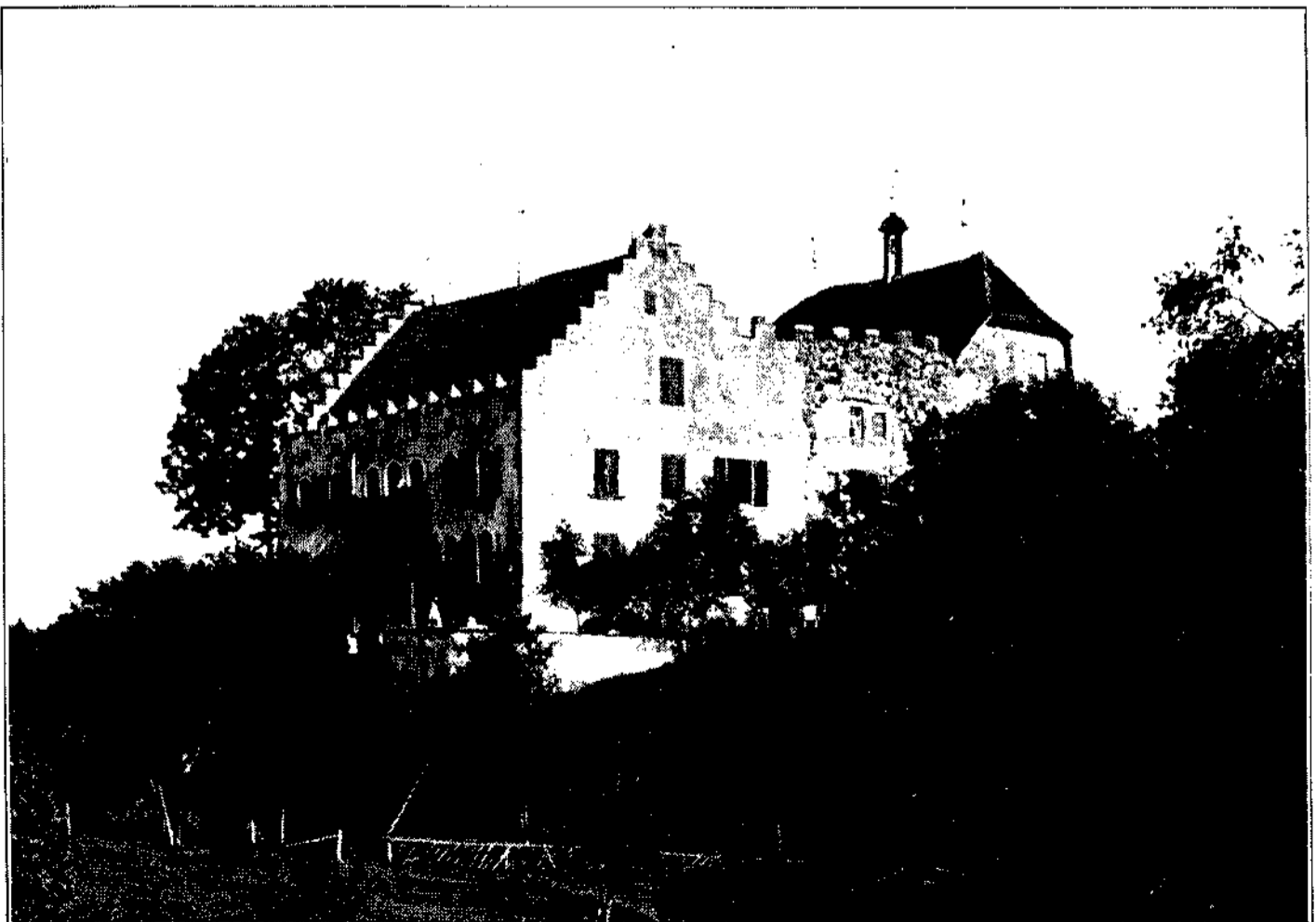




Wellenberg einst.
(Aus Stuntz's Memorable 1712.)



Wellenberg jetzt.
(Photographie von Walder, Frauenfeld.)

Thurgauische Beiträge
zur
vaterländischen Geschichte.

Herausgegeben
vom
Historischen Verein des Kantons Thurgau.

Siebenundvierzigstes Heft.

Mit 2 Illustrationen in Zinkätzung.



Frauenfeld
Gedruckt von F. Müller
1907.

Inhalts-Verzeichnis.

1. Protokoll der Versammlung in Ermatingen 1906	S. 1
2. Schloß Wellenberg, von Pfarrer J. Wälli	„ 4
3. Die Truchsessin von Dießenhofen, von Dr. R. Wegeli (Fortsetzung)	„ 124
4. Thurgauer Chronik des Jahres 1906, von Pfarrer R. Wigert	„ 206
5. Thurgauische Literatur aus dem Jahre 1906, v. Prof. Jos. Büchi	„ 224
6. Verzeichnis der an die Historische Sammlung und an die Bibliothek gemachten Geschenke, von U. Bischoff, Pfarrer	„ 232
7. Verzeichnis der im Jahre 1906 vom Schweizerischen Landesmuseum in Zürich erworbenen Altertümer thurgauischer Provenienz, von Dr. R. Wegeli	„ 233
8. Schriftenaustausch mit andern Vereinen	„ 235
9. Mitgliederverzeichnis von 1907	„ 239
10. Jahresversammlungen des Vereins	„ 245

Protokoll

der

Jahresversammlung des thurg. historischen Vereins

im „Adler“ in Ermatingen,
Montag den 15. Oktober 1906.

Anwesend zirka 50 Mitglieder und Gäste.

§ 1. Herr Präsident Dr. Meyer begrüßt die Anwesenden und motiviert die Wahl des Sitzungsortes. Als solcher wäre Schloß Wellenberg gegeben gewesen, denn dessen Geschichte bildet den Gegenstand des heutigen Hauptreferates. Da der Wellenberg aber von der Eisenbahnlinie des Thurtales etwas abgelegen und an noch vorhandenen Altertümern, die man vorweisen sollte, arm ist, hat das Vereinskomitee die Sitzung an einen andern Ort verlegt, der augenblicklich mehr Anziehungskraft für die Freunde der kantonalen Geschichte hat, nämlich in die Nähe von Arenenberg. Das Schloßgut Arenenberg ist bekanntlich dieses Jahr durch die Liberalität der Kaiserin Eugenie schenkungsweise an den Staat Thurgau übergegangen. Dem Wunsche der hohen Geberin entsprechend wird das Schloßgebäude mit den darin vorhandenen Mobilien und Kunstgegenständen intakt erhalten und als ein historisches Museum dem Publikum gegen ein bescheidenes Eintrittsgeld geöffnet, während die Wirtschaftsgebäude teilweise zur Aufnahme der landwirtschaftlichen Winterschule eingerichtet werden sollen. Das erwähnte Museum ist während des abgelaufenen Sommers neu geordnet und darüber ein Inventar angelegt worden. Der Vorsitzende lädt die Versammlung auf den Nachmittag zu einem Gange nach dem Schlosse ein und schließt sein Eröffnungswort mit einem Appell an die anwesenden Gäste, dem Vereine als Mitglieder beizutreten.

§ 2. Von der Verlesung des Protokolls der vorjährigen Versammlung in Frauenfeld wird Umgang genommen und dessen Prüfung und Genehmigung dem Komitee überlassen.

§ 3. Der erste Referent, Herr a. Pfarrer Wälli in Frauenfeld, trägt einen Ausschnitt aus seiner Geschichte des Schlosses und der Herrschaft Wellenberg vor. Die Arbeit ist im vorliegenden Heft der „Beiträge“ in extenso abgedruckt, weshalb wir von einer Skizzierung derselben an dieser Stelle absehen.

§ 4. Nachdem der Vorsitzende das Referat verdankt hat, berichtet Herr Dr. D. Nägeli über die Grabdenkmäler in der Kirche zu Ermatingen. Es sind ausschließlich die adeligen Besitzer der um Ermatingen liegenden Schlösser Hard, Salenstein, Wolfsberg, Hubberg u. s. w., die in der dortigen Kirche ihre Grabstätte gefunden haben. Die Erlaubnis zur Bestattung in der Kirche erteilte der Bischof; das Begräbnisrecht mußte von der Gemeinde — oft um teuren Preis — erkauft werden. Die ältesten Begräbnisstätten befanden sich wahrscheinlich in dem nordwestlichen Winkel der Kirche. Die noch vorhandenen Grabsteine, meist mit Allianzwappen versehen und zum Teil in schlechtem Zustande, betreffen Angehörige der Geschlechter Vandenberg, Muntprat, von Hallwil, von Ulm, von Sigmarshofen, Zollikofer u. s. w. Auch die von Streng auf dem benachbarten Arenenberg haben ihre Grabstätte im Kirchenchor gefunden. Dort herum müssen auch die Eingeweide der Königin Hortense begraben sein. Eine Marmortafel, die aber verschwunden ist, bezeichnete die Stätte, um deren Wiederauffindung die Geschichtsfreunde sich bemühen.

§ 5. Es folgen die geschäftlichen Verhandlungen. Herr Präsident Dr. Meyer referiert in Kürze über die Tätigkeit des Komitees im vergangenen Jahre. An die Ausgrabungen auf der Altenburg, die zu einem vorläufigen Abschluß gelangt sind, wurde ein Beitrag von 100 Fr. aus der Vereinskasse gewährt. Ein Bericht nebst Situationsplan findet sich im 46. Heft der „Beiträge“. Die Funktionen des Konservators wurden für einstweilen von Herrn Pfarrer Bischoff in Warth mit Eifer und Erfolg fortgeführt. Die Hoffnung, durch eine neue Kantonschulbaute zweckentsprechende und ausreichende Räumlichkeiten für Unterbringung der historischen Sammlung in einem der alten Schulgebäude zu gewinnen, ist durch den verneinenden Volksentscheid vom 19. August 1906 für einmal vernichtet worden. Auch des reichhaltigen und wertvollen Gemeinde-

archivs in Ermatingen gedenkt der Redner und wünscht, es möchte dasselbe in baldiger Zeit neu geordnet und der Benützung besser zugänglich gemacht werden.

An die durch Wegzug bezw. Rücktritt vakant gewordenen Komiteestellen werden offen und in globo gewählt die Herren Professor Büeler, Pfarrer Bischoff, Regierungsrat Dr. Hofmann und alt Pfarrer Schaltegger. Herr Pfarrer Bischoff übernimmt definitiv das Konservatoramt, Herr Prof. Büeler wird mit dem Quästorat betraut und dem Herrn Pfarrer Wälli das Vizepräsidium übertragen.

Die Rechnung pro 1905 erzeigt

an Einnahmen	Fr. 2,038. 97
an Ausgaben	„ 1,414. 30
Attiosaldo pro 31. Dezember 1905	Fr. 624. 67
Der vorjährige Saldo betrug	„ 765. 97
Rückschlag pro 1905	Fr. 141. 30

Die Rechnung wird nach dem Antrag der Revisoren genehmigt.

Nach dem Mittagmahl statteten die Versammlungsteilnehmer dem Arenenberg einen Besuch ab und besichtigten unter der Führung des Herrn a. Pfarrer Schaltegger die geschmackvoll eingerichteten und mit zahlreichen, wertvollen Denkmälern der Napoleonidenzeit ausgestatteten Räumlichkeiten des herrlich gelegenen Schloßgebäudes, zu dem das Finanzdepartement in verdienstlicher Weise freien Zutritt bewilligt hatte.

J. Büchi.

Schloß Wellenberg.

Von Pfarrer J. Wälli.

Schloß Wellenberg ist Ihnen aus eigener Anschauung bekannt, wie es von einem kleinen Vorsprung der Nordkante des Hügelrückens, der die Thur im Süden begleitet, zu Tal schaut, zu Füßen Wellhausen und Felben, rechts Mettendorf und Hüttlingen, links Langdorf und Frauenfeld, vor sich das weite Thurtal vom Ottenberg bis hinab nach Andelfingen, und gegenüber den langgestreckten Seerücken mit seinen Zeugen einer Jahrhunderte alten Geschichte, den Herdern, Kalchrain und Steinegg. Wie alle die Hügelrücken der Landschaft, so ist auch der auf dem Wellenberg sich erhebt, auf dem Nord-
abhang zerrissen von tiefen, nahezu ungangbaren Schluchten. Eine solche, eine der wildesten, tut sich auf zur Rechten des Schlosses. Bei Frauenfeld durchbricht die Murg den Gebirgszug, um ihre Wasser mit denen der Thur zu vereinen. Hinter dem Schloß dehnt sich die Hochebene von Ried und Hertlen, die in vergangenen Tagen der Komturei Tobel gehörte. Der Weg von Frauenfeld zum Schloß führt über dieselbe und zuletzt längere Zeit am Rand eines Waldes hin, so daß der Anblick des Schlosses die Wirkung einer Überraschung hat; man steht vor ihm, wo mans nicht ahnt.

Der Name Wellenberg ist wie der des nahen Wellhausen am Fuße des Berges alemannischen Ursprungs. Er stammt vom Eigennamen Wello, Genitiv Wellin. Wellinhusen war das Haus, das Gehöfte des alemannischen Häuptlings Wello, Wellenberg der dazu gehörende Berg. Ob dieser in Äckern und Wiesen am Hang und auf der dahinter liegenden Ebene schon der Kultur erschlossen oder bloß Wald war, ist aus

dem Namen nicht ersichtlich. Wahrscheinlich war das letztere der Fall. Solcher alemannischen Orts- und Flurnamen haben wir übrigens im Thurgau eine ganze Zahl. Aus den vielen nenne ich nur das nahe Erchingen, das jetzige Kurz- und Langdorf, das seinen Namen von dem ursprünglichen alemannischen Besitzer, dem Häuptling Ericho trug. Das Eine nur ersehen wir aus dem Namen, daß der Ort und die Gegend schon zur Alemannenzeit, nach dem fünften und vor dem achten Jahrhundert unserer Zeitrechnung bewohnt war, und daß das Dorf Wellhausen bestand, bevor es eine Burg Wellenberg gab.

Die Herrschaft unter den Herren von Wellenberg.

Über die Entstehung und Erbauung der Burg haben wir keine Nachrichten. Die erste Kunde über sie fällt ins Jahr 1204. Da wird uns berichtet, daß der Ritter Walter von Wellenberg dem Abt der Reichenau zu Handen des Klosters Salem zwei Hofgüter in Neunforn aufgab. Wellenberg war nämlich schon seit dem 9. Jahrhundert ein Lehen, seine Besitzer Dienstmänner der Reichenau, die in dieser Gegend des Thurgaus im Laufe der Jahre eine ganze Menge von Vergabungen empfangen hatte. So gehörte ihm durch Bischof Chadolt von Novarra der Hof Erchingen, so als Dependenz von Thundorf die Hofgüter von Lustorf, Wellhausen, Heschitofen und Leutmerken, als Dependenz von Gachnang die von Ellikon, Islikon und Gerlikon. Müllheim ist als Dependenz von Wigoltingen in seinen Besitz gekommen.

Wir hören dann wieder von Wellenberg und seinen Besitzern im Jahre 1259. Es war die berühmte Zeit des Raubrittertums. Auch Wellenberg hatte die zweifelhafte Ehre, ein Raubritternest zu sein. Die Stadt Zürich erfreute sich schon dazumal eines ausgedehnten Handelsverkehrs, und hatte ihre Verbindungen über den Zürich- und Balensee durch

Graubünden nach Italien, wieder über Winterthur und das Thurtal nach dem Bodensee und Süddeutschland. An der Sicherheit dieser Verkehrslinie hatte es das größte Interesse. Nun geschah es, daß Ulrich von Wellenberg in Gemeinschaft mit seinen minorennen Brudersöhnen Heinrich und Rudolf zürcherische Kaufleute überfiel und schädigte. Das konnte Zürich nicht ungestraft lassen. Es überfiel die Burg und verbrannte sie. Über den weiteren Verlauf des Streites gibt uns eine am 1. Juli 1259 am Detenbach zu Zürich ausgestellte Urkunde genauere Nachricht. Der Ritter wird in derselben consangineus genannt, wohl kaum im Sinne von blutsverwandt, vielmehr als Mitbürger, weil er in Zürich verburgrechtet war. Wir vernehmen dann, wie er gefangen war, nach seiner Freilassung Urfehde schwur und dabei mit der Stadt das Übereinkommen traf, daß beide Teile wegen des erlittenen Schadens auf jegliche Klage vor weltlichen und geistlichen Gerichten verzichteten. Sollte der Ritter oder seine Mündel einen Bürger Zürichs erschlagen oder verwunden, so hätte er 100 Mark Silber Zürchergewichts zu bezahlen. Sollte er einen solchen gefangen nehmen, so hätte er ihn mit 40 Mark Silber zu entschädigen. Bei Schädigungen der Bürger durch Raub und Brand wäre der Verlust doppelt zu ersetzen. Sollte es unabsichtlich oder unwissentlich geschehen, so hätte der Rat eine Untersuchung walten zu lassen, und wenn dem so wäre, hätte der Ritter den Schaden ohne weitere Strafe zu vergüten. Für alles das stellte er 17 Bürgen, die innert Monatsfrist nach stattgehabtem Friedensbruch, wenn er nicht in festgesetzter Weise gesühnt wäre, in Zürich oder der Burg Winterthur sich zur „Leistung“, d. h. zum Aufenthalt auf eigene Verköstigung zu stellen und bis nach vollbrachter Sühne zu bleiben hätten. Unter den Bürgen waren ein Griefenberg, drei Brüder Giel, ein Steßborn, ein Bichelsee, ein Weinfelden u. Bischof Eberhard von Konstanz

bezeugt sodann am 23. September 1272 mit seinem Siegel, daß er die Urkunde, in keinem Teile verlegt, eingesehen. Sie bestand also zu jener Zeit mit allen ihren Bestimmungen in Kraft.¹⁾

Hier tritt uns die Frage entgegen, in welchen Beziehungen die beiden Türme des Wellenbergs am Ausfluß des Zürichsees in die Limmat, die Waldmann, Trinklcr, Meiß, im 18. Jahrhundert auch den unglücklichen Pfarrer Wirz als Gefangene beherbergten, und die zu Ende der dreißiger Jahre des 19. Jahrhunderts abgebrochen wurden, zu Schloß Wellenberg im Thurgau standen. Woher derselbe Name? Über die Zeit der Erbauung des Zürcher Wellenbergs haben wir keine genaue Nachricht. Bögeli in seinem „Alten Zürich“ spricht die Vermutung aus, daß sie auf alten Befestigungs-

¹⁾ Abschrift im Staatsarchiv Zürich: Wellenberg, Trude I. Herr Dr. med. D. Nägeli in Ermatingen hat diese Geschichte vom Raubzug der Wellenberger und von der Zerstörung der Burg durch die Zürcher in einer Ballade besungen, deren Anfang lautet:

Hallo, haruß, haruß, hallo!
 So kanns nicht länger dauern.
 Heraus die Mähren aus dem Stroh,
 Ihr Mannen aus den Mauern!
 Es rostet Panzer, Schild und Schwert,
 Die Truhen alle sind geleert,
 Und in dem dumpfen Keller
 Läuft Wein, ganz wasserheller.

Und der Schluß:

Wie blißgetroffen stehen all
 Die Kämpfer, kraftlos sinken
 Hin bei des Ritters jähem Fall
 Die Waffen, und es winken
 Die Führer selber beiderseits,
 Daß man begeben sich des Streits:
 Der Burgherr ist gerichtet,
 Der Wellenberg vernichtet.

werken errichtet worden seien. Im Jahre 1304 hören wir zum erstenmal von ihrem Bestehen. So dürfte ihre Erbauung in die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts zurückreichen, in die Zeit nach 1259. Da liegt die Vermutung nahe, wie auch Pupikofen schon sie ausspricht, daß ihr Name eine Hinweisung auf das Schicksal des Schlosses Wellenberg sein sollte, und damit ein memento für die Gesellschaft der Raubritter jener Tage: so soll das Schicksal ihrer Burgen sein, wo sie feindlich gegen Zürich vorgehen. Später erhielt auch eine Wohnung und Turm in der Altstadt den Namen Wellenberg, diesmal aber von dem Besitzer, einem Abkömmling der Ritter Wellenberg, der sich ins Burgrecht der Stadt hatte aufnehmen lassen, wie das schon bei Ulrich von Wellenberg vom Jahre 1259 der Fall war. Ein anderer Zweig des Geschlechts verburgrechtete sich in Frauenfeld, wo er in der Zürcherstraße, da ohngefähr, wo jetzt Mezger Haag wohnt, sein eigenes Haus hatte. Ein fernerer Zweig erwarb das Schloß Pfungen. Von welchem dieser Zweige die Wellenberg in den Niederlanden stammen, deren einer vor einem Jahre sich hier einfand, wird wohl schwer zu entscheiden sein.

Jahrzehnte nach den Ereignissen des Jahres 1259 hören wir nichts von der Burg und ihren Besitzern, bis anno 1330 uns berichtet wird, wie Heinrich und Walter von Spiegelberg auf der Burg Wellenberg zu dem Versprechen überredet wurden, an denen, welche an der Gefangennahme ihres Oheims Johannes des Wyßen von Zürich Schuld tragen, keine Rache nehmen zu wollen. Damals scheinen die von Wellenberg, anders als 1259, in einem freundlicheren Verhältnis zu Zürich gestanden zu sein.

In demselben Jahre 1330 gab Konrad von Wellenberg im Verein mit dem österreichischen Vogt Uegerder der Stadt Frauenfeld ihre erste Stadtverfassung. Ob der erstere im

Dienste und beauftragt von Österreich oder als Bürger von Frauenfeld das getan, ist nicht ersichtlich, das letztere immerhin wahrscheinlich, da er Wohnung und Sitz in Frauenfeld hatte.

Die Wellenberg standen damals im Dienste Österreichs. Im Jahre 1354 schuldete Herzog Albrecht an die Ritter Egbrecht von Goldenberg und Konrad von Wellenberg 64 fl. für Stellung von 19 behelmtten Kriegern.

Herzog Leopold II., gestorben 1326, hatte dem Konrad von Wellenberg die Vogtei Müllheim um 110 Mark Silber verpfändet; der Pfandbrief war indes durch Brand zerstört worden. Da wies Rudolf von Wellenberg, der Sohn Konrads, anno 1379 dem Herzog Leopold III. zu Rheinfelden durch glaubwürdige Kundschaft die Richtigkeit der Verpfändung nach, worauf ihm eine neue Urkunde ausgestellt wurde mit dem Zusatz, wenn der Herzog oder einer seiner Nachfolger das Pfand ledigen wolle, so müßten 40 Mark an ein Eigen gelegt und dieses als ein rechtes Burglehen von Österreich von den Wellenberg empfangen werden.

Zehn Jahre früher, anno 1369, ging der Kehlhof Wellhausen durch Kauf um 60 Mark von der Reichenau an das Gotteshaus Schienen über, und durch Revers verpflichtete sich dieses, daß auf viermonatliche Abkündung hin der Kehlhof von der Reichenau zu lösen sei.²⁾

Wellenberg unter den Hohenlandenberger 1370—1513.

In jenen Jahren muß der Übergang von Schloß und Herrschaft Wellenberg an Eberhard von Straß und von diesem an die Brüder Hans, Hermann, Hug und Beringer von Hohenlandenberger stattgefunden haben. Damit verschwindet das Geschlecht derer von Wellenberg aus unserm Gesichtskreis; ihre Beziehungen zur Burg haben ein Ende.

²⁾ Staatsarchiv Zürich, Wellenberg, Trude I.

Was sie zum Verkauf bewog, ist aus der Urkunde jener Tage nicht deutlich. Ökonomische Verlegenheiten, wie sie ein paar Jahrhunderte später die ritterlichen Geschlechter heimsuchten, sind es kaum gewesen. Sie hatten eben Grundbesitz, Ansehen und Einfluß in Frauenfeld und Zürich; die zogen und hielten sie fester als das Leben auf dem einsamen, allem Verkehr und gesellschaftlichen Umgang entrückten Schlosse.

Der erste Lehnbrief über Schloß und Herrschaft Wellenberg auf die Brüder Hohenlandenberg, ausgestellt von Mangolt von Brandis, Bischof von Konstanz und Abt der Reichenau, datiert vom Jahre 1355.³⁾ Im Jahre 1385 erwarben die Gebrüder vom Gotteshaus Schienen den Kehlhof Wellhausen, den dasselbe seit 1369 besaß, um 100 Pfund Heller.⁴⁾ Im Laufe der Jahre trennten sich die vier Brüder. Einer derselben erwarb das Schloß Frauenfeld. Wellenberg gehörte im Jahre 1407 den minderjährigen Erben von einem der Brüder, indem der Lehenbrief des genannten Jahres, ausgestellt von Abt Friedrich, auf Hermann von Landenberg, als Vogt seiner Bruderkinder, lautet.⁵⁾

Unter den Urkunden des Staatsarchivs Zürich über Wellenberg (Trude I) findet sich ein Lehenbrief des Abtes Friedrich von Reichenau über die Herrschaft vom Jahre 1432 auf Gorig und Heinrich von Ulm in Langenerchingen. Darnach hätten diese damals sie gekauft. Aber der Kauf ist aus uns unbekanntem Gründen nicht perfekt und rückgängig gemacht worden, indem Schloß und Herrschaft bis in den Anfang des 16. Jahrhunderts bei den Hohenlanden-

³⁾ Pupitofor nimmt einmal in „Gemälde der Schweiz, Kanton Thurgau“ das Jahr 1365 als Zeit des Übergangs der Herrschaft an die Landenberg; in „Geschichte des Thurgau“ die Zeit um 1385. Der oben hier genannte Lehenbrief datiert schon vom Jahre 1355.

⁴⁾ Staatsarchiv Zürich, Urkundensammlung „Wellhausen“, Trude I.

⁵⁾ ebenda.

berg verblieb. Am 14. November 1450 stiftete Hermann von Landenberg mit Einwilligung des Bischofs von Konstanz eine Kaplanei auf dem Schloß. Es gehörte mit Wellhausen und Felben zur Kirche Pfyn. Der dortige Pfarrer hatte die Verpflichtung, zu bestimmten Zeiten die Kapelle in Felben durch seinen Kaplan besorgen zu lassen. Von 1450 sollte der Kaplan auf Wellenberg wohnen und wöchentlich fünf Messen halten, eine in Felben und vier im Schloß.

Aus der Zeit der Landenbergischen Herrschaft haben wir auch eine Nachricht über den Kirchensatz von Thundorf resp. Kirchberg, das zur Herrschaft Wellenberg gehörte. Im Jahre 1491 kaufte ihn nämlich die Gemeinde Thundorf zu eigenen Händen um 160 rheinische Gulden mitsamt dem Zehnten zu Rüti von Hrch. Meßmer, genannt Rottengatter, Wirt zu Konstanz. Den Zehnten zu Rüti, der auch Güter des Schlosses Wellenberg traf, veräußerte sie dann wieder anno 1529 an den damaligen Besitzer der Herrschaft, Joachim Mötteli, genannt Rappenstein.

Die Herrschaft unter den Mötteli.

Der Übergang von Schloß und Herrschaft an die Mötteli fällt mit aller Wahrscheinlichkeit ins Jahr 1513. Pupifoser in seinem Gemälde der Schweiz, Kt. Thurgau, setzt ihn ins Jahr 1516, wohl weil in diesem Jahre ein Syndikatsurteil von Baden ergeht, nach dem die Vogthühner dem Mötteli, die Leibhühner dem Bischof von Konstanz, als Rechtsnachfolger des Abtes der Reichenau, und die Zinshühner dem Balthasar von Landenberg zufallen.⁶⁾ Mein schon anno 1513 steht Mötteli in einem Prozeß mit den Landenberg wegen der Herrschaft, und anno 1514, im folgenden Jahre, führte Mötteli wieder vor dem Syndikat eine Klage wegen

⁶⁾ Staatsarch. Zürich, Urkundenjamml. „Wellhausen“, Trude I.

Holzfrevel gegen den Müller Dummeli in Wellhausen, was er doch wohl nur kann als Besitzer der Herrschaft Wellenberg.⁷⁾

Hier ist der Ort, wo wir ein Näheres über die Mötteli, die neuen Besitzer des Schlosses und der Herrschaft, zu sagen haben, soweit es uns aus anderweitigen Nachrichten bekannt ist. Der Stammvater derselben war Rudolf Mötteli, Kaufmann und Patrizier von Ravensburg.⁸⁾ Er erwarb anno 1422 vom Bischof von Konstanz die Pfandschaft über Arbon mit Gerichten, Leuten und Gut und übertrug sie auf seinen Sohn Hans, der sich anno 1425 als Bürger von St. Gallen aufnehmen ließ und damit deren Schutz sich sicherte. Im Jahre 1441 löste der Bischof die Pfandschaft über Arbon; dagegen erwarb Hans Mötteli der Sohn die Herrschaft Roggwil; seine Brüder Georg und Rudolf die Burg Sulzberg, das sogen. Möttelischloß, während die Brüder Rudolf und Lutfried durch Kaufmannsgeschäfte sich bereicherten. Dieses Rudolfs, des Kaufmanns, Sohn Jakob trat in das Landrecht von Unterwalden und erwarb die Herrschaft Alt-Regensberg nebst Affoltern bei Zürich, bis dieses im Jahre 1470 sein Vorrecht darüber geltend machte. Dieser Jakob Mötteli ist es, der in jener Zeit durch seinen Reichtum und seine Streitigkeiten sich einen Namen machte. „Reich wie der Mötteli“ ging wie ein Sprichwort durchs Land. Dieser Jakob erwarb auch die Herrschaft Wellenberg. Schon der Großvater Rudolf Mötteli hatte den Burgstall Rappenstein im Martins-tobel an der Goldach erworben und sich von da den Namen desselben beigelegt.

Ins Jahr 1482 fällt nun eine Begebenheit mit Mötteli, die auf eine Reihe von Jahren die Eidgenossen beschäftigte. Mötteli hatte eine unechte Schwester der Untreue wegen einer Summe Geldes bezichtigt und sie deshalb mit Daumen-

⁷⁾ Staatsarch. Zürich, Urkundensamml. „Wellhausen“, Trude I.

⁸⁾ Pupitoser, Geschichte des Thurgaus, II, pag. 59.

schrauben mißhandelt. Sie wandte sich deshalb an den Kaiser, und der kam ihrem Gesuch willig entgegen, wohl um zu zeigen, daß die oberste Gerichtsbarkeit auch über die Eidgenossen ihm zustehe. Mötteli wurde, als er einmal nach Lindau kam, dort gefangen gesetzt. Sein Schwiegersohn, Freiherr von Sax auf Bürglen, bemühte sich um seine Freilassung. Er wußte erst Unterwalden, dessen Bürger Mötteli war, und durch dieses die Eidgenossen um ihn und seine Sache zu interessieren. Es wurden Verhandlungen angeknüpft, in deren Folge Konstanz den Auftrag erhielt anno 1484, ein Urteil zu fällen. Es lautete, Lindau sei nicht schuldig, ohne Bewilligung des Kaisers den Mötteli ledig zu lassen. Darob entstand nun große Aufregung unter den Eidgenossen. Als aber ihre Schritte zur Freilassung des Gefangenen umsonst waren, hob Unterwalden einige Ratsherren von Lindau auf und setzte sie gefangen. Am 13. März 1485 beschwerte sich hierüber Lindau bei der Tagsatzung in Schaffhausen. Als dann alle unternommenen Schritte nicht zum Ziele führen wollten, entschloß sich der Freiherr von Sax zu einem Streiche, der unter andern Umständen, wenn Kaiser Friedrich beliebter gewesen wäre in seinem Volke, den bittersten Krieg nach sich gezogen hätte. Als derselbe nach Konstanz kam um Mitte August 1485, und bei diesem Anlaß die Reichenau besuchte, machte Sax einen Anschlag auf seine Gefangennehmung. Zufällig ergriff er statt des Kaisers seinen Schatzmeister, und setzte ihn als Geisel für Mötteli gefangen. Um einem Kriege auszuweichen, wurde die Sache am 28. Oktober 1485 auf einer Konferenz zu Konstanz zwischen den Räten des Kaisers und den Eidgenossen dahin beigelegt, daß Mötteli gegen den Schatzmeister und eine Rechtsvertröstung von 15,000 fl. freigegeben werden solle. Durch offenen Majestätsbrief erklärte der Kaiser, daß er weder Unterwalden noch den Freiherrn von Sax mit seiner Ungnade strafen wolle,

wogegen letzteres seine gefangenen Ratsherren auf den 18. November nach Bregenz zu stellen hatte. So erlangte Mötteli die Freiheit, mußte dann aber zufolge des Spruches einer Konferenz vom 19. Februar 1486 zu Konstanz zwischen den Räten des Kaisers und den Eidgenossen wegen seiner Anstände mit Lindau 5000 fl. als Pfand hinterlegen dafür, daß er innert Jahresfrist denen von Lindau vor dem Kaiser oder seinen Räten im Etschland zu Recht stehen wolle. Um jetzt der Gefahr einer neuen Beraubung seiner Freiheit zu entgehen, zog er es vor, das hinterlegte Pfand fahren zu lassen und einer Rechtsverhandlung vor dem Kaiser fern zu bleiben. Statt dessen erwarb er die Herrschaft Pfyn und ließ sich dort nieder.⁹⁾

Die Herrschaft Pfyn war ein Lehen des Domstiftes Konstanz. Die Vogteiverwaltung lag in frühern Zeiten in den Händen der Herren von Klingenberg, von denen sie überging an Werner von Holzhausen, genannt Keller, und Ott Bernold, Herrn zu Tetigkofen. Die Herrschaft hatte weder Schloß noch Gerichtsgebäude, so daß anno 1464 Gefangene derselben in der Burg Tetigkofen in Verwahrung genommen werden mußten. Die Herren von Landenberg auf Wellenberg erwarben dann mit der Vogtei Müllheim auch die von Pfyn. Ins Jahr 1486 oder 1487, also bald nach Möttelis Freilassung in Lindau, fällt der Übergang derselben von den Landenberg an Jak. Mötteli. In Unterhandlungen, die der letztere mit St. Gallen wegen des Nachlasses seines Bruders Lutfried in den genannten Jahren führte, nennt er sich bereits Vogt, Herr von Pfyn. Wahrscheinlich hat er das Herrenhaus Schauenhausen auf der Anhöhe neben der Straße von Pfyn nach Steßborn zu seinem Wohnsitz erwählt. An diesen Ort sind die Volksagen

⁹⁾ Pupitoser, „Geschichte des Thurgaus“, Bd. II, pag. 59—62.

über den ruhelosen Geist Möttelis gebunden. Ein Schloß baute erst später einer der Nachkommen Möttelis im sogen. Städtchen, auf den Trümmern des einstigen römischen Standlagers. In neuerer Zeit ist es zum Gemeindeschulhaus umgebaut worden.

Als Vogtherr von Pfyn war Mötteli alsbald bemüht, seine Besitzungen zu erweitern. Es ist wahrscheinlich, daß ökonomische Verlegenheiten die Landenberg auf Wellenberg zuerst in Beziehungen zu ihm brachten. Darauf deutet der Pfandbrief Möttelis vom Jahr 1512 auf den Kehlhof Wellhausen, der dann richtig auch einen Prozeß im Gefolge hatte, wie denn fast alles, was Mötteli unternahm, in irgend einer Streitigkeit endete. Er war, aus allem, was uns bekannt, zu schließen, nicht nur ein unruhiger, sondern auch ein rechthaberischer und endlos streitsüchtiger Geist. Kaum eine Zeit verging, daß er nicht Prozesse, gewöhnlich durch alle Instanzen bis vor das Syndikat in Baden, führte. So steht er im Jahr 1513 im Streit mit den Landenberg. Anno 1514 führt ihn eine Klage gegen Müller Dummeli in Wellhausen wegen Holzfrevels vor die Tagsatzung. Im Jahr 1516 folgt durch dieselbe das schon oben angeführte Urteil, daß die Vogthühner ihm, dem Mötteli, die Leibhühner der Reichenau als dem Lehnherren, und die Zinshühner dem Balthasar Landenberg gehören. Die Prozesse kosteten Geld, viel Geld. Aber Mötteli fragt darnach nicht; sein Reichthum hebt ihn über alle Bedenken und alle Ängstlichkeit hinweg. Er lebte noch im Jahre 1521. Das genaue Datum seines Todes ist unbekannt.

Es scheint, daß er auch nach der Erwerbung des Wellenbergs seinen Wohnsitz Pfyn nicht verlassen hat. Statt seiner hauste und waltete auf dem Schlosse sein Sohn Joachim mit seiner Gattin Petronella von Ulm. Es war das in jenen Tagen, wo der Geist der Reformation durch die Lande

wehte. Mötteli mit seiner Gattin hielt eifrig fest am alten Glauben, wie denn dieser unter dem für seine Vorrechte besorgten Adel seine eifrigsten Anhänger zählte. Auf ein Gesuch hin des Ehepaars Mötteli erlaubt der Nuntius Antonius Puccius durch Erlaß vom 1. Januar 1520, daß durch einen Kaplan auf Wellenberg mit einigen Einschränkungen Gottesdienst und Messe gehalten werden dürfe, doch sei die Freiheit, die Messe vor Tag, noch zur Nachtzeit, nur sparsam zu benutzen, „weil da in dem Dienst und Sakrament des Altars unser Herr Jesus Christus, der Gesalbte Gottes, der der lichtvolle Urheber des ewigen Lichtes ist, aufgeopfert wird, solches weit besser bei heiterm Tag als bei finsterner Nacht verrichtet wird“. ¹⁰⁾ Durch Erlaß vom 21. Januar 1528 erlaubt sodann derselbe Nuntius Puccius dem Joachim Rappenstein und seiner Gemahlin, einen tragbaren Altar in der Schloßkapelle zu halten. ¹¹⁾

Kein Jahr ist in dieser Zeit, da Joachim Rappenstein auf Wellenberg saß, daß uns nicht ein und mehrere Urteile der verschiedenen Instanzen aufbewahrt wären in Prozessen, die er führte. Namentlich waren es die verwickelten Eigentums- und Zinsverhältnisse des Kehlhofes Wellhausen, die dazu Anlaß gaben. Eigentümlich und charakteristisch für damalige Zustände ist ein Streit, den Mötteli und die Gemeinde Wellhausen in den Jahren 1535 bis 1537 gegen Müller Dummeli in Wellhausen führte. Dummeli hatte eine Scheune an seine Mühle, ein Erblehen, angebaut. Von den Klägern wurde ihm nun die Wahl aufgetan, die Scheune wegen Feuersgefahr von der Mühle weg zu verlegen, oder auf sein Holzrecht in der Gemeindewaldung zu verzichten. Die Kläger fanden Schutz vor allen Instanzen.

¹⁰⁾ Staatsarchiv Zürich, Urkunden über Wellenberg, Trude I.

¹¹⁾ ebenda.

Die Herrschaft unter den Herren von Ulm.

Mötteli muß schon längere Zeit mit der Absicht sich getragen haben, Wellenberg zu veräußern. Schon im Jahre 1535 wohnt er wieder in Pfn. Er findet dann einen Käufer in Junfer Gregorius von Ulm von Ravensburg. Der Kaufbrief ist datiert vom Dienstag vor Simon und Judä des Jahres 1537 und umfaßt mit dem Schloß die Gerichte zu Wellenberg, Aufhofen, Buttenhart, Rüti, Thundorf, Kirchberg und Buchhorn, mit Anteil an den Gerichten zu Lustorf, Mettendorf und Heschikofen, mit Gebäuden und Gütern, Grundzinsen, dem Zehnten zu Wellhausen und Mettendorf. Die Kaufsumme betrug 8987 Gulden.¹²⁾ Gregor von Ulm war bemüht, sein Besitztum zu mehren und abzurunden. So kauft er im Jahr 1541 den Zehnten von Wellenberg und Güter zu Rüti von der Pfrund Kirchberg um 110 fl.¹³⁾ Pfarrer war damals in Kirchberg Joh. Jakob Brunner. Im Jahr 1544, Montag vor Gallus, übergibt ihm die Gemeinde Thundorf „gegen Nachsehung (Nachlaß) ihm allein gehörender, von ihnen begangener Bußen und Frevel (wegen Nichtunterhaltung der Zäune und des Grabens ic.) den Bach Thun, soweit Thundorfer Gericht und Güter gehen, für eigen und gegen Eingeseffene à 1 Pfd., gegen Fremde nach Belieben zu verbannen, mit Vorbehalt der Beiflüsse, der Wässerung auf die Wiesen, und eines Gulden Gelds anstatt der Fische auf ihr Jahrgericht.“ Gleichsam zur Entschuldigung ist dann beigefügt, daß die Bußen vom einen und andern nicht zu erschwingen wären.

Um in bezug der Grundzinse nicht Schaden zu leiden, veranstaltet er am 7. Mai 1545 eine Aufnahme der Erbgüter in Wellhausen, die nötig geworden „wegen Zerteilungen und

¹²⁾ Staatsarchiv Zürich, Urkunden über Wellenberg, Trude I, Nr. 77. ¹³⁾ Ebenda, Nr. 79.

Veränderung der Lehngüter, die ihm und seinen Erben zu großem Nachteil und Abbruch dienen“. „Und so denn menschliche Gedächtnuß und Wißheit nit beständig, sondern vergänglich ist, mit der Welt und Zyt abfällt und hinflüßt, und daruß groß Irrungen und Spän entspringen,“ so haben sich von Ulm und die Inhaber der Lehngüter gütlich verständigt, daß jeder im Beisein aller seine Erbgüter angibt und sie in einer Urkunde verzeichnet werden.¹⁴⁾ Die Verhältnisse hatten sich mit der Zeit so verwickelt und verquickt, daß im Jahr 1542 das Gericht zu Wellhausen in einem Streit, an dem die Landenberg, Gregor von Ulm, der Kehlhofer zu Wellhausen und Joachim Mötteli beteiligt waren, erklären mußte, kein Urteil geben zu können.¹⁵⁾

Die Holzgerechtigkeit, die Müller Dummelin im Wald der Herrschaft Wellenberg besaß, und die schon so viel Ursache zu Zwist und Streit gegeben, kaufte Gregor von Ulm durch Vermittlung des Giel von Gielsperg in Wängi am Donnerstag vor Matthäus 1549 um die Summe von 70 fl. Konstanzer Währung los und räumte damit eine Quelle vielfachen Ärgers für den Besitzer der Herrschaft aus dem Wege.¹⁶⁾ Anno 1574 kauft Gregor von Ulm von Jos Munprat in Thundorf 4 Suchart Wald in Grundwilen um die Summe von 25 fl.¹⁷⁾ Aus dem Jahr 1560 datiert ein Urbar des Claustralzehntens in der Gemeinde Pfyh, den er gemeinsam mit Albrecht von Landenberg, Domherr des Stifts Konstanz, inne hat, und das besonders die Güter in Felben umfaßt.¹⁸⁾ Aus demselben Jahr 1560 ist ein Wässerungsbrief von Hans Brüchjel und Hans Stuß und sieben Genossen in Mettendorf über die an bestimmte Bedingungen gebundene Benützung der Wasser des dortigen Dorfbaches.¹⁹⁾

¹⁴⁾ Staatsarchiv Zürich. Wellenberg, Nr. 81. ¹⁵⁾ Ebenda Nr. 78. ¹⁶⁾ Ebenda Nr. 82. ¹⁷⁾ Ebenda Nr. 94. ¹⁸⁾ Ebenda Nr. 87. ¹⁹⁾ Ebenda Nr. 86.

Ein bemerkenswertes Beispiel bäuerlichen Starrsinns gab zur Zeit des Gregorius von Ulm der Bauer Kaspar Bäcklin in Felben. Es war alter Brauch, daß die Anstößer an den Bach von Wellhausen je das dritte Jahr, wenn die Zelge gegen Felben angesäet war, ihn säuberten, auf zwei Schuh an der Sohle, auf drei oben an den Rändern. Bäcklin weigerte sich dessen und ließ darob die Bußen aller Instanzen über sich ausfallen. Vor den Gerichtsinstanzen stützte er sich auf die Öffnung, erhielt aber Unrecht. Indes ruhte er nicht, bis der Landammann Fehr entschied, er habe, wenn er nachweisen könne, daß Gregorius von Ulm den Bach „aus seinem Fluß“ (seinem bisherigen Lauf) gerichtet, wohl, sonst aber, übel appelliert. Über den schließlichen Ausgang fehlen die Nachrichten. Der Handel fällt in die Jahre 1538 und 1539.²⁰⁾

Lehenbriefe auf Gregorius von Ulm sind vorhanden vom 20. Juli 1554 von Bischof Christoph, vom August 1566 von Bischof Mark. Sittich. Beide sind gleichlautend und beschlagen die Feste Wellenberg mit Mannschaft, Lehenleuten und Gütern, sowie das Gericht zu Hüttlingen mit „Zwing, Pänn, Holz, Feld und aller Zubehörd“. Von den im ersten Lehenbrief vom Jahr 1537 genannten Gerichten zu Thundorf, Aufhofen u. ist nichts erwähnt.²¹⁾ Gregorius von Ulm macht, soweit die Nachrichten über seine Zeit und sein Tun gehen, den Eindruck eines guten Haushalters, der nicht nur bemüht ist, seinen Besitz zu mehren, der auch darnach strebt, Ordnung in den damaligen Rechtsverhältnissen zu schaffen.

Hans Jakob von Ulm. 1576—1603.

Jakobs Tod fällt in den Sommer des Jahres 1576. Schon vom 17. September 1576 datiert ein von der bischöflich-

²⁰⁾ Staatsarchiv Zürich, Wellenberg Nr. 73—76. ²¹⁾ Ebenda Nr. 84 und 89.

konstanziſchen Kanzlei ausgeſtellter interimiftiſcher Lehenbrief auf Hs. Jakob von Ulm als Lehenträger im eigenen wie im Namen ſeiner verwitweten Mutter und ſeiner drei Brüder Hs. Konrad, Georg und Hans.²²⁾ Die Lehen umfaßten diesmal außer der Herrſchaft Wellenberg und dem Gericht Hüttlingen den Hof Weerswilen (bei Weinfeld), die Vogtei Adelshoven und das halbe Haus Steinebrunn im Egnach. Der Vater Gregorius von Ulm hat demnach einzelne Teile ſeiner frühern Herrſchaft, wie Thundorf, Luſtorf, Aufhofen u. veräußert und dafür anderweitige Herrſchaftsrechte erworben.

Unter der neuen Herrſchaft iſt es zunächſt ein durch lange Jahre ſich hinziehender Streit um den Kehlhof in Wellhauſen, der die Beteiligten in Aufregung hält. Der Kehlhof war Eigentum der Mötteli in Pfyn, die ihn vom Kloſter Schienen erwarben. Als ein Graf von Eberſtein nach den Mötteli in den Beſitz von Pfyn kam, gelangte auch der Kehlhof Wellhauſen in deſſen Hände. Als der Graf von Eberſtein um 1579 ſtarb, veräußerte die Witwe ihr thurgauisches Beſitztum. Auf der deſhalb ſtattfindenden Gant erwarben den Kehlhof Wellhauſen um 1120 fl. der Amtmann der Reichenau, Joachim Joner genannt Rüpplin in Frauenfeld, und ſein Schwager Gorius Fahrer in Pfyn, gewefener Schreiber in Pfyn und Wellenberg.²³⁾ Es hat, wie ſie ſelbſt ſagen, dieſe Erwerbung den beiden viel Sorge gemacht; ſie hatten zu gewärtigen, daß man ſie ihnen nicht laſſe, Berechtigte den Zug darüber erklären, und ſo ſuchten ſie durch allerlei Winkelzüge ſich den Erwerb zu ſichern. Die Folgen blieben nicht aus. Einmal weigerten ſich die Bauern des Kehlhofs, die neuen Lehenherren anzuerkennen. Rüpplin beſchwerte ſich beim Landvogt, der den Jakob von

²²⁾ Staatsarchiv Zürich, Wellenberg, Nr. 95. ²³⁾ Ebenda, Nr. 96.

Ulm aufforderte, auf die Bauern einzuwirken, daß sie sich an die neuen Lehenherren halten²⁴⁾, ansonst ihr Lehen verfallende. Als das umsonst war, wandte sich Rüpplin an das Syndikat in Baden. Am 22. Juni 1586 beschloß dasselbe, daß Rüpplin und Fahrer im Besitz des Kehlhofes geschützt, die Lehenbauern zur Anerkennung der Lehenherren anzuhalten seien.²⁵⁾ Der Übergang des Kehlhofes an die Rüpplin und Fahrer lag aber auch den Herren von Ulm auf Wellenberg nicht recht. Sie wußten den Gerichtsherrnstand des Thurgaus für die Sache zu interessieren, so daß derselbe, in ihrem Namen Ulrich von Breitenlandenbergr auf Herdern, sich am 7. Juni 1589 in einer Beschwerdeschrift an die Tagsatzung in Baden wandte. Sie beklagten sich einmal darüber, daß die Käufer in der Fertigung Wunn und Weid, Trieb und Trät der Gemeinde Wellhausen als ihr Eigentum zugeschrieben, da sie doch der Herrschaft gehören. Sodann haben sie die Fertigung nicht vor öffentlichem Gericht in Wellhausen gemacht, sondern „hinterruds“, so daß die Berechtigten keine Gelegenheit zum Zuge erhielten.²⁶⁾ Am 27. Juli 1589 wies die Tagsatzung die Beteiligten an, sich gütlich zu vergleichen, und erst, wenn das nicht möglich, möge an sie appelliert werden.²⁷⁾ So kam denn Montag vor Laurentius 1589 durch Vermittlung des Landvogtes Hans Rambli, des alt Schultheiß Hrch. Koch und des Landammann Melch. Wehrli auf wellenbergischer, des Schultheiß Sebast. Engels und des Ammann Jak. Etter zu Birwinken auf rüplischer Seite, ein Vergleich zustande. Demzufolge ging, weil die von Ulm auf dem Kehlhof Grundzins, Zehnten und andere Gerechtigkeiten hatten, zudem der Kauf nicht nach Brauch und Recht der Herrschaft Wellenberg geschlossen, auch der Tag von Baden den von Ulm nicht verkündet war, der

²⁴⁾ Staatsarchiv Zürich, Wellenberg, Nr. 98. ²⁵⁾ Ebenda, Nr. 99.

²⁶⁾ Ebenda, Nr. 100 und 504. ²⁷⁾ Ebenda, Nr. 101.

Kehlhof um 1300 fl. an die von Ulm über mit samt „den gewerfaminen Brief und Siegel“. Die Herren Obmann und Zusätze hatten sie gemeinsam zu entschädigen.²⁸⁾ Dieser Vergleich ward Mittwoch vor Johann Baptist 1590 durch einen vor dem Landvogt geschlossenen Vertrag bestätigt. Nach demselben hatte von Ulm der Reichenau einen Gulden Ehrschaz zu entrichten. Die Kaufsumme wurde mit Einschlag eines Zinses, den Rüppli noch hätte beziehen können, auf 1400 fl. festgesetzt.

Durch seinen Schwager, Hans Thomas von Breitenlandenberg, kaufte sodann am 5. Februar 1590 Hs. Jakob von Ulm von Kaspar Schmid, des Rats in Zürich, um 400 fl. den Hof in Hasenbühl. Nach der Kaufsumme zu schließen, muß er von beträchtlichem Umfang gewesen sein.²⁹⁾

Am 9. Mai 1590 wurden die Marksteine, drei an der Zahl, zwischen Frauenfeld und Wellenberg mit den Zeichen und Wappen neu gesetzt. Die Landstraße war beiden Teilen gemeinsam, so daß Bußen und Frevel jedem zur Hälfte zufielen.³⁰⁾

Nach den Lehenbriefen vom 17. Dezember 1591 (von Bischof Andreas) und 2. Dezember 1602 (von Bischof Joh. Georg)³¹⁾ hat Hs. Jakob von Ulm die Herrschaften Wellenberg und Hüttlingen und den Kehlhof Wellhusen mit den Brüdern Georg und Hans gemeinsam inne gehabt. An den übrigen ihnen zustehenden Besitzungen, dem Hof Weersweilen, der Vogtei Adelshofen und dem halben Hof Steinebrunn im Egnach war auch der vierte Bruder Hs. Konrad beteiligt.³²⁾ Diese letztern standen zum Stift Konstanz, Wellenberg und Hüttlingen dagegen zu der Reichenau in Lebensverpflichtung. Hs. Jakob von Ulm, der älteste der Brüder, war nicht ohne

²⁸⁾ Staatsarchiv Zürich, Wellenberg, Nr. 102. ²⁹⁾ Ebenda, Nr. 103. ³⁰⁾ Ebenda, Nr. 104. ³¹⁾ Ebenda, Nr. 108 und 118. ³²⁾ Ebenda, Nr. 116.

Ansehen und Einfluß im Gerichtsherrnstande. So hat er in dessen Namen am 12. August 1599 ein Monitorium an die Gerichtsuntertanen des Thurgaus erlassen, worin er sie zu williger Bezahlung der Kosten ermahnt, die dem Gerichtsherrnstand erwachsen, als er sich zur Abwehr der Forderung der drei Städte Wyl, Frauenfeld und Stein an die Tag-sagung wandte, wornach nur auf ihren Märkten alles Feilhaben, Kaufen und Verkaufen von Korn, Haber, Salz, Schmalz, Stacheleisen, Rebstecken, Hanf, Wärb, Garn u. statthaben dürfe.³³⁾

Aus der Zeit des Hs. Jakob von Ulm werden uns verschiedene Züge berichtet, welche geeignet sind, uns die rechtlichen und sozialen Verhältnisse und Sitten jener Tage zu beleuchten. So von Kirchberg und Thundorf. Der dortige Kirchensatz ward, „weil von der Herrschaft Oesterreich herrührend,“ vom Landvogt dem jeweiligen Kirchenpfleger (1597 von Landvogt Lab dem Schmid Kleinhans Traber) zu Handen der Gemeinde, die ihn seiner Zeit zu eigen erworben, als Lehen vergeben. In der „Ordnung für die Jahrrechnung“ ist nun vorgeschrieben, daß drei Pfleger den Satz zu verwalten haben, zwei von Thundorf und einer von den Höfen, doch dürfen sie nicht näher mit einander verwandt sein, als „zu dritten Kindern“. Sodann soll eine Person aus einem jeden Haus am Tage der Jahrrechnung erhalten: „ein Suppen, ein Stuck Fleisch, für einen Kreuzer Brod und ein Glas Wein, aber nit mehr.“ Für Hausarme und Notdürftige soll man des Almosens eingedenkt sein, wie von Alters her.³⁴⁾

Das Jahr 1599 war ein fruchtbares Jahr, reich namentlich an gutem Wein. Daran nahm der Landvogt Frei von

³³⁾ Staatsarchiv Zürich, Wellenberg, Nr. 112. ³⁴⁾ Ebenda, Nr. 109.

Zug Anlaß, am Samstag vor St. Thomas ein Mandat ausgehen zu lassen, darin er „vor dem überflüssigen Zechen, Zehren und Zutrinken“ warnt. Was über 2 fl. Zeche geht, ist rechtlich ungeschützt. Nach neun Uhr darf keinem Einheimischen mehr Wein verabreicht werden, sonst verfallen Wirt und Gast der Strafe.³⁵⁾

Wir haben oben gehört, wie Thundorf die Fischenz im Thunbach den Herren von Wellenberg gegen Erlaß der Bußen für Frevel überließ. Einzelne Bürger wollten sich schwer darein finden. So trieb Joggli Tuchschnid, dessen Knabe im verbotenen Wasser gefischt und darum 1596 gestraft worden war, die Sache bis vor den Landvogt, freilich ohne andern Erfolg, als eine erhöhte Buße.³⁶⁾

Hans Jakob von Ulm empfing mit seinen Brüdern Hans und Georg von drei Bischöfen die Lehensbriefe, erst von Mark. Sittich, dann 17. Dezember 1591 von Andreas und 2. Dezember 1602 von Joh. Georg. Der letztere hat die Lehenserneuerung so geordnet, daß er den Lehenleuten vom 26. November bis 20. Dezember 1602 außer an Sonn- und Feiertagen Frist ansetzte, daß sie „jedes Tags morgens früher Zeit nach Mörsburg“ sich einfinden konnten.³⁷⁾

Gregorius von Ulm. 1603—1619.

Im Frühjahr 1603 starb Hs. Jakob von Ulm. Am 10. April dieses Jahres gaben Georg von Ulm, Untervogt zu Tuttlingen, und Hans von Ulm, fürstlich markgräflich-badischer Rat und Landvogt zu Röteln, des Verstorbenen Bruder, dem Gregorius von Ulm, Sohn des Georg, Vollmacht, von Bischof Johann Georg das Lehen Wellenberg u. zu empfangen, weil sie Geschäfte halber gehindert

³⁵⁾ Staatsarchiv Zürich, Wellenberg, Nr. 113. ³⁶⁾ Ebenda, Nr. 110. ³⁷⁾ Ebenda, Nr. 117.

seien, persönlich zu erscheinen.³⁸⁾ Der Lehenbrief datiert vom 10. Mai 1603.

Um jene Zeit erhob sich ein Span zwischen den von Ulm auf Wellenberg und Wilhelm von Breitenlandenberg auf Spiegelberg über Ausübung der Gerichtsbarkeit auf den drei Rehlhöfen von Lustorf, der aber durch den Landvogt Schneeberger von Zürich Mittwoch vor Peter und Paul 1604 glücklich gütlich geschlichtet ward. Aus demselben Jahre 1604 datiert ein Mandat des Landvogts Helmlin von Luzern, das die sogenannten Winkelbriefe ungültig erklärt. Es kam nämlich häufig vor, daß bei Käufen und Verkäufen die Beteiligten die gerichtliche, also öffentliche Anerkennung und Siegelung, wohl aus Sparsamkeitsrücksichten, umgingen und mit Privatsiegeln sich begnügten, was oft zu Verlusten und Schädigungen führte.

Höchst interessant und instruktiv für die damaligen Familienverhältnisse ist ein Testament des fürstlich markgräflich-badischen Rats Hans von Ulm vom 12. August 1608, datiert Lörrach, mit Zusätzen, datiert Basel bis zum 19. November 1615, das er eigenhändig geschrieben. Es ist ein Zeugnis einer nicht gewöhnlichen Geistes- und Gemütsbildung des Verfassers. Wir ersehen aus demselben, wie der Testator ein für jene Zeit wohlhabender Mann gewesen, zudem ein eifriger Protestant, wurzelnd in dem dogmatisch scharf ausgeprägten Glauben des 17. Jahrhunderts.³⁹⁾

Erben waren die fünf Söhne Gregorius, Heinrich, Hs. Jakob, Hs. Caspar und Jakob Christoph. Für die Studien und Reisen derselben hat der Vater große Summen aufgewendet, die aber bei Teilung des Erbes nur zum Teil angerechnet werden dürfen. Der Sohn Heinrich „hat auf den Schulen und anderswo eine merkliche Summe wider meinen

³⁸⁾ Staatsarchiv Zürich, Wellenberg, Nr. 119. ³⁹⁾ Ebenda, Nr. 128.

Willen und ernstliche Abmahnung, auch wider all sein hoch Versprechen verschwemmt und verthan, welches allein, das ich für ihn allerort ausgegeben und bezahlt, 3924 fl. betragen mag.“ Auch hatte er nach Basel 1000 fl. Schulden, deren Verzinsung der Vater übernahm. Das sollten die andern Söhne, die ihm gehorsam gewesen „und nirgends anderswo hingegangen, als da ich sie geheißten“, nicht entgelten, und deshalb Heinrich 1800 fl. abgezogen werden vom Erbe. Zur Bestreitung der Studienkosten von zweien der Söhne hat der Bruder des Vaters, Hs. Konrad, der frühe gestorben ist, je 1000 fl. testiert.

Das Erbe bestand außer in Kostbarkeiten, Ringen u., über die der Vater im einzelnen verfügte, in Gebäuden und Gütern in Schopfheim und Lörrach und in Gülten. Er berechnet, daß er sein ererbtes Gut um 18 000 fl. durch sein umsichtiges Haushalten vermehrt. Über Wellenberg und Hüttlingen ist nur gesagt, daß er darüber mit seinem Bruder Georg nach Hans Jakobs Tode eine Erbeinigung getroffen. Das Gericht Hüttlingen fiel darnach an den Sohn Hs. Caspar. Daß ihm übrigens die väterliche Herrschaft ferner gelegen, erhellt aus den Vermächtnissen, die er für Arme machte. Da ist der Spital in Schopfheim mit 100 fl., die Gemeinde Knittlingen mit 80 fl., jeder an seiner Beerdigung teilnehmende Arme mit einem Schilling bedacht, während den Armen von Wellenberg nur 4 fl. jährlich zufallen.

Bemerkenswert ist namentlich seine Mahnung an die Söhne, „daß sie der väterlichen Disposition als gehorsame Kinder mit allem Fleiß nachkommen, alles freundlich, brüderlich und friedlich miteinander teilen, dem lieben und treuen Gott um daß er ihnen durch seinen Segen von Eltern und Verwandten, mit Fleiß und Arbeit erworben, von Herzen Lob und Dank sagen, und daß er auch ihnen die Gnade mitteile, damit sie Sämmliches recht zu seines Namens Lob,

Ehr und Preis brauchen können. Ihnen auch jederzeit lassen die Armen befohlen sein. Sich auch gegen einander brüderlich verhalten, je einer dem andern alle brüderliche Liebe und Treue erzeige, keiner den andern lasse oder übergebe, sondern allewege gedente, daß der größte Segen, den ich und meine Brüder gehabt, allein nach Gott unserer Einigkeit gefolget. Denn wir also einig mit einander gehauet, daß wo wir etwas zu teilen gehabt, uns ohne einiges Zanken, friedlich zu eines jeden Begnügen verglichen, da je eines dem andern vor- und nachgeben.“ Dann fügt er hinzu: „Sodann sollen meine Söhne in höchste Achtung nehmen, daß sie zu allervorderst zu Gottes Wort und der rechten, wahren, reinen christlichen evangel. Religion, darinnen sie christlich auferzogen, beständiglich bis an ihr End verharren, den lieben Gott ernstlich anrufen und beten, daß er sie darbei gnädiglich erhalte, und nicht etwa durch falsche, gleisnerische, scheinbare und auf menschlicher Weisheit bestehende Lehren verführt werden lasse. Auch bei Gottes Wort und evangel. reiner Religion all ihr zeitlich Leben und Ehr, da wo es die Nothdurft erfordert, frisch und unverzagt zusetzen, und also ihr Leben und zeitlich Gut eher Gott aufopfern, denn sich von seinem Wort und christlicher evangel. Religion und Lehr abwendig machen lassen.“⁴⁰⁾

Auf Schloß Wellenberg waltete indessen als Lehenträger der Erbeinigung zwischen Georg und Hans von Urm der Sohn des erstern, Gregorius von Urm, und war treulich bemüht, die gerichtsherrlichen Rechte zu wahren. So führte er wegen unbefugten Weinauschenkens einen Prozeß gegen Ulrich Luchschild von Thundorf bis vor das Landgericht.⁴¹⁾ Besonders lag ihm die Wehrhaftigkeit der Mannschaft seiner Herrschaft und die Ausbildung der Schießkunst am Herzen.

⁴⁰⁾ Staatsarchiv Zürich, Wellenberg, Nr. 128. ⁴¹⁾ Ebenda, Nr. 130—132.

Im Mai 1610 erließ er eine Aufforderung, wonach jeder Mann sich mit einer Seiten- und andern Wehr zu versehen habe, damit „wenn durch allerlei verloffene Buben will Brand und Diebstahl angestiftet, und vollbracht werden,“ man sich zu schützen wisse. Die, „denen Musteten oder Satengeschütze auferlegt werden,“ sollen sich mit „Pulver und Blei, Kraut und Loth“ versehen. Bei einem Pfund Schilling Buße hat jeder an Sonn- und Feiertagen sein Seitengewehr zur Kirche und auf der Straße zu tragen. Bei Tag haben in jedem Dorfe zwei, bei Nacht vier Mann zu wachen und allfällige Übeltäter der Obrigkeit zuzuführen. Zur Förderung der Übung in der Schießkunst verspricht er, „längstens in 14 Tagen eine ehrliche Gabe zur Kurzweil und zur Übung zu erschießen zu geben“. Wellenberg war dann in der Folge eine der ersten Herrschaften, die in Wellhausen ein Schützenhaus erbaute.⁴²⁾

Im Jahre 1613 kam Georg von Ulm in den Fall, zu klagen wider die Gemeinde Wellhausen, weil sie das Vieh zur Weide trieb, bevor die Zehntgarben eingesammelt waren, wodurch ihm beträchtlicher Schaden zugefügt wurde. Die Angeklagten entschuldigten sich damit, daß, wenn sie mit dem Trieb länger warten, alsdann das Vieh von Felben und Mettendorf ihnen die beste Weide wegnehme. Vor dem Landvogt erhielt der Junker sein Recht und Wellhausen sollte alle die von demselben ausgesprochenen Bußen bezahlen. Da ihr das schwer fallen wollte, so kam ihr von Ulm in der Weise entgegen, daß er in einem Vertrag vom 12. Mai 1614 alle Bußen erläßt, wogegen sie ihm das sogenannte Reuterholz, in dem sie das Recht zu Trieb und Trät, den Weidgang hatten, als „eigentümlich zugeschlagen und verfangen Gut“ überließen, demnach auf den Weidgang verzichteten.⁴³⁾

⁴²⁾ Staatsarchiv Zürich, Wellenberg, Nr. 133. ⁴³⁾ Ebenda, Nr. 134—136.

Auch ein Aktenstück kirchlicher Natur ist uns aus der Zeit des obigen Gregor von Ulm erhalten. Mit der Reformation ging die ganze Herrschaft zum evangelischen Glauben über, nur die Besitzer derselben, die Mötteli, blieben beim katholischen Bekenntnis. Die mit dem Jahr 1537 ihnen folgenden von Ulm waren evangelisch. Wir haben aus dem Testament des Hans von Ulm gesehen, mit welchem Eifer die Familie den evangelischen Glauben bekannte. Von der Reformation an sorgte Zürich für die evangelischen Prädikanten, es gab sie den Gemeinden oder, wo katholische Gerichtsherrn die Kollatur besorgten, machte sie zu ihren Händen Dreierorschläge. Im Jahre 1619 war die Stelle in Felben erledigt und die Gemeinde ersuchte den Rat in Zürich um deren Wiederbesetzung. Am 22. Februar 1619 schreibt Bürgermeister und Rat an dieselbe, sie habe hiezu Jörg Burkhart ernannt, und fügt die Mahnung hinzu, sie möchten, „dieweil diese Pfrund zurückgekommen, eben gering ist, mit Verbesserung und Mehrung der jährlichen Besoldung sich dergestalt erzeigen, damit Herr Jörg mitsammt den Seinigen seine notwendige ehrliche Nahrung und Unterhaltung haben möge“. ⁴⁴⁾

Jakob Christoph von Ulm. 1620—1646.

Gegen Ende des Jahres 1619 starb Gregorius von Ulm, von dessen Wirken und Walten wir den Eindruck haben, daß er ein gerechter Herr und Richter, als solcher nicht nur auf das Seine, auch auf das Wohl seiner Gerichtsuntertanen bedacht war.

Am 22. Januar 1620 stellt Bischof Jakob den Lehenbrief aus auf des Verstorbenen Bruder Jakob Christoph, dem nicht mehr als Lehenträger der Erbeinigung, sondern als selbständigem Herrn die Feste und Herrschaft Wellenberg mit

⁴⁴⁾ Staatsarchiv Zürich, Wellenberg, Nr. 137.

Mannschaft und übrigen Gerechtigkeiten übertragen wird. Hüttlingen wird nicht mehr genannt, ist also bereits übergegangen an Hs. Caspar, den Sohn des Hans von Ulm (vide das Testament des letztern).⁴⁵⁾ Wegen der kurzen Regierungszeit des Bischofs Johann und seines Nachfolgers Sixt Werner wird der Lehenbrief im August 1627, dann wieder am 24. April 1629 erneuert. Im letztern wird das Lehen an Hs. Caspar als Lehenträger des Jakob Christoph verliehen. Es dürfte das wohl der Sohn des Hans, Rat in Schopfheim, sein, dem Hüttlingen zugeteilt war, also des Jakob Christoph Geschwisterkind, nicht sein Bruder, wie er im Lehenbrief genannt wird.⁴⁶⁾

Der Junfer geriet schon von Anfang in ökonomische Schwierigkeiten und mußte Gelder aufnehmen und seine Besitzungen, eine nach der andern, dagegen verschreiben. Ob das eine Folge von Prozessen war, in die er in Basel und Straßburg verwickelt wurde, wird aus der mangelhaft vorliegenden Korrespondenz, die er mit Bonaventura von Bodecke auf Schloß Elgg führte, nicht recht deutlich.⁴⁷⁾ Genug, schon am 24. Juni 1623 gibt er seinem Schwager Hs. Hartmann Escher, Obervogt zu Weinfelden, eine Schuldverschreibung über 760 fl., vierteljährlich kündbar, wofür er die Herrschaft Wellenberg als Pfand einsetzte.⁴⁸⁾ Am 28. August 1626 kauft er dann freilich von Landschreiber Joh. Würz den als Lehen dem Fürsten von Fürstenberg zustehenden halben Zehnten von Dingenhart. Aber das war kein Ersatz für die gemachte Schuld.⁴⁹⁾ Im Jahre 1629 ersucht Escher den Junfer um Bezahlung der Schuld. Darauf antwortet dieser am 21. April, das bringe ihn in Verlegenheit. Escher möchte doch 300 fl. stehen lassen, für Abzahlung des übrigen wolle

⁴⁵⁾ Staatsarchiv Zürich, Wellenberg, Nr. 138. ⁴⁶⁾ Ebenda, Nr. 141 und 143. ⁴⁷⁾ Ebenda, Nr. 147—150. ⁴⁸⁾ Ebenda, Nr. 139. ⁴⁹⁾ Ebenda, Nr. 140.

er durch seinen Hausvogt Sorge tragen.⁵⁰⁾ Von da an scheint es aber mit den ökonomischen Verhältnissen des Schuldners schnell bergab gegangen zu sein. Auf Lichtmeß 1636 geht er eine Schuldverschreibung ein über 3000 fl. an Caspar Schmid, Vogt zu Wellhausen, wofür er als Pfand die Zehnten und Gefälle einsetzt in Wellhausen, Mettendorf und Thundorf u.⁵¹⁾ Sodann folgt schon am 30. Dezember 1638 eine solche über 500 fl. zu Gunsten des Hs. Konrad Ziegler in Schaffhausen als Vogt der Kinder des Stadtarztes Alexander Harder. Als Hypothek verschreibt er dafür dem Gläubiger Schloß Wellenberg mit Ökonomiegebäuden, 70 Mannwerk Heuwachs, 16 Juch. Reben, 150 Juch. Ackerland, je 50 in den 3 Zelgen, und 300 Juch. Holz mit Wunn und Waid.⁵²⁾ Am 16. Januar 1639 stellt ferner Junfer Jakob Christoph demselben Hs. Konrad Ziegler eine Obligation aus über 80 fl. Kapital und zwei Zinsen, zusammen 90 fl., herrührend von seinem verstorbenen Tochtermann Hs. Konrad Vogt von Ober-Castel, die er mit 1640 zurückzuzahlen sich verpflichtet.⁵³⁾ Vom 11. November 1639 sodann liegt eine Schuldverschreibung von 5000 fl. vor, die Jakob Christoph der Vater, und Hans und Franz, seine Söhne, dem Heinrich Bösch, Ammann des Thurtales zu Lichtensteig, ausstellen. Als Hypothek geben sie ihm das Schloß mit Gebäuden und Gütern, dazu alle Gerechtigkeiten und Gefälle der Herrschaft in den zugehörigen Dörfern, mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß der empfangenen Summe 1500 fl. auf dem Schloß und seinen Gütern, 1000 fl. auf seinen Gerechtigkeiten an Hs. Konrad Ziegler in Schaffhausen, ferner auf den letztern 4500 fl. an den Gerichtsvogt Kaspar Schmid in Wellhausen vorgehen und verschrieben sind. Die Schuldner sagen in dem Schuldinstrument, sie hätten die aufgenommene

⁵⁰⁾ Staatsarchiv Zürich, Wellenberg, Nr. 145. ⁵¹⁾ Ebenda, Nr. 152. ⁵²⁾ Ebenda, Nr. 154. ⁵³⁾ Ebenda, Nr. 156.

Summe „in ihrer anliegenden merklichen Nothdurft guten fundbarlichen Nutzens und Frommens angelegt und verwendet.“⁵⁴⁾

Daß unter der Last dieser wachsenden Schuldverhältnisse die Lage des Junkers auf Wellenberg und seiner Söhne keine beneidenswerte war, liegt auf der Hand. Da ist es ihm denn ergangen, wie dem Knecht im Evangelium, der seinem Herrn 10,000 Talente schuldete: er suchte sich zu erholen an seinen eigenen, ob auch kleinern Schuldner. Es hatte sich im Lauf der Jahre, theils durch die Nachsicht der Gerichtsherrn, theils durch die Nachlässigkeit, hie und da auch Widerhaarigkeit der Gerichtsuntertanen, eine Erleichterung in Leistung der Leib- und andern Tagwen eingelebt. Diese Erleichterung lag dem von seinen Schulden bedrängten Junker nicht recht; er wollte zurückkehren zur alten Strenge. Von 1619 bis 1637 leisteten ihm die Bauern von Wellhausen nur einen Tagwen. Im Jahr 1638 weigerten sie sich, auch diesen einen zu tun. So kam die Sache vor Gericht (9. April 1642), vor dem der Junker ein unter Hug von Landenberg anno 1485 gefälltes Urteil, das er erst nachträglich in seinen Schriften gefunden, vorwies, nach dem sie ihm nicht bloß einen, sondern vier Leibtagwen und vier Realtagwen von ihren Gütern zu leisten verpflichtet waren.⁵⁵⁾

So verlangt er denn, nachdem er sowohl den Syndikus der Stadt Konstanz, sowie den Rechtsgelehrten Dr. Riccius konsultiert, Leistung der Tagwen und Nachleistung der ausgefallenen Dienste. Am 5. Mai 1642 fällt das Gericht von Wellhausen unter Vorsitz des Weibels Hans Junker von Langenerchingen das Urteil, daß die Hofjünger dem Gerichtsherrn einen Leibtagwen zu tun schuldig seien, nur nicht im Heuet und Ernte, und daß er ihnen dafür einen Pfening ausrichte. Jeder habe ihm ferner eine Benne Bau (Dünger)

⁵⁴⁾ Staatsarchiv Zürich, Wellenberg, Nr. 157. ⁵⁵⁾ Ebenda, Nr. 158—160.

zu geben. Was das Urteil von 1465 von Luzern betreffe, „so lasse ein ehrsam Gericht dasselbe, wie es an ihm selber sei, verbleiben, und erkenne den Brief weder kräftig noch unkräftig, noch auch, daß die von Wellhausen die darin begriffenen Leib- und Gütertagwen verrichten oder nit verrichten sollen“. ⁵⁶⁾ Die Herren von Urm wandten sich dann in einer Zuschrift an den Gerichtsherrentag in Weinfelden in der Hoffnung, daß dieser ihn unterstütze. Allein ihre Hoffnung war vergebens. Es blieb beim Urteil des Gerichts von Wellhausen. Die Zeit war nicht dazu angetan, die Feudallasten zu steigern. ⁵⁷⁾

Eine Schwierigkeit anderer Art erwuchs dem Junker aus dem 222 Buch. umfassenden halben Zehnten von Dingenhart, den er seiner Zeit von Amtmann Würz erworben. Derselbe war ein fürstlich Fürstenbergisches Lehen. Nun war er zur Zeit des 30jährigen Krieges dreimal nicht erneuert worden, weil von Urm, wie er sich entschuldigt, keine Aufforderung zur Erneuerung erhalten hatte. Die fürstenbergische Kanzlei wollte diese Entschuldigung nicht gelten lassen und sie war im Begriff, die Verwirkung des Lehens auszusprechen. Da legte der Junker am 26. Mai 1646 dagegen Protest ein mit dem Zusatz, daß man ihn darob da zu suchen habe, wo das streitige Lehen liege. Man möge ihn bei den Herren Eidgenossen verflagen. Das scheint gewirkt zu haben. Es sind erneuerte Lehenbriefe vom 26. Februar 1655 und vom 6. Juni 1657 vorhanden. ⁵⁸⁾ Nach einer Spezifikation des Zehntens von der Hand St. Christophs von Urm besaß die Hälfte des Zehntens Stadtschreiber Locher und „die Wittfrau von Wittenwil“. Christophs von Urm Vater hatte seine Hälfte „aus sonderbaren Gnaden“ vom Grafen von Fürstenberg „eigentümlich“ empfangen; „er war also der Lehen-

⁵⁶⁾ Staatsarchiv Zürich, Wellenberg, Nr. 161—166. ⁵⁷⁾ Ebenda, Nr. 493. ⁵⁸⁾ Ebenda, Nr. 175—180 und 184.

beschwerden entledigt“. Von diesem Zehnten erhielt die Comthurei Tobel einen Mütt Kernen, daran von Ulm die Hälfte leistete. Er bestand in Heugeld aus 1 fl. 13 Sch. 9 Den., an andern Geldgaben aus 3 fl. 12 Sch. 6 Den., und sodann in der Zelg gegen Thundorf aus 59 Tuch. 2 Brlg., in der gegen Frauenfeld aus 94 Tuch. 2 $\frac{1}{2}$ Brlg. und in der gegen Mazingen aus 83 Tuch. $\frac{1}{2}$ Brlg. „Schreymeister Wüst“ hat ihn ausgemessen.⁵⁹⁾

Wahrscheinlich ist, daß es mit entstandenen Zwistigkeiten zusammenhing, wenn im Jahr 1627 die in ihren Bestimmungen längst bestehende Offnung schriftlich fixiert und von den vier Hoffjüngern des Kehlhofes beschworen wurde. In 20 Artikeln werden die geltenden Ordnungen genannt. Der Herr von Au oder sein Vogt hat drei Jahrgerichte zu halten, an Joh. Baptisten, St. Martins- und Walpurgentag. Genau vorgeschrieben ist, was ihm oder dem Stellvertreter vom Kehlhoffjünger vorzusetzen ist. Ebenso genau sind die Vorschriften über Fall und Laß, von denen aber am Schluß bemerkt wird, daß sie nicht mehr so gehalten werden. Ehrtagwen sind zu leisten von einem ganzen Gut, einer Hube 4, einem halben 2 und einem Viertel 1. Die Untertanen werden stets „die armen Leute“ genannt. Sie haben den Zins nach Steckborn zu leisten. Wenn es nun geschähe, „daß der Zins einer Fühlänge vom Dorf genommen würd uf dem Weg, von eines Herrn Kriegs wegen, so sollen die armen Lüt gezinset haben uf das Jahr des Zinses, der ihnen genommen“. Den Zinsern soll man in Steckborn zu essen und zu trinken geben, „daß sie wohl wieder heimkommen mögen“; auch ist den Rossen Heu zu verabreichen. Täte man das nicht, so mögen sie so viel Kernen versehen, als zu ihrem Unterhalt reicht. Erwähnenswert sind noch folgende Bestimmungen:

⁵⁹⁾ Staatsarchiv Zürich, Wellenberg, Nr. 515 und 523.

Die Suben zu Wellhusen gelten (leisten) 32 Ellen Tuch, und daß ein Weber weben, daß er bei seinem Eid anderst nit sagen kann, denn daß ers besser nit weben konnt noch möchte, und dasselbe Tuch soll man tragen gen Au und das auf einem Wasen spreiten, und soll das in der Maß sein, daß die Gäns dadurch wohl Gras mögen essen, und daß sie dadurch nit Hungers sterben. Und ist es also, so soll ein Herr von Au es nehmen oder nit, und für das Tuch gibt man einem Herrn von Au 13 Kreuzer. Über die Wege im Dorf heißt es, daß alle Gassen, die aus dem Dorf gehen, also weit sein müssen, „daß sich ein Keller darin mit einem geleiterten Wagen wohl befehren mög. Und soll ein Keller einen geleiterten Wagen=Wiesbaum nehmen uf ein Roß, und soll das Roß damit in der Straß führen und den Wiesbaum damit uf dem Roß haben, und soll also durch das Dorf fahren all Gassen us, und was den Wagenwiesbaum erreichen mag, das mag man abhauen mit Recht. Und der Mühleweg ob und unter der Mühle an alle Gassen also weit sein soll, daß ein jeder mit einem zweimüttigen Saß durchuß mag fahren.“⁶⁰⁾

Aus der Zeit der Herrschaft Jak. Christophs mag noch erwähnt werden, daß am 14. Mai 1633 Pfarrer Joh. Rudolf Knopfli in Kirchberg, nachdem er 15 Jahre dort Pfarrer gewesen, sich in einer Zuschrift an den Junker wandte und ihn um Erteilung des dortigen Bürgerrechtes an ihn und seine Familie bittet, „da der Mangel desselben in künftiger Zeit (wohl wegen des Bürgernuzens) ihm zu großem Nachteil gereichen möchte“. Seine Bitte wurde erfüllt, „da er nicht nur im Beruf, auch sonst allerwegen gegen den Gerichtsherrn sich getreu und geflissen verhalten“. Bedingung war, daß er „Nuß und Ehre der Herrschaft fördere, Schaden wende und alles leiste, was die andern Gerichtsuntertanen“.

⁶⁰⁾ Staatsarchiv Zürich, Wellenberg, Nr. 506.

Hans von Ulm und Franz Christoph von Ulm. 1650—1663.

Gegen Ende der Vierziger Jahre des 16. Jahrhunderts starb Jakob Christoph von Ulm, und an seine Stelle trat sein Sohn Hans. Das Datum seines Todes ist nicht genau zu ermitteln. Noch am 26. Mai 1646 ist er der Träger des Dingenharterlehens, als welcher dann 1655 und 1657 sein Sohn Hans genannt wird. Kränklich war er schon lange, indem er an Podagra litt. Er muß sich oft und viel in Basel aufgehalten haben, woher verschiedene seiner Briefe datiert sind, ohne Zweifel bei den Verwandten, die von dem markgräflichen Landvogt von Rötheln abstammten. Die Eideszulassung an den neuen Gerichtsherrn fand indeß, „da sie bisher aus gewissen Ursachen hinderstellig und zurück verblieben“, erst am 10. Mai 1659 hinter dem Schlosse statt. Es erschienen 217 Mann mit Ober- und Untergewehr und gaben ihre Ankunft kund durch Lösung des Geschüzes. „Wegen podagränischen Anliegens“ erschien der Junker auf einem „neuen roten zierlichen Sessel“. Die Eideshandlung, der die Pfarrer Meier von Hüttlingen, Felix Müller von Kirchberg, Konrad Bockhard von Lustorf, sowie Johann Reif von Felben, ferner die Adeligen Schultheiß Locher von Frauenfeld, Werner von Ulm auf Griesenberg, Junker Hans und Hs. Rud. Meis von Teufen, Kaspar von Ulm zu Hüttlingen und Junker Heinrich Escher von Zürich anwohnten, und die mit einem Mahl der Ausschüsse schloß, wird in ihrem Verlauf des genauesten geschildert von Pfrundverwalter Hrch. Kappeler.⁶¹⁾

Indes all dieser äußere Prunk, wie ihn die Eidesleistung entfaltete, vermochte den ökonomischen Zerfall der Herrschaft nicht aufzuhalten. Die Schuldenlast, wie sie seit Jak. Christophs Regierung auf ihr lastete, war zu drückend. Und dabei klammerte man sich immer wieder an Kleinigkeiten, als ob

⁶¹⁾ Staatsarchiv Zürich, Wellenberg, Nr. 190.

die retten könnten. So führte man mit dem Prälaten von Fischeningen als Kollator der Kirche von Lustorf einen Prozeß um einen Bierling Kernen Grundzins an dieselbe bis vor die Tagssatzung nach Baden. Er wurde am 23. Juli 1659 zu Gunsten von Wellenberg entschieden.⁶²⁾

Zu Anfang der Sechzigerjahre ließ der kränkliche, und wie es scheint kinderlose Hans von Um, sich für seine Ansprüche auf Wellenberg von seinem Bruder Franz Christoph mit einem Deputat von jährlichen 200 Gulden ad dies vitæ (auf Lebenszeit) abfinden, und die Herrschaft ging damit über an den Bruder Franz Christoph. Mit ihm brach das Verhängnis herein; der Verlauf derselben ward zur Notwendigkeit, der nicht mehr auszuweichen war.

Zum Verständnis des nun folgenden ist es nötig, daß wir die politischen und religiösen Zustände jener Jahre uns vergegenwärtigen. Die religiösen Gegensätze waren gerade in jenen Tagen schroffer denn je. Ins Jahr 1662 fällt der Streit wegen des Konvertiten Peter Kappeler. Zürich hatte bei Nacht und mit Gewalt die Kinder Kappelers durch Landvogt Rahn auf Rnburg wegnehmen lassen, um sie vor katholischen Einflüssen zu schützen. Die Folge war eine derartige Erregung und Spannung zwischen Zürich und den 5 Orten, daß nur mit Mühe und durch lange Unterhandlungen ein Kriegsausbruch vermieden werden konnte.⁶³⁾ Das Jahr 1664 brachte den Wigoltingerhandel und mit ihm wieder eine Erregung, die nur mit dem Blute der beiden Jakob Ernst und Jakob Arnold beschwichtigt werden konnte. Der stürmische See wollte sein Opfer haben, anders ließen die 5 Orte sich nicht beruhigen. Daneben waren Zürich und die 5 Orte darauf bedacht, jenes den evangelischen, diese den katholischen Glauben im Thurgau zu wahren und zu mehren. Ein Beispiel davon

⁶²⁾ Staatsarchiv Zürich, Wellenberg, Nr. 191. ⁶³⁾ Staatsarchiv Zürich, Akten über Peter Cappeler.

ist der Verkauf eines Heimwesens in Lustorf in katholische Hände. Der Pfarrer Böhrt in dort und Dekan Lavater in Gachnang wandten sich deshalb an Antistes Ulrich in Zürich, und auf dessen Rekommandation hin beschloß der geheime Rat am 30. Mai 1664, „weil aus diesem Kauf der Kirche Lustorf leichthin Verlegenheit erwachsen könnte“, daß das Obmannamt in Zürich dem Pfarrer Böhrt 80 fl. vorstrecke, damit er das Heimwesen an sich ziehe. Die 80 fl. möge er später, nach Verkauf des Gutes in geeignetere Hände, wieder zurückerstatten.⁶⁴⁾

Ins Jahr 1656 fällt auch ein Rechtsstreit des Hans von Ulm um einen Vierling Kernen und 5 Bagen jährlichen Zinses an die Kirche Lustorf mit deren Kollator, dem Prälaten von Fisingen, herrührend von Gütern in Lustorf, die Christoph von Ulm in einem Konkurs gezogen, und die Hans von Ulm wieder verkauft. Der Prälat wurde vom Landvogt Hirzel und dann auch in Baden abgewiesen.⁶⁵⁾

In diese Zeit fiel der ökonomische Zerfall der Herrschaft Wellenberg. Die Möglichkeit, daß sie in katholische Hände fallen könnte, erweckte die Sorge der zürcherischen Staatsmänner, da alle vier zur Herrschaft gehörigen Gemeinden rein evangelisch waren, und sie befürchten mußten, daß durch eine katholische Gerichtsherrschaft der Bekenntnisstand angetastet werden dürfte. Am liebsten hätten sie wohl selbst Wellenberg erworben. An Geld mangelte es der aufstrebenden Handelsstadt nicht. Das hätten aber in jenem Zeitpunkt die 8 Orte unter keinen Umständen zugegeben; schon der bloße Versuch wäre der Zündstoff zu den ernstesten Verwicklungen geworden.

Die Erwerbung von Pfyn um 85, von Weinselden um 130,000 Gulden durch Zürich, beides im Jahre 1614, stand jahrelang auf den Traktanden der Tagsatzung, ohne daß es

⁶⁴⁾ Staatsarchiv Zürich, Wellenberg Nr. 194. ⁶⁵⁾ Ebenda Nr. 520.

je zu einer vollen und runden Anerkennung derselben durch die 8 Orte gekommen wäre.

Die Befürchtungen Zürichs, daß das evangelische Wesen Schaden leiden könnte, wurden noch vermehrt durch den Umstand, daß Franz Christoph von Ulm anno 1669 seiner katholischen Gattin zulieb mit drei erwachsenen Söhnen zum Katholizismus übertrat.

Bei dieser Lage der Dinge konnte nur List zum erstrebten Ziele führen. Am 23. Oktober 1668 wandte sich der geheime Rat (coram secretioribus) mit folgendem Schreiben an Joh. Escher: „Nachdeme Junter Rathsherr und Landvogt Joh. Escher meinen gnäd. Herren, den geheimen Räten, sorgfältiger Meinung eröffnet, wie mißlich es der Herrschaft Wellenberg im Thurgau halber, und daß solche zu des evangel. Wesens höchstem Nachtheil in papist. Hand wachsen möchte, stehen thüge, habend wohlvermelt min gnäd. Herren nach ryffer Erwäg- und Betrachtung, was an Erhaltung dieser Herrschaft, als welche in etlichen ganz reinen evangel. Gemeinden und Collaturen bestehet, gelegen, ehrengedachten Junter und Landvogt Escher günstig angelassen, und selbigem überlassen, als us sich selbst und unter seinem selsteigenen und der Seinigen Namen zu erkundigen und nach möglichsten Mitteln zu gedenken, wie mehr bemelte Herrschaft Wellenberg, es wäre vermittelt einer Anleiung, oder einem Indenlichen, annehmlichen und mindest möglichen Preis, oder in ander Weg zu evangel. Handen versichert werden könnte, um hernach meinen gnäd. Herren alles wiederum zu berichten. Wsdann ein solches hiemit seiner bekannten Dexterität und Sorgfalt heimgestellt ist.“⁶⁶⁾

Escher war nicht Landvogt im Thurgau, sondern gewesener Landvogt in Baden und Wädensweil, stand also zu den 8 Orten in keinen weitem Beziehungen; er konnte als

⁶⁶⁾ Staatsarchiv Zürich, Wellenberg Nr. 197.

bloßer, unabhängiger Private handeln. Aus obiger Zuschrift hinwieder erhellt zweierlei: Einmal der mißliche ökonomische Zustand der Herrschaft, der den Besitzern den Gedanken an deren Veräußerung aufzwang. Und dann zwischen den Zeilen zu lesen die Zusicherung, daß ein allfälliger Kauf zwar auf den Namen Eschers gehen solle, daß aber hinter ihm der Stand Zürich mit allfällig nötigen Mitteln stehe.

Escher erfüllte denn auch ungesäumt die Erwartungen des geheimen Rates. Er ließ sich vor allem ein Inventar alles dessen ausstellen, was an Land und Gerechtigkeiten anno 1668 zur Herrschaft gehörte. Danach hatte der große Bauernhof 115 Juchart Ackerfeld und 40 Mannsmad Heuwachs. Vom Schloß wurden gebaut 24 Juchart und 30 Mannsmad Wiesen. Der Großzehnten zu Wellhausen ertrug 1100 Garben Korn, und 600 Garben Haber. Der halbe Zehnten zu Dingenhart bringt 120 Garben Korn, 100 Garben Haber und 2 Fuder Heu und Emd. Von vereinzelt Stücken gehen ein: 45 Mtt. Kernen und 24 Mtt. Haber. An Reben besitzt das Schloß 13 Juchart, in die jeder Bauer in Wellhausen ein Fuder Mist liefert, wogegen man ihm eine Wurstsuppe schuldig ist. Der Weinzehnten in Wellhausen erträgt 8 Saum, mehrenteils 2 Fuder. Zum Gut gehören 750 Juchart Wald und der Weißbach zu Thundorf. Die Gerichtsherrlichkeit zu Wellhausen, Kirchberg, Thundorf, Aufhofen, Bietenhart, Neuglismoos und Waldhof gehört ganz, die zu Lustorf und Mettendorf halb zur Herrschaft, sammt allen Gerechtsamen, als Vogtsteuer, Fastnachtshühner, Heugeld, Leibtagwen u. Ebenso besitzt sie 4 Rebleut-Behausungen, dazu für 4 Rüche Heuwachs, 4 Krautgärten und 4 Hanfpünien. Von dieser Besizung sind zu entrichten 11 Mtt. Kernen und 7 Mtt. Haber. Seelen zählt Lustorf mit Höfen 213, Mettendorf 305, Wellhausen 230, Kirchberg, Thundorf und die Höfe 386.⁶⁷⁾

⁶⁷⁾ Staatsarchiv Zürich, Wellenberg Nr. 198.

Der Kauf ward am 20. September 1669 vor dem Landvogt Franziskus Joh. Widhart von Zug geschlossen um die Summe von 45 000 fl. und 500 Louisthaler Honoranz an die Gemahlin des Verkäufers. Dazu hatte der Käufer die Schuld von 1000 fl. nach Schaffhausen zu übernehmen sowie die jährlich nach Tobel zu leistenden 11 Mt. Kernen, 7 Mt. Haber, einem Saum Wein und 4 Bagen. Im Kauf inbegriffen waren die Mobilien, „als Faß in den Kellern, Ständen in den Trotten, hölzerner Hausrath und Kästen“. Der beim Kaufabschluß anwesende Caspar von Ulm in Hüttlingen verzichtete ausdrücklich auf alle Anspruchsrechte an die Herrschaft.⁶⁸⁾ Dem Verkauf vorangehend hatten schon am 10. Juni 1669 Franz Christoph und seine vier Söhne Jakob Hermann, Karl Christoph, Franz und Hans Heinrich zu Handen ihres Betters Hans Kaspar zu Hüttlingen auf alle und jede Rechte an Hüttlingen, wie sie durch die Erbeinigung festgesetzt waren, Verzicht geleistet (verzigen und sich begeben). Dabei vernehmen wir, daß Franz Christoph gedachte, Sitz und Wohnung in die Markgraffschaft Baden „auf seine daselbst habenden ansehnlichen Güter, allwo er auch seine nächsten Befreundte und Verwandte hat“, zu verlegen.⁶⁹⁾ Der Bruder Hans von Ulm, um dem Verkauf kein Hindernis zu bereiten, verzichtete auf die Versicherung seines jährl. Deputats von 300 fl. auf die Herrschaft vom 15. Juni 1669 und begnügte sich mit dessen Versicherung auf die Güter des Bruders im Markgrafenland.⁷⁰⁾

Da seiner Zeit die Erbeinigung der Familie von Ulm über Wellenberg mit dem Consens der regierenden Orte geschlossen worden war, so bedurfte es zu deren Aufhebung und damit zur Gültigkeit des Kaufes auch wieder der Zustimmung der Orte. Nun aber machte der Verkäufer Franz Christoph Schwierigkeiten, indem er sich weigerte, um diese Zustimmung

⁶⁸⁾ Staatsarchiv Zürich, Wellenberg Nr. 199. ⁶⁹⁾ Ebenda, Nr. 200. ⁷⁰⁾ Ebenda, Nr. 201.

bei den Orten sich zu bewerben. Schon war die Angelegenheit bei dem Landvogt zur Verhandlung gekommen, und wieder war es der Rat von Zürich, der sich ihrer annahm und eine Abordnung nach Frauenfeld, Landvogt Escher und Statthalter Grebel, damit betraute. Sie verstanden es, den Verkäufer zur nötigen Eingabe an den Landvogt zu überreden und den Landvogt und Landschreiber (Reding) zu bestimmen, ersteren von Zug, letzteren von Schwyz, die Zustimmung zu erwirken. Um das zu bewirken, versprachen sie aus Auftrag des Rates den beiden „als Recognition uß dem hürigen wellenbergischen Wynn Blumen“, dem Landschreiber insbesondere sollten sie gute Hoffnung machen für die „Succession eines seiner Söhne an die Landschreiberei.“ Dem Käufer Escher und Caspar von Ulm in Hüttlingen verschaffte der Rat ein namhaftes Anleihen zu 3 0/0, zahlbar, sobald der Consens der regierenden Orte erfolgt sei. 6000 fl. sollten „im Reste verbleiben“, damit Junfer Hansen sein Leibting jährlich richtig ausbezahlt werde.⁷¹⁾ Schon am 20. September 1669 erhalten die Käufer 30 000 fl. gegen eine Obligation, in der sie das Schloß, seine Güter und Mobilien samt und sonders dem Rat als Hypothek verschreiben. Die Summe der auf der Herrschaft lastenden Schulden, wie sie die von Ulm eingegangen, betrug 22 224 Gulden.⁷²⁾ Indes gingen die Zustimmungen der Orte bei Landvogt Widart ein, von Glarus am 16., von Zürich am 20., von Luzern am 25., von Zug am 23. September, von Nidwalden am 1., von Uri am 9. Oktober.⁷³⁾

Über die Auslagen, welche die Unterhandlungen wegen des Kaufes an Zehr- und Reisekosten verursachten, und bei denen die Dienste von Schultheiß Müller in Frauenfeld vielfach in Anspruch genommen wurden, liegt vom Hirschenwirt in Frauenfeld eine Rechnung im Betrage von 46 fl., 11 Bz. und 9 Den. bei den Akten.⁷⁴⁾

⁷¹⁾ Staatsarchiv Zürich, Wellenberg Nr. 102—104. ⁷²⁾ Ebenda, Nr. 208. ⁷³⁾ Ebenda, Nr. 205 und 213. ⁷⁴⁾ Ebenda, Nr. 206.

In der Folge gab es dann noch Anstände mit dem Verkäufer Franz Christoph von Ulm, die nicht gerade ein Zeugnis seiner Gewissenhaftigkeit und Ordnungsliebe sind. Einmal handelte es sich um den Ertrag einer Zuchart Reben, den er wider Abrede sich angeeignet; sodann um rückständige Zinsen, die er nicht angegeben. Die Anstände wurden teils durch Vermittlung des Landvogtes Widart, teils durch einen in Refikon am 17. November 1669 abgeschlossenen Vertrag gütlich beigelegt, den Bürgermeister Joh. Caspar Hirzel und das Ratsmitglied Heinrich Escher vermittelten. Daß auch da stets der Rat von Zürich angerufen wird, deutet darauf, daß beim Kauf a. Landvogt Escher und Caspar von Ulm nur die Vorgesprochenen, der Rat von Zürich der Handelnde, der eigentliche Käufer ist.⁷⁵⁾ Den ausgestellten Rechnungen entnehmen wir, daß dem Landvogt und den Amtleuten zu Frauenfeld die Summe von 1368 fl. 20 Bz. bezahlt wurde.⁷⁶⁾ Schreib- und Siegelgeld an Landvogt und Landschreiber betragen 1012 fl.⁷⁷⁾

Es folgte sodann die Auseinandersetzung mit Kaspar von Ulm in Hüttlingen. Wenn derselbe als Käufer seinen Namen gab, so wollte Zürich damit den Schein erwecken, als ob es sich darum handle, dem Geschlechte derer von Ulm den Besitz der Herrschaft zu erhalten. In Tat und Wahrheit war das aber nur Schein; mehr als daß Kaspar von Ulm seinen Namen gab, leistete er nicht. Dagegen wollte er doch nicht ohne eigenen Vorteil beim Kaufe beteiligt sein. Das zeigt deutlich seine Zuschrift vom 29. Mai 1670 an die Ratsmitglieder, die beim Kaufe tätig gewesen, die Herren Joh. Konrad Grebel, Bürgermeister Kaspar Hirzel und Sedelmeister Joh. Jak. Haab.⁷⁸⁾ Da nannte er als seine Begehren für die Rechte auf die Herrschaft Wellenberg, die ihm zugestanden, und denen er entsagt: 1. Daß ihm Lustorf und Mettendorf mit allen Gerechtigkeiten,

⁷⁵⁾ Staatsarchiv Zürich, Wellenberg Nr. 217. ⁷⁶⁾ Ebenda, Nr. 220. ⁷⁷⁾ Ebenda, Nr. 222. ⁷⁸⁾ Ebenda, Nr. 221.

wie sie Wellenberg befehen, übergeben werde. 2. Daß, da der Herrschaft Hüttlingen das nötige Holz mangelt, ihm jährlich 30 Klafter Brenn- und das nötige Bauholz zugewiesen werden. 3. Eine ehrliche Distretion seiner Frau. 4. Das Bürgerrecht von Zürich. Auch um das Jagdrecht im Lustorfer und Mettendorfer Bann bittet er. Wir werden in der Folgezeit von den Unterhandlungen hören, die sich an diese Begehren knüpften.

Wellenberg unter a. Landvogt Johs. Escher. 1669—1694.

Im Sommer 1670 verließ die Familie von Ulm das Schloß, und der neue Besitzer hielt seinen Einzug. Über die Eindrücke, die er empfängt, und die Geschäfte, die ihn in Anspruch nahmen, erhalten wir eingehende Auskunft in dem fleißigen Briefwechsel, den er mit seinem Schwager Sedelmeister Haab führte. Was er ihm berichtet, gilt wohl ebenso sehr, wie dem Verwandten, dem Sedelmeister der Stadt, die am Wohlergehen der Besizung mit großen Summen und anderweitigen Interessen beteiligt ist. Der erste Brief ist datiert vom 28. September 1670 und redet vom Stand der Reben und dem Ertrag der Kornernte. Schon von diesem ersten Brief an ist keiner, in dem nicht die Forderungen des Kaspar von Ulm in Hüttlingen zur Sprache kamen. Am 8. Oktober berichtet er, daß er 90 Saum Wein geerntet, von Frz. Christoph von Ulm um $1\frac{1}{2}$ Tuch. Reben betrogen sei, indem den Rebleuten nie mehr als $11\frac{1}{2}$ Tuch. angerechnet worden seien.⁷⁹⁾ Die nächste Sorge Eschers war der Empfang des Lehens vom Bischof von Konstanz, bei dem er Schwierigkeiten befürchtete wegen des Verhältnisses zum Stand Zürich. Die Erteilung ging über alles Erwarten glatt von statten. Am 18. November 1670 wurde sie in gewöhnlicher Form ausgestellt auf Joh.

⁷⁹⁾ Staatsarchiv Zürich, Wellenberg Nr. 123 und 124.

Escher für sich und als Trager des Hs. Kaspar von Ulm in Hüttlingen.⁸⁰⁾

Aus einem Brief vom 10. November 1670 vernehmen wir, daß am fünften ejusdem Bürgermeister Grebel auf seiner Reise nach Konstanz auf den Wellenberg gekommen, am folgenden Sonntag den Gottesdienst in Hüttlingen besucht und an einem Taufmahl teilgenommen habe. Mit Kaspar von Ulm habe er vor und nach der Predigt wegen „seiner ungereimten Forderungen“ unterhandelt, sei aber zu keinem Ziel gekommen, da von Ulm „weder der Seinigen Rat habe, noch viel weniger demselben folge.“ Er verlange die Gerechtigkeit über Lustorf und Mettendorf „ohne Wiederlösung“, und wollte erst gegen die Lehenerteilung protestieren; er willigte nur darein mit dem Vorbehalt, daß sie seinen Rechten unpräjudizierlich sei.⁸¹⁾

Am 20. November 1670 hat sich Escher mit der Pfarrei Kirchberg zu beschäftigen. Der dortige Pfarrer Müller ist krankheitshalber seit längerer Zeit unfähig, sein Amt auszuüben und bedarf eines Vikars. Die Gemeinde ersuchte um die Bewilligung, den Franz Kaufmann zu wählen und erhält sie vom Gerichtsherrn unter der Bedingung, daß die Regierung von Zürich einverstanden sei, und nachdem dem Pfarrer Müller zu seinem jährlichen Unterhalt 10 Mütt Kernen, 8 Mütt Haber, 2 Saum Wein und an Steuer 100 Garben beschlossen worden.⁸²⁾

In der Zeit vom 10. August 1670 bis 10. August 1671 wurden von Sedelmeister Haab 18,829 fl. 13 Bz. an Escher geliefert, damit er die auf der Herrschaft lastenden Schulden bezahle.⁸³⁾

Am 19. Februar 1671 schreibt Escher von dem Span, der sich zwischen Pfarrer Sulzberger in Leutmerken und dem Gerichtsherr zu Griesenberg erhoben, der ihm die Stelle gekündet. Eine Ausgleichung sei nicht wohl möglich, da der

⁸⁰⁾ Staatsarchiv Zürich, Wellenberg Nr. 225 u. 226. ⁸¹⁾ Ebenda, Nr. 227. ⁸²⁾ Ebenda, Nr. 228. ⁸³⁾ Ebenda, Nr. 230.

„Gerichtsherr zu hoch und eigensinnig, der Pfarrer zu grob und pochisch“ sei. „Sorge, es sei kein ander Mittel mehr, weder die Abänderung.“⁸⁴⁾ Erwähnenswert ist eine Bemerkung des Briefes vom 30. Oktober 1673, in dem Escher schreibt: „Die Wölf in diesen Landen, deren es ziemlich viel haben muß, sind schon bis einen Pistolenschuß nah an das Schloß kommen. Habend in der Herrschaft allbereit zwei Jungpferde und etlich gering Vieh niedergerissen. Seit der letzten Jagd gespüren wir sie nit mehr in der Nachbarschaft; aber aller Anzeigung nach haben sie im Schloßtobel allhier Junge gesetzt. Dem hiesigen Schloßvieh ist doch bis dato kein Schaden beschehen.“⁸⁵⁾

Was man in unsern Tagen als ein Zeichen des Gedeihens einer Ortschaft begrüßt, die Mehrung ihrer Bevölkerung, das suchte man damals mit allen Mitteln zu hintertreiben. Der Grund lag das eine mal im Konfessionsunterschied des Zuziehenden, das andre mal in der Minderung des Bürgernutzens, besonders von Wunn und Weid der Angeseffenen. So erwarb aus einer dieser Ursachen Zürich in dem zu Lustorf gehörigen Wehikon das Heimwesen des in Konkurs geratenen Jörg Erni um die Summe von 115 fl. 10 Bz., um es mit Gelegenheit an einen der Bürger zu veräußern.⁸⁶⁾

Eine lange und in ihrem Verlaufe für den einen Bewerber (Locher) nicht immer ehrenhafte Geschichte knüpft sich an die Besetzung der Gerichtschreiberstelle der Herrschaft Wellenberg. Der bisherige Schreiber, Stadtschreiber Locher, wurde am 30. März 1674 zum Schultheiß von Frauenfeld erwählt, und es wollte sich nicht wohl schicken, „daß er als solcher das Protokoll aufs Land hinaus trage“. Zudem war er katholisch und man wäre seiner gerne auf gute Manier los geworden, wie sie hier sich bot. Trotzdem bewarb er sich um die Stelle, die er 24 Jahre versehen, und die sein Vater schon zugleich mit dem

⁸⁴⁾ Staatsarchiv Zürich, Wellenberg Nr. 231. ⁸⁵⁾ Ebenda, Nr. 236. ⁸⁶⁾ Ebenda, Nr. 234—238.

Schultheißenamt besorgte. Als ein zweiter kandidierte um die Stelle der Vogt Kauf in Wellhausen im Namen seines Sohnes, Hs. Konrad, der deutsche und lateinische Schulen besucht und auf Kanzleien in Winterthur und Frauenfeld gearbeitet habe. Zur Begründung fügt er hinzu, „daß es besser sei, man habe einen von der eigenen Religion, als einen der widerwärtigen. Man erfährt täglich, wie sie die ihrige betrachten und führenziehen“.⁸⁷⁾ Junker Escher riet dem Kauf, sich gütlich mit Schultheiß Locher zu vergleichen. So kamen sie überein, daß, was wohl dem ökonomisch bedrängten Locher die Hauptsache war, Kauf ihm 50 Dukaten und der Frau eine Verehrung von 6 Talern zahle. Der Vertrag kam aber nicht zur Ausführung. Ein anderer Anstoß war der Umstand, daß zur Führung der Reichenauischen Sachen der Schreiber auch vom Bischof einer Ernennung bedurfte, die aber Locher zu hintertreiben suchte. Als man dann Gericht halten wollte ohne ihn, verweigerte er die Herausgabe des Protokolls. Der Handel zog sich durch die Jahre 1674 und 1675 und wollte kein Ende nehmen, bis zuletzt auch dem Widerstand Lochers der Atem ausging.⁸⁸⁾

Aus einem Schreiben vom 2. Mai 1674 vernehmen wir, wie Vogt Kasp. Kauf als Abgeordneter des Junker Escher demselben über die Verhandlungen des Gerichtsherrentages in Weinfelden berichtet. Er beschwert sich darüber, daß das freie Landgericht von den Orten aberkannt sei, sofern nicht das Land es besolde. So müßten eine Menge Dinge mit großen Kosten vor die Tagsatzung gezogen werden. Ferner fordere der Landvogt, daß die Findelkinder vom Land erzogen würden, die doch als Leibeigene von den regierenden Orten angesprochen werden. Wieder werden die Hauptleute und Offiziere vom Landvogt ohne Wissen der Gerichtsherren erwählt. Die Be-

⁸⁷⁾ Staatsarchiv Zürich, Wellenberg Nr. 239 u. 240. ⁸⁸⁾ Ebenda, Nr. 243—252.

strafung wegen Feiertagsbruchs und frühzeitigen Beischlafs gehöre den Gerichtsherrn, der halbe Bußenertrag dem Landvogt. Wegen dieser vier Punkte beschloß man, bei der Tagung sich zu beschweren.⁸⁹⁾

Aus einem der Schreiben Kaufs entnehmen wir, daß Junter Joh. Escher zugleich Vogt zu Greifensee war, sich zeitweise dort aufhielt, und daß Kauf die Absicht hat, ihn dort zu besuchen. Es dürfte das ein deutlicher Fingerzeig sein, daß er die Herrschaft Wellenberg nicht aus eigenem Verlangen, sondern im Auftrag des Standes Zürich und auf Rechnung desselben erworben hat, wie das übrigens die Schuldabzahlungen und andere Handlungen von ökonomischer Tragweite deutlich dartun, wenn es auch nie ausdrücklich ausgesprochen wird. Darauf weisen namentlich auch zwei Rechnungen, eine „über die ungefährliche Ertragenheit der Früchten und Weine der Herrschaft Wellenberg de anno 1670—1676“, die andre über „die Umbkösten über die Herrschaft Wellenberg, ergangen von anno 1669 bis dato (1677)“. In der erstern ist der jährliche Ertrag an Kernen zu 155 Mütt 2 Vrlg., nach Abzug des Grundzinses und anderer Ausgaben zu 122 Mütt 2 Vrlg., an Haber zu 171 resp. 135 Mütt, an Wein zu 51 resp. 43 Saum 3 Eimer angegeben. Die Ausgaben für Ausdreschen, für Zehntenführen, für 12 Zuch. Bearbeiten den Rebleuten (96 fl.) für Rebstecken (20 B die Zuchart) u. sind zu 200 fl. berechnet. Beim Unterhalt der Gebäude und Straßen ist ausdrücklich gesagt: „Alle 4 Brunnen, sonderlich den großen bei dem Schloß mit Leucheln und Graben habe er in seinen eigenen Kosten.“

Was die „Umbkösten“ in den 7 Jahren betrifft, so heißt es von ihnen, daß sie „vermög Rechnung vor meinen gn. Herren, den geheimen Räten (jährlich) abgelegt worden sei“. Die Summe belief sich auf 59,393 fl., darunter für erkaufte Güter

⁸⁹⁾ Zürcher Staatsarchiv, Wellenberg Nr. 241 und 496.

in Wezikon 1560, in Lustorf 1048, in Wellhusen 562 fl. Es sind in dieser Summe 2000 fl. inbegriffen, die der Barbara von Ulm als Lostauf für ihre Ansprüche an die Holzgerechtigkeit in Wellenberg und für die an Gericht- und Grundzins zu Lustorf und Mettendorf bezahlt worden. Unter dem Titel „Verbotenem“, der zu verschiedenen Malen wiederkehrt, scheint ein Ausgabeposten bestanden zu haben, ähnlich dem für geheime Ausgaben der Ministerien unserer Tage.⁹⁰⁾

Die üble Wirtschaft deren von Ulm wird in dieser Zeit in verschiedenen Akten dokumentiert, das eine Mal in Klagen gegen sie Schulden halber, das andre Mal in einem auf ihre Guthaben gelegten Arrest, und wieder in der Erlaubnis an Junker Escher, eine Bezahlung an einen Gläubiger zu leisten.⁹¹⁾

Auch vom Roval- oder Neugreutzehnten (Zehnten von frisch gerodetem Land) haben wir eine Nachricht aus diesen Jahren. Er war im Thurgau den Geistlichen zu beziehen gestattet, die aus dem großen Zehnten ihr Einkommen hatten. So war er dem Pfarrer Hs. Rud. Knopfli zweimal durch Erlaß der Landvögte Brandenburg (1626) und Gallati (1629) gestattet worden. Pfarrer Franz Kaufmann in Kirchberg gelangte an Junker Escher auf Wellenberg um Erlaubnis des Bezuges dieses Zehntens auf drei Jahre. Escher wies ihn an die Regierung in Zürich, was Kaufmann in einem längern Schreiben tut. Es ist das ein neuer Beweis, daß der Stand Zürich der eigentliche Besitzer der Herrschaft ist.⁹²⁾ Das fragliche Neugreut war im Besitz von Wellenberg. Das Gesuch ward von Zürich abgewiesen, weil Wellenberg (von Ulm) anno 1629 den Zehnten auf seinem Besitz in der Rüti, wo das Neugreut lag, losgekauft. Aber Pfarrer Kaufmann wies nach, daß dies andere Stücke betreffe. Die fraglichen seien erst nach 1629 in den Besitz von Wellenberg gekommen und

⁹⁰⁾ Staatsarchiv Zürich, Wellenberg Nr. 254 und 256. ⁹¹⁾ Ebenda Nr. 235, 238 und 253. ⁹²⁾ Ebenda Nr. 258.

hätten den Zehnten stets entrichtet. Von diesen pflichtigen seien die 9 Zuchart Neugreut ganz umschlossen. Selbst das katholische Sonnenberg weigere ihm den Neugreutzehnten nicht. Wenn die Regierung auf ihrer Weigerung beharre, so wollen auch die übrigen Besitzer auf der Rüti des Zehntens sich entschlagen, und die Angelegenheit würde zu einem Rechtsstreit erwachsen.⁹³⁾ Im Brief vom 7. Oktober 1681 fügt er noch hinzu, wie Hans Straßer, der einen Prozeß mit dem Obermüller Hs. Ulrich Keller verloren, aus Ärger seine „Müllli Hofstatt“ um 450 fl. feil biete. Wenn niemand aus der Gemeinde innert acht Tagen sie kaufe, so denke er sie dem (katholisch gewordenen) Lehensherrschaft, dem Junker von Ulm auf Griesenberg, zu veräußern. Die Konsequenzen dieses Vorgehens möge man leicht ermessen. Die Angelegenheit wegen des Neugreutzehntens wurde gütlich erledigt.

Am 31. Januar 1680 sah sich die Gemeinde Lustorf genötigt, beim Gerichtsherrn Joh. Escher eine Schuld von 1350 fl. einzugehen, die jährlich mit 67 $\frac{1}{2}$ fl. zu verzinsen war und auf sechs Jahre fest blieb. Bemerkenswert ist der Eingang des Schuldbriefes. Da heißt es: „Wir Weibel und Keller, auch ein ganz Gemeind zu Lustorf, in der Landgrafschaft Thurgau gelegen, Junge und Alte, Reiche und Arme, niemand ausgeschlossen, einer für alle und alle für einen, bekennen öffentlich für uns und alle unsere Erben und Nachkommen u. Als Pfand wird aller Gemeindebesitz, vier Häuser und das Gemeindgut an Acker, Reben, Wiesen und Wald eingesetzt, das alles frei und ledig ist mit Ausnahme eines Eichwaldes von 12 Zuch. im Ammerswiler, auf dem ein Kapital von 1220 fl. steht an das Mörsburgische Amt in Winterthur.“⁹⁴⁾ Aus welchen nähern Gründen die Schuld eingegangen werden mußte, ist aus dem Schuldinstrument

⁹³⁾ Staatsarchiv Zürich, Wellenberg, Nr. 267—269. ⁹⁴⁾ Ebenda Nr. 259.

nicht ersichtlich. Heute erheben die Gemeinden nach ihrem Bedarfe Steuern; damals halfen sie sich mit Schulden und Pfandverschreibungen.

Auffallend ist, und ein sprechendes Zeugnis der Wohlhabenheit jener Stadt, daß so viel Gelder von Schaffhausen im Thurgau angelegt sind. Wir haben oben gesehen, wie die von Ulm Schuldner der Harder und Ziegler waren. In den Gerichtsverhandlungen jener Tage handelt es sich häufig um Forderungen von Schaffhauser Firmen und Geschlechtern. So hat auch am 10. Juni 1680 Junfer Alex. Peyer von dort vor dem Gericht zu Wellhausen eine Schuldverschreibung im Betrag von 640 fl. errichtet auf Bartli Truninger in Lustorf. Sie entstand dadurch, daß Peyer im Konkurse eines Rietmann in Lustorf dessen Güter an sich ziehen mußte und sie dann an genannten Truninger wieder verkaufte.⁹⁵⁾

Noch bei einer andern Lustorfer Angelegenheit jener Tage war Schaffhauserkapital beteiligt. Pfarrer Boßhart in Lustorf erhielt von Zürich die Vollmacht, drei dortige Heimwesen anzukaufen, auf deren einem ein Herr Ziegler von Schaffhausen 600 fl. stehen hatte. Die Ursache zu dieser Vollmacht war eine konfessionelle. Der Lustorferhandel aus den Jahren 1644—1651 ist bekannt. Kollator der Kirche Lustorf war das Kloster Fischingen. Es war auf alle Weise bemüht, katholische Konfessionsgenossen in die Gemeinde zu bringen. Schon 1644 sollte ein Altar in der Kirche errichtet und dieselbe paritätisch gemacht werden. Nahezu wäre das damals im Verein mit dem Uttingerhandel Anlaß zu einem Kriege zwischen den regierenden Orten geworden. Die Errichtung des Altars unterblieb. Um nicht aufs neue ähnliche Streitigkeiten möglich zu machen, ließ Zürich ledig gewordene Heimwesen ankaufen, um sie mit Gelegenheit an Evangelische

⁹⁵⁾ Staatsarchiv Zürich, Wellenberg, Nr. 260.

zu veräußern. Pfarrer Boshart stellte eine spezifizierte Rechnung über die drei Heimwesen, ihren Bestand, ihren Umfang, über Einnahmen und Ausgaben samt Schätzung ihres Wertes, den er auf 950 fl. ansetzt. Daß er mit dieser Schätzung nicht zu hoch gegangen, zeigt die eines Hauses mit Hofstatt, einem Ofen- oder Siechthaus, eines Mannwerks Baumgarten samt $3\frac{1}{2}$ Mannwerk Einfang, die er zu 200 fl. anschlägt.⁹⁶⁾ Am 4. Oktober 1680 sodann beschließen die verordneten Rechenherren Zürichs, daß über die erworbenen Häuser und Güter durch Stadtschreiber Hirzel ein Urbarium angefertigt und ins Staatsarchiv niedergelegt werde.⁹⁷⁾

Auch in den folgenden Jahren finden sich Rechnungen vor über den Stand der Dinge mit diesen Gütern und Häusern. Im Jahre 1687 wird ein Teil derselben als Hand-
lehen vergeben auf sechs Jahre an Witwe Rietmann geb. Kappeler und ihren Sohn Ulrich Rietmann um die Summe von 33 fl. und den vom Leheninhaber zu erstattenden Grundzins (1 Mutt und 1 Brlg. Kernen und 4 fl. 27 Schilling 4 Heller Geld).⁹⁸⁾ Als dann anno 1691 Pfarrer Boshart gestorben war, wurde die Sache so geregelt, daß Junfer Escher die nicht im Lehenbrief Rietmanns begriffenen Güter zum Schloßgut Wellenberg übernahm und 8 fl. jährlich Lehenzins bezahlte. Rietmann war damals mit dem dritten Jahreszins rückständig.⁹⁹⁾

Nach außen galt Junfer Joh. Escher als der Besitzer von Wellenberg; aber in Tat und Wahrheit war es die zürcherische Regierung. Das zeigt sich in allen Fragen von ökonomischer Tragweite. Escher tut da nichts ohne Rat und Befehl von Bürgermeister und Rat. In zwei Angelegenheiten des Jahres 1680 tritt uns das entgegen. Im Vertrage von Kesikon betreffend Ankauf der Herrschaft war

⁹⁶⁾ Staatsarchiv Zürich, Wellenberg, Nr. 261 und 262 ⁹⁷⁾ Ebenda, Nr. 267. ⁹⁸⁾ Ebenda, Nr. 280, 285 und 287. ⁹⁹⁾ Ebenda, Nr. 292.

stipuliert worden, daß der Verkäufer von Ulm 1730 fl. zehn Jahre lang stehen lassen mußte, damit allfällige Unrichtigkeiten zu Ungunsten des Käufers daraus bestritten werden können; indes werde die Summe zu 5% verzinnt. Mit 1680 waren die zehn Jahre vorüber und Escher rät zur Rückzahlung der Summe, da kein Schaden weiter zu besorgen und der Zinsfuß zu hoch sei. — Die zweite Angelegenheit betrifft das Wirtshaus zu Wellhausen, das zugleich Schmied- und Metzgerei besaß. Sein bisheriger Besitzer Jak. Freiemuth hatte durch „große Diebstähle das Land und Hab und Gut verwirkt“. Es zeigten sich wohl allerhand „unnütze Leute“ als Käufer, da das Haus für zwei Haushaltungen gebaut sei und Scheune und Bestallung dazu gehöre. Um indeß allerlei Ungelegenheiten vorzubeugen, habe ihn die Gemeinde ersucht, es für die Herrschaft zu erwerben, in dessen großer Matte es liege. Es könnte für 450 fl. geschehen. Er bitte um einen Entscheid. Derselbe fiel bejahend aus. Nach einem Schreiben der Gerichtskanzlei Wellhausen vom 15. November 1680 fand der Kauf statt um 430 fl.¹⁰⁰⁾

Am 25. Mai 1683 erwarb Junker Joh. Escher vom Syndikus des fürstlich konstanziſchen Domstiftes den großen und kleinen Zehnten zu Felben um jährlich 190 fl. auf zwölf Jahre, mit der Verpflichtung, über den Felbenschen und Wellhausenschen Zehnten ein genaues Verzeichnis aufzunehmen behufs Vermeidung „zukünftiger Diffikultäten“. Vom erstern waren dem evangelischen Pfarrer zu Pfyn zu entrichten 3 Mütt Kernen, 4 Mütt Haber und 5 Eimer Wein. Dem Kaufe vorangehend hatte Escher vom Zehntenmann Hs. Ulrich Keller sich ein Verzeichnis des ungefähren Ertrages geben lassen. Er kam zu einer Schätzung von 255 fl., 12 Bg.

¹⁰⁰⁾ Staatsarchiv Zürich, Wellenberg, Nr. 260 und 265.

und 6 Den., nämlich 12—13 Alfr. Seuwachs (59 fl.), 22 $\frac{1}{2}$ Mütt Korn (67 $\frac{1}{2}$ fl.), 32 Mütt Haber (42 fl. 10 Bg.), 400 Bürden Stroh à 1 Bagen (26 fl. 10 Bg.), vom Hanffeld 28 fl. 6 Bg. und endlich vom Wein 7 Saum (28 fl.) und vom Obst 3 fl. 9 Bg.¹⁰¹⁾

Im Jahr 1683 entstand zwischen Wellenberg und der Stadt Frauenfeld ein Zwist über das Kollaturrecht in Felben, das die letztere als Mittkollator von Wellenberg beanspruchte. Sie verlangte bei Abnahme der Kirchenrechnung, die abwechselnd in Wellhausen und Felben statt hatte, anwesend zu sein. Deshalb mußte diese zum Schaden des Kirchengutes während mehreren Jahren unterbleiben. Junfer Joh. Escher erkundigte sich darum bei Pfarrer Kramer in Felben und Pfarrer Zündel in Hüttlingen, gewesenem Pfarrer von Felben, nach den Verhältnissen. Aus den gegebenen Auskünften ergab es sich zunächst, daß Frauenfeld an Unterhalt von Pfarrhaus und Kirche gar nichts leistete, noch je geleistet habe. Zu demselben war Wellhausen zu zwei, Felben zu einem Teil verpflichtet. Nach der Auskunft Pfarrer Kramers vom 4. März 1684 bestand das Pfarreinkommen in 5 Mütt Kernen und 5 Mütt Haber, 80 fl. von Wellenberg, Winterrung für eine Kuh, an Wein zirka einem Saum vom sogenannten Hüslizehnten, und dann in einem kleinen Pfarrwidum, herrührend vom Claustral Pfyn. Über dasselbe bestand ein einseitig von Frauenfeld gesiegelter Lehenbrief, in dem Frauenfeld Mittkollator von Wellenberg genannt wird. Ähnlich lautet die Auskunft Peter Zündels, der noch anno 1660 unter Hans von Ulm zum Pfarrer in Felben angenommen ward. Auf von Ulms Rat hat er sich den Herren in Frauenfeld vorgestellt. Bei Abnahme der Rechnungen war nie einer der Herren von Frauenfeld gegenwärtig. So

¹⁰¹⁾ Staatsarchiv Zürich, Wellenberg, Nr. 270 und 271.

erschien die Berechtigung der Ansprüche Frauenfelds immerhin zweifelhaft. Die Sache blieb einige Jahre in der Schwebe. Erst im Jahr 1686 kam sie wieder in Fluß. Mit der Jahrrechnung war gewöhnlich ein „Trunk“ verbunden. Es wurden dafür bis auf 15 fl. verrechnet. Die Bürger von Felben scheinen denselben mit Schmerzen entbehrt zu haben. So gelangten sie am 13. November 1686 an Schultheiß und Rat zu Frauenfeld mit der Bitte, eine Jahrrechnung mit dem üblichen Trunk abzuhalten. Dieser hinwieder ersucht „fründ-nachbarlichst wegen erforderlicher Notdurft“ den Junker Escher als Besitzer von Wellenberg, hiefür einen Tag zu ernamsen, dergestalten, daß solcher seinen jeweiligen Geschäften kein Impediment kausire“, oder dann daß er einen Stellvertreter sende. Darnach wäre der Zwist in Minne zu Gunsten von Frauenfelds Mitkollatur entschieden worden.¹⁰²⁾ Am 17. März 1688 machten denn auch Schultheiß und Rat der Stadt gütliche Vorschläge in einem Schreiben an Junker Escher, wie in Zukunft verschiedene Mißstände, die Kirchenrechnung Felben betreffend, beigelegt werden könnten; der jährliche Trunk der Bettelfarten sollte dabei gleichwohl seinen Fortgang haben“.

Endgültig beigelegt wurde der Streit durch einen Vergleich vom 7. September 1701. Darnach hatte Zürich und Frauenfeld alternierend das Kollaturrecht zu üben. Wenn ein examinierter Bürger von Frauenfeld vorhanden war, so konnte ihn die Stadt, wenn die Wahl bei ihr stand, ernennen. War das nicht der Fall, so durfte sich ihre Wahl nur einem Bürger von Zürich zuwenden.¹⁰³⁾

Auch mit dem Reichenauischen Amtmann Würz kam Joh. Escher in jenen Jahren in einen Streit. Der frühere Gerichtschreiber Locher konnte es nicht verschmerzen, daß,

¹⁰²⁾ Staatsarchiv Zürich, Wellenberg, Nr. 277—279 und 283.

¹⁰³⁾ Ebenda, Nr. 313.

nachdem er Schultheiß geworden, man ihn als Gerichtschreiber von Wellenberg abgedankt und an seine Stelle den Sohn des Vogts Caspar Kauf erwählt hatte. Es scheint, daß ihm wenigstens die Schreiberstelle der Reichenau übertragen blieb. Bis dahin war gebräuchlich gewesen, daß in den Gerichten von Lustorf, Mettendorf und Heschikofen den Gerichtsbeschlüssen die Siegel der Reichenau und des Gerichtsherrn von Wellenberg aufgedrückt und damit beide Siegeltaxen verrechnet wurden. Auf Anstiften Lochers verfügte Amtmann Würz, daß es bei dem einen Siegel der Reichenau zu verbleiben habe. Darüber beklagt sich Schreiber Kauf bei Escher, und dieser hinwieder im Februar 1687 bei Amtmann Würz, „daß es bei der nunmehr in die 100 jährigen Possession und Uebung verbleibe“, und „daß die gute Nachbarschaft weiter continuire.“¹⁰⁴⁾

Am 10. September 1686 wurden 5 Brüder Fröhlich und Gorius Broßli von Gerichtsherr Joh. Escher auf deren Gesuch zu Bürgern des Hofes Kirchberg angenommen, „welche nicht allein, sondern auch ihre Väter zu aller Zeit sich wohl verhalten, auch gute Zeugniß von jedermann habend.“ Von Einkaufskosten ist keine Rede; dagegen übernehmen sie die Verpflichtung, „gehorsamlich und getreu gegen jederweiligen Gerichtsherrn sich erzeigen zu wollen.“¹⁰⁵⁾

Am 20. Oktober 1688 fand sodann durch den Fürsten Franz Karl von Fürstenberg die Erneuerung des Lehens vom halben Dingenharterzehnten auf Joh. Escher statt, diesmal ohne die Schwierigkeiten, die der Lehenserteilung vom Jahre 1657 gemacht worden.¹⁰⁶⁾ Das Dingenharterlehen ist noch auf ihn gestellt, aber schon die Aufforderung der konstanziß-bischöflichen Kanzlei vom 16. Juli 1690 zur Lehenserneuerung durch den neuen Bischof Marquart Rudolf

¹⁰⁴⁾ Staatsarchiv Zürich. Wellenberg, Nr. 274, 275 und 284.

¹⁰⁵⁾ Ebenda, 281 und 282. ¹⁰⁶⁾ Ebenda, Nr. 290.

ist an Hans Heinrich Escher, alt Landvogt von Greifensee, in Hüttlingen, gerichtet.¹⁰⁷⁾ Wohl weil Joh. Escher zu einer Reise nach Konstanz altershalber unfähig war.

Wir haben oben gesehen, wie Kaspar von Ulm gemeinsam mit Joh. Escher die Herrschaft Wellenberg erwarb. Der Lehenbrief des Bischofs von Konstanz im Namen der Reichenau lautete denn auch auf Joh. Escher für sich und als Trager des Kaspar von Ulm zu Hüttlingen. Man wollte damit den Schein erwecken, als sollte der Besitz der Herrschaft der Familie von Ulm erhalten bleiben. In Tat und Wahrheit war das aber nur Schein, Kaspar von Ulm gab bloß seinen Namen ohne weitere Leistung, als daß er auf alle Ansprüche an Wellenberg, wie sie die Erbeinigung ihm gab, verzichtete. Dafür wollte er dann entschädigt werden, und er erhob nicht geringe Ansprüche auf die Gerichtsherrlichkeit von Lustorf, Mettendorf etc. Die Verhandlungen mit ihm reichen bis ins Jahr 1670 hinein, ohne irgend ein Resultat zu zeitigen. Von dort an hört man nichts mehr von solchen. Um jene Zeit muß Kaspar von Ulm gestorben sein, und Zürich benutzte den Anlaß, um durch Joh. Escher und unter dessen Namen auch Hüttlingen zu erwerben, und damit allem Streit um die Ansprüche derer von Ulm ein Ende zu machen.

Als Kaspar von Ulm starb, stand er noch im kräftigsten Mannesalter. Er hinterließ außer der Witwe, einer geborenen von Meiß, von Zürich, drei Kinder, von denen das älteste 6 Jahre zählte. Die Witwe suchte die Herrschaft zu verkaufen, da ihr die Verwaltung zu schwer fiel. Da war es ihr eine Gewissensangelegenheit, daß sie in evangel. Hände komme und nicht etwa den katholisch gewordenen von Ulm auf Griesenberg zufalle. Am 10. Juni 1674 ward vor Landvogt Waser der Kauf mit Zürich, in dessen Namen mit

¹⁰⁷⁾ Staatsarchiv Zürich, Wellenberg Nr. 291.

Stallmeister Joh. Escher abgeschlossen um ein Haus auf dem Seilergraben, um so viel Korn, Haber und Wein, zu liefern vom Obmannamt, als nach Abzug der Kosten der Grundzins zu Hüttlingen und Mettendorf ertrug, und gegen 7000 fl. bar. Die vorangehende Schätzung ging auf die Summe von 8760 fl. Ausdrücklich ging damit die Gerichtsherrlichkeit von Lustorf, 32 Haushaltungen mit ebenso vielen Leibtagwen und Fastnachtshühnern, und von Mettendorf, 52 Haushaltungen mit denselben Gerechtigkeiten, ganz und voll über auf die Herrschaft Wellenberg.

Eine Sorge mit viel Mühen waren für Zürichs Finanzverwaltung (Klosterobmann) die Schuldverhältnisse der Stadt in Lustorf. Die Gemeinde selbst war ihr für ein Kapital verpflichtet, sodann besaß sie aus der Zeit des Pfarrer Bockhart, von diesem angekauft, drei Heimwesen mit den zugehörigen Gütern. Ein Heimwesen war als Handlehen vergeben, aber mit rückständigen Zinsen, die andern waren von einer Zeit zur andern zu vermieten und dabei zu beaufsichtigen, das konnte von Zürich aus nur mit viel Umtrieben und mangelhaft geschehen. So kam man denn am 1. März 1692 auf Betreiben des Obmanns Kaspar von Muralt dazu, mit Zustimmung Joh. Hrch. Eschers sämtliche Besitzungen des Standes in Lustorf der Herrschaft Wellenberg zu inkorporieren. Darnach hatte Escher eine Schuld von 6552 Pfund zu übernehmen und zu dem geringen Zinsfuß von 3⁰/₁₀₀ zu verzinsen. Unfällige Verluste sollten dem Obmannamt zur Last fallen. Für Bezahlung der mit Lichtmeß 1692 rückständigen 1505 Pfund waren alle möglichen Erleichterungen gegeben und der Termin bis zum Jahre 1697 erstreckt.¹⁰⁸⁾

Die Ordnung der Lustorfer Angelegenheiten deutet bereits darauf, daß sich ein Übergang der Herrschaft auf den

¹⁰⁸⁾ Staatsarchiv Zürich, Wellenberg, Nr. 293 und 294.

Stand Zürich vorbereitet, und daß dieser nur eine Frage der Zeit ist, der sich vollzieht, sobald die politischen Zustände ihn tunlich erscheinen lassen. Gerichtsherr Escher war im Grunde nur der Verwalter der Herrschaft; die ökonomische Last lag auf dem Stande Zürich. Schon im Jahre 1694 erschien es angezeigt, zu diesem Übergang zu schreiten. Die Zwistigkeiten zwischen den regierenden Kantonen waren zurückgetreten über den Sorgen derselben um die äußere Politik, die alle Aufmerksamkeit der Regierungen in Anspruch nahm. Es war die Zeit des pfälzischen Erbfolgekrieges, in dem bis auf 30,000 und mehr schweizerische Söldner in den fremden Heeren, namentlich dem französischen, dienten. Da, am 9. Februar 1694, ward durch Landvogt Reding die Kaufsfertigung zwischen Bürgermeister und Rat von Zürich und a. Landvogt Joh. Hrch. Escher zu Wellenberg und Hüttlingen ausgestellt.¹⁰⁹⁾ Es bezeugt nämlich Landvogt Franz Reding von Biberegg, daß, nachdem der Kauf zwischen Joh. Escher einer- und Bürgermeister und Rat von Zürich anderseits stattgefunden, wie der Fertigungsbrief es weise, und mit den Rechten, wie sie Franz von Ulm besessen, „dieser Verkauf und die ganze Verhandlung alles nach Form und Ordnung, der Landgrafschaft Thurgöw Gebrauch und Rechten beschehen, darumben selbiger mit allen Freiheiten, Ein- und Zugehörungen kündlich und würklich sein, auch gut Kraft und Macht hat, haben solle und möchte, jetzt, hernach und zu ewigen Zeiten.¹¹⁰⁾

Wellenberg in den Händen des Standes Zürich. 1694—1798.

Nun handelte es sich um die Übertragung des Lehens auf Zürich von Seiten des Bischofs von Konstanz. So glatt sollte diese nicht ablaufen, wie die Zustimmung der katholi-

¹⁰⁹⁾ Staatsarchiv Zürich, Wellenberg, Nr. 295. ¹¹⁰⁾ Ebenda, Nr. 295.

schen mitregierenden Orte. Auf ein dahingehendes Gesuch Zürichs antwortet der Bischof Rudolf am 21. Juni 1694, er möchte zwar keine Gelegenheit versäumen, wo er den Herren Nachbarn nicht einen Gefallen tun könnte. Aber daß Wellenberg wie zuvor Hüttlingen als Lehen an „eine ewige Hand“ fallen solle, falle ihm, „nit wenig bedenklich“, und er könne sich nicht solvieren, bevor er nähern Bericht über die Kaufsbedingungen erhalte und mit dem Domkapitel darüber konferiert habe.¹¹¹⁾

Indes amtet wie zuvor als Gerichtsherr Joh. Escher, nach ihm Joh. Heinrich Escher. Unter seinem Namen wird Gericht gehalten; von ihm werden die Lehenbriefe und was immer die Verwaltung der Herrschaft betrifft, ausgestellt, ohne daß irgendwie des Standes Zürich gedacht wäre. So liegt vom 12. Oktober 1696 ein Lehenbrief des Junker Joh. Heinrich Escher auf die Brüder Zuder und die Brüder Rübler über die beiden Höfe auf der Rüti bei den Akten¹¹²⁾, der auf jene Zeit und ihre Verhältnisse ein zu charakteristisches Licht wirft, als daß wir ihn übersehen dürften. Wir vernehmen da zuerst, daß Gerichtsherr Joh. Escher im Jahr 1696, also wohl in hohen Jahren, gestorben. Daher die Lehenserneuerung. Die beiden Höfe umfaßten 175 Such. Acker, 80 Mannsmad Wiesen und was den Lehenleuten erlaubt ist zu reuten. Sie werden gegeben als Schupflehen für 12 Jahre. Willfällige Neubauten an den Gebäuden werden vom Lehenherrn besorgt; aber die Lehenleute haben die Baumaterialien zu führen und den Handwerksleuten zu helfen. Deren Taglohn zahlt der Lehenherr. — Auf die Güter sind jährlich wenigstens 25 Bäume zu setzen. Das Korn zur Aussaat gibt der Lehenherr zur Hälfte. Der Lehenszins betrug die Hälfte des Ertrages, dazu hatten die Lehenleute auch

¹¹¹⁾ Staatsarchiv Zürich, Wellenberg, Nr. 296. ¹¹²⁾ Ebenda, Nr. 299.

den halben Grundzins, 5 Mütt 3 Brlg. Kernen und 3 Mütt 2 Brlg. Haber zu leisten. Es heißt darüber Art. 6.: „Sollen die Lehenleut die Frucht, Korn, Haber, Roggen, Weizen, Gerste, Bohnen, Erbsen und alles andere, so jährlich durch den Segen Gottes uff den Gütern wachst, geschnitten und an Garben uff das gleichste als möglich aufgebunden werden, und dann der Lehenherr, uff welchem Acker es ihm beliebt, anfangen zu zählen, und von allen diesen Früchten die ander Garb, und also durchus den halben Theil zu Handen nehmen, welche sie die Lehenleut uff Begehren des Lehenherrn in seine Scheune führen. Für die Erntekosten verspricht er einem jeden einen Eimer Wein zur Sichellegi und an Geld 6 fl.“ Damit waren aber die Verpflichtungen der Lehensleute noch nicht zu Ende. Das Obst von 9 Brlg. und die zwei Nußbäume zu Rüti gehörten dem Lehenherrn. Die Lehenleute hatten alles Heu und Emd von Wellhausen und Dingenhart und den Wein aus allen Weinbergen der Herrschaft, jeder 15 Klafter Brennholz und 4 Säghölzer zur Säge und wieder zum Schloß zu führen; ferner von den genannten Orten alle Früchte, Zehnten. Dafür erhalten sie einen Eimer Wein. Das nötige Brenn- und Wagnerholz steht ihnen zur Verfügung. Vom Neugreut dürfen sie unbeschwert drei Jahreserträge für sich sammeln. Auch die Fuhrlohne von Lustorf und der Nachbarschaft nach Zürich, für's Holzführen beim Schloßbau u. sind bestimmt, alles in einem Maße, daß ihnen ihre Lehen kaum große Reichtümer eintragen konnten, zumal wenn Fehljahre nur geringe Ernteerträge einbrachten.

Am 5. Juni 1695 wurde Joh. Hrch. Escher als Gerichtsherr von Hüttlingen und Inhaber von zwei der Domprobstei Konstanz zustehenden Zehnten in Mettendorf und Hüttlingen aufgefordert, als Vasall der Domprobstei das Lehen zu erneuern und an bestimmtem Tage „mit einer schriftlichen Lehensprofession“ in der dortigen Lehenstuben zu erscheinen.

Das war wohl die Veranlassung zu einem genauen Urbar über den Zehnten, den Wellenberg in Felben besaß¹¹³⁾ und das bei den Akten liegt.

Als man am 1. März 1692 die dem Stande Zürich in Lustorf zustehenden Heimwesen und Schulden der Herrschaft Wellenberg inkorporierte, glaubte man im Barfüßeramt, dem die Sachen gehörten, für alle Zeit von den Sorgen für dieselben unbehelligt zu bleiben. Aber nur zu bald zeigte sich, daß dies eine Täuschung war. Man hatte mit den schwierigen landwirtschaftlichen Zuständen der Zeit und des Ortes nicht gerechnet. Die allzu große Verschuldung vieler Bauersleute datiert nicht erst von heute; wir begegnen ihr in eben solchem, wo nicht höherm Grade am Ende des 17. Jahrhunderts. Im Protokoll des Rates vom 11. November 1697 wird berichtet, daß Felix Scheuch in Lustorf, der dem Obmannamt 300 fl. schuldet, welchen 640 fl. an Junfer Peyer in Schaffhausen und 535 fl. an Frau Schneeberger in Zürich vorgehen, wegen „erlittenen Fehljahren“ mit vier bis fünf Zinsen im Rückstand sei, und um den Auf- fahl (Konkurs) zu vermeiden, sich bereit erkläre, alles der Herrschaft Wellenberg heimzuschlagen, damit er bei seiner Richterstelle verbleiben könne. Auch von andern Gebäulichkeiten in Lustorf wird gesagt, daß sie in solchem Zustand, daß es am geratensten wäre, sie niederzureißen, „damit kein Papiß sich dero bedienen könnte“. Erwähnt wird bei diesem Anlaß, daß das Schulhaus in Hüttlingen, das der Pfarrer in Ehren halten sollte, in so elendem Zustand sich befinde, „daß es den Einfall drohe“.¹¹⁴⁾

Scheuchs Anerbieten wurde nicht angenommen, es kam zum Konkurs. Er war im Besitz einer Badstube, die er vom Balbierer Michael Huber in Mettendorf erworben mit zuge-

¹¹³⁾ Staatsarchiv Zürich, Wellenberg, Nr. 297 und 298.

¹¹⁴⁾ Ebenda, Nr. 300.

hörigen Gütern, die aber, trotz der Schulden, die sie belasteten, „gezogen wurde“. Die Summe, die diese Badstube belastete, betrug 227 fl. 13 Bg. Die durch diesen Konkurs dem Stande Zürich anheimgefallenen Güter wurden durch einen „Lehenreversbrief“ vom 14. April 1698 der Herrschaft Wellenberg in gleicher Weise inkorporiert, wie dies 1692 mit andern Gütern geschehen. Die Herrschaft hat 1600 und wieder 1450 fl. zu 3 % zu verzinsen, und überdies den Zehnten und Grundzins der Güter an die Reichenau, die Kirche Lustorf und die Herrschaft Wellenberg zu entrichten.¹¹⁵⁾ Am 30. Mai 1698 verlieh Junfer Gerichtsherr Escher einen Teil dieser Güter dem Konkursiten Felix Scheuch als ein Handlehen auf 12 Jahre für einen jährlichen Zins von 13 fl. 20 Schilling und gegen Entrichtung des auf den Gütern haftenden Grundzinses.¹¹⁶⁾

Nachdem die Herrschaft ganz in Zürichs Hände übergegangen, fragte es sich, in welcher Weise und unter welchen Bedingungen die Verwaltung derselben geordnet werden solle. Zu dem Ende sandte die Regierung eine Abordnung von vier ihrer Mitglieder (Sedelmeister Werdmüller, Obmann Blarer, Stadthauptmann Hirzel und Hauptmann Joh. Fießlin) nach Wellenberg, mit dem Auftrag, über alle Verhältnisse zu berichten und das Nötige zu beantragen. Am 5. Juni 1699 sind sie dorthin verreist und haben bis am 8. Juni dort verweilt. Aus ihrem eingehenden Bericht vernehmen wir, daß die niedere Gerichtsbarkeit in Hüttingen und der Geige Hüttingen zustand, ebenso der Hof Hefibohl bei Lustorf ihm gehörte, „der 8 Haupt Vieh, aber meistens mit Stroh erhalten kann“. Zu Wellenberg gehören die Gerichte von Wellhausen, Kirchberg, Rüti, Thundorf, Diegis Mühle, Neuglismoos, Aufhofen, Bittenhart und Wald. In

¹¹⁵⁾ Staatsarchiv Zürich, Wellenberg Nr. 301—304. ¹¹⁶⁾ Ebenda, Nr. 305.

Lustorf, Mettendorf und Heschighofen sind sie mit dem Bischof gemein; jeder Teil hat das Gericht halb zu besetzen, jeder Teil hat seinen eigenen Schreiber laut Vertrag. Gestützt auf diesen Bericht beantragen sodann die Abgeordneten am 8. Oktober 1699, daß für die nächsten zwei Jahre die Verwaltung Junter Joh. Hrch. Escher zu übertragen sei gegen Entrichtung von jährlich 100 Mütt Kernen, 100 Mütt Haber und 100 Eimer Wein, oder statt des letztern 500 Pfd. Für Hüttlingen betrug der Zins 100 fl. Nach Verfluß der zwei Jahre sollte „nach gewohnter Anmeldung“ ein Obervogt auf 9 Jahre gewählt werden, mit Amtsantritt auf Fastnacht 1702. Die Bedingungen waren dieselben, wie für Heinrich Escher. Zudem hatte ein Obervogt Bürgen zu stellen. Die Kollaturrechte in Kirchberg und Felben behielt die Regierung für sich.¹¹⁷⁾

Junter Joh. Heinrich kam indes den Weisungen nach, welche die Kommission des Rates ihm gegeben. Die Schmiede in Lustorf verlieh er an Ulrich Rietmann und Sohn Bernhard als Handlehen auf sechs Jahre für jährlich 12 fl. Er sorgte für Eintragung verschiedener Grundstücke und führte die Reparaturen an den Gebäuden aus, so namentlich am Schulhaus in Hüttlingen, das für den Rebmann des Schlosses hergerichtet ward, aber mit der Verpflichtung, daß er dem Schulmeister und den Kindern Raum gebe. Die Lehenserneuerung von Seiten des Bischofs begegnete Schwierigkeiten, für deren Lösung der Bischof dem Rat in Zürich eine Konferenz vorschlug.¹¹⁸⁾ Mit dem Tode des Grafen Franz Anton von Fürstenberg am 19. Juli 1699 war die Gerichtsherrlichkeit über den halben Zehnten in Dingenhart an den Reichsfürsten Anton Egon zu Fürstenberg, Grafen zu Heiligenberg, übergegangen und der Lehenbrief war nach einer Aufforderung vom 17. September 1701 zu erneuern.¹¹⁹⁾

¹¹⁷⁾ Staatsarchiv Zürich, Wellenberg Nr. 309 a und b.

¹¹⁸⁾ Ebenda, Nr. 310—312. ¹¹⁹⁾ Ebenda, Nr. 314.

Bevor Junter Hrch. Escher von der Verwaltung der Herrschaften zurücktrat, hat er es nicht unterlassen, der Regierung sich zu gütiger Berücksichtigung zu empfehlen, indem er eingehend die Opfer schildert, die sein Vater und er dieser Verwaltung gebracht.¹²⁰⁾

Wellenberg und Hüttlingen unter Obervogt Hauptmann Hs. Kaspar Eberhart, des Rats.

Zum ersten Obervogt wählte die Regierung von Zürich den Hauptmann Hs. Kaspar Eberhart, Mitglied des Großen Rates. Mit der Übergabe wurde eine Kommission betraut, bestehend aus Sedelmeister Rahn, Obmann Blarer, Ratsherr Hrch. Escher, Zeugherr Scheuchzer und Obervogt Eberhart, die am 25. Januar 1702 zusammentrat und die Bedingungen in einem eingehenden Bericht zusammenfaßte, worauf noch Sedelmeister Rahn am 15. und 16. Februar persönlich sich nach Wellenberg verfügte.¹²¹⁾ Bis ins Einzelne sind da die Reparaturen und Verbesserungen aufgezählt, die zu treffen sind. So heißt es von Hüttlingen: „Der Schweinestall und das Sekret mangeln Verbesserung, und sei der letztere wegen Anständigkeit beschlüssig zu machen.“ Und von Wellenberg: „An dem Riß des Eggens (am Schloß) einen Sparren aufzuführen, solle wegen der allda befindlichen Gähre beschwerlich und kostbarlich fallen, und könnte dem im ander Weg mit geringern Kosten geholfen werden.“ In Hüttlingen wurde durch Austausch eine bessere Ordnung gemacht zwischen dem Zehnten der Herrschaft und dem des Pfarrers, auch die Angelegenheit mit dem Schulhaus endgültig geordnet, wobei der Pfarrer gegen Ersatz an anderer Stelle Land zu einem Garten für dasselbe abzutreten hatte.

¹²⁰⁾ Staatsarchiv Zürich, Wellenberg, Nr. 494. ¹²¹⁾ Ebenda, Nr. 315 und 316.

Der erste Brief von Obervogt Eberhart an Sedelmeister Rahn datiert vom 3. August 1702. Er verlangt Auskunft über verschiedene Punkte und bedauert, keine Lehensbriefe und Dokumente zur Hand zu haben. Auch verlangt er Anweisung, wie er sich gegen Weibel Hans Debrunner in Mettendorf zu verhalten habe, der einen Acker eingezäunt, ihn also der Wunn und Weid entzogen habe.¹²²⁾

Ein am 26. September 1702 in Doppel ausgefertigtes, mit dem Siegel der Stadt Zürich bekräftigtes, umfangreiches Protokoll präzisiert die Ansprüche des Obmannamts in Lustorf auf der einen, die Verpflichtungen der Gemeinde und der Lehensleute Heinrich Rübler und Felix Scheuch auf der andern Seite. Darnach schuldete die Gemeinde dem Obmannamt 2700 Pfd. zu 5 0/0, die Wellenberg mit weiteren 6752 Pfd. zu 3 0/0 zu verzinsen hatte. 1500 Pfd. Restanzen hatte Junfer Escher für 1000 Pfd. erkauft. Daran hatte der Obervogt Eberhart 500 Pfd. zu bezahlen, 400 Pfd. mußte Junfer Escher und 100 Pfd. das Obmannamt daran einbüßen, weil sie schwer erhältlich zu machen waren.¹²³⁾ Die ganze Schuld, welche das Obmannamt in Lustorf zu fordern hatte, wurde in einer spätern, undatierten Spezifikation auf 9452 Pfd. 16 Sch. angegeben, die mit 169 Pfd. 11 Sch. 2 Hlr. zu verzinsen war.¹²⁴⁾

Ein zweites Mal schreibt Obervogt Eberhart an die Regierung von Zürich am 8. Januar 1703. Seine Berichte und Anfragen haben zeit- und kulturgeschichtliches Interesse. In Thundorf „haben etliche freche Buben und Meitli, auch Knechte in der Ernt, im Holz, im Herbst in den Reben Frevel begangen.“ Sie haben aber kein Geld, um darum gestraft zu werden. Eberhart ließ auf Anraten des Gerichtsvogtes und nach dem Gutachten von Landvogt Hirzel eine

¹²²⁾ Staatsarchiv Zürich, Wellenberg Nr. 317. ¹²³⁾ Ebenda, Nr. 318. ¹²⁴⁾ Ebenda, Nr. 514.

Trülle erstellen. Die Rechenherren befahlen indes am 3. Juli 1702, daß die Erstellung unterbleibe, weil die Sedelmeister „nicht darum befragt worden“. Eberhart entschuldigt sich wegen dieser Unterlassung und bittet um Bewilligung, „weil es der Ehre m. gn. Herren und mir zum Schimpf gereichte, wenn solche nicht bewerkstelliget würde, auch ehrliche Leute ein Wohlgefallen daran haben und solche verlangen“. Der Kirchenrechnung in Kirchberg hat Eberhart beigewohnt, ist aber weder zur Vor- noch zur Abrechnung berufen worden, „und ist solche so unlauter, als etwas sein konnte, und tut ein jeder Pfleger nach seinem Willen. Dekan Kaufmann führt die Feder, und glaub, daß er die Bauern nicht stark beißen werd“. Eberhart verlangte daher „eine andere Ordnung und um das Einnehmen und Ausgeben eine bessere Erläuterung“.

Das Kirchen- und Armengut zu Hüttlingen betrug nur 900 fl. und 10 Mütt Kernen und konnte die Ausgaben nicht decken. Eberhart verordnete daher, daß „beim Abfergen des Rechenschillings“ (Rechnungsabnahme) dem Obervogt statt zwei nur ein Taler, dem Pfarrer statt zwei nur ein Gulden, dem Schreiber statt einem holländischen Taler nur ein halber, den Pflegern statt $1\frac{1}{2}$ nur ein halber Taler gegeben werde. Der Pfarrer sollte für 10 fl. aus dem Kirchengut „die Bettelfahrten und Bettler abferggen“. Er überlasse das der Gemeinde, und das koste sie 18—20 Gulden jährlich. Ebenso sollte er auf die drei heiligen Feste den beiden Pflegern „zu Mittag oder Abend“ geben. Er tue es aber nicht, und das koste die Gemeinde jeweilen 6 Bagen. Er verlangt, daß man den Pfarrer bei seinen Verpflichtungen behafte, dann werde das Kirchengut den Anforderungen genügen.

Wegen der Leibeigenschaft erhob sich ein Zwist mit dem Abt von St. Gallen. Landrichter Hrch. Kauf in Wellhausen

hatte vier Jahre zuvor eine Schärer aus dem Toggenburg geheiratet, und der Abt fuhr fort, von ihr die Abgabe als Leibeigene zu beziehen, trotzdem die Tagsatzung anno 1664 verordnet, daß die eingeheirateten Frauen nicht ihrem frühern, sondern dem neuen Herrn angehören. Eberhart befahl Kauf, die Abgabe nicht mehr zu bezahlen und verlangte eine Kopie des Tagsatzungsbeschlusses, damit er sie dem Abt vorweise, ebenso Auskunft darüber, ob der Herrschaft nicht das Raubrecht zustehe.

Eberhart beklagt sich ferner, daß Baron von Ulm auf Griesenberg zu verschiedenen Malen mit 10—12 Jägern und ebenso vielen Hunden auf wellenbergischem Gebiet gejagt und viele Füchse und Hasen geschossen habe. Er entschuldigte sich damit, daß Eberhart ja keine Hunde habe. Dieser sah sich deshalb zur Anschaffung von solchen genötigt, und bittet um Rat, wie er sich zu von Ulm zu verhalten habe.

Die Gemeinde Lustorf klagte, daß ihr Schulmeister Felix Wügerli seit zwei Jahren die Schule in Wolfikon halte, wohin denn auch die Kinder von Strohwillen kämen. Er tue das „um seines Nutzens willens“, da er so auch papistische Kinder neben den ihrigen unterrichten könne, und „von den Papisten viel Trinkens bekomme“. Er sei überhaupt „ein vertrunkener Mann, unterstehe sich neben dem, Menschen und Vieh zu arzen, und werde für einen Lachsner (Quacksalber) gehalten“. Da sie der Schule Lustorf jährlich aus dem Almosen 4 fl. verabsolgen lassen, so verlange sie, daß die Schule am Kirchort gehalten werde, ansonst sie einen eigenen Lehrer anstellen würden, zumal sie einen tauglichen Mann hätten. Eberhart versprach, mit Defan Kaufmann darüber Rücksprache zu nehmen und dann das Nötige zu verfügen.

Hans Ulrich Tuchschnid, Müller in der Diezismühle, vertauschte in ungeschickter Weise seine Mühle mit einem Hof in Hertlen und die Mühle wäre so in papistische Hände ge-

kommen. Eberhart wußte den Tausch rückgängig zu machen und schlägt der Regierung vor, den Hof zu Hessebohl an die Mühle zu vertauschen, „welche die vornehmste Mühle im Thurgäuw ist.“¹²⁵⁾

Einen längern Streit, der bis vor die Regierung kam, hatte Eberhart mit Gerichtschreiber Kauf, der verlangte, daß auch er die Gerichtsbeschlüsse siegle und die Taxe dafür beziehe. In einem ausführlichen, undatierten Memorial wendet er sich gegen dieses Ansinnen, daß der Vogt und Schreiber, den er zu ernennen habe, neben und mit dem Gerichtsherrn siegeln wolle. Aus diesem Memorial entnehmen wir auch, daß Eberhart rühmend von dem freundlichen Verhältnis redet, in dem er zu Amtmann Wirz von der Reichenau steht, und ferner, daß Vogt Kauf auch im Gericht von Heschitofen den Stab führe, obgleich Wellenberg keinen Teil daran habe, sondern es ganz der Reichenau und Griesenberg zustehe.¹²⁶⁾

Durch Sedelmeister Werdmüller kam dann ein Vergleich zustande, wodurch Gerichtschreiber Kauf zugestanden wurde, „auf sein bittliches Ersuchen, nit aus einiger Schuldigkeit, sondern in Ansehung seiner und seiner Voreltern geleisteten und auch künftig von ihm anbietendermaßen leistender getreuen Dienste der Herrschaft Wellenberg“, ein Gerichtssiegel zu führen, und damit, mit Ausnahme der „Schuldbriefe und Vermächtnisse“, die gerichtlichen Akten, also Kauf-, Tausch-, Appellations- und Gantbriefe zu siegeln. Dafür „ließ er das bis dahin bezogene Wartgeld von 10 fl. fahren“.¹²⁷⁾

Schon im Mai 1703 kommt von Zürich wieder Sedelmeister Werdmüller und erstattet einen eingehenden Bericht über alle nötigen Reparaturen an den Gebäuden. Aus demselben vernehmen wir, daß Mettendorf eigentlich nach Pfyng kirchgenössig. Da sie aber in Hüttlingen getauft und beerdigt

¹²⁵⁾ Staatsarchiv Zürich, Wellenberg, Nr. 319. ¹²⁶⁾ Ebenda, Nr. 511. ¹²⁷⁾ Ebenda, Nr. 517.

werden und die Kirche besuchen, sollte man sie einen Revers unterzeichnen lassen. Ferner hat Kirchberg in jener Zeit für die Verlängerung der Kirche 700, für neue Stuhlung und Kanzel 300, für ein neues Schul- und Gemeindehaus 1200 und für Erhöhung des Kirchturms 700 fl. ausgegeben.¹²⁸⁾

Da das Kirchengut Hüttlingen für die nötigen Ausgaben nicht hinreichte, setzte man anno 1704 fest, daß jeder, der außerhalb Hüttlingen wohne und sich daselbst wolle kopulieren lassen, 1 fl. zu bezahlen habe. Dawider remonstrierten die von Mettendorf, Heschighofen und Haarenwilen und proponierten dafür, freiwillig genugsam zu steuern, wenn man an den Festen ein „Blättlein“ aufstelle. Auch anerbieten sie sich, bei allen Bauten an Kirche und Pfarrhaus mitzuhelfen. Erst nach langen Unterhandlungen kam man denen von Mettendorf u. in der Weise entgegen, daß sie ihre Versprechen schriftlich vor dem Vogt zu Pfyn bekräftigten.¹²⁹⁾

Viel Ratens und Schreibens verursachte in den Jahren 1704 und 1705 die Erstellung einer neuen Ziegelhütte, die zuletzt mit der Bedingung genehmigt wurde, daß der Obervogt darin ausschließlich nur für die Herrschaft Kalt und Ziegel brennen lasse. Budgetiert war der Bau zu 339 fl.¹³⁰⁾

An Martini 1704 ward die Badstube zu Lustorf samt Gütern als Handlehen auf 12 Jahre um jährlich 12 fl. an Adam Isenring von Stettfurt verliehen.¹³¹⁾ Die Erneuerung des Lehens auf weitere 12 Jahre datiert von Martini 1714.

Wie genau die Regierung von Zürich die Herrschaft und ihren Zustand im Auge behielt, davon zeugen die jährlich erstatteten, auf Augenschein beruhenden, jede Kleinigkeit aufzählenden Berichte der jeweiligen Sedelmeister. Nach dem vom Jahr 1705 wurde der Schützengesellschaft Wellhausen,

¹²⁸⁾ Zürcher Staatsarchiv, Wellenberg, Nr. 320. ¹²⁹⁾ Ebenda, Nr. 322. ¹³⁰⁾ Ebenda, 323—325. ¹³¹⁾ Ebenda, Nr. 326.

„welche nur von Reformierten besucht werde“, eine jährliche Ehrengabe von 3 Talern zugesprochen.¹³²⁾

Im Jahr 1706 entstand in Kirchberg Streit um die Verwaltung des Kirchengutes, der vom Landvogteiamt unter Landvogt Ignaz Crivelli von Uri als dem Lehensherrschaften dahin entschieden wurde, daß das anno 1594 von Landvogt Bekler gefällte Urteil in Kraft bleiben solle. Das Original war verloren gegangen, aber zwei gleichlautende Kopien vorhanden. Darnach waren außer dem Obmann als Lehens-träger drei Pfleger zu erwählen, zwei von Thundorf und einer ab den Höfen, die nicht näher als im dritten Grad verwandt sein durften. Bei Abnahme der Kirchenrechnung durfte mehr nicht als 1 Pfd. Fleisch, 1 Pfd. Brot und 1 Maß Wein einer Haushaltung gegeben werden. Bei der Vor- und Nachrechnung sollten der Obmann und die drei Pfleger beiwohnen; dem Gerichtsherrn und Pfarrer war das Beiwohnen freigestellt. An der sich anschließenden Mahlzeit war aller Überfluß zu vermeiden. Zum Kirchenkeller mußten zwei Schlüssel sein, einer in den Händen des Obmanns und einer in denen eines Pflegers von Thundorf. Diese durften an Schulden keinen Wein mehr nehmen, sondern sich mit Geld zinsen lassen. Dem Landvogteiamt war eine genaue Rechnung ad revidendum über Einnahmen und Ausgaben einzugeben, für „Mühewalt und Versäumnis“ haben sie „einen gebührenden Lohn“ aus dem Kirchengute zu beziehen. Die Kosten sollen gegen einander kompensiert sein und kein Teil sie aus Kirchenmitteln nehmen,¹³³⁾ d. d. 28. Juli 1706.

Am 20. Juni 1707 kaufte Obervogt Eberhart für die Herrschaft Wellenberg von den Bettern Kaspar und Johannes, die Knopflin, das Badstubenrecht, das sie zu Kirchberg besaßen, um 12 Gulden.¹³⁴⁾ Er erwarb dasselbe, wie er an

¹³²⁾ Staatsarchiv Zürich, Wellenberg Nr. 327. ¹³³⁾ Ebenda, Nr. 328. ¹³⁴⁾ Ebenda, Nr. 330.

Rechenmeister Rahn schreibt, um dem Stand Zürich einen Vorteil zu erwerben.

Im Bericht Werdmüllers vom 3. und 4. November 1707 vernehmen wir, wie die Thur Hüttlingen großen Schaden gebracht. Es ersucht den Obervogt, mit seinem Zug bei den Wuhrarbeiten behülflich zu sein. Er sagt es zu, nicht als ein Recht, sondern als freundlichen Dienst. Selben ersucht um einen Beitrag zur Erweiterung der Kirche, die zu klein geworden. Es wird an Frauenfeld als Mittkollator gewiesen. Mit der Antwort von dort mögen sie dann wieder an Zürich gelangen. Auch später, als anno 1715 das baufällig gewordene Pfarrhaus einen Neubau nötig machte, ging man in gleicher Weise vor; man ersuchte Frauenfeld um einen Beitrag, da ihm ein Drittel der Kollatur zustand. Die Kirchenbaute ward anno 1718 ausgeführt und dem Gerichtschreiber Kauf zu Wellhausen für seine Rechnungsstellung und sonst gehabte Mühe eine Verehrung von vier Stumpen Holz gemacht. — Von Lustorf wird gesagt: „Der Badstubenofen soll ohne augenscheinliche Gefahr nit mehr zu heizen sein, und wenn das geschieht, das dabei stehende Träm (Balken) mit Wasser beständig abgekühlt, und die Kinder wegen ohnerleidenlichen Rauches aus dem Haus gethan werden.“¹³⁵⁾

Wellenberg und Hüttlingen unter Obervogt Hs. Ulrich Vögeli. 1710—1718.

Nach Ablauf der Amtsdauer Eberharts wählte die Regierung zum Obervogt Hs. Ulrich Vögeli. Vom 27. bis 29. November 1710 war er mit Rechenschreiber Vogel auf Wellenberg und bereitete durch vorgenommene Revision der Herrschaftsurbarien die auf Fastnacht 1711 fallende Übergabe der Verwaltung vor.¹³⁶⁾

¹³⁵⁾ Staatsarchiv Zürich, Wellenberg, Nr. 331. ¹³⁶⁾ Ebenda Nr. 335.

Dem Berichte der beiden entnehmen wir, daß die Abgeschlossenheit und Engherzigkeit der Gemeinden jener Tage so weit ging, daß Kirchberg von einem Thundorfer, der zu ihnen zog, den Einzug verlangte und umgekehrt. Die Hälfte des Einzugs gehörte der Gemeinde, die andere Hälfte der Herrschaft.

Indes das Beispiel, das von oben gegeben wurde, war nicht anders. Überall waren die Einnahmen der vorwaltende Gesichtspunkt, unter dem man die Entscheidungen traf. Bis dahin hatte man für Siegelung eines Briefes, ob groß oder klein, 15 Bz. bezogen. Von nun an sollte die Taxe von jedem 100 fl. 15 Bz. sein. Dem Vogt in Wellhausen nahm man das Recht des Siegelns und teilte es ausschließlich dem Obervogt zu. Die Gerechtigkeit in Lustorf und Mettendorf hatte man gemeinsam mit der Reichenau resp. dem Bischof, damit waren es auch die Gerichtseinnahmen. Jeder Teil hatte seinen eigenen Schreiber, und der Obervogt siegelte, was sein Gerichtschreiber ausfertigte, hinwieder der Amtmann der Reichenau, was der seine schrieb. Nun setzte man fest auf Betreiben des letztern, daß kein Mettendorfer oder Lustorfer vor dem Gericht in Wellhausen zu erscheinen hatte, das hätte seine Gerichtseinnahmen geschmälert. Aus ähnlichen Gründen untersagte Zürich, daß ein Wellhauser vor Mettendorfer- und Lustorfergericht erscheine.

Die Leibeigenschaft war zu jener Zeit eine leichte Last geworden. Sie bestand nur noch in Leistung von Leibtagwen und Entrichtung von Leibhennen, die zu einem Bazen gewertet waren. Fall und Laß waren aufgehoben. Auch die Bestimmungen der Dorfoffnungen wurden eine um die andere nicht mehr gehalten und trieben einer Neuordnung der Dinge entgegen. Mit dem Amtmann der Reichenau lebte der Obervogt zu Wellenberg in stetem Zwist, indem jener in den gemeinsamen Gerichten Rechte in Anspruch nahm, die

er dem Obervogt absprach oder sonst eigenmächtig handelte. So wollte er nicht leiden, daß Lustorf und Mettendorf Zürich huldigen, und wieder erwählte er eigenmächtig in Lustorf einen Weibel (Klaus Keller) und nahm für denselben die Weibelgüter in Anspruch.

Schon unter den Mötteli war der Pfarrer von Felben zum Kaplan der Schloßkapelle auf Wellenberg ernannt worden und es wurde Gottesdienst darin gehalten. Auf Anordnung von Bürgermeister und Rat wurde die in Verfall gekommene Kapelle renoviert und der Pfarrer von Felben, Joh. Kaspar Mörkofser, hielt am 15. August 1710 die Weihpredigt über Denteron. 4, 7—10. Dieselbe liegt in extenso handschriftlich den Akten bei.¹⁸⁷⁾ Wir entnehmen derselben den Eingang: „Ein getreueifriger Kirchenvorsteher in England gedenkt in einer seiner Parlamentspredigten vier sonderbarer Studen, deren sich England sonderbar rühmen kann. Erstlich, daß der erste König, der ein Christ worden, sei gewesen ein König in England, mit Namen Lucius; demnach, daß der erste christenliche Kaiser Constantinus in Engelland sei geboren worden; drittens, daß der erste König, der das päpstliche Joch von sich geworfen, auch sei gewesen ein König in Engelland, mit Namen Henricus VIII. Dannethin und viertens, daß der erste König, so wider den Papst geschrieben, gleichfalls sei gewesen ein König in Engelland, mit Namen Jacobus der Erste, der frommen Königin Maria Anna und ihres Herrn, des lobwürdigen König Guilelmi, lobseliger Gedächtnuß Uranherr.

Wir, dilecti et electi, können von unserm geliebten und werten Vaterland rühmen vier eben so herrliche und glückliche Stud. Erstlich, daß es unter den oberen deutschen Landen eins von den ersten gewesen, welches Gott um das

¹⁸⁷⁾ Staatsarchiv Zürich, Wellenberg, Nr. 335, b.

Jahr Christi 290, hiemit vor 1420 Jahren, durch St. Felixen, Regulam und Exuperantium aus dem Heidenthum zum Christenthum befehrt. Demnach: daß unser liebes Vaterland auch eins von den ersten gewesen, welches zur Zeit der hochlöblichen Reformation anno 1524, hiemit vor 186 Jahren, das heilige Evangelium angenommen. Drittens, daß Gott den Leuchter seines Evangeliums beständig bei uns erhalten, da unterdessen derselbige anderstwo, als droben im Weltkenn, im Königreich Böhmen, in den österreichischen Erblanden, in Ungarn, Frankreich, Piemont, der kurfürstlichen Pfalz und andern Orten traurig verrückt worden. Dannethin und viertens: daß, da an andern Orten viel 100 schöne Kirchen gesperrt, geschliffen, niedergedrissen und zerstört worden, wir unsere Kirchen und Gottshäuser vermehren, erweitern, aufs neue aufbauen, renovieren und ohngehindert besuchen können, welches fürwahr eine große herrliche Wohlthat Gottes und einer Dankagung wohl würdig und werth ist. — Also ist diese, anjeko reine, von aller Abgötterei abgesönderte Schloßkapelle anno 1450, hiemit vor 260 Jahren, erbauen, derselben auf dem Altar zu Felben ein Pfund gestiftet, folgendes von einem Bischof zu Constanz eingeweiht, und bis auf die selige Reformation von einem jeweiligen Caplonen versehen worden. Nachgehends ist diese unter dem Viertel gesteckte Schloßkapelle von Joachim von Rappenstein, gen. Mötteli, der die reform. evangel. Religion angenommen, von dem Gözendienst gesäubert, hingegen zum Dienst und Ehr Gottes gewidmet, geweiht und geheiligt; das wahre und klare Wort Gottes von Zeit zu Zeit darin gepredigt, und also zu einem reformierten Kirchlein oder Gotteshaus gemacht worden.

Wenn dann nun diese liebe, reine, von aller Abgötterei abgesönderte Schloßkapelle zum Dienst und Ehr des großen Gottes gewidmet, geweiht und geheiligt, auch erst neulich durch Mittel unsers allerseits hochgeehrten Herrn Obervogts

und Gerichtsherrn allhier höchstlößlich renoviert worden, als sind wir zu dem End, gegenwärtiger Stund, an diesem hl. Ort versammelt, dem großen Gott für angedeutete seine besondernbare große Gnad und Wohlthat aufzuopfern das schuldige Lob- und Dankopfer.“ Die Predigt redet dann davon: „Für Eins, wie sich Gott einst gegen dem alten jüdischen Volk erzeigt und verhalten. Fürs ander, wie auch das Volk sich hingegen habe erzeigen und verhalten sollen.“

Aus dem Bericht des Sedelmeisters J. Jt. Escher vom 8. August 1713 und dem des Obervogt Bögeli vom 18. April 1714 ist zu ersehen, daß die Gemeinde Lustorf den Niedergelassenen das „Trätgeld“ für ein Stück Vieh von 16 Schilling auf einen Gulden gesteigert habe und diese Steuer auch von den Lehensleuten der Herrschaft verlange, wozu sie kein Recht habe. Ebenso beschloß sie, den Ausbürgern auch gegen Geld kein Holz mehr zu verabreichen, worüber sich Obervogt Bögeli bitter beklagt. Es scheint wirklich, daß je mehr Opfer die Herrschaft für die Gemeinde brachte, dieselbe desto undankbarer und widerhaariger sich geberdete.¹³⁸⁾

Die Bestimmungen des Landfriedens von 1712 gaben Zürich das Recht, sich der Evangelischen im Thurgau anzunehmen. So machte es unter anderm bei Pfarrvacanzen einen Dreierorschlag, und auch die katholischen Kollatoren waren genötigt, aus den dreien einen zu wählen, so sehr sich auch einzelne derselben, so der Bischof von Konstanz, der Kollator von Müllheim war, dagegen sträubten. Nun war der Kollator von evangelisch Leutmerken, Baron von Ulm auf Griefenberg, seiner Braut, einer von Meldegg, zu Gefallen, katholisch geworden. Das evangelische Pfarrhaus war, wie Sedelmeister J. Jaf. Escher durch Augenschein sich überzeugte, so zerfallen, daß es eines Neubaues bedurfte. Baron von Ulm suchte erst der Verpflichtung zu entgehen, schließlich

¹³⁸⁾ Staatsarchiv Zürich, Wellenberg, Nr. 336 und 337.

wollte er sich ihr und den Vorschriften des Landfriedens unterziehen, „so lang als der gegenwärtige Landfrieden dauern werde“.¹³⁹⁾

Da seit einer Reihe von Jahren das Schloß zu Hüttlingen unbewohnt war, kam es stark in Zerfall. Man beschloß daher anno 1716, daß es gründlich renoviert werden solle. In demselben Jahre ersuchte Pfarrer Holzhalb in dort die Regierung von Zürich, daß sie ihm statt der Zehnten, die er von den Wellenberg inkorporierten Gütern bezog, ein fixes Einkommen bestimmen möchte. Es wurde ihm geantwortet, daß er erst eine genaue Eingabe seiner Einkünfte von 10 Jahren her anfertigen solle.

Aus demselben Jahre 1716 datiert ein Verzeichnis der Güter, die der Obervogt selbst bewirtschaftete. Es waren 16 Mannwert Wiesen, $1\frac{1}{4}$ Zuch. Bünt, $8\frac{1}{2}$ Zuch. Ader und $27\frac{1}{2}$ Zuch. Reben, nämlich $16\frac{1}{4}$ zu Wellenberg (an 4 Orten) 5 zu Hüttlingen und $6\frac{1}{4}$ zu Lustorf. Dazu kamen noch $272\frac{1}{2}$ Zuch. Holz und Weiden. Die übrigen Güter bewarben zwei Lehenbauern um die dritte Garb. In den Rebmanshäusern saßen 4 Rebleute. Die Güter in Hüttlingen, 12 Stück Wiesen und 44 Zuch. Ader, ließ der Obervogt durch einen Knecht bearbeiten.¹⁴⁰⁾ Der ganze Besitz mit den Lehengütern betrug 614 Zuch., 3 Brlg., 18 Ruten.

Daß Obervogt Bögeli aus der Landwirtschaft nicht große Reichtümer gezogen, zeigt seine Eingabe vom Jahre 1717, worin er über großen Schaden klagt, den er in seiner Verwaltung bis dahin erlitten, wofür er sich „zu obrigkeitlichen Gnaden demüthig rekommandiert.“ Ueber den Erfolg des Gesuches wird nicht berichtet. Geklagt wird auch über den Schaden, den die Harzer im Walde anrichten, und verlangt, daß das Harzen bei Buße zu verbieten sei.¹⁴¹⁾

¹³⁹⁾ Staatsarchiv Zürich, Wellenberg, Nr. 339. ¹⁴⁰⁾ Ebenda, Nr. 341 und 343. ¹⁴¹⁾ Ebenda, Nr. 342 und 344.

Wellenberg und Hüttlingen unter Obervogt Friedrich Ludwig von Ulm. 1720—1729.

An der Stelle von J. St. Escher bekleidete Joh. Konrad Escher das Sedelmeisteramt. Mit dem alten Obervogt Bögeli und dem neuen von Ulm vollzog er am 8. und 9. Februar 1720 die Übergabe der Herrschaft. Am meisten nahm diesmal Hüttlingen die Aufmerksamkeit in Anspruch. Dem zu Tage tretenden Zerfall des Schloßgebäudes sollte dadurch gewehrt werden, daß es wieder bewohnt werde. Vor der Hand mußten verschiedene Reparaturen, aber, wie es heißt, mit möglichster Sparsamkeit, durchgeführt werden.

Auch der Pfarrer (Holzhalb) regte sich wieder, der schon über 30 Jahre daselbst geamtet. Er verlangte, daß die Herrschaft die Reparatur des Pfarrhauses übernehme, die auf 2—300 fl. zu stehen kommen möchte. Er stützte sich dabei auf den Landfrieden, der verlange, daß die Kollatoren die Pfrundhäuser in Ehren halten. Das Kirchengut möchte die Ausgabe nicht tragen, da es bloß aus 2500 fl. bestehe. Es wurde ihm aber bedeutet, daß der Landfrieden bisherige Verpflichtungen nicht aufhebe. Der Unterhalt des Pfarrhauses sei ihm mit seiner Anstellung überbunden worden.

Wie sehr jener Zeit der Sinn für Reinlichkeit und Bequemlichkeit in Anlage und Unterhalt der Worte fehlte, zeigt folgende Bemerkung über Wellenberg: „Die Sekret (s. v.) sind offen, und bei ungestümem Wetter nit zu gebrauchen, auch in gegenwärtigem Stand dem ganzen Schloß sehr unanständig, daher anheimgestellt wird, ob nit selbige beschlüssig gemacht und eingewandert werden sollten.¹⁴²⁾“

Ins Jahr 1720 fällt die Ausführung verschiedener notwendig gewordener Reparaturen und Bauten in Hüttlingen und Wellenberg, die dem Zimmermeister Heinrich Syfrig

¹⁴²⁾ Staatsarchiv Zürich, Wellenberg, Nr. 347.

übertragen wurden, worüber er in einer Menge von Briefen an Rechenmeister Vogel berichtet. In einem der Briefe vom 24. Juni 1724 fügt er die Notiz hinzu, daß der Blitz in den Kirchturm von Kirchberg gefahren, aber großen Schaden nicht verursacht, als daß er über der Zeittafel drei Löcher in die Mauer gebrochen.¹⁴³⁾

Schwierigkeiten und Zerwürfnisse machte zu jener Zeit oft und viel der Mangel an schriftlich fixierten Urbarien und Dokumenten, die entweder verloren gegangen oder nur mündlich bestimmt worden. Da mußte man sich denn an die Aussage alter Leute halten, oder sonstwie sich behelfen. Es war das namentlich mit den sogen. Freigütern in Thundorf der Fall, die sich schließlich auf eine ganze Menge von Besitzern verteilten. Diese Güter hatten einen bestimmten Grundzins zu entrichten, dabei waren ihre Besitzer tagwenfrei. Natürlich machten alle möglichen Leute darauf Anspruch, aber man kam überein, diese Freiheit nur auf die alten Häuser zu beschränken, die auf den ehemaligen Freigütern standen.

Wellenberg und Hüttlingen unter Obervogt

Joh. Konrad Wüst. 1729—1738.

Schon anno 1727 war an die Stelle Hs. Konrad Eschers Hs. Fries als Sedelmeister getreten, und so haben wir die auf Augenschein beruhenden jeweiligen Berichte über Wellenberg und Hüttlingen von seiner Hand.

Während in früherer Zeit vorwiegend schaffhauiserische Kapitalien im Thurgau angelegt waren (vide oben), waren es zu dieser Zeit (1736) namentlich solche von Winterthur. Obervogt Wüst schreibt darüber am 16. April 1736 an seinen Schwager, den Rechenreiber Vogel: „Es ist schier nit zu beschreiben, was für Gelder die Herren Steiner und andere

¹⁴³⁾ Staatsarchiv Zürich, Wellenberg Nr. 348—355.

von Winterthur der Zeit her im Thurgäuw angeliehen haben und noch täglich anleihen, alles um 4 pr. Ct. oder vielleicht noch darunter. Das Dorf Thundorf in meinen Gerichten ist fast überall ihnen verpfändt.“ Er schreibt das bei Anlaß eines Geldgesuches eines Müllers Rüti in Affeltrangen, der nach dem Tode seines Vaters seine Geschwister austausen will. Er verlangt 3000 fl. zu $3\frac{1}{2}$ 0/0. Die Mühle mit 18 Juch. Feld, 9 Mannswert Wiesen, 2 Juch. Reben und 14 Juch. Holz sei ledig und eigen und zu 4000 fl. angeschlagen, zudem wolle sein Schwäher Bürge sein. — Ob es zur Anleihe gekommen, ist aus den Akten nicht ersichtlich, indes hat Wüst im Auftrag des Rechenschreibers die Mühle und Güter besichtigen lassen und darüber schon am 25. April die günstigsten Berichte nach Zürich gesandt.¹⁴⁴⁾

Lag es an Obervogt Wüsts tatkräftigem Eingreifen für die Interessen der Herrschaft oder war die Ursache ein Zusammentreffen von außer ihm liegenden Verhältnissen — wir können darüber nicht entscheiden; aber Tatsache ist, daß er zu wiederholten Malen mit Gerichtsuntertanen in Zwistigkeiten geriet. So im Jahr 1734 mit Gerichtschreiber Joh. Kaspar Kauf in Wellhausen über Wasserrechte. Der Streit wurde durch die Herren von Zürich am 8. Oktober gütlich dahin beigelegt, daß beiden Teilen ihr Recht wurde.¹⁴⁵⁾

Größere Bedeutung hatte ein Streit mit den Gemeinden Hüttlingen, Mettendorf und Wellhausen wegen Unterhalt eines Friedhages (Zaun zur Absperrung des weidenden Viehes vom Kulturland), dessen der Obervogt sich weigerte. Wenn wegen schlechten Zustandes solchen Zaunes das Vieh ausbrach, wurde es abgefangen, in den Pfundstall gebracht und mußte mit oft beträchtlichen Kosten vom Eigentümer gelöst werden. — Nun hatten die genannten Gemeinden

¹⁴⁴⁾ Staatsarchiv Zürich, Wellenberg, Nr. 363 u. 364. ¹⁴⁵⁾ Ebenda, Nr. 360.

eine Viehweide auf dem Berg, auf die sie an die 200 Stück Vieh trieben, das Tag und Nacht auf derselben blieb. Sie erstreckte sich auf der einen Seite bis gegen Haarenweilen, auf der andern bis zum Legiloch, dem Mönchtobel oder Buech. Es scheint in dem Streit viel Bitterkeit, auch persönliche Gehässigkeit mit unterlaufen zu sein; der Obervogt glaubte sich in seiner Amtsehre angegriffen, weil man ihn nur als Verwalter und nicht als Gerichtsherrn behandelte. Statt an die nächste Instanz, an den Landvogt, wandten sich die Gemeinden direkt nach Zürich. Sie sandten dorthin ein weitläufiges Memoriale, auf das Wüst mit einem noch langatmigeren Gegenmemoriale antwortete. Das Ende des Streites war ein gütlicher, am 20. und 21. Juni 1736 von Sedelmeister Fries und Sedelmeister Ulrich mit den Gemeinden geschlossener Vergleich, wonach der Friedhag von dem im untern Buchtobel gelegenen Legiloch bis zu des Weibel Trabers Hof für diesmal von den Gemeinden aus ihrem eigenen Holz und durch ihre Leute erstellt, künftig aber von der Herrschaft in Ehren gehalten werden solle. „Die im Streit ergangenen Kosten sollen um des Besten willen aufgehoben sein.“¹⁴⁶⁾

Daneben her ging eine Klage der Gemeinde Hüttlingen allein aus den Jahren 1735 und 1736 gegen Obervogt Wüst, dahingehend, 1. daß er die Mithülfe bei den Wuhrungeu an der Thur nicht leiste, trotzdem die Herrschaft in Land und Zehnten gefährdet sei; 2. daß er die Kosten der Vorsorge gegen den „Viehpresten“, die man auf Anordnung des Landvogts gehabt, nicht wolle zahlen helfen; 3. daß er keinen Zug, nur Jungvieh im Schloßgut halte, statt bisher nur 5—6 Stück Jungvieh dessen 18 Stück auf die Weide treibe und damit die Gemeinde schädige. In einem weit ausholenden

¹⁴⁶⁾ Staatsarchiv Zürich, Wellenberg Nr. 362, 367—369.

Gegenmemorial vom 18. Januar 1736 sucht sich Wüst zu rechtfertigen. Es scheint, daß da viel persönliche Gehässigkeit gegen Lieutenant Bögeli in Hüttlingen, der Bürger von Zürich war, sich eingemischt. Auch da war das Ende die „Insinuation“ an Wüst, daß er künftig mit und neben den Herrschaftsgemeinden das Wuhr durch jemand seiner Angehörigen in guten Stand stellen helfe.¹⁴⁷⁾

Noch haben wir von Obervogt Wüst eine Erneuerung des Lehenbriefs auf die Schmiede samt zugehörigen Gütern in Lustorf an Leonhard Rietmann. Der Zins ist auf 14 fl. und einen Bazzen gesteigert statt der bisherigen 12 fl. Das Handlehen dauert wieder 12 Jahre.¹⁴⁸⁾

Wellenberg und Hüttlingen unter Obervogt Spöndli.

1739—1748.

Sedelmeister war damals Lavater. In Gemeinschaft mit Obervogt Spöndli visitierte er zum erstenmal die Herrschaften am 22. und 23. Juni 1739. Im Laufe der Jahre war mit Bezug auf die zehntbaren Stücke in den Kehlhöfen eine große Zerstückelung durch Kauf, Tausch u., und damit eine große Unsicherheit entstanden. Das war dann die Ursache von viel Zank und Streit. Spöndli unternahm es, diese Verhältnisse in Gemeinschaft mit dem Reichenauischen Amtmann und im Beisein und mit Zustimmung der Kehlhöfer zu ordnen, die zehntbaren Güter genau zu bestimmen, auseinander liegende durch Austausch zu vereinigen und so aller fernern Ungewißheit vorzubeugen. Der Zehnten betrug 34 Mtt. Kernen dem Kornamt, 10 Mtt. Kernen und 10 Mtt. Haber nach Konstanz. In einem Schreiben vom 12. Juni 1742 bittet er um Bestätigung dieses Ausgleiches.¹⁴⁹⁾

¹⁴⁷⁾ Staatsarchiv Zürich, Wellenberg Nr. 365, 366 und 369.

¹⁴⁸⁾ Ebenda, Nr. 371. ¹⁴⁹⁾ Ebenda, Nr. 373.

Die Markenbeschreibung vom 27. September 1744 sagt darüber: Es sei zwischen der Herrschaft Hüttlingen und dem Reichenauischen Rehlhof Mettendorf eine Vereinigung vorgenommen, mithin in Reflexion gezogen worden, „daß wegen ersagtem Bezug des Zehntens, allermäßen solcher bald hier, bald dort einzuziehen war, auch mehrenteils bei solchem Bezug Kauf- und Schlägereien entstanden, indem es primo occupanti zugedienet, als ist dieser unbequeme Zehntenbezug mit allseitiger Ratifikation in nachfolgenden sehr bequemen und kommoden Bezug verwechselt und vertauscht, angesehen ein jeder Theil in ersagten drei Zelgen nun hinfüro an und bei einanderen einzuziehen hat, auch zu künftiger Sicherheit nachfolgende hölzerne Marken gesetzt und die Beschreibung darüber verfertiget worden“. ¹⁵⁰⁾

In den Jahren 1740 und 1741 hatte Spöndli auch einen Konflikt mit Thundorf, den „stolzen Trölern von Thundorf“, wie er sie einmal nennt, wegen bürgerrechtlicher Verhältnisse. Obervogt Wüst hatte vor seinem Abzug einen Hintersäß zu Aufhofen zum Bürger angenommen. Dawider erhob Thundorf Einsprache bei der landsfriedlichen Kommission. Dieselbe urteilte, „daß wer zu Thundorf, Aufhofen und Kirchberg Bürger sei oder Hintersäß, der soll es sein und bleiben, aber keine neuen mehr angenommen werden, doch alles nach dem Landsfrieden.“ Im Jahre 1741 heiratete sodann ein Bürger von Kirchberg eine Tochter von Wellhausen. Deren Vater verkaufte sein Anwesen, um mit seiner Frau zu Tochter und Tochtermann zu ziehen und dort Hintersäß zu werden. Das wollten die Thundorfer nicht zugeben und legten wieder Protest ein bei der landsfriedlichen Kommission, als Spöndli den Beflagten seinen gerichtsherrlichen Schutz angedeihen ließ. Der Kommission konnte er dahin

¹⁵⁰⁾ Staatsarchiv Zürich, Wellenberg, Nr. 539.

Auskunft geben, daß Thundorf, Aufhofen und Kirchberg völlig getrennt seien, ein Bürger der beiden letztern Orte sei darum noch nicht Bürger von Thundorf. Sie hätten nur Trieb und Trät, den Weidgang gemein, wie Wellhausen und Felben, Hüttlingen und Mettendorf, und seien nach Kirchberg kirchgenössig, hätten aber keine Ansprüche an das Kirchengut, „dürften bei der Wahl von Pfliegern, Schulmeistern, Messmern nicht mindern noch mehren.“ Zudem sei Aufhofen nicht dem Gericht von Thundorf, sondern dem von Wellhausen unterstellt. Jeder der drei Orte habe seine eigenen Freiheiten und sein eigenes Bürgerrecht. Obervogt von Ulm habe in Kirchberg ohne irgend welche Einsprache zwei Hintersässen angenommen, welche eigenen Rauch führten. Darauf wurde die Einsprache von Thundorf abgewiesen.¹⁵¹⁾

Auch im Zehnten von Hüttlingen war mit den Jahren merkliche Unordnung entstanden, indem viele zehntbare Stücke, wie die Baumgärten der Familie Bögeli, leer ausgingen, der Zehnten von Stücken, die der Herrschaft zehntpflichtig waren, von der Pfrund bezogen wurden. Spöndli drang auch da auf Bereinigung; aber der damalige Pfarrer Locher wußte sie zu hintertreiben.¹⁵²⁾

Am 6. September 1742 nahm Seckelmeister Hirzel Einsicht und Augenschein von dem Austausch und Vergleich mit der Reichenau, und da er sie vollständig billigte, empfahl er sie der Regierung zur Ratifikation. Darnach hatte die Reichenau als Inhaberin des Kehlhofs in der Zelg gegen Pfn von 24 Zuch. „halb gut und halb schlechtem“, statt früher von 32 Zuch. gutem, mittelmäßigem und schlechtem, in der Zelg gegen Mettendorf, genannt Bildzelg, von 29, und in der Zelg unter Mettendorf von 21 Zuch. den Zehnten zu beziehen.

¹⁵¹⁾ Staatsarchiv Zürich, Trude Hüttlingen. ¹⁵²⁾ Staatsarchiv Zürich, Wellenberg Nr. 374.

Das Schloß Hüttlingen war immer noch unbewohnt, es war aber so baufällig, daß „um der Anständigkeit wegen der Eggen gegen Wellenberg, so den völligen Einfall dräut, so gut möglich mit Klammern festzumachen“ beschlossen wurde.¹⁵³⁾

Wellenberg und Hüttlingen unter Obervogt Benjamin Fäsi. 1748—1755.

In dem Bericht, den Seckelmeister Werdmüller und Obervogt Fäsi nach der Besichtigung der Herrschaft vom 25. und 26. Mai 1748 erstatten, vernehmen wir, daß die Weibel von Wellhausen, Hüttlingen und Thundorf das Gesuch stellen, es möchte ihnen auf Kosten der Herrschaft alle 9 Jahre ein Mantel verabreicht werden. Selben bezog zu jener Zeit eine Glodensteuer. Der Weibel zu Wellhausen bittet für 30 arme Gemeindegensossen von dort, daß für sie wie für die Armen von Selben die Stadt Frauenfeld die Steuer im Betrag von 5 Bagen pro Kopf bezahle. — Nach dem Vergleich vom Jahre 1676 hatte der Berg von Hüttlingen und Mettendorf gegen Überlassung der halben Holzbußen an die Gemeinden der Herrschaft nicht nur Brenn-, sondern auch Bauholz zu geben. Die Gemeinden bestreiten die Verpflichtung zur Lieferung des Bauholzes, und die Regierung wird um einen Entscheid angerufen. — Schon zu verschiedenen Malen in frühern Jahren wird über den übeln Zustand der Aborte geklagt. Auch diesmal kehrt dieselbe Klage wieder. Es heißt: „Die Sekret (s. v.) sind sowohl im höchsten Grad baufällig als ohnanständig. Sie sind mit gebadenen Steinen und der Anständigkeit gemäß anderst aufzuführen“.¹⁵⁴⁾

Am 4. Juni 1750 gelangte Pfarrer Peter Ziegler in Hüttlingen mit einem Gesuch an die Regierung um Ver-

¹⁵³⁾ Staatsarchiv Zürich, Wellenberg, Nr. 375. ¹⁵⁴⁾ Ebenda, Nr. 377.

besserung seiner Besoldung, indem er ihr verschiedene Vorschläge über Güter- und Zehntenaustausch unterbreitet. Für die halbe Besoldung habe die Witwe seines Vorgängers sich mit 140 fl. abfinden lassen. Obervogt Fäsi begutachtete eingehend das Gesuch und seine Vorschläge am 29. Juni und kommt nach Aufzählung aller Posten des Pfrundeinkommens zum Schluß, daß es ohne Accidentien und Wohnung auf 500 fl. sich belaufe. Da indes Pfarrer Ziegler schon gegen Ende des Jahres 1751 starb, so hatte das Gesuch keine weitem Folgen.¹⁵⁵⁾

Ein Streit erhob sich zu jener Zeit zwischen dem Obervogt Fäsi und der Gemeinde Hüttlingen. Dieses mit Mettendorf zusammen hatte ein eigenes Gericht über den Berg, das sogen. Berggericht, das der Obervogt hielt und dem er einen Gerichtsschreiber setzte, der von der Sitzung 16 Schilling bezog. Unter Obervogt Eberhart hatte Quartiermeister Bögeli sich anerbotten, umsonst die Schreiberstelle zu versehen, und Eberhart hatte eingewilligt. Als dann Bögeli starb, machte er eigenmächtig seinen Sohn, den Operator Bögeli, zu seinem Nachfolger. Damit und mit andern Selbstherrlichkeiten, deren Vater Bögeli sich schuldig gemacht, war Obervogt Fäsi nicht einverstanden, zumal auch die Mettendorfer von Bögeli nichts wissen wollten. Mit Einwilligung seiner Obern ernannte er Kauf von Wellhausen zum Berggerichtsschreiber und bestimmte ihm seine Besoldung aus einem Prozentsatz der fallenden Bußen. Das Widerstreben deren von Hüttlingen unter der Anführung Bögelis war ohne Erfolg.¹⁵⁶⁾

Aus einem Bericht von Fäsiss Hand entnehmen wir, daß Obervogt Wüst zu den 17 Zuchart Reben auf Wellenberg noch 2 weitere Zuchart gepflanzt, und daß dasselbe daneben 95 Mannsmad Wiesen, 229 Zuchart Acker und 272

¹⁵⁵⁾ Staatsarchiv Zürich, Wellenberg Nr. 375—379. ¹⁵⁶⁾ Ebenda, Nr. 380—382.

Zuchart Holz und Weiden umfaßte; Hüttlingen dagegen $16\frac{1}{2}$ Mannwerk Wiesen, $5\frac{1}{2}$ Zuchart Reben, 7 Viertel Saat groß Hanfpünt und $46\frac{1}{2}$ Zuchart Ader. Mit der Herrschaft Tobel hatte Wellenberg damals einen Anstand wegen des sogen. Lipenspergerhöfleins, auf dem jene die Gerichtsbarkeit, Zwing und Bann, beanspruchte. Es lag mitten in Wellenbergischem Gebiet, hatte vier Besitzer in Thundorf, aber kein Haus darauf. Erst seit 10—12 Jahren erhob Tobel seine Ansprüche, und da man im Streit den Gegner „suchen muß, wo er sitzt und eignen Rauch führt“, so ließ der Verwalter von Tobel listigerweise ein Haus in Thundorf als Lehenhaus eintragen. Dagegen hat Fäsi beim Syndikat Protest erhoben.¹⁵⁷⁾

Fäsi starb vor Ablauf seiner Amtsperiode. Erst starb ihm seine Frau; darnach fiel er selbst in Krankheit, worüber er am 16. August 1753 dem Rechenschreiber berichtet. Das letzte Aktenstück, das wir von ihm haben, ist die Lehenserteilung der Schmiede in Wellhausen an Hs. Konr. Schneider in dort um 27 fl. Sie ist datiert vom 10. Januar 1754.¹⁵⁸⁾

Wellenberg und Hüttlingen unter Obervogt Joh. Landolt.

1755—1768.

Die erste Visitation, die derselbe mit Sedelmeister Gößweiler hielt, fand statt am 14. Mai 1755. Es wurde für gut befunden, den Hof auf Hellsibol in ein Erblehen zu verwandeln, wodurch die steten Reparaturen zu Lasten des Lehenträgers fielen, und Gerichtschreiber Kauf mit Anfertigung eines Verzeichnisses alles dessen beauftragt, was zum Hof, seinem Nutzen und seinen Beschwerden gehöre. Ebenso fand man im Interesse der Herrschaft, daß das Weikonerhäuschen in der Herrschaft Lommis, die Badstube in Lustorf und des

¹⁵⁷⁾ Staatsarchiv Zürich, Wellenberg, Nr. 382 b. ¹⁵⁸⁾ Ebenda, Nr. 382 c.

Bommerlis Haus allda dem Meistbietenden verkauft werde. „Das Schloß zu Hüttlingen vor gänzlicher Verfaulung zu vergaumen (bewahren), sollte das Dach durchgangen, der Erker untersezt und das Dachstühlchen darauf neu gemacht werden.“¹⁵⁹⁾

Der beabsichtigte Verkauf des Hofes Hessibol zog eine ganze Menge Käufer an, die alle am 17. Juli 1755 in Zürich zu erscheinen hatten. Pfarrer Salomon Wyß in Ellikon empfahl einen Hs. Ulrich Widmer, Richter von dort, einen Vater von acht Kindern, der „nit anderst als ein ehrlicher und biderber Mann bekannt sei und seine Kinder fleißig schulen lasse“; Pfarrer Leonhard Kölliker in Leutmerlen einen Hs. Rud. Hofer ab der Buchschoren: „Ich beschwere mein Gewissen, so viel mir bekannt, nicht, wenn ich diesen Hofer schriftlich euer Herrlichkeit vorstelle als einen dem Gottesdienst gewidmeten, für seinen aus Weib, vier jungen Knaben, Mutter und Schwester bestehenden Haushalt sorgenden, auch daher seinem irdischen Beruf treulich und fleißig abwartenden Mann.“ Der Einsiedlerische Statthalter Gregorius Lusser auf Sonnenberg gibt Zeugnis über seinen Gerichtsangehörigen Hs. Ulrich Stuz von Halingen; er bezeuget von ihm, „daß er ehrlichen Herkommens, guten Wandels und Aufführens sei“.¹⁶⁰⁾ Angenommen wurde als Käufer der zuletzt genannte Hs. Ulrich Stuz von Halingen, und auf ihn am 17. Juli 1755 der Lehenbrief ausgestellt. Von einer andern Hand ist dann aber Stuzens Name gestrichen und an seine Stelle gesetzt Hs. Ulrich Debrunner, Regelvogts Sohn, von Strohwillen, der Pfarrgemeinde Lustorf, Griesenbergischen Gerichten, und hinzugesetzt pr. 1900 fl.

Einem Bericht des Obervogts Locher vom 9. März 1771 ist zu entnehmen, daß im Jahr 1766 Ulrich Stuz den Hof

¹⁵⁹⁾ Staatsarchiv Zürich, Wellenberg Nr. 383. ¹⁶⁰⁾ Ebenda, Nr. 385—387.

um 1900 fl. an Hs. Ulrich Debrunner verkauft hat. Es geschieht das bei Anlaß eines Gesuches um eine Unterstützung an denselben, da ihm ein Stück Wiesen abgerutscht und unbrauchbar geworden, und er zugleich verschiedene Bauten vorzunehmen hatte.¹⁶¹⁾

Der Hof umfaßte außer Haus, Scheune, Ofenhaus und Baumgarten 16 Mannwert Wiesen, 58 Juch. Acker, eine halbe Juch. Reben und zehn Juch. Holz und Boden. Dazu kamen noch zehn Juch. Acker vereinzelt und zerstreut in den Zelgen. Davon hatte der Erblehenmann zu leisten nach Wellenberg 12 Mütt Kernen, 12 Mütt Haber und 18 fl., der Pfrund Lustorf $\frac{1}{2}$ Viertel Kernen und ebenso viel Haber. Er war zudem verpflichtet, um 30 Bz. die Fahrt, das Stroh von Hüttlingen den Rebleuten des Schlosses in Lustorf, sowie die Rebstecken und den Dünger in die Reben zu führen, das letztere die Benne zu 1, 2 und 3 Bz., je nach der Entfernung. Für das alles betrug der Kaufpreis 1400 fl., 500 an bar, und 900 auf Maitag 1756 zu zahlen.¹⁶²⁾

Endlich sollte auch mit Hüttlingen, dem seit Jahren unbewohnten Schloß und den nur von einem Knecht bebauten Gütern eine Änderung eintreten. Am 19. Juni 1759 vergab es die Regierung als Handlehen auf sechs Jahre an Jak. Better von Märwil mit Lieutenant Hs. Kaspar Bögeli und Richter Hs. Konrad Gamper, beide zu Hüttlingen, als Bürgen. Der Hof umfaßte außer der Wohnung und Bestallung im Schloßhof (das Schloß behielt die Herrschaft zu ihren Händen) 24 Mannsmad $3\frac{1}{2}$ Brlg. Wiesen, 18 Juch. 3 Brlg. Acker gegen Heschitosen, 14 Juch. in der mittlern Zelg und 16 Juch. 2 Brlg. gegen Mettendorf, 7 Brlg. saattgroß Hanffeld und 2 Juch. $2\frac{1}{2}$ Brlg. Reben, in denen weder Bohnen noch Kürbisse gepflanzt werden durften. Der

¹⁶¹⁾ Staatsarchiv Zürich, Wellenberg Nr. 399. ¹⁶²⁾ Ebenda, Nr. 388.

Ertrag gehörte zur Hälfte der Herrschaft, zur Hälfte dem Lehenmann. Dazu kommen aber für den letztern eine nicht geringe Anzahl von Lasten: er hatte den Zehnten umsonst zu führen, erhielt aber dafür an der Sichellegi 6 fl. und $1\frac{1}{2}$ Eimer Wein; dem Pfarrer hatte er 3 Juch. Feld zu bauen; was zum Schloß, seinem Unterhalt u. zu führen war, hatte er umsonst zu leisten u. Dafür lag ihm die Bezahlung des Grundzinses nur zur Hälfte ob; die andere Hälfte entrichtete die Herrschaft. Eine genaue Beschreibung aller einzelnen Stücke vom 3. August 1759 ist dem Lehenbrief hinzugefügt.¹⁶³⁾

In diese Zeit, das Jahr 1766, fällt eine Neuordnung der Leibeigenen-Verhältnisse. Sie kam durch die Bemühungen des Gerichtsherenstandes zustande und wurde am 26. August 1766 von der Tagsatzung genehmigt. Darnach besaß Wellenberg an Einwohnern (Männern und Frauen) 20 Personen. In der Herrschaft beanspruchte Wellenberg 63, außer derselben 95; zusammen 158 Personen. Sie hatte demnach, da von da an alle in der Herrschaft Wohnenden ihr gehörten, für 49 Personen die festgesetzte Summe zu bezahlen.¹⁶⁴⁾

Wellenberg und Hüttlingen unter Obervogt Heinrich Locher. 1769—1773.

Die Amtsdauer des Obervogts Landolt umfaßte 13 Jahre, außer den ihm zugemessenen 9 auch die 4, in denen er für den mitten in seiner Amtsdauer gestorbenen Benjamin Fäsi amte.

Der erste Bericht des neu eingetretenen Obervogts Locher an Rechenschreiber J. Scheuchzer datiert vom 22. Juni 1769. Er betrifft die Bedeckung der Schloßbrücke, die 50 Schuh

¹⁶³⁾ Staatsarchiv Zürich, Wellenberg, Nr. 389 u. 390 ¹⁶⁴⁾ Ebenda, Nr. 533.

lang und 13 breit, die Bahnen auf jeder Seite 68 Schuh lang, mit ein halb Schuh dicken eichenen Dielen für 136 fl. nebst einem halben Saum Wein und 2 Vrlg. Kernen vom Zimmermann erstellt werden sollte.¹⁶⁵⁾

Es folgen sich dann verschiedene Berichte von Unwetter und Verheerungen, welche über Schloß und Herrschaft hereingebrochen. Am 22. August 1769 schreibt Voher, wie ein wolkenbruchartiger Regen am 17. und 18. August die Berg- halbe ausgespült habe. In den Altenburgerreben entstand ein Riß und infolge davon rutschte ein Stück Wiese unter denselben, zirka 36 Schuh lang, in das Wellhauser Tobel. Dadurch seien $\frac{3}{4}$ Tsch. Reben von derselben Gefahr bedroht. Er habe darum Pfähle schlagen und einen Damm aufführen lassen. Derselbe Regen habe in Hüttlingen durch den dortigen Bach schweren Schaden angerichtet. Der Bach sei ausgetreten und habe die Wiesen und die Haberzelg mit Schlamm und Schutt überführt, auch in den Herrschaftsreben im hintern Kapf eine halbe Tschart Reben und Wiesen weggeschwemmt, die nicht wieder angelegt werden können. Herrschaft und Pfund erleiden allein an Haber und Emd einen Schaden von 300 fl.¹⁶⁶⁾

Eine weitere Hiobspost folgte am 20. Februar 1770. Sie berichtet von einem Sturm, der am 18. Februar im Schloß Wellenberg, im sogenannten Saal, auf der Seite gegen das Tobel, die aus vier Flügeln bestehenden Fenster, die durch keine Läden geschützt sind, eindrückte und zertrümmerte. Ebenso ward der First des Schloßdaches, ferner die Bedachung eines Rebhauses in der Rüti übel mitgenommen. Auch im Wald habe der Sturm schweren Schaden gebracht.¹⁶⁷⁾ Noch schwerer war das Unglück, das Voher am 2. August 1770 berichtete, und das namentlich die Ge-

¹⁶⁵⁾ Staatsarchiv Zürich, Wellenberg, Nr. 391. ¹⁶⁶⁾ Ebenda, Nr. 392. ¹⁶⁷⁾ Ebenda, Nr. 393.

meinde Hüttlingen am 30. Juli betroffen hatte. Ein einem Wolkenbruch ähnliches Gewitter ging in der Nacht vom 30. auf 31. Juli über die Gegend nieder und schwellte die Bäche, daß sie über die Ufer traten und Matten und Äcker mit Schlamm und Steinen bedeckten. In Hüttlingen war das an zwei Orten der Fall, am ärgsten zwischen dem Pfarrhaus und Schloß, woselbst die Straße auf 250 Schritte mannstief ausgefressen ward. Da die Ernte auf 2. August ihren Anfang nehmen und die Straßen in brauchbarem Zustand sein sollten, so war schnellste Instandstellung derselben von nöten. Da die Herrschaft in Hüttlingen keinen Wald besaß, so überredete Locher die dortigen Bürger, daß sie das nötige Holz aus ihrem Wald geben und alle zusammen an der Ausbesserung der Straße Hand anlegen, damit die Ernte nicht gehindert werde, trotzdem eigentlich dieselbe nur der Herrschaft, zwischen deren Gütern sie lag, zukam. Dafür ließ der Obervogt das Brot von einem Mütt Mehl unter die Bürger austeilen, und wiederholte diese Gabe nochmals mit Erlaubnis der Regierung. — In derselben Nacht rutschte ein Stück Bord, zirka 25 Schuh lang, von den Schloßrainreben samt dem Hag über die Straße. Auch da war schnelle Abhülfe von nöten, damit weiterem Schaden gewehrt werde.¹⁶⁸⁾

Am 12. Januar 1771 berichtet Locher den Tod des Konrad Kauf, Gerichtschreibers von Hüttlingen und Wellenberg, und fragt an, ob die Wahl dem Gerichtsherrn zustehe oder ob die Rechenräte sie beanspruchen. Zur selben Zeit war auch die Schreiberstelle in Pfyn vakant. Die Rechenräte wollten selbst den Schreiber wählen. Die Stelle war gesucht um ihrer Einkünfte willen. Locher nennt schon am 12. Januar als Aspiranten, die sich gemeldet, Hauptmann Drell von Zürich,

¹⁶⁸⁾ Staatsarchiv Zürich, Wellenberg Nr. 394 und 395.

in Wellhausen, Operator Werndli, ebenfalls von Zürich, in Hüttlingen, Salomon Fehr von Frauenfeld, Sohn des verstorbenen Schultheiß Fehr, und fügt auf Andringen und mit Empfehlung der Gemeinde Wellhausen am 28. Januar 1771 hinzu Gerichtsvogt Jakob Kauf und Ludwig Kauf, beide von Wellhausen, der letztere seit drei Jahren in der Kanzlei Narberg. Die Gerichtschreiberei sei seit unvordenklichen Zeiten in dieser Familie gewesen.¹⁶⁹⁾ Gewählt wurde der erstgenannte, Hauptmann von Drell von Zürich, in Wellhausen.

Wellenberg und Hüttlingen unter Obervogt Hartmann Liechti. 1773—1781.

Der Grund, weshalb Obervogt S. Locher nur vier Jahre amtete, ist aus den Akten nicht ersichtlich. Am 16. Mai 1773 hält Sedelmeister Hirzel mit Zunftmeister Mezmer und Obervogt Liechti Inspektion über Schloß und Herrschaft. Da wird denn der Betrieb der Ziegelhütte aufgegeben, weil er „dermalen und in Zukunft keinen Vorteil verspreche und die Ziegel viel leichter und wohlfeiler aus einer andern Hütte gekauft werden können“. Das Material der Hütte wurde zu Reparaturen anderer Gebäulichkeiten verwendet.

Ein Lehenbauer kam um Erstellung eines neuen Wagenschopfes und neuer „Güllenkästen“ ein. Man wies ihn ab mit der Begründung, „daß man nicht gewohnt sei, zu Lehenwerken neue Sachen verfertigen zu lassen, sonderheitlich, wenn sie zu admodierten Bogteien gehörten. Wenn er also zu Aufnung seines Gewerbes ernannter Stücke benötigt sei, so möge er sie in seinen Rosten verfertigen lassen, und wenn es beschehen, so wolle man es ihm nicht benehmen, an der Gnadenthür m. gn. S. S. um einen etwelchen Beitrag an-

¹⁶⁹⁾ Staatsarchiv Zürich, Wellenberg Nr. 397 und 398.

zuklopfen“. Eine Förderung und Hebung der Landwirtschaft war dieses Verhalten freilich nicht.¹⁷⁰⁾

Im August 1773 erließ das Landvogteiamt ein „scharfes“ Mandat, wornach bis Lichtmeß 1774 die Land- und Kommunikationsstraßen erweitert und verbessert werden sollten. Den Gerichtsherren war die Aufsicht und Direktion übertragen. Darüber schreibt Liehti am 29. November 1773 an den Rechenschreiber. Er findet die Zeit zu kurz im Blick auf die für die Bauern geschäftsreichste Zeit des Herbstes, besonders wenn noch schlechte Witterung eintreten sollte. In der Herrschaft Wellenberg sei die Arbeit ausschließlich seine Aufgabe, da die Straßen, sowohl die von Wellhausen zum Schloß als die von da bis zum Kilchholz, nur durch der Herrschaft Güter gehe. In Hüttlingen, wo die Güter der Herrschaft zerstreut seien, machten der Lehenbauer und die Bürger die Arbeit gemeinsam.¹⁷¹⁾

Der der Herrschaft gehörende Hof in Lustorf sollte verkauft werden. Es meldeten sich keine Fremden als Käufer, einzig drei Bürger von Lustorf. Der Hof sollte ins Schloß 10 Mütt Kernen, 10 Mütt Haber und 47 fl. 21 Bz. Heu- geld liefern. Statt dessen anerbieten die Käufer ein Kapital von 2600 fl. Liehti befürwortet den Verkauf, da die Bewerbung des Hofes vom Schloß aus zu hoch käme, mit viel Verdruß verbunden wäre und nichts sicher sei, da ihm dort leghin 400 Rebstecken gestohlen worden. Der Verkauf kam denn auch unter den gestellten Bedingungen zustande.¹⁷²⁾ Für die ausfallende Gabe ans Schloß mußte das Obmannamt den Obervogt entschädigen mit jährlich 64 fl.

Die Herrschaft besaß in Lustorf 4 Fuch. Reben, davon 2 Fuch. im Fuchsloch, die fast nie einen Ertrag gaben; in den letzten zwei Jahren nicht völlig zwei Tansen Trauben.

¹⁷⁰⁾ Staatsarchiv Zürich, Wellenberg Nr. 401. ¹⁷¹⁾ Ebenda, Nr. 403. ¹⁷²⁾ Ebenda, Nr. 404 und 407.

Auf das Gesuch Viechtis vom 21. Februar 1775 sollten sie ausgereutet werden. Es geschieht nichts neues unter der Sonne. Je nach Fruchtbarkeit und andern Umständen haben periodenweise seit Jahrhunderten Reben-Pflanzen und Reben-Ausreuten einander abgelöst.¹⁷³⁾

Die Sorglosigkeit, mit welcher in den 300 Tuch. Waldung der Herrschaft gewirtschaftet wurde, veranlaßte die Regierung im Jahr 1774, eine „Waldungskommission“ unter Seckelmeister von Drell einzusetzen, die am 18. September 1773 die Waldungen beging und der Regierung Bericht und Anträge am 21. Januar 1774 unterbreitete. Als vornehmliche Ursachen vom übeln Zustande des Waldes nennt sie die ziel- und gedankenlose Art, wie die Lehen- und Rebleute sich ihren Bedarf verschafften, den Mangel an aller Pflege des jungen Aufwuchses, den Weidgang von Thundorf und Kirchberg und den Holzfrevel. Daher komme es, daß man durchgängig nur 40 bis 45jähriges Holz schlage. Zur Abhülfe sollten zwei Bezirke im sogenannten Buch, an das Thundorfer Holz stoßend, bestimmt werden, die nach Bedürfnis von Morgen gegen Abend zu schlagen und daselbst die Wege zu verbessern seien. Unter Androhung empfindlicher Strafe solle den Lehen- und Rebleuten das Schlagen von Holz in andern Revieren untersagt werden. Dann verlangt sie sorgsame Pflege und Säuberung des jungen Aufwuchses, Aufsicht durch einen tüchtigen Förster, der durch Anteil an den Bußen zu treuer Aufsicht gegenüber Frevlern angeeifert werden solle. Dem Schmied zu Wellhausen sind nicht mehr als zehn Klafter aus den Halden der beiden Tobel zum Kohlenbrennen zu geben. Die freiwillige Gabe von drei Wagen Holz an den Pfarrer von Kirchberg und von zwei Wagen an die Kapuziner in Frauenfeld solle insofern einge-

¹⁷³⁾ Staatsarchiv Zürich, Wellenberg Nr. 407.

beschränkt werden, als man ihnen nicht ausschließlich buchene Scheiter zukommen läßt, sondern was gerade der Hau mit sich bringt. Schließlich, da die Eichen fehlen, sollen zwei Fuch. mit Eichwald angepflanzt werden.¹⁷⁴⁾

Später, im Jahr 1779, vernehmen wir aus einem Bericht Viechtis, daß zwei Förster Fröhlich, Vater und Sohn, angestellt und beeidigt worden. Er gibt ihnen ein gutes Zeugnis: „In seinem sechsjährigen Amt ist kein einziger mir bewußter Hauptschaden und Frevel in den Herrschaftswaldungen vorgefallen.“ Da die Besoldung nur 27 Pfd. 4 S und 5 Gr. betrug, so bittet der Obervogt um eine Verbesserung.¹⁷⁵⁾ Ebenso berichtet die Waldkommission am 2. April 1791, daß die 288 Fuch. Wald im besten Zustand seien, und empfiehlt den Förster Jak. Fröhlich zur Erhöhung seiner Besoldung, die in 3 Pfd. Geld, 3 Mütt Haber und 1 Mütt Gerste bestand.¹⁷⁶⁾ Er erhielt 2 Louisdor Gratifikation.

Am 24. August 1775 ging ein Hagelwetter und Sturmwind über Wellenberg, und noch verheerender über Thundorf und Lustorf, das in den Reben und am Haser, der noch stand, großen Schaden verübte. In den Reben auf der Rütli wurden Dreiviertel, in denen im Bergli die Hälfte der Trauben zerschlagen, ebenso in Lustorf, während sie um das Schloß, in der Altenburg und im Neu und Alt Israel, sowie am Schloßrain weniger litten. Auch die Straße von Wellhausen bis an das Kilchholz hat stark gelitten. In Thundorf ist der Schaden um so empfindlicher, als im Jahr vorher ein ähnliches Unwetter die Gegend traf.¹⁷⁷⁾

Noch verderblicher hauste ein Wetter am 8. Juli 1778 in Wellhausen und in der Straße von dort zum Schloß. Viehti schreibt darüber, „daß es die Prügel aller Orten auf

¹⁷⁴⁾ Staatsarchiv Zürich, Wellenberg Nr. 406. ¹⁷⁵⁾ Ebenda, Nr. 422 und 423. ¹⁷⁶⁾ Ebenda, Nr. 478. ¹⁷⁷⁾ Ebenda, Nr. 410.

die Seite geschwemmt, und wo es nicht geprügelt war, tiefe Löcher eingefressen und Steine und Grien heruntergeschwemmt hat, so daß man ohne große Gefahr mit keinem Pferde mehr hinauf- und herabkommen könne“. In Wellhausen ward die Mühle am meisten beschädigt, die Jonas Meili von Schneit im Frühjahr gekauft, und auf der das „Directorium“ in Zürich 5000 fl. stehen hatte.¹⁷⁸⁾

Fleißiger als irgend einer seiner Vorgänger korrespondiert Viehti mit seinen Vorgesetzten, dem Rechenschreiber, den Rechenräten und der Regierung. Die weitläufigen Gebäulichkeiten der Herrschaft, Schloß, Lehen- und Rebmannshäuser verlangen immer wiederkehrende Reparaturen und Umbauten. Da ist dann auffällig, wie keine Wand, keine Tenne, kein Ofen, auch nicht das Geringste erneuert werden darf, ohne daß der Obervogt berichtet und Befehl erwartet. Die Oberbehörden regieren in alles hinein, haben überall das Wort; der Obervogt ist durchaus unselbständig, abhängig bei all der hohen Stellung, die er den Gerichtsangehörigen gegenüber einnimmt. Und dann noch eine andre Wahrnehmung, wie sie uns aus diesen Briefen entgegentritt. Draußen in der Herrschaft ist der Obervogt der allmächtige Gerichtsherr, vor dem jedermann sich beugt, der selbstherrlich in hundert Dingen verfügt und die gefürchtete Waffe von Bußen aller Art handhabt. Den Oberbehörden gegenüber dagegen ist er der devote Mann, dessen Feder von Ausdrücken der Untertänigkeit überfließt, der sich bei jedem Anlaß „zur Fortdauer der hohen Gunst und Patrocianz empfiehlt“, und in den geringsten Angelegenheiten den Entscheid der bewährten Klugheit und Einsicht der Obern anheimstellt. Dieser Gegensatz des Benehmens dort und hier ist zu auffällig, als daß man ungeahndet über ihn wegkommen könnte.

¹⁷⁸⁾ Staatsarchiv Zürich, Wellenberg, Nr. 416.

An den devoten Ausdrücken tragen freilich die Sitten jener titelfüchtigen Zeit einen Teil Schuld, nicht minder die Anschauung, daß die Regierung von Gott gesetzt sei und ihr unbedingt Autorität zukomme. Aber auch wenn man diesen Teil Schuld abrechnet, bleibt der Eindruck, daß dies Amt des Obervogtes der Regierung gegenüber Sache der Gunst und Gnade gewesen sei, wobei wohl auch persönliche Würde, Recht und Gleichheit vor der Gunst unter Umständen zurücktreten muß.

Aus den Berichten Viechtis über bauliche Angelegenheiten in jenen Jahren greifen wir heraus, was er über das immer noch unbewohnte Schloß in Hüttlingen berichtet. Er schreibt: „Vom Schloß darf ich meinen gnäd. H. H. fast nicht melden, wie alles in einem miserablen Zustand ist, indem im ganzen Schloß kein ganzes Fenster mehr ist, auch fast aller Orten Fensterläden mangeln, und bei Wind und Wetter herein regnen tut, und dadurch das Eingeweid vom Haus ruiniert wird, und ist der halbe Teil vom s. v. Sekret, weil die Sellen faul waren, heruntergefallen. Ja wenn ich die Kirchenrechnung, Bußen und andre Gericht halten muß, so muß man wegen der Kälte die Fenster in Ermangelung der Scheiben mit s. v. Lumpen ausfüllen . . . Ohne große Kosten kann da nichts gemacht werden, indem auch die Stegen und Böden in den Stuben und fast alles ruiniert ist.“ Am 1. Mai 1779 hielten deshalb die Herren Sedelmeister Hirzel, Landvogt Reinhart, Obrist Scheuchzer mit Obervogt Viehti einen Augenschein. Darauf ward beschlossen, das Lehenhaus abzureißen, das Schloß hingegen so umzubauen, daß im untern Stock der Lehenmann wohnen und den obern der Obervogt benutzen könnte. Bei diesem Anlaß wurden auch am Pfarrhaus Reparaturen vorgenommen, neue Fenster in Stube und Kammer gemacht, da die alten, wie Pfarrer Brennwald berichtet, derart defekt

waren, daß man im Winter nur einen einzigen Fensterladen offen halten konnte. Aus seinem Schreiben vom 19. Mai 1781 vernehmen wir auch, daß nahe beim Pfarrhaus einige Tage vorher zwei doppelte Häuser mit Scheunen und Stalungen und noch eine Scheune ein Raub der Flammen und dadurch fünf Haushaltungen mit zwölf unerzogenen Kindern obdachlos wurden.¹⁷⁹⁾ Die Ursache des Feuersausbruches war, daß eine Frau im Ofen Hafer dörren wollte.

Wie sehr die Gerichtsuntertanen geneigt waren, am Gut der Herrschaft zu zehren, zeigten in denselben Tagen die Bürger von Lustorf. Junker Escher hatte anno 1682, als der Weier ob dem Dorf gesäubert werden sollte, ihnen zwei Eimer Wein gegeben. Das verlangten sie wieder, als unter Viehti die Arbeit sollte vorgenommen werden. Derselbe schlug es ihnen indes ab, da die Arbeit in ihrem Interesse und ihrer Pflicht lag.¹⁸⁰⁾

Im Jahr 1778 tauschte Bürgermeister Freiemuth seinen Teil Kehlhof in Wellhausen, zu 3000 fl. gewertet, an die Mühle des Jonas Meili, zu 8000 fl. geschätzt. Viehti empfiehlt den Tausch zur Genehmigung, da Meili und die Seinen „brave, hausliche, fleißige und arbeitsame Leute und er gewiß ein besserer Bauersmann als Müller sei“.¹⁸¹⁾

Seit Jahren bestand ein Jurisdiktionsstreit zwischen dem Kehlhofgericht von Wellhausen und dem Gericht von Thundorf um das Dörfchen Aufhofen, das jedes für sich beanspruchte. Am 16. März 1779 wurde er durch einen Vergleich beigelegt. Darnach ward Aufhofen dem Gericht Thundorf zugeschoben, wofür dieses an Wellhausen 200 fl. zahlte. Die jeweiligen Zinse derselben fielen den dortigen Richtern zu als Entschädigung für ihren Anteil an den Bußen. Ebenso hatte der Weibel von Thundorf die Hälfte der Einnahmen

¹⁷⁹⁾ Staatsarchiv Zürich. Wellenberg, Nr. 421, 424 und 425.

¹⁸⁰⁾ Ebenda, Nr. 413. ¹⁸¹⁾ Ebenda, Nr. 418.

in Aufhofen aus Ganten, Beschreibungen, Teilungen, Auffällen dem von Wellhausen zu geben.¹⁸²⁾

Joh. Rudolf Drell, der seit 1771 Gerichtschreiber in Wellhausen und Pfn war und im erstern Ort Haus und Güter besaß, gelangte am 1. August 1781 mit dem Gesuch an die Regierung, daß ihm als Beamten, der in der Herrschaft sich aufhalten müsse, das „Hintersäßgeld“ im Betrage von 3 Schllg. erlassen werde, indem, wenn die Herrschaft das tue, ein Gleiches auch von seiten der Gemeinde Wellhausen geschehen werde.¹⁸³⁾

Wellenberg und Hüttlingen unter Obervogt L. Hirzel.

1781—1791.

Das erste Schreiben Hirzels datiert vom 28. August 1781 und zählt die Reparaturen auf, die er beim Antritt seines Amtes für notwendig erachtet. Am 28. Januar 1783 sodann bittet er die Regierung um einen Beitrag an die Kosten der Anschaffung einer Feuerspritze zu Lustorf, die 500 fl. koste. Er meint, man dürfe auf 100 Pfd. gehen, zumal der luzernische Obervogt Balthasar auf Griesenberg zum Bau des Spritzenhauses Kalk und Ziegel versprochen habe.¹⁸⁴⁾

Anlaß zu Mißhelligkeiten und Streit gab mehr als oft der Zehntenbezug auf Äckern gegen Heschitofen zwischen der Herrschaft Hüttlingen und der Reichenau. Es kam vor, daß von einem Acker nur die Hälfte zehntpflichtig war, und von dieser Hälfte zwei Teile der Herrschaft Hüttlingen und ein Teil der Reichenau zustand. Ähnliche Verhältnisse waren noch mehrere. Da kam man denn überein, durch Tausch die Sache so zu gestalten, daß von je einem Acker der Zehnten nur einem Teil zufiel und das Los über die Zugehörigkeit

¹⁸²⁾ Staatsarchiv Zürich, Wellenberg, Nr. 419 und 420.

¹⁸³⁾ Ebenda, Nr. 427. ¹⁸⁴⁾ Ebenda, Nr. 429.

entschied.¹⁸⁵⁾ Ebenso herrschten beständig Zwistigkeiten über den Zehntenbezug zwischen der Herrschaft und der Pfarrpfrund. Zu verschiedenen Malen hatte man einen Ausgleich gemacht, so anno 1591, wieder 1682, 1742 und 1761, wie Rechen-Substitut Werdmüller am 15. April 1784 berichtet; aber diese Ausscheidungen waren ohne bleibenden Wert, teilweise blos Marchenbeschreibungen, statt Urbare. So war man genötigt, meist nach den Angaben des Zehnteneinsammlers, ein Urbar anzufertigen, in das auch der Zehnten zu Mettendorf aufgenommen wurde.¹⁸⁶⁾ Am 18. Mai 1785 kann Rechen-Schreiber Werdmüller berichten, daß die Arbeit vollendet und das Urbar angefertigt sei.¹⁸⁷⁾ Die Gesamtkosten betragen 67 fl. 14 Schllg. Nach dem neu angefertigten Urbar umfaßte das der Herrschaft zehnbare Feld zu Hüttlingen 93, das zu Mettendorf 95, der Pfrundzehnten 2 Juch. 2 Brlg.¹⁸⁸⁾ Zur Ausmarchung des Hüttlinger Sandlehens bedurfte es nach Hirzels Bericht vom 15. Nov. 1785 220 „Schwirren“ (hölzerne Pfähle), zu der des Zehntens in Hüttlingen, Mettendorf und Dingenhart 39 Zehnten- und zur Scheidung der Gerichte Hüttlingen und Griefenberg 6 steinerne Gerichtsmarken.

Am 26. August 1783 verlangt Hirzel, daß dem Lehenmann Jak. Beter in Hüttlingen auf Lichtmeß 1784 gekündet werde, weil er ungeachtet aller Mahnungen den sonst so schönen Hof in elendem Zustand halte, und trotzdem immer neue Forderungen erhebe, zu denen ihn der Lehenbrief nicht berechtige. Er nennt ihn einen „grundschlechten Kerl“, wieder einen „Schlingel“. Weil es heiße, er wolle den Lehenmann fortschicken, so komme einer um den andern, um sich anzumelden. Er gedente den Jonas Meili von Wellhausen

¹⁸⁵⁾ Staatsarchiv Zürich, Wellenberg, Nr. 430 und 431.
¹⁸⁶⁾ Ebenda, Nr. 437 und 438. ¹⁸⁷⁾ Ebenda, Nr. 445. ¹⁸⁸⁾ Ebenda, Nr. 447 und 448.

(vide oben) zum Lehenmann zu machen.¹⁸⁹⁾ In einer Rechnung vom Jahr 1782 betragen die Einnahmen der Herrschaft Hüttlingen 342, die Ausgaben 288 fl. 6 Bz., der Reinertrag 53 fl. 9 Bz.

Laut einem Verzeichnis vom 27. Februar 1784 befanden sich in den drei Kellern des Schlosses Wellenberg, im großen 377, im tiefen 24, im Rütikeller 88, zusammen 490 Saum Faß, die alle der Regierung von Zürich eigen waren und von ihr unterhalten werden mußten.¹⁹⁰⁾

In den Frühling 1784 fällt eine Reparatur der Straße von Wellhausen zum Schloß, wodurch dieselbe erweitert, die Seitenborde von Gebüsch gereinigt und statt der Brügel, deren man jährlich einige Fuder brauche, Steine eingelegt wurden. Nur in dem obersten, jähesten Abschnitt legte man noch Brügel ein.¹⁹¹⁾ Die Kosten dieser Straßenbaute beliefen sich auf 289 fl. 24 Schilling.¹⁹²⁾ Vollendet wurde sie im Jahr 1786. Die Länge derselben betrug 860 Schritt. Statt der Brügel hatte man überall einen Steinbesatz gemacht.

Nachdem schweres Unwetter in den Jahren 1775 und 1778 die Herrschaft getroffen, ging am 10. Juni 1784 über sie ein schweres Hagelwetter, das besonders die Umgebung des Schlosses und Wellhausen verwüstete. An Korn und Haber blieb kaum der Same übrig. Auf Ansuchen des Obervogts kaufte die Regierung für die Lehenleute den Samen und verausgabte dafür 264 fl. 36 B. Rühmend erwähnt Hirzel am 12. Oktober 1784, wie auch das Domstift in Konstanz den Zehnten in Wellhausen und Felben erlassen habe. Der ganze Weinertrag der Herrschaft betrug in jenem Jahre 33 Saum.¹⁹³⁾

¹⁸⁹⁾ Staatsarchiv Zürich, Wellenberg, Nr. 432—434. ¹⁹⁰⁾ Ebenda, Nr. 435 und 436. ¹⁹¹⁾ Ebenda, Nr. 439. ¹⁹²⁾ Ebenda, Nr. 449, 450, 451 und 466. ¹⁹³⁾ Ebenda, Nr. 440—442.

Die Schmiede zu Lustorf, die nur 14 fl. Lehenzins ertrug, dagegen jährlich große Beträge für Reparaturen an dem alten Gebäude erforderte, wurde im Jahr 1784 nach dem Rat des Obervogts um 300 fl. an den Lehenmann verkauft.¹⁹⁴⁾

Über zwei Jahre lang beschäftigte den Obervogt Hirzel als Bergvogt ein Streit zwischen der Berggemeinde von Hüttlingen und Mettendorf und dem Bauer Gamper auf dem Engenhof und seinen Nachkommen und Verwandten, fünf Waisen in Hüttlingen und dem Kehlhöfer in Mettendorf, dem die Berggemeinde das Bergrecht, d. h. das Weid- und Holzrecht absprechen wollte. Weibel Debrunner und Gemeindevorgesetzter Stutz in Mettendorf waren die „Triebäder“ dieses Streites. Hirzel nennt sie „unruhige Tröler“. Der Streit begann damit, daß am 2. Februar 1785 die Berggemeinde unter dem Vorsitz des Obervogts dem Kaspar Gamper gegen geringe Bezahlung eine Eiche in seine Trotte bewilligte, hernach aber ihm Holz- und Weidrecht absprach, während der Obervogt Hirzel darauf hielt, daß dem Urbar von 1700 gemäß der Engenbauer, dessen Vorfahren anno 1700 schon seit 20 Jahren den Hof besaßen, das Holz- und Weidrecht zustehende. Am 27. Juli 1785 kam durch Obervogt Hirzel ein Vergleich zustande, dem die Gemeinde und die Gamper zustimmten, „daß denen auf dem Engenhof stehenden und inskünftige dahin zu erbauenden Häusern nur ein Hoffstattrecht zugehören solle“. Auch das Gericht zu Thundorf bestätigte diesen Vergleich. Aber auf Anstiften der beiden oben Genannten, dieser „unruhigen Kerls“, wie Hirzel sie nennt, hielt sich die Berggemeinde nicht an denselben und fuhr fort, dem Gamper Holz- und Weidrecht zu verweigern.¹⁹⁵⁾ Am 14. Juli 1786 beschloß der Rechenrat, daß die Berg-

¹⁹⁴⁾ Staatsarchiv Zürich, Wellenberg Nr. 443. ¹⁹⁵⁾ Ebenda, Nr. 452—455.

gemeinde dem Gamper das Bergrecht (Holz und Weide) ungehindert solle zukommen lassen. Im Weigerungsfall haben sie beim Rechenrat sich zu melden und Tag zu begehren. Die am 22. Juli versammelte Gemeinde beschloß mit 21 Stimmen von Hüttlingen und 38 von Mettendorf, „sie wollen dem Gamper das Bergrecht angedeihen lassen, wenn er beweisen könne, daß er dasselbe erhalten habe“. Einzig Ott und Kirchenpfleger Dummeli von Hüttlingen wollten es bedingungslos ihm geben.¹⁹⁶⁾ Hirzel begleitet die Übersendung des Gemeindebeschlusses mit den Worten: „E. Weisheit können sehen, was für Respekt diese schlechten Leute für die obrigkeitl. Erkenntnuß haben, und daraus schließen, wie viel Achtung sie für ihren Obervogt tragen.“ Wie sehr die Frage die Leute erregte, mag man daraus schließen, daß sie ohne Vorwissen Hirzels bei 4 fl. Buße zur Gemeinde bieten ließen.¹⁹⁷⁾

Aus einem fernern Schreiben des Obervogts an den Rechenrat vom 22. August 1786 entnehmen wir, daß der Engenhof nur ein Doppelhaus hatte, das seit 1765 allein von Kaspar Gamper bewohnt wurde. Die zweite Wohnung war 1716 ausgebaut, ebenso eine neue Scheune erstellt worden, wozu die Berggemeinde das Holz wie andern Bürgern gegeben habe. Die Familie besitze das Bergrecht seit 102 Jahren. Das Begehren der Gemeinde, dem Gamper das Bergrecht zu nehmen, sei schon von den Landvögten Pfyster und Schmid zurückgewiesen worden.¹⁹⁸⁾ Hirzel verlangte auch, einen eigenen Weibel wählen zu dürfen, da Weibel Debrunner in Mettendorf, einer der Rädelsführer im Streite, nur von der Reichenau gewählt sei. Am 2. September 1786 beschloß der Rechenrat, wenn die Berggemeinde keine weiteren Schritte tue, die Sache ruhen zu lassen, da die Landvogtei

¹⁹⁶⁾ Staatsarchiv Zürich, Wellenberg, Nr. 457 und 459.

¹⁹⁷⁾ Ebenda, Nr. 460. ¹⁹⁸⁾ Ebenda, Nr. 461.

die Leute abgewiesen, und auch mit der Wahl eines Weibels ein halbes Jahr zu warten, damit „die erbitterten Gemüter wieder ruhiger werden möchten“. Allein schon am 13. November berichtet der Obervogt, daß die Berggemeinde die „Holzhau“ ausgeteilt, ohne dem Engenbauer einen solchen zu geben. Darauf habe er durch den Landvogt ihnen den Befehl zustellen lassen, daß sie „bei 30 Thaler unnachlässlicher Buße ohne einigen Anstand dem Kaspar Gamper gleich wie einem andern Bergbürger einen Holzhan zuteilen.“ Als sie den Landvogt angingen, mit der Buße innezuhalten, gab er ihnen zur Antwort, „es gehöre ihnen dieses Handels wegen keine Antwort mehr.“¹⁹⁹⁾

Endlich sollte der Handel zu seinem Ende kommen. Nach dem Erlaß des Landvogts und seiner Weigerung, mit der Buße innezuhalten, hielten sie zwei Berggemeinden, an denen es „tumultuos“ zuing. Am 26. Dezember sandten sie zwei Vorgesetzte auf den Wellenberg mit dem Bericht, sie wollten dem Gamper einen Holzhan zuteilen. Hirzel war aber damit nicht befriedigt. Er verlangte, daß laut Urbar von der Gemeinde „dem Engenbauer, seinen Erben und Nachkommen“ ein Hofstattrecht zuerkannt, und dies schriftlich, von den beiden Berg- und den vier Gemeindevorgesetzten unterschrieben, ihm zugestellt werde. Am 27. Dezember ist das geschehen und damit der Streit, wie Hirzel schreibt, „der mir bald zwei Jahre lang viel Müh, Verdruß und Kosten verursachet,“ zu seinem Ende gekommen. Der Geist, der die französische Revolution gewedt, hat in diesem Handel bereits auch in unserm Lande seine Wellen geworfen.²⁰⁰⁾

Ein Zehntenstreit mit den Kehlhöfern Weibel Debrunner und Kaspar Gamper in Mettendorf wurde am 15. Juni 1785

¹⁹⁹⁾ Staatsarchiv Zürich, Wellenberg, Nr. 462 und 463.

²⁰⁰⁾ Ebenda, Nr. 467.

in der Weise beigelegt, daß der Zehnten in den Reben im Neusatz der Herrschaft, der von 8 Mad Heuwachs in der Meierau und im Thürligut den beiden Kehlhöfern zufiel, ebenso der Häuser und Gärten des Michel, Adam und Hs. Konrad Debrunner, Gabelnmacher, und des Kaspar Gamper. Der Obstgarten des letztern ward der Zehntverpflichtung entlassen.²⁰¹⁾ Auch mit den Bauern von Felben, die nach Wellenberg zehnbare Äcker auf der Gemarkung von Mettendorf besaßen, wurde der Eintrag in Urbarien in der Weise geordnet, daß jeder eigenhändig sein Besitztum, seine Lage und Grenzen angab und bestimmte.²⁰²⁾ Am 4. und 9. November 1784 wurden auch die Zehntenmarken in Mettendorf und Dingenhart durch Gerichtschreiber Drell erneuert.²⁰³⁾

Am 23. Januar 1787, als die Rebleute des Schlosses Rebsteckenholz fällten, wurde Konrad Thomann, Vater von neun Kindern, davon vier minderjährig, ein armer Mann von 57 Jahren, von einer fallenden Tanne erschlagen. Hirzel bittet die Regierung um Unterstützung für Witwe und Kinder, da der Mann im Dienste der Herrschaft verunglückt sei. Er selbst will für sie sein Möglichstes tun und sie als Rebleute beibehalten.²⁰⁴⁾

Die Versorgung des Schlosses Wellenberg mit Quellwasser verursachte viel Mühe und Kosten. Zu verschiedenen Malen mußte sie mit Aufsuchen neuer Quellen ergänzt werden. Der einzige Brunnen war 100 Schritte von der Schloßtreppe entfernt, so daß alles Wasser über 43 Treppenstufen heraufgetragen werden mußte. Im Jahre 1786 wurde der Brunnen mit 546 fl. Kosten in den Schloßhof versetzt.²⁰⁵⁾

Die Straße über Tuttweil war nach obrigkeitlichem Be-

²⁰¹⁾ Staatsarchiv Zürich, Wellenberg, Nr. 540. ²⁰²⁾ Ebenda, Nr. 542. ²⁰³⁾ Ebenda, Nr. 543 und 545. ²⁰⁴⁾ Ebenda, 468. ²⁰⁵⁾ Ebenda, Nr. 564 und 465.

fehl auf Kosten der umliegenden Gemeinden zu erstellen. Acht Gemeinden, darunter Wellhausen und Hüttlingen, erhoben Widerspruch, aber ohne weitem Erfolg, als den großer Kosten. Auch die Lehenleute der Herrschaft hatten an die Kosten beizutragen, ein Handlehenmann ca. 30 und die Reblehenleute 5—8 fl. Darüber beklagten sie sich und Hirzel fragt am 20. November 1787 an, ob er diese Kosten nicht auf Rechnung der Herrschaft übernehmen soll.²⁰⁶⁾

Im März 1788 erhielt Hirzel, nachdem Obervogt Gefner in Pfn gestorben, den Auftrag, die in dort nötigen Bauten zu überwachen. Am 1. April desselben Jahres muß er aber denselben ablehnen, weil es zu entfernt und er mit Arbeit in der eigenen Herrschaft überladen sei. Es war namentlich das zu erstellende Gerichtsmarchenlibell für Hüttlingen, Mettendorf, Lustorf, Wellhausen und die Scheidung des Berggerichts von dem von Hüttlingen, das ihn zu jener Zeit (1786—88) in Anspruch nahm.²⁰⁷⁾

Am 27. bis 29. Juli 1789 richtete ein unausgesetzter Regen große Verheerungen an. An der Fähre von Pfn mußten die Passagiere bis ins Dorf Felben zu Schiff gebracht werden. In Hüttlingen brach der Dorfbach aus und richtete auch in den Herrschaftsgütern große Verheerungen an. Zwischen Müllheim und Hüttlingen entstand Streit wegen Korrektionsarbeiten an der Thur, und nur mit viel Mühe brachte Landvogt Weber in Verbindung mit den Gerichtsherren von Reichenau und Hüttlingen einen Vergleich zustande, wonach die Thur einen andern Lauf erhielt und eine Strecke Holzboden zwischen den Streitenden zum Austausch kam. Hirzel nennt die Müllheimer „nicht die friedfertigsten Nachbarn“.²⁰⁸⁾

²⁰⁶⁾ Staatsarchiv Zürich, Wellenberg, Nr. 470. ²⁰⁷⁾ Ebenda, Nr. 472. ²⁰⁸⁾ Ebenda, Nr. 476 und 477.

Wellenberg und Hüttlingen unter Obervogt G. Bodmer. 1791—1798.

Der erste Bericht von Bodmers Hand datiert vom 2. Mai 1791 und enthält außer dem Gesuch um Erlaubnis verschiedener Reparaturen das um die Bewilligung, daß die Erblehenleute Johann und Hs. Ulrich Debrunner Hof und Güter auf Hessibohl teilen und eine zweite Behausung erbauen, da sie drei und sieben Kinder haben und deshalb vielfach in Uneinigkeit leben.²⁰⁹⁾

Als im Jahre 1792 die Schloßbrücke neu erstellt werden sollte, fügt Bodmer hinzu, wie die Herrschaft Wellenberg keine Eichen habe, deren aber hinreichend im Wellhauser Wald sich fänden.²¹⁰⁾

Bürgermeister Gänzli quittiert denn auch am 22. Dezember 1792 den Obervogt für 225 fl. 30 Bz., 2 Taler 5 Schilling Mühe- und Vorgesetzten und einen Eimer Wein als Betrag für 8 Stück Eichen aus dem Wald von Wellhausen.²¹¹⁾ Die Kosten für die Umbaute der Schloßbrücke, die mit Erdauffüllung in gerade Richtung zur Straße kam, und die Straßeninspektor S. Spitteler ausführte, beliefen sich auf 865 fl.

Bodmer besorgt im Jahre 1792 auch die Obervogtei Pfyn, das nur eine Stunde von Wellenberg entfernt, aber bei Hochwasser der Thur schwer erreichbar war. In verschiedenen Lehen- und Bauangelegenheiten unterbreitet er der Regierung von Zürich Bericht und Antrag. Bodmer hat sich demnach nicht wie sein Vorgänger Hirzel gegen Übernahme dieser Mühen gesträubt.²¹²⁾

Im Jahre 1794 ward Pfarrer Diethelm Burthard zu Stettfurt zum Pfarrer von Hüttlingen gewählt. Vor seinem

²⁰⁹⁾ Staatsarchiv Zürich, Wellenberg, Nr. 479. ²¹⁰⁾ Ebenda, Nr. 481. ²¹¹⁾ Ebenda, Nr. 483 und 485. ²¹²⁾ Ebenda, Nr. 482.

Aufzug mußte das Pfarrhaus einer umfassenden Reparatur unterworfen werden. Die Regierung sandte einen Ingenieur Heer als Sachverständigen hinaus, von dessen Hand ein weitläufiges Gutachten vorliegt. Die Ausgaben gingen über 300 fl. Wir erfahren bei diesem Anlaß, daß der jeweilige Pfarrer von Hüttlingen auch Bürger des Bergrichts war und als solcher einen Holzhau bezog.²¹³⁾

Von Interesse ist aus jenen Tagen ein Verzeichnis des Landes, das innert 25 Jahren „an Reben, an Wiesen und Ackeren gereutet und gemacht worden, so ein Verwüstung und unnußbar gewesen.“ An Reben waren es 6 Juch. und $\frac{1}{2}$ Brlg., darunter an einem Stück 2 Juch. 3 Brlg. im neuen Israel; an Wiesen 5 Mannwerk 1 Brlg., an Ackerfeld 38 Juchart 1 Brlg. An einer einzigen Stelle wurden „in dem Berg gestodt innert 28 Jahren 18 Juch“.²¹⁴⁾ Schrift und Stil des Verzeichnisses mögen dasselbe in den Anfang des 18. Jahrhunderts zurückweisen.

In Ergänzung des auf Seite 64 über die Anstellungsbedingungen eines Obervogtes Gesagten sei hier noch Näheres über einige Punkte beigefügt, wie sie Nr. 509 der Akten enthalten.

Der Eid nennt außer den Behörden der Stadt auch den „von Zeit zu Zeit sendenden Herrn Sedelmeister“, dem Treu und Wahrheit zu halten und zu leisten ist.

Die Amtsdauer eines Obervogts beträgt 9 Jahre „mit ausgehendem Hornung auf und ab“. Vor Verfluß der 9 Jahre hat ein Obervogt keinen Zutritt zu andern Vogteien und Ämtern, und auch nach denselben ist er den gewohnten Stillstand von 6 Jahren zu halten schuldig. Im Todesfall steht den Erben frei, die Verwaltung meinen gnäd. Herren

²¹³⁾ Staatsarchiv Zürich, Wellenberg, Nr. 487—491. ²¹⁴⁾ Ebenda, Nr. 492.

zu übergeben oder sie durch eine beliebige Person, die der Regierung genehm sein muß, nach abgelegtem Eide fortzuführen.

Dem Obervogt als Gerichtsherrn fielen zu: alle Gefälle und Nutzungen der beiden Gerichtsherrlichkeiten, der jährliche Grund-, Boden- und Geldzins, der Zehnten von Mettendorf, Wellhusen und Dingenhart, der Wein aus den Reben der Herrschaft zu Wellenberg, Hüttlingen und Lustorf, der Ertrag der Gärten, Wiesen und Äcker derselben, die Emolumente von den Leibeigenen, die „Fahrt Mist“ von den Bürgern zu Wellhausen. Ohne spezielle Bewilligung darf er aber in den Wiesen „nicht aufbrechen“. Das Holz zu eigenem Bedarf darf er aus dem Walde nehmen, aber nicht verschenken oder verkaufen, auch nicht zu Rebsteden. Heu und Stroh darf er nicht verkaufen, sondern muß es mit dem eignen Vieh verbrauchen (erazen lassen). Den Beamten der Herrschaft hat er die Besoldung zu geben, die Gebäude in Ehren zu halten. Alle zwei Jahre findet durch den Sedelmeister eine Inspektion statt. Die Bezahlung der auf den Gütern lastenden Zehnten und Grundzinse und der gerichtsherrlichen Anlagen liegt ihm ob. Besonders wird der Obervogt darauf achten, daß weder von der Reichenau, noch in den Kirchenrechnungen und Kollaturrechten von der Stadt Frauenfeld oder den Gemeinden Eingriffe in die Rechte der Herrschaft geschehen.

Die Leistungen des Obervogts bestehen, wie oben angeführt, in 100 Mütt Kernen, 100 Mütt Haber und 100 Eimer Wein oder für die Frucht das Geld nach dem Schlag und für den Wein 500 Pfund.

Auch unter den Gütern der Herrschaft gab es Stücke, die teils der Kirche Kirchberg, teils dem dortigen Pfarrer zehntpflichtig waren, der Kirche von 10¹/₂ Zuchart in verschiedenen Stücken und von einer Zuchart Reben in Kurzenstückli, dem Pfarrer ebenfalls von einer Zuchart Reben, einer Hanspünt, zwei Brlg. saatgroß, acht Zuchart neun Brlg.

Feld und vier Mannsmad Heuwachs. Von drei Brlg. heißt es, sie seien zehntpflichtig, wenn sie gebaut werden, seien aber „Ergeten und geben nichts“. ²¹⁵⁾

Ein „Verzeichnuß der Leibeigenen zu Mettendorf zu vermischem (mit Reichenau geteiltem) Gericht“ zählt ohne die Kinder 62 derselben. Darunter sind 18 Debrunner, 10 Schlüssler, 9 Brüchsel, 9 Stuß, 7 Huber, 5 Breitsfelder, 3 Suter, 1 Baltisperger. Sie gehören indes verschiedenen Herren, so der Reichenau, Kreuzlingen, Fischeningen, Griesenberg, Zürich u. ²¹⁶⁾

Die Zahl der Leibeigenen in Kirchberg und Thundorf betrug ebenfalls 62. Darunter sind 11 Tuchschmid, 10 Traber, 9 Erni, 9 Lütthi, 4 Wellauer, 3 Fröhlich, 2 Reßler, 2 Knöpfli, 2 Müller, 2 Bär und einzeln verschiedene. Nach Wellenberg und Zürich gehören 15; der größere Teil ist dem Landvogt leibeigen; andere gehören nach Lommis, Fischeningen, Gündelhart, Wil u. ²¹⁷⁾

Der Weibel, die Richter, die „Zuschäger“, Forster und Untertanen hatten je einen eigenen Eid zu schwören. So der Weibel, „daß er sich durch kein Ursach abhalten lasse, weder Freundschaft, Findschaft, Sippchaft, Nachbarschaft, Gunst, Mieth, Schmach oder Gab“, dem Gericht treulich vorzustehen. Die Zuschäger schwören, „Weg, Schäden und Anderes, darum sie erfordert werden, um ihren Lohn, wie von Alters her brucht worden, zu bestehen, und männiglichen, es sei Reich oder Arm, der nit, nachdem es geboten worden, zünt (die Zäune erstellt) oder dem andern in seinen Gütern Schaden thut, und Andres, so euch begegnet, was das wäre, das mir, (dem Gerichtsherrn) zu strafen zustände, oder was Bußen das wären, in das nächste Jahrgericht zu leiten u.“

²¹⁶⁾ Staatsarchiv Zürich, Wellenberg, Nr. 510. ²¹⁶⁾ Ebenda, Nr. 516. ²¹⁷⁾ Ebenda, Nr. 522.

Die Unterthanen schwören, „dem Gerichtsherrn ermeldter Herrschaft Treu und Wahrheit, ihm, seinen Amtleuten wie Gerichten, auch seinen Boten und Verboten gehorsam und gewärtig zu sein“.²¹⁸⁾ Auch für den Trottenmeister bestand ein Eid, nach dem er gelobte, die Trotte sauber und rein zu halten, den Zehnten ordentlich und zu rechter Zeit, „wenn der fallen tut“, abzumessen, „nämlich nach Ausmessung von neun Eimern gleich den zehnten, item von zehn Maßen die zehnte Maß, von fünf Maßen eine halbe und also fortan, wie es nach der Ordnung und dem Ausmessen sich begibt, und nicht zunächst allen Wein ausmessen und dann erst den letzten überbleibenden, trüben Wein zu Zehnten geben, welches dann wider Gott und die Gerechtigkeit ist.“ Es soll auch jeder Trottenmeister fleißig darauf achten, daß niemand aus dem Zehntenwein noch aus den Standen trinke, sondern jeden, der nichts in der Trotte zu schaffen hat, daraus weisen. An Sonn- und Feiertagen hat er die Trotten geschlossen zu halten, desgleichen soll er bei Nacht keine Gesellschaften bei ihm haben, und wenn er an den Trauben oder dem Wein etwas Ungebührliches oder Frevelbares sieht, es alsbald dem Gerichtsherrn anzeigen.²¹⁹⁾

Der Obervogt selbst hatte zu schwören, m. gn. Herren, den Herrn Bürgermeister, klein und großen Räten der Stadt Zürich, wie auch den von Zeit zu Zeit zu setzenden Herren Sedelmeistern Treu und Wahrheit zu halten und zu leisten, ihre, auch gemeiner ihrer Stadt und der ihm anvertrauten Obervogtei Lob, Ehr und Nutzen nach seinem äußersten Vermögen zu fördern, den Schaden zu warnen, zu leiden und zu wenden, hierinnen sein Bestes und Bestes zu tun, und der hernach gesetzten Verwaltungs-Ordnung und darin enthaltenen Punkten und Artikeln, insonderheit was die in Ehrenhaltung der Ge-

²¹⁸⁾ Staatsarchiv Zürich, Wellenberg, Nr. 519. ²¹⁹⁾ Ebenda, Nr. 521.

bäude und Güter betrifft, in allweg gehorsamlich nachzukommen. ²²⁰⁾

In der Aktensammlung des Zürcher-Staatsarchivs über Wellenberg liegen Verzeichnisse und Inventare aus verschiedener Zeit:

1. Ein solches vom 9. Juli 1681 über den kleinen Zehnten in Hüttlingen und Mettendorf. Dabei steht: „Zu wissen, daß bei der Verleihung des kleinen Zehnten ausdrücklich bedingt worden Heu, Emd, Obst, Hanf, Berg und Rüben, sonst ganz und gar nix. Was Korn, Haber, Gerste, Roggen, Erbsen und Bohnen betrifft, soll zum großen Zehnten gehören.“ Statt der Abgaben derselben in natura wurde versucht, den kleinen Zehnten in einer Geldgabe zu bestimmen Mit den einen Besitzern gelang es, mit den andern kam ein solches Abkommen nicht zustande. So waren nach getroffener Uebereinkunft in Mettendorf 24 fl. 12 Bz., in Hüttlingen 10 fl. 9 Bz. zu bezahlen. Ein Betrag von 23 fl. 5 Bz. war streitig, indem es heißt: „Diese Obigen sind nit abkommen,“ d. h. haben ein gütliches Abkommen nicht getroffen. ²²¹⁾

2. Ein Markungsinstrument vom 2. Juni 1786 zwischen den Gerichten von Hüttlingen und Heschikofen. Das letztere gehörte zur Hälfte der Reichenau, zur andern Hälfte an Griefenberg, das damals der Stand Luzern inne hatte und durch einen Statthalter verwalten ließ. Die Kosten betragen 65 fl. 36 B, daran Reichenau und Griefenberg je die Hälfte zu tragen hatten. ²²²⁾

3. Ein Verzeichnis des Zehntens der Herrschaft und der Pfrund zu Hüttlingen in den drei Zelgen. Der erstere, der Herrschaftszehnten, umfaßte 147 Suchart Ackerfeld, 43 Mad Wieswachs und 8 Suchart Reben. Davon fielen auf den

²²⁰⁾ Staatsarchiv Zürich, Wellenberg, Nr. 525. ²²¹⁾ Ebenda, Nr. 549. ²²²⁾ Ebenda, Nr. 548 und 550.

Geigenhof 9 Zuchart. Der Pfrundzehnten war zu leisten von 292 Zuchart Ackerfeld, 103 Mad Wieswachs, 16 Zuch. Reben und 40 Viertel Hanfland.²²³⁾

4. Fünf Kirchenrechnungen von Felben. Dieselben wurden alle neun Jahre unter Beisein der beidseitigen Kollatoren Wellenberg und Frauenfeld, abgenommen. Nach der ersten Rechnung vom Jahre 1746 betrug das Vermögen 1381 fl. Bis 1797 stieg es auf 1815 fl. Auf einem der Rechnung von 1797 beigelegten Zettel findet sich folgende Nachricht: Anno 1797, 21. August, ward nachmittags um 2 Uhr im Wirtshaus Felben die Hauptkirchenrechnung abgenommen. Darnach allda ein Abendessen von Hammen (Schinken), Braten, jungem Salat, Brot, von Frauenfeld verehrtem weißem und rotem Wein und von Schloßknecht Brunner von Wellenberg verehrtem überbrachtem Wein gehalten, nämlich die sämtlichen Herren mit Gemeindevogt Kauf in der obern Stube, und alle Kirch- und Pfrundpfleger und Beamte in der untern Stube, und genossen ungefähr das Nämliche, ausgenommen Wein von dem Wirt. Auch der Metzger zu Felben erhielt nach Gewohnheit 1 Maß Wein und Braten. Diese ganze Abendmahlzeit wurde von beidseitigen Collatoren bezahlt.“ Im Jahre 1779 fand die Rechnungsabnahme und das Abendessen im Pfarrhaus statt, in der obern Stube 9 Personen, Schultheiß Rogg, Obervogt Liechi, Statthalter Sulzberger, Stadtschreiber Fehr, Gemeindevogt Drell, Herr und Frau Pfarrer Weber, Gerichtsvogt Kauf und Kirchenpfleger Gänzli, in der untern sechs Beamte. Die Kosten des Essens betrug für die obere Stube 1 fl. 36 Kreuzer, für die untere 1 fl. 12 Kreuzer.²²⁴⁾

5. Eine Beschreibung der Zehntenmarken der Herrschaft und der Pfrund Hüttlingen in dem Bezirk um Hüttlingen

²²³⁾ Staatsarchiv Zürich, Wellenberg, Nr. 544. ²²⁴⁾ Ebenda, Nr. 538.

und Mettendorf, item auf dem Geigenhof, Burghof, Krattenhof und obern Grubhof, auch zu Saarenweilen, im April 1784. Die Beschreibung der Zehntenmarken in allen 3 Zelgen zu Mettendorf ist à parte zu ersehen. Die Zahl derselben betrug 42. Von Nr. 52 bis 104 betreffen die Marken den Zehnten in Hüttlingen und Mettenborf an Reben und Heuwachs, die 15 ersten den auf dem Geigenhof.²²⁵⁾

6. „Uffalls-Urthel“ (Konkursordnung), wie sie in der Landgraffschaft Thurgöuw gebraucht wird, so von des Herrn Joh. Carli Lochers (gewesenen Stadtschreibers) eigener Hand abgeschrieben worden. Sie zeigt, daß die Obrigkeit vor allem für sich selbst sorgte. Die Gläubiger kommen in folgender Reihenfolge zu ihrem Rechte:

Erstlich soll den oberkeitlichen Unkosten, so in dem Uffall aufgehet, Genüge geleistet werden. Zum anderen den Kirchen-, Zehnten-, Grund- und Bodenzinsen. Zum dritten väter- und mütterlich Erbgut. Wenn das Lehenpfand baar vom Lehenherrs-Consens vorhanden, soll selbiges den verbrieften Schulden, so an dato jüngere, so aber ältere Verschreibung vorhanden, selbige dem Erbgut vorgehen. Zum vierten die verbrieften Schulden, so ordentlicher Weis aufgerichtet, geschrieben und gesiegelt, da dann ein Jeder bei seinen einverleibten Unterpfinden geschirmt und die ältern Brief den jüngern samt 3 Zinsen vorgehen sollen. Zum fünften hohe und niedere Oberkeiten. Zum sechsten die, so erlangte Rechte haben, und selbige nicht verjähren lassen; doch sollen die, so in Gerichten gessen, den ausgeessenen, wie auch in nachfolgenden Artikeln zu verstehen, vorgehen. Zum siebenten alle Vidlöhne. Zum achten alle die, so verseht sind, doch sollen die, so bessere Rechte haben, vorgehen, aber die, so seit und in der Ausrechnung verbürgt

²²⁵⁾ Staatsarchiv Zürich, Wellenberg, Nr. 535.

oder sonst Gefahr gebraucht, ausgeschlossen sein. Zum neunten alle die, so Speis und Trant fürgesetzt haben. Zum zehnten alle gemeinen, läufigen Schulden; doch sollen, wenn abgemeldet, die in Gerichten gefessen, den andern im Land, und die Landgefessenen den Ausgefessenen nach der Landesordnung vorgehen und im Fall diese letztgesetzten gemeinen Schuldgläubigen nicht bezahlt werden möchten, alsdann das Uebrige unter die geteilt, und einem jeden nach Anzahl seiner Ansprach abgezogen und bezahlt werden.²²⁶⁾

7. Ein Verzeichnis der auf Schloß Wellenberg sich befindenden Grundrisse und Urbarien über Zehnten, Grundzinse, Rechtsame u., angefertigt unter der Helvetik auf Befehl der Verwaltungskammer vom 15. Januar 1799. Darunter sind die in drei Foliobänden gesammelten Erlasse und Schriften aller Art, die Stadtschreiber Waser in den Jahren 1702 und 1703 gesammelt und zusammengeschrieben, und die sich im Kantonsarchiv des Thurgau zu Frauenfeld befinden.²²⁷⁾

8. Mit dem Jahre 1798, dem Anfang der Helvetik, ging die Verwaltung von Wellenberg über an die Verwaltungskommission, mit 1803, dem Eintritt der Mediationsverfassung, an die kantonale Finanzverwaltung. Unter dieser wurde durch a. Gerichtschreiber Drell die zur Herrschaft gehörende Schmiede in Wellhausen am 2. August 1805 verkauft an Rudolf Schneider, Schmied in dort, um die Summe von 500 fl. oder 800 Fr. Bürge dafür war sein Schwiegervater Joh. Keller in Langridenbach. Die Gebäulichkeiten waren zwar stark in Zerfall gekommen, aber die Schmiede war seit 1663 eine Ehehafte; Landvogt Franz Arnold von Uri hatte ihr diese Rechtsame verliehen und das steigerte ihren Wert.²²⁸⁾

²²⁶⁾ Staatsarchiv Zürich, Wellenberg Nr. 535. ²²⁷⁾ Ebenda, Nr. 534. ²²⁸⁾ Ebenda, Nr. 531 und 532.

9. Vom 28. Oktober 1805 datiert ein Verzeichnis der im Schloß befindlichen Fahrnisse samt einer ohngefähren Schätzung derselben. Das Wichtigste und Wertvollste waren die Fässer in den drei Kellern, dem großen, dem Röthe- und dem tiefen Keller. Es befanden sich in denselben 486 Saum Faß; ihr Wert war angeschlagen zu 641 fl. Die Fahrnisse im Schloß bestanden nach dem Verzeichnis in Kästen, Bettstätten, Stühlen und andern hausrätlichen Gegenständen. Auch zu Hüttlingen und zu Pfyn wurden schon anno 1804 die Inventarien des vorhandenen Hausrats aufgenommen. An letztem Orte geht das aus einem Briefe des dortigen Verwalters, Sam. Tobler, vom 20. September 1804 hervor, der an den Verwalter auf Wellenberg gerichtet ist.²²⁰⁾ Da zu gleicher Zeit eine Beschreibung des Hessenbohlerhofes in Lustorf aufgenommen worden, so ist anzunehmen, daß die Verwaltung aller dieser Güter der Finanzverwaltung lästig werden wollte und daß sie darum mit diesen Aufnahmen Anstalten zu ihrer Veräußerung trifft.²³⁰⁾

10. Ein gütlicher Vergleich über die Grenzmarken von Hüttlingen und Müllheim, die streitig waren, vom 29. September 1790. Da an der Thur kein Grenzstein gesetzt werden konnte, so ist dem Vergleich eine genaue Beschreibung der Grenze beigefügt mit Angabe der Entfernung in Klaftern bis zu den nächsten gesicherten Marken.²³¹⁾

Das letzte Schreiben, das die zürcherische Aktensammlung aus der Hand des Obervogts Bodmer über Wellenberg enthält, datiert vom Jahre 1794. Das nun folgende Schweigen nach der in den Jahren 1791—94 so fleißig geführten

²²⁰⁾ Zürcher Staatsarchiv, Wellenberg, Nr. 530. ²³⁰⁾ Ebenda, Nr. 529. ²³¹⁾ Ebenda, Nr. 551.

Korrespondenz, in der auch über die geringste Baute Bericht gemacht wird, muß unwillkürlich auffallen, zumal es nicht von daher rührt, daß Bodmer von seinem Amt abgetreten wäre. Einem der Kirchenrechnung von Felben beigelegten Zettel entnehmen wir die Notiz, daß unter den am Essen bei ihrer Abnahme am 21. August 1797 teilnehmenden Notabilitäten Obervogt Bodmer sich befand. Er hat also in seinem Amt gewaltet bis zum Ende seiner Amtsdauer, jedenfalls bis 1798, der Abschaffung des Feudalismus und der Helvetik, die den Kantonen mit andern Regierungsformen auch andere regierende Personen brachte. Woher also dieses Schweigen? Wir können es uns nicht anders erklären, als daß die Korrespondenz verloren gegangen, verschoben oder gar vernichtet worden ist. Mit dem Jahre 1794 begann die für das bisherige Regiment schwierige Periode, die dem Ausbruch der Revolution von 1798 vorausging, der Stäfnerhandel und andere Schwierigkeiten, und da ist es gar wohl möglich, daß die Ordnung und Aufbewahrung des Aktenmaterials in irgend welcher Weise Not litt.

Das Jahr 1798 brachte mit der Helvetik, der einen und unteilbaren Republik, die Aufhebung alles Feudalismus. Damit hatten die Einnahmen des Obervogts aus Bußen und Freveln, vorübergehend sogar aus Zehnten und Grundzinsen, ein Ende, und er sank zum bloßen Gutsverwalter herab. An die Stelle der patrizischen Regierung trat das Direktorium, an die Stelle des Sedelmeisteramtes die Verwaltungskammer. Die Aktensammlung berichtet uns aus dieser Zeit nichts Näheres.

Es kann das insofern nicht befremden, da mit dem Wegfall aller Gerichtsherrlichkeit es sich für den Verwalter nur um Bau- und ökonomische Angelegenheiten handeln konnte, die Verwaltungskammer aber in jenen politisch erregten Zeiten kaum Lust und Zeit hatte, sich mit solchen zu beschäftigen, so daß sie schließlich ganz der Fürsorge des Verwalters über-

lassen blieben. So, denken wir, kam alle weitere Korrespondenz ins Stocken.

Nur fünf Jahre dauerte dieser Zustand. Mit dem Jahre 1803 kam die Mediationsverfassung; die Kantone erhielten wieder ihre Selbständigkeit, und die Verwaltung von Wellenberg ward der kantonalen Finanzverwaltung unterstellt. Zehnten und Grundzinse konnten wieder erhoben werden, da ihre Aufhebung namentlich die Pfrunden schädigte und die Pfarrer in Mangel und Armut stürzte. Nur wurde durch das Gesetz vom 24. November 1804 derselbe ablösbar erklärt und nach einem geringen Maßstab kapitalisiert, so daß statt der Naturalgabe ein Geldzins zu 5⁰/₁₀ bezahlt werden konnte. In diese Zeit dürfte die Abgrenzung der Herrschaft Hüttlingen von Wellenberg fallen, wohl mit der Absicht eines gesonderten Verkaufs derselben.²³²⁾

Es ist begreiflich, wenn unter der helvetischen Verwaltungskammer Ordnung und Aufsicht der Staatsgüter zu wünschen übrig ließ. Das hinderten schon die steten Wirren, der Mangel einer ständigen Regierung. In kurzen Fristen löste eine die andre ab. Mit dem Selbständigwerden der Kantone und einer geordneten Finanzverwaltung kam darum auch das Bedürfnis, Umschau zu halten und Ordnung in diese Verhältnisse zu bringen. So fällt in die ersten Jahre der Mediationsverfassung, 1804 und 1805, die Aufnahme der Inventare über die in Wellenberg und Hüttlingen dem Kanton eigentümlichen Fahrnisse. In dieselbe Zeit fällt der Verkauf der Schmiede in Wellhausen, die, dem Zerfall nahe, eines völligen Umbaues bedurfte. Am 14. Juni 1805 wurde der Kauf vor dem Friedensgericht des Kreises Thundorf, zu dem damals Wellhausen eingeteilt war, gefertigt.²³³⁾ Da bei dieser Fertigung alt Gerichtschreiber Drell, ein Bürger von

²³²⁾ Staatsarchiv Zürich, Wellenberg, Nr. 552. ²³³⁾ Ebenda, Nr. 554.

Zürich, im Namen und Auftrag der zürcherischen Finanzverwaltung den Kauf abschließt, so ist anzunehmen, daß er zu jener Zeit auch die Verwaltung der Güter in Wellenberg und Hüttlingen besorgte.

Ein letztes Aktenstück aus der Zeit, da Zürich im Besitz der beiden Schlösser und ihrer Güter war, datiert vom 11. Dezember 1811. Die katholische Pfarrpfürnde Pfyh besaß zum dritten Teil gemeinsam den Wein- und Heuzehnten von 5 Juch. Reben und Heuwachs in der Hohenegg bei Mettendorf. Der Kanton hatte eine Pfrundzehnten-Liquidationskommission eingesetzt, mit der Aufgabe, den Pfrundzehnten nach seinem Geldwert zu schätzen. Auf deren Antrag hin berichtet die Regierung, daß der Kapitalwert des Drittels von besagtem Zehnten zu 57 fl. 20 Bz. angeschlagen sei, und daß es den Zehntpflichtigen freistehe, bis zur Ablösung der Last ihr Betreffnis in natura zu entrichten, oder die Schuld in Geld mit 5⁰/₀ zu verzinsen.²³⁴⁾

Wellenberg blieb in den Händen von Zürich bis zum 17. November 1815. An diesem Tage fertigte in seinem Namen Junker Hans Meiß von Teufen, Kanton Zürich, Kavallerieoffizier, vor Notariat Thundorf dem Joachim Leonz Eder von Stans, Kanton Unterwalden, Schloß und Güter auf Wellenberg zu mit allen darauf haftenden Rechten und Beschwerden, Wasseradern und Wasserquellen, um die Summe von 11,000 fl. Z. W.²³⁵⁾ Da es heißt im Protokoll von Thundorf, Junker Meiß verkaufe „das eigentümlich besessene Schloß und Güter auf Wellenberg“ an Joachim Leonz Eder, so ist anzunehmen, daß er es erst von Zürich erworben, wohl um es alsbald bei Gelegenheit wieder zu veräußern. Auffallen muß der niedrige Preis von 11,000 fl., um den

²³⁴⁾ Staatsarchiv Zürich, Wellenberg, Nr. 553.

²³⁵⁾ Diese Angaben verdanke ich der Freundlichkeit von Verhörrichter Eder in Dießenhofen, der sie beim Notariat Thundorf erhob.

es an Eder übergeht, nachdem es von Junker Escher am 20. September 1669 von den von Ulm um 45,000 fl. und 500 fl. Honoranz an die Gemahlin des Verkäufers, sowie Übernahme einer Schuld von 1000 fl. desselben nach Schaffhausen war erstanden worden. Allerdings war unterdessen die Gerichtsherrlichkeit mit ihrer Einnahme an Steuern und Bußen abgegangen, der Zehntenbezug in der Herrschaft und auch in Dingenhart hatte aufgehört, Zürich dafür die Ablösungssumme empfangen. Auch einzelne Stücke, wie die Schmiede und Schmiedegehöfte in Wellhausen, waren verkauft. Aber mit dem Schloß und seinen Gebäulichkeiten blieb der ganze mächtige Güterkomplex, hunderte von Tucharten an Feld, Wiesen und Wald. Wir können uns den geringen Kaufpreis nur erklären einmal im Blick auf den verwahrlosten Zustand von Schloß und Gütern, in den sie seit 1798 verfallen. Weder die Helvetik noch die ihr folgende Mediation hat der Verwaltung große Aufmerksamkeit geschenkt. Und dann war die Verwaltung des Besitztums der Finanzverwaltung zu Zürich offensichtlich eine Last, die sie um jeden Preis und je eher je lieber los sein wollte, zumal die steten Kriege von 1798 bis 1815 auf den Preis von Liegenschaften drückten und sie entwerteten. Daher der geringe Kaufpreis.

Eder, der in den politischen Bewegungen jener Zeit und namentlich in den Dreißigerjahren, die ihn bis zum Präsidium des Obergerichtes emporhoben, im Thurgau eine hervorragende Rolle spielte, bewirtschaftete Wellenberg während 24 Jahren, bis zum 5. August 1839. An diesem Tage gingen Schloß und Güter durch Kauf laut Notariatsprotokoll Thundorf über an ein Konsortium, bestehend aus Ammann Bischof von Mattweil, Joh. Seß, Fabrikant, und Joh. Brühlmann, beide von Amriswil. Der Kaufpreis betrug 32,000 fl., war also innert 24 Jahren um 21,000 fl., nahezu das Dreifache, gestiegen.

Der Besitz blieb nicht lange in den Händen des Konfortiums, das wohl weniger an bleibenden Besitz als an eine gute Spekulation dachte. Er ging anno 1840 über an Hartmann von St. Gallen und Raschle von Wattwil, die beabsichtigten, auf Wellenberg eine Bierbrauerei zu errichten. Sie gruben einen großen Keller, der fast den Schloßbau zum Wanken und Sinken brachte, so daß er nur mit großen Anstrengungen vor dem Zusammensturz bewahrt werden konnte. Der Plan scheiterte am Mangel genügenden Wassers auf der dünnen Höhe. Am 29. November 1845 erwarben das Schloß Achilles Bischof und Rudolf Huber von Basel, die es anno 1849 an Emanuel Hofmann, ebenfalls von Basel, abtraten. In demselben Jahre 1849, am 27. September, trat J. C. Sengenwald von Straßburg in seinen Besitz. Es folgte 1857 ein Herr Leuzinger von Glarus und nach seinem Tode dessen Witwe, die zusammen 18 Jahre auf Wellenberg saßen und das Gut bewarben. Darauf, 1875, trat wieder ein Konfortium von Frauenfeld in dessen Besitz, mit Herrn Stadtmann Wehrli die Herren Bezirksrichter Bachmann und Johann Fischer von Neukirch, nicht um es bleibend zu bewirtschaften, sondern den Übergang an einen bleibenden Besitzer zu vermitteln.

Im September des Jahres 1876 kaufte Schloß und Güter die Bernerfamilie Bienz, die bis zum Jahre 1900, 24 Jahre lang, sie mit Einsicht und großem Fleiß bewirtschaftete. Es sind in den letzten Dezennien des vorigen Jahrhunderts eine beträchtliche Anzahl von Bernerfamilien, namentlich aus dem Oberaargau und Emmental, in den Kanton gezogen und haben sich da Güter erworben. Wir finden sie zerstreut am Seerücken, am Ottenberg, in der Umgebung von Bischofszell und in einer ganzen Kolonie im benachbarten st. gallischen Gebiet, am Nordhang des Tannenbergs bei Waldkirch. Sie haben durchweg als tüchtige Bauern, fleißig und

arbeitsam, dazu einfach und hausälterisch mit einem gesunden sittlichen Kern sich erwiesen. Auf Wellenberg war es besonders Viehzucht und Milchwirtschaft, der die Familie Bienz sich zuwandte. Die Milch verwertete sie nach Frauenfeld. Familienverhältnisse veranlaßten sie, das Gut, das sie um 102,000 Fr. erworben, zu veräußern. Es ging am 24. März 1900 über an Herrn Schenkel, den frühern Verwalter von Steinegg, in dessen Besitz es noch ist. Wie vor ihm die Familie Bienz, so hält auch er neben der Bewirtschaftung des ausgedehnten Gutes eine Wirtschaft, die an schönen Tagen aus der Umgebung, namentlich dem nur eine Stunde entfernten Frauenfeld, fleißig frequentiert wird. Wo einst alte Rittergeschlechter, nach ihnen durch anderthalb Jahrhunderte die zürcherischen Obervögte hausten und tafelten, da ergötzt sich ein neues Geschlecht, die Kinder der Leibeigenen von ehedem, an den Erzeugnissen des Landes und an den Schönheiten der Natur. So wandeln sich die Zeiten. Das Alte stürzt, und neues Leben blüht aus den Ruinen.



Die Truchessen von Dießenhofen.

Von Dr. R. Wegeli.

(Fortsetzung zu Heft 45, S. 51 der Beiträge.)

Von den Söhnen des Hofmeisters fesselt in erster Linie Heinrich, der Geschichtschreiber, unsere Aufmerksamkeit.¹⁰⁴⁾ Sein Geburtsjahr läßt sich nicht über 1299 herabrücken. Für die Festsetzung dieses Datums ist maßgebend, daß Heinrich

¹⁰⁴⁾ Die Grundlagen der Literatur über Heinrich von Dießenhofen, soweit sie nicht ausschließlich quellenkritischer Natur ist, bilden immer noch die gelehrten Untersuchungen des Chorherren Uebi in *Geschichtsfreund*, Band 32. Seit dem Jahre 1877 ist freilich mancher dunkle Punkt aufgehellert worden, so daß wir jetzt imstande sind, den Lebensgang des Chronisten mit annähernder Sicherheit zu überblicken. Zu nennen sind hier besonders: Schulte, *Beiträge zum Leben der Konstanzer Domherren und Geschichtschreiber Heinrich, Truchseß von Dießenhofen und Albrecht, Graf von Hohenberg* in der *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins*, N. F., Band I, S. 46 ff. (1886), die zum erstenmale einen Beweis für den Bologneser Studienaufenthalt Heinrichs geliefert haben. Volles Licht über diesen Lebensabschnitt des Truchessen bringen die 1887 publizierten *Universitätsmatrikel von Bologna* (*Acta nationis Germanicæ universitatis Bononiensis ex archetypis tabularii Malveziani iussu instituti germanici Savignyani ediderunt Ernestus Friedländer et Carolus Malagola, Berolini 1887*) mit biographischem Index von Gustav C. Knod 1899.

Wertvolles Material findet sich auch in dem von Cartellieri herausgegebenen II. Band der *Regesta episcoporum Constantiensium*. Zu nennen sind ferner: Schulte, *Besprechung der Acta nationis Germanicæ* in den *Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung*, IX, S. 141 ff. und Simonsfeld, zu Heinrich von Dießenhofen, im *Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere Geschichtskunde*, XIII, S. 223 ff.

im Jahre 1319 zum Procurator der Universität Bologna erwählt wurde, mithin das 20. Altersjahr überschritten haben mußte.¹⁰⁵⁾ Daß seine Mutter, Elisabeth von Rinach, im Frühjahr 1303 starb, wurde bereits erwähnt.

Im Jahre 1316 begegnet uns Heinrich als Student des kanonischen Rechts an der Universität Bologna. Mit ihm wurde ein zweiter Dießenhofer eingeschrieben, dominus Johannes, den wir sonst nicht kennen.¹⁰⁶⁾ Der Truchseß bezahlte 5 Pfund 13 Schillinge Beitrag an die Kasse der deutschen Nation, Johannes nur 6 Schillinge, und wir dürfen aus dieser Verschiedenheit den auch sonst naheliegenden Schluß ziehen, daß die beiden Studiengenossen nicht gleichen Ranges waren, vielmehr in einem gewissen Abhängigkeitsverhältnis von einander standen: Johannes war der Begleiter des jungen

¹⁰⁵⁾ Über das Amt des Procuratoren siehe Acta etc. S. 9—11. Nebi, l. c. S. 146, geht bei seiner Untersuchung über das Geburtsjahr Heinrichs von dem Titel eines Doctor decretorum aus, den Heinrich seit dem Jahre 1325 führt. Die Erwerbung dieses Titels setzt zum mindesten den Grad eines Subdiacons und ein sechsjähriges Studium des kanonischen Rechtes voraus. Als Subdiacon mußte er wenigstens 21 Jahre alt sein, „hatte nun Heinrich von Dießenhofen den Grad im Jahre 1325 erhalten, so mußte er die Universität im Jahre 1319 bezogen haben. Faßt man diese Umstände zusammen, so wird man wohl das Jahr 1300 als sein Geburtsjahr annehmen dürfen, gewiß aber nicht über 1302 hinausgehen können“. Die gewiß richtige Deduktion Nebis wird präzisiert, wenn man das Amt des Procurators zum Ausgangspunkte nimmt.

¹⁰⁶⁾ Acta etc., pag. 71. Item dominus Henricus dapifer de Diesenhoven Constanciensis dyocesis V libras XIII solidos.

Item dominus Johannes de Tiesenhoven Constanciensis dyocesis VI solidos.

Receptoren waren der Konstanzer Domherr Diethelm von Steinegg und der Lutembacher Chorherr Johannes de Amolter.

Daß dieser Johannes von Dießenhofen mit dem 1355 genannten Leutpriester von Rheinau identisch ist, kann nicht wohl angenommen werden. Reg. ep. Const. 5208.

Truchessen. Während des achtjährigen Studienaufenthalts Heinrichs nennen die Akten noch einen dritten Dießenhofer, Berchtold, der den gleichen Beitrag leistete wie Johannes.¹⁰⁷⁾ Er war 1324 Zeuge, als der damalige Rektor, Heinrich von Dießenhofen, zum zweiten Male zum Profurator erwählt wurde, nachdem er dieses Amt schon im Jahre 1319 bekleidet hatte.¹⁰⁸⁾ Profuratoren und Rektoren standen an der Spitze der streng nach Nationen organisierten Studentenschaft; den Rektoren speziell war die Ausübung der Gerichtsbarkeit anvertraut, die sich nicht nur über die Studentenschaft, sondern auch über die Professoren erstreckte.¹⁰⁹⁾ Unter den damaligen Scholaren der deutschen Nation fallen uns die Namen zahlreicher süddeutscher Adels- und Bürgergeschlechter auf, und gerade die Konstanzer Diözese ist besonders stark vertreten. So finden wir in den Jahren 1316—1318 unter den Studiengenossen des Truchessen unter andern den Grafen Eberhard von Riburg, der die Universität zusammen mit seinem Lehrer Heinrich bezogen hatte, den Konstanzer Domherren und späteren Dompropst Diethelm von Steinegg, Mathias von Neuenburg, der zur Beschwichtigung seines Gewissens die Summe von 3 Schillingen erlegte, Marquard von Randegg, Heinrich von Ulm, Konrad von Tengen, Heinrich von Homburg und die Zürcher

¹⁰⁷⁾ Acta, pag. 81. 1322. Item dominus Berchtoldus de Thyezenhofen Constanciensis dyocesis VI solidos.

¹⁰⁸⁾ Acta pag. 77. 1319. Recedente d. Heinricho de Gruenenberch memorato ac convocata natione pro eleccione procuratoris alterius facienda communi omnium consensu electus fuit in locum ipsius dominus Heinrichus dapifer de Diescenhoven, qui ab eodem domino Heinricho de Gruenenberc peccuniam supradictam recepit.

Acta, pag. 83 (1324). Electi vero fuerunt de provinciis domini infrascripti: Suevie: Heinrichus tapifer de Dyessenhoven canonicus Constantiensis, tunc rector scolarium ultramontanorum studii Bononiensis.

¹⁰⁹⁾ Vergl. über diese Verhältnisse Schulte l. c. S. 51 ff. (nach Denisles, Die Universitäten des Mittelalters bis 1400. Bd. I.)

Johannes Peregrinus (Bilgeri), Heinrich Werintun und Ulrich Binco.¹¹⁰⁾

Heinrich schloß seine Studien mit der Erwerbung des Dokortitels ab und begab sich 1325 wieder in die Heimat zurück.¹¹¹⁾ In diesem Jahre erscheint er als Chorherr von Beromünster.¹¹²⁾ Kurz darauf wurde er daselbst Custos als Nachfolger des Jakob von Büttikon.¹¹³⁾ Am 14. Oktober 1328 tagte im Unterhose zu Dießenhofen (in curia dapi-ferorum) ein Schiedsgericht, bestehend aus dem Abt von Stein, H. Tesaularius ecclesie Beronensis, rector ecclesie in Andoltingen und dem Leutpriester von Dießenhofen, und urteilte in einem Streite zwischen dem Kirchherrn von Gailingen einerseits, dem Kaplan der Kapellen von Randegg und Gailingen und den Herren Joh. und H. von Randegg anderseits. Unter den Zeugen steht an erster Stelle der be-

¹¹⁰⁾ Acta, pag. 70, 71, 73, 75, 76, 80.

¹¹¹⁾ Der Studienaufenthalt Heinrichs in Bologna schließt dessen Teilnahme an der Gesandtschaft des Truchsesses Johannes an den päpstlichen Hof nach Avignon (1322) aus oder macht sie zum wenigsten sehr unwahrscheinlich. Es ist interessant, zu verfolgen, wie diese Hypothese Mebi, für die gar keine Beweise vorliegen, als Tatsache Eingang in die Historiographie gefunden hat. Ottokar Lorenz, der ersichtlich Mebi folgt, schreibt in seinen „Geschichtsquellen Deutschlands“, 3. Aufl., Bd. I, S. 87: „Als zwanzigjähriger Jüngling begleitete Heinrich seinen Vater nach Avignon etc.“ Und doch drückt sich Mebi sehr vorsichtig aus: „Da nun sein Vater im Jahre 1322 als königlicher Gesandter nach Avignon zu Papst Johannes XXII. reiste, so war sein Sohn Heinrich bereits etwa zwanzig Jahre alt, und was ist wahrscheinlicher, als daß der Vater denselben auf dieser wichtigen Reise mitnahm.“ (pag. 146) und an anderer Stelle: „Wie früher gemeldet, war in der Begleitung als Interpret des Vaters wohl sein Sohn, der doctor decretorum Heinrich“ (pag. 177).

¹¹²⁾ Als Zeuge in einer nicht näher datierten Urkunde. Mebi, l. c. pag. 145.

¹¹³⁾ Dieser starb am 2. Februar 1326. Mebi, l. c. pag. 145.

kannte Verfasser des Schachzabelbuches, der Steiner Conventuale von Amelshusen. Auch ein Truchseß wird genannt.¹¹⁴⁾

Es ist unschwer zu erraten, wie Heinrich zu der Chorgherrnstelle in Beromünster kam. Propst daselbst war seit dem Jahre 1313 Jakob von Rinach, ein naher Verwandter des Truchessen von der mütterlichen Seite her.¹¹⁵⁾ Seinem Einflusse wird es auch zuzuschreiben sein, wenn es Heinrich gelang, zwei offenbar ungleichwertige Pfründen, Empfinden und Beromünster, miteinander zu vertauschen.¹¹⁶⁾ Wir werden auf diese Transaktion in einem andern Zusammenhang

¹¹⁴⁾ Die Urkunde, deren Original im Pfarrarchiv Randegg liegt, ist abgedruckt bei Uebi, l. c. pag. 192. Reg. im Urkundenregister für den Kanton Schaffhausen, Bd. I, S. 488 und Reg. ep. Const. 3421.

Der Kirchherr von Andelfingen und der Thesaurarius von Münster müssen ein und dieselbe Person gewesen sein, da das Schiedsgericht sonst aus vier Mitgliedern, also einer geraden Zahl, bestanden hätte. Heinrich war Kirchherr von Andelfingen, nicht Inhaber der dortigen Herrschaft. Über Conrad von Ammenhausen, vergl. Bächtold, Geschichte der deutschen Litteratur in der Schweiz, pag. 177 ff. Das Schachzabelbuch ist herausgegeben von Better in der Bibliothek älterer Schriftwerke der deutschen Schweiz, 1887.

¹¹⁵⁾ Sie waren wohl Geschwisterkinder; vergl. Uebi, l. c. pag. 144, Anmerkung 3. Auch nach Merz (Die mittelalterlichen Burganlagen und Wehrbauten des Kantons Aargau, Bd. II, Stammtafel zu S. 149 ff.) gehören sie der gleichen Generation an. Jakob von Rinach resignierte 1362 als Propst und starb hochbetagt im folgenden Jahre. Vergl. Riedweg, Geschichte des Kollegiatstiftes Beromünster, S. 110 ff.

1359 bestimmt Jakob, es sollen nach seinem Tode an die Kaplaneipfründe in Beromünster 50 Pfund vom Hause Ratperg bezahlt werden per dominum Heinricum Dapiferum de Diessenhoven nostrum consanguineum thesaurarium ecclesie nostre. Uebi, l. c. pag. 168. Geschichtsfreund X, 31—35. Fontes rerum Germanicarum, Bd. IV, S. XII, Anm. 1.

¹¹⁶⁾ Urkunde vom 30. Juni 1345. Siehe unten S. 136.

zurückkommen. In Beromünster erscheint nun Heinrich in zwei Urkunden vom 22. Mai und 18. Oktober 1330¹¹⁷⁾; von diesem Zeitpunkt an schweigen die Beronenser Urkunden völlig bis zum Frühjahr 1338. In der Zwischenzeit weilte er am päpstlichen Hofe in Avignon. Die Aufzeichnungen seiner Chronik zu den Jahren 1333 bis 1338, die so ganz den Stempel der Gleichzeitigkeit tragen, verraten unverkennbar den Standpunkt des an der Kurie weilenden Beobachters, so daß sich schon daraus der Aufenthalt Heinrichs in der unmittelbaren Nähe des Papstes belegen ließe, wenn uns der Truchseß nicht selbst die Tatsache dieses Aufenthaltes in der schon erwähnten Urkunde von 1345 bestätigte, worin er erklärt, daß er den größten Teil seines Lebens dem Studium des kanonischen Rechtes gewidmet und sich an der römischen Kurie aufgehalten habe. Den Grund seiner Reise nach Avignon haben wir in politischen Motiven zu suchen. Die Ausöhnung zwischen den Herzogen Otto und Albrecht und dem Hause Wittelsbach hatte die päpstliche Politik, die zwar keineswegs zur Unterstützung der habsburgischen Interessen geneigt, aber auf der andern Seite König Ludwig dem Bayern entschieden feindlich gesinnt war, in empfindlichem Maße gestört. Es mußte daher für die österreichische Sache von dem größten Werte sein, einen ständigen Beobachter an der Kurie zu haben, und wer war für diesen Posten geeigneter als eben der gelehrte Sohn des Hofmeisters Johannes von Dießenhofen, dessen unbedingte Loyalität schon durch seine Abstammung verbürgt war, und der hinwiederum am ehesten in der Lage sich befand, die Intentionen seines Vaters zu befolgen.

Während der Anwesenheit des Truchsesses in Avignon starb Papst Johannes XXII. (1334, Dez. 4.), dessen Kaplan

¹¹⁷⁾ Als Zeuge bei zwei Güterverkäufen des Propstes an Burthard von Rüttingen. Mebi, l. c. S. 147.

Heinrich geworden war. Er blieb jedoch an der Kurie und schickte sich selbst dann nicht zur Abreise an, als Benedikt XII. im Januar 1334 alle Prälaten und Kuraten auf Lichtmeß zu ihren Pfründen heimbeordnete.¹¹⁸⁾ Die Möglichkeit eines verlängerten Aufenthaltes war an die Erlaubnis des Papstes gebunden, der seine Bewilligung dem diplomatischen Agenten des Herzogs von Österreich gewiß nicht versagte.

Diese diplomatische Mission Heinrichs ist für uns äußerst wichtig; denn auf sie ist der Beginn seiner schriftstellerischen Tätigkeit zurückzuführen.

Nach seiner Rückkehr wandte er sich wieder nach Beromünster. Hier nahm er an der Neuregelung der Aufnahmebestimmungen in das Kapitel teil und wurde als erster der drei Definitoren bezeichnet, die über das betreffende Statut zu wachen hatten. Seine Kollegen in diesem Amte waren Jakob von Rinach (nicht der Propst) und Ulrich von Seeberg.¹¹⁹⁾ Auch für die folgenden Jahre ist uns sein Aufenthalt in Münster bezeugt: 1339 ernannte Truchseß Johannes mit Einwilligung seines Sohnes „Herr Heinrich, Ruster zu Münster“, seinen Vetter Johannes von Hettlingen zum Testamentsvollstrecker¹²⁰⁾, und am 16. Juli 1340 siegelt Heinrich in einer Beronenser Urkunde.¹²¹⁾ Hier nennt er sich Custos zu Münster und Chorherr in Konstanz. Bald darauf verlegte er seinen Wohnsitz nach Konstanz, wo er schon im Jahre 1324 ein Kanonikat besaß¹²²⁾, ohne jedoch Kanonikat, Pfründe und Kustodie in Beromünster aufzugeben. Offenbar vor seinem Abschiede verfügte er, daß aus

¹¹⁸⁾ Heinrich von Dießenhofen, S. 22.

¹¹⁹⁾ Urkunde vom 24. Januar 1338. Ausführlich bei Aebi, l. c. pag. 148 und Riedweg, l. c. pag. 116. Die Urkunde ist abgedruckt bei Aebi, l. c. pag. 199.

¹²⁰⁾ Urkunde vom 24. April im Thurg. Kantonsarchiv.

¹²¹⁾ Aebi, l. c. S. 150. — ¹²²⁾ S. oben, Anm. 108.

dem Ertrage seines Gnadenjahres zur jährlichen Begehung seines einstigen Sterbetages drei festliche Tage besonders sollten gefeiert werden.¹²³⁾ Den Grund der Übersiedlung können wir nicht erkennen. Vielleicht waren dafür wieder politische Gründe maßgebend; oder erhoffte Heinrich an der bischöflichen Residenz größere Förderung seiner historischen Arbeiten als in dem abgelegenen Beromünster? Sicher war der Domizilwechsel für dieselben von Vorteil. In Konstanz waren die politischen Gegensätze auf das Schärfste gespannt. Es bot sich dem Truchessen als ausgesprochenem Parteilmann ein reiches Feld der Betätigung, und als Mittelpunkt der weitverzweigten Diözese war der bischöfliche Hof für die Gewinnung von Nachrichten für das Geschichtswerk Heinrichs von der größten Bedeutung.

In Konstanz traf Heinrich mit seinem Bologneser Studiengenossen Diethelm von Steinegg, seit 1323 Dompropst¹²⁴⁾, zusammen; auch weilte daselbst sein Bruder, der Truchseß Konrad von Dießenhofen, der, wenn auch 15 Jahre später als Heinrich, ebenfalls in Bologna studiert hatte. Konrad hatte schon im Jahre 1321 die Anwartschaft auf ein Zürcher Kanonikat erhalten¹²⁵⁾; doch kam er nie in den

¹²³⁾ Mebi, l. c. S. 150 ff. Text der Urkunde S. 207 ff. Riedweg, l. c. S. 126. Vgl. die Einträge im Jahrzeitbuch Beromünster, Geschichtsfreund V, S. 91, 94, 103.

¹²⁴⁾ Reg. ep. Const. 3962.

¹²⁵⁾ 1321 April 8. verpflichten sich Propst Kraft von Toggenburg und das Capitel der Zürcher Kirche auf Intervention des Bischofs Johann von Straßburg und des Herzogs Leopold von Oesterreich, Conrad, dem Sohne des Truchessen Johannes von Dießenhofen — nato strenui viri Johannis Dapiferi de Diessenhoven militis qui nobis et ecclesie nostre affectuosa et utilia obsequia impendit multipliciter — ein Kanonikat zu verleihen, sobald sich die Möglichkeit hierzu bietet. Anod, l. c. nach einer wenig bekannten Urkunde bei Herrgott, Monumenta domus Austriacæ, Bd. IV, P. II, S. 186.

Besitz desselben. Als Domherr von Konstanz erscheint er zuerst 1326.¹²⁶⁾ In Bologna wurde er 1331 mit seinem Gefährten Johannes von Riburg eingeschrieben¹²⁷⁾; im folgenden Jahre wurde er Profurator.¹²⁸⁾ Wohl das bedeutendste Mitglied des Konstanzer Kapitels war jedoch Graf Albrecht von Hohenberg. Obschon er anfänglich ein hervorragender Parteigänger Ludwig des Baiern und somit ein politischer Gegner des Truchessen Heinrich war, scheinen die beiden Männer einander, vielleicht durch die gemeinsamen geistigen Interessen miteinander verbunden, doch freundschaftlich gegenüber gestanden zu sein.¹²⁹⁾ Auch Albrecht von Hohenberg hat ein Geschichtswerk verfaßt, das, freilich stark modifiziert, unter dem Namen des Mathias von Neuenburg auf uns gekommen ist.

¹²⁶⁾ Reg. ep. Const. 4085.

¹²⁷⁾ Acta etc., pag. 91. Primo a domino Conrado Dappifero canonico ecclesie Constanciensis et a socio suo domino Johanni de Kyburg III libras cum III solidis.

¹²⁸⁾ Ibidem.

¹²⁹⁾ Heinrich erwähnt den Hohenberger an zahlreichen Stellen seiner Chronik, wundert sich, daß demselben bei der Bischofswahl von 1345 der Domdekan Ulrich Pfefferhard vorgezogen wurde und stimmt für ihn bei der Wahl von 1356. — Daß er die Abreise Albrechts von Konstanz abgewartet habe, um dahin überzusiedeln (Aebi l. c. S. 157) ist eine Hypothese.

Über Albrecht von Hohenberg, vergl. Schmid, Geschichte der Grafen von Zollern-Hohenberg und Monumenta Hohenbergica, Schulte in den schon erwähnten Beiträgen zum Leben der Konstanzer Domherren Heinrich, Truchseß von Dießenhofen, und Albrecht, Graf von Hohenberg. Oberrh., N. F. I. S. 46 ff. — Wnjß, Geschichte der Historiographie in der Schweiz, S. 44 ff. — Lorenz, Geschichtsquellen, 3. Aufl., Bd. I, S. 36 ff. — Cartellieri in den Reg. ep. Const. 4691.

Heinrich von Dießenhofen und Mathias von Neuenburg waren Bologneser Studiengenossen (vergl. oben).

Inhaber des bischöflichen Stuhles war seit 1334 Nikolaus von Frauenfeld, der sich nach einer streitigen Doppelwahl gegenüber Albrecht von Hohenberg zu behaupten gewußt hatte.¹³⁰⁾

Konstanz bietet in dieser Zeit ein getreues Spiegelbild der Wirren im Reiche. Zu dem Zwiespalt zwischen Kaiser und Papst gesellten sich, aus sozialen Grundlagen hervorgegangen, Unruhen, die wiederum von den kaiserlichen Parteigängern und ihren Gegnern geschickt für ihre Zwecke benutzt wurden. Die Bürgerschaft war unter sich zerrissen, mit dem Bischof verfeindet; dazu kam das Interdikt, das zwar nicht allgemein, wohl aber von den Domherren gehalten wurde, so daß es den Kapitularen rätlich schien, die nötigen Vorkehrungen zu treffen, falls der gegen sie angesammelte Haß seinen Ausdruck in Tätlichkeiten finden sollte. Am 7. März 1343 beschlossen sie, daß diejenigen Domherren ihre Pfründen ungeschmälert weiter genießen sollten, die infolge ihrer Weigerung, während des allgemeinen Interdikts bis zum 9. März den Gottesdienst aufzunehmen, von den Bürgern, beziehungsweise dem Rat von Konstanz, genötigt würden, die Stadt zu verlassen. Sollte während ihrer Abwesenheit eine Sitzung des Domkapitels notwendig werden, so soll dieselbe nach

¹³⁰⁾ Johannes von Winterthur, 150, erzählt in offenbar tendenziöser und wenig glaubhafter Weise, Bischof Nikolaus habe die Männer- und Frauenklöster des Bistums angewiesen, zur Feier seiner ersten Messe Vertreter nach Konstanz zu schicken und ihn durch Geschenke, Vieh oder Kleinode zu ehren. Als die Klöster aber je nach ihren Mitteln Schafe und Rinder schickten, wurde diese auf dem Wege von den Landesherren, nämlich dem Truchessen von Dießenhofen, dem Truchessen von Waldburg, dem Grafen von Württemberg und andern angehalten und zurückgetrieben. Die Begebenheit wird von Cartellieri, reg. ep. Const. 4499 ins Jahr 1336 verlegt. Es könnte kein anderer Truchseß als der Hofmeister Johannes in seiner Eigenschaft als Vogt von Riburg in Frage kommen.

Meersburg, Bischofszell, Gottlieben, Kaiserstuhl, Klingnau oder an einen andern dem Stift zugehörigen Ort außer Konstanz einberufen werden.¹³¹⁾ Wirklich verließen sie schon wenige Tage nachher die Stadt und begaben sich ins Exil, das bis zum 5. August des folgenden Jahres dauerte¹³²⁾, als sie nach dem Tode des Bischofs Nikolaus zu einer Neuwahl sich versammeln mußten.¹³³⁾ Nicht weniger als vier Kandidaten kamen dafür in Betracht: Der Domdekan Ulrich Pfefferhard, Albrecht von Hohenberg, Heinrich von Dießenhofen und sein Bruder Konrad. Als Sieger ging der einer sehr reichen Konstanzer Bürgerfamilie entstammende Domdekan hervor.¹³⁴⁾ Das Resultat der Wahl wurde dem Papste durch eine besondere Botschaft mitgeteilt, und wir müssen annehmen, daß sich der Truchseß Heinrich dieser Botschaft anschloß — ob in eigener Sache, wissen wir nicht.

Am 20. August beschlossen der Dompropst Diethelm von Steinegg, Domdekan Ulrich Pfefferhard und die Domherren auf Bitten Heinrichs, daß nach seinem Tode oder Ausscheiden aus dem Domkapitel (post eius decessum vel recessum) von seinem Klosterhof, worin die St. Oswaldskapelle liegt, jährlich 1 Pfund Konstanzer Pfennige zu seiner Jahrzeit bezahlt werden soll. Diesen Klosterhof hatte der Truchseß auf eigene Kosten herrichten lassen.¹³⁵⁾ Schon einmal, vor seiner Abreise von Beromünster und der Übersiedlung nach

¹³¹⁾ Reg. ep. Const. 4652.

¹³²⁾ Auch ein Teil der Predigermönche war vertrieben worden und hatte in Dießenhofen (im Hause zum Klösterli?) sieben Jahre lang Unterkunft gefunden.

¹³³⁾ Das Datum der Rückkehr bei Heinrich von Dießenhofen. Die Wahl mußte innerhalb dreier Monate nach dem Tode des Bischofs stattfinden.

¹³⁴⁾ Reg. ep. Const. 4696.

¹³⁵⁾ Reg. ep. Const. 4700. Die Urkunde in Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins, Bd. XXV, S. 34 ff. Uebi l. c. S. 209.

Konstanz, hatte Heinrich eine ähnliche Stiftung gemacht, so daß wir auch dieser zweiten Willensäußerung einen derartigen Beweggrund zuerkennen dürfen. Wieder verschiebt sich auch in den Aufzeichnungen Heinrichs der Standpunkt des Verfassers; doch geht es nicht an, aus dieser Quelle allein die Dauer oder gar die genaue zeitliche Begrenzung der Abwesenheit des Truchsessens bestimmen zu wollen.¹³⁶⁾

Obwohl Albrecht von Hohenberg, der sich zur Zeit der Bischofswahl in Avignon befand, alle Hebel in Bewegung setzte und sich dabei der wertvollsten Protektion erfreute, unterlag er doch, erhielt jedoch am gleichen Tage, als Ulrich Pfefferhard promoviert wurde, das Bistum Würzburg.

Auffallender Weise zählt auch der Herzog Albrecht von Österreich zu den Protektoren des Hohenbergers. War Truchseß

¹³⁶⁾ Cartellieri nimmt einen zweimaligen Aufenthalt Heinrichs mit dazwischenfallender Anwesenheit in Konstanz an. Reg. ep. Const. 4696. Wohl mit Unrecht, denn die Begebenheiten im April 1344 konnten ganz gut im Herbst dieses Jahres niedergeschrieben worden sein. Es war ja dem Truchsessens ein Leichtes, in Avignon die ihn interessierenden Angaben zu erhalten. Auffällig bleibt es freilich, daß Heinrich über den Wahlakt vollständig schweigt; erst zum 19. Oktober 1345, als Pfefferhard vom Papste die Provision erhielt, gibt er uns über die Vorgänge in Konstanz magern Aufschluß, nennt die hohen Protektoren Albrechts von Hohenburg und wundert sich, daß demselben trotzdem der Domdekan vorgezogen wurde. Anno etiam predicto 45, XIII Kal novembris Clemens vi providit de ecclesia Constantiensi domino Ulrico Pfefferhardi decano eiusdem ecclesie, quamvis tres de capitulo nominati essent contra ipsum, videlicet dominus Albertus de Hohenberg comes, dominus H. et dominus C. dapiferi de Diessenhoven fratres et canonici Constantienses. Ex quibus tamen meritis decanum pretulerit domino Alberto predicto nescitur, pro quo rex Francorum et regina, filius et uxor eius, dux Austrie Albertus, dux Burgundie, dux Lothoringie, filius regis Bohemie supplicarunt, providit ei tamen de ecclesia Herbipolensi eadem die. Heinrich von Dießenhofen, S. 47. Auch Pfefferhard suchte sich Gönner zu gewinnen. Reg. ep. Const. 4704.

Heinrich schon bei der Wahl im Kapitel in dem Maße unterlegen, daß er später ganz außer Betracht fiel, oder fürchtete der Herzog den erst zwei Jahre vorher zu ihm abgefallenen, durch seine Verwandtschaft mächtigen Hohenberger zu verlieren, wenn er den schon so lange im habsburgischen Interesse tätigen Truchessen unterstützte?

Aus der Zeit dieses Aufenthaltes in Avignon besitzen wir nun mehrere Urkunden, die uns weitgehenden Aufschluß über die persönlichen Verhältnisse Heinrichs geben und in erwünschter Weise sowohl seine Studienzeit in Bologna als auch den mehrjährigen ersten Aufenthalt in Avignon belegen. Heinrich war schon im minderjährigen Alter durch die Vermittlung seines Vaters mit einer größern Anzahl von Pfründen dotiert worden und hatte, indem er dieselben beibehielt, gegen die Bulle Execrabilis des Papstes Johann XXII. verstoßen, welche bestimmte, daß niemand gleichzeitig mehr als zwei Pfründen innehaben dürfe, und die übrigen für erledigt erklärte. Diese in die damaligen kirchlichen Verhältnisse tief einschneidende Verfügung hatte in Deutschland nur wenig Nachachtung gefunden; raubte sie doch den äußerst zahlreichen, aus dem niedern Adel hervorgegangenen Klerikern geradezu die Existenzbedingungen; denn die Versorgung des Sohnes mit Pfründen war gleichbedeutend mit der finanziellen Ausstattung von Seiten des Vaters.

Als sich nun Heinrich zum zweiten Male an die Kurie begab, mußte ihm daran gelegen sein, für seinen Ungehorsam Dispens zu erhalten, und der heilige Vater zögerte nicht, ihm denselben zu erteilen; freilich legte er ihm eine sehr bedeutende Geldbuße auf, die nahezu die Hälfte der jährlichen Einkünfte des Truchessen ausmachte und denselben empfindlich treffen mußte. Es sind uns sowohl die Supplik, d. h. das von der päpstlichen Kanzlei abgefaßte Bittgesuch Heinrichs, als die in mehreren Exemplaren ausgefertigte päpstliche Bulle

erhalten geblieben. Sie datieren alle vom 30. Juni 1345 und sind nahezu gleichlautend.¹³⁷⁾ Darnach hatte Heinrich noch in minderjährigem Alter und auf unkanonische Weise von den Herzogen von Österreich und andern Inhabern des Kollaturrechtes die Pfarrkirchen Pfaffenhofen in der Diözese Augsburg, Andelfingen und Hohenthengen in der Diözese Konstanz, Kanonikat und Pfründen in Konstanz und Embrach und endlich die Kustodie von Beromünster erhalten und beibehalten, ohne die Priesterweihe zu besitzen und ohne, wie vorgeschrieben war, in seinen Pfründen zu residieren. Den größten Teil seines Lebens hatte er vielmehr dem Studium des kanonischen Rechtes gewidmet und sich an der Kurie aufgehalten, wofür auch der größere Teil seines 500 Gulden nicht wesentlich übersteigenden Jahreseinkommens verwendet worden war. Gegen Empfingen hatte er später eine Pfründe in Beromünster eingetauscht.^{137a)} Heinrich ist nun bereit, die Pfarrkirche in Pfaffenhofen gänzlich aufzugeben und bittet den Papst, den ihm wegen seines Ungehorsams anhaftenden

¹³⁷⁾ Die Supplik (Beilage 4) ist publiziert von Sauerland in den Vatikanischen Notizen zur Geschichte des XIV. Jahrhunderts. Jahrbuch der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde. XIII, S. 340/1.

^{137a)} 1327. Mai 25. erscheint als Pfarrherr von Empfingen Johann, Sohn Johannes des Truchsessens von Dießenhofen. Reg. ep. Const. 4130, der nach einer freilich sehr unsicheren Überlieferung 1320 Kirchherr von Rüdlingen war. Fürstenberg. Urkundenbuch, Bd. II. S. 68. Die Urkunde von 1327 zwingt uns zur Annahme, daß der Hofmeister drei Söhne mit dem Namen Johannes gehabt habe (vergl. Stammtafel), wenn wir nicht in der Urkunde den Namen Johannes durch Heinrich ersetzen und die Überlieferung von 1320 schlechtweg verwerfen wollen. Eine Verwechslung der beiden Namen anzunehmen, böte keine allzu große Schwierigkeit: in einer Urkunde vom 17. November 1364 läßt sich diese Verschreibung tatsächlich nachweisen, Reg. ep. Const. 5871; immerhin kann ich mich zu diesem radikalen Vorgehen nicht entschließen.

Mafel zu tilgen, ihm die Rückerstattung der bereits bezogenen Einkünfte zu erlassen und ihm Kanonikat und Pfründen in Konstanz, Beromünster und Embrach, die Kustodie von Beromünster und die Pfarrkirche Andelfingen als Titularpfründen und die Kirche in Hohenthengen jedoch bis zur endgültigen Entscheidung des päpstlichen Stuhles als Pfründe zu verleihen. Die Summe der Einkünfte aus allen diesen Pfründen betrug nicht mehr als 500 Gulden.

Die Antwort Klemens VI. ist in vier Ausfertigungen der päpstlichen Kanzlei niedergelegt, wovon eine an den Bittsteller selbst, die drei andern an Wilhelm von Buserla, Domherrn in Mailand und an die Konstanzer Domherren Otto von Steinegg und Heinrich von Hünenberg gerichtet sind. Der Truchseß erhält auf dem Gnadenwege sämtliche Pfründen zurück mit Ausnahme des abgelegenen Pfaffenhofen, auf welches er resigniert hatte, muß aber dafür 200 Goldgulden an die Türkensteuer erlegen.¹³⁸⁾

Die Reise nach Avignon hatte dem Truchessen den Titel eines Kaplans Klemens VI. und die Bestätigung seiner Pfründen eingetragen. Warum hatte sich wohl Heinrich in seinem Gesuche die Pfarrei Hohenthengen als Residenz — denn so ist wohl die Stelle aufzufassen — erbeten? War ihm der Konstanzer Aufenthalt so sehr verleidet, daß er an eine Ver-

¹³⁸⁾ Die an Heinrich gerichtete Bulle mit eingehendem Kommentar bei Schulte, Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins N. F., Bd. I, der, ohne die Bologneser Matrifelauszüge kennen zu können, den Studienaufenthalt Heinrichs in das Jahr 1345 verlegte. Vgl. dazu Simonfeld, Neues Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde XIII, S. 223 und Schulte, Mitteilungen für österreichische Geschichtsforschung IX, S. 144. Ausführlich Reg. ep. Const. 4728—4731. Württembergische Geschichtsquellen II, 422 (ungenau, so steht Bern statt Beromünster!)

Über die Einkünfte Heinrichs vgl. den Kommentar von Schulte.

legung des Wohnsitzes dachte?¹³⁹⁾ Der Zeitpunkt der Rückkehr ist ungewiß; denn seine Anwesenheit in Konstanz ist erst für den 21. November 1347 urkundlich bezeugt,¹⁴⁰⁾ als Dompropst Diethelm von Steinegg wegen der Dürftigkeit der Dompfründen das ihm zustehende Patronat von Langridenbach und Altnau dem Kapitel schenkte.

Bischof Pfefferhard starb am 25. November 1351; sein Nachfolger wurde auf Betreiben Herzog Albrechts von Österreich dessen Kanzler Johannes Windloch.¹⁴¹⁾ Damit begann für Konstanz neuerdings eine Periode der Unruhen. Windloch war ein äußerst energischer, rücksichtsloser Mann, der sich vor allem eine Besserung der verwahrlosten Zustände innerhalb des Kapitels zur Aufgabe machte und selbst vor einem Konflikt mit seinem frühern Herrn, dem Herzog von Österreich, nicht zurückschreckte, als es galt, für wirkliche oder vermeintliche Rechte seines Bistums einzustehen.¹⁴²⁾ So verließ er am 3. September 1354 mit seiner Mannschaft das Belagerungsheer Zürichs, weil Herzog Albrecht ihm das Vortragerrecht des Banners nicht zugestehen wollte, und beförderte durch seinen Abzug das negative Resultat jener Belagerung, wodurch er den Herzog so sehr erzürnte, daß er noch ein Jahr später seine Gefangennahme durch dessen Vogt gewärtigen mußte. Nicht einmal mehr auf seiner Burg Gottlieben fühlte er sich sicher; am 13. Oktober 1355 zog er verstoßen in die

¹³⁹⁾ Man vergleiche die Urkunden vom 20. August 1344, wo vom Ausscheiden aus dem Kapitel die Rede ist.

¹⁴⁰⁾ Nebi, l. c. S. 160, Anm. 5, schreibt irrtümlich 18. November. Reg. ep. Const. 4842.

¹⁴¹⁾ Hauptquelle für das Episkopat des Bischofs Johannes ist die Chronik Heinrichs von Dießenhofen.

Über die Litteratur vergl. Reg. ep. Const, 5066.

¹⁴²⁾ Über die Zustände am Konstanzer Bischofshofe gibt ein in die Chronik Heinrichs von Dießenhofen eingeschobener Brief Karl IV. von 1359 willkommene Auskunft. S. 114.

Stadt Konstanz ein, die er wegen Mißhelligkeiten mit der Bürgerschaft und dem Domkapitel seit einem halben Jahre nicht mehr betreten hatte.¹⁴³⁾ Den Abt von Rheinau ließ er wegen der Verweigerung der ersten Bitte einfertern; im Kapitel hatte er sich mit dem Dompropst Diethelm von Steinegg überworfen, weil sich dieser seinen Reorganisationsgelüsten widersetzte, und die Bürgerschaft hatte er durch das Verbot des Gottesdienstes und die Gefangensetzung des Leutpriesters vom St. Stephan aufs äußerste gereizt. Aus dieser Verstimmung heraus wuchs eine Verschwörung, welcher der Bischof am 21. Januar 1356 zum Opfer fiel.¹⁴⁴⁾ Seine Leiche wurde ohne Glockengeläute in ungeweihter Erde beigesetzt, da er sich durch die Gefangennahme des Leutpriesters von St. Stephan die Exkommunikation zugezogen hatte.

Der Nachlaß des Bischofs wurde rasch verteilt und fand, wie es scheint, willige Abnehmer.¹⁴⁵⁾ Die Schwester des Ermordeten, Elisabeth von Hornstein, ging leer aus¹⁴⁶⁾ und verzichtete am 4. Februar 1356 in die Hand der Domherren Heinrich Truchseß von Dießenhofen und Heinrich von Langen-Enslingen auf alle Ansprüche, die sie oder ihre Nachkommen

¹⁴³⁾ Heinrich von Dießenhofen, S. 100.

¹⁴⁴⁾ Siehe über die Vorgänge bei der Ermordung *ic. Reg. ep. Const.* 5210—5216. Wichtigste Quelle ist wiederum Heinrich von Dießenhofen. — Ein tendenziös gefärbter Bericht ist in der Verantwortung des Rates von Konstanz auf die Klage, die Bischof Heinrich von Brandis später bei der römischen Kurie vorbrachte, enthalten. Darnach hätten die Mörder des Bischofs vor der Tat in den Häusern des Dompropstes Diethelm und der Domherren Heinrich von Homburg und Conrad Truchseß übernachtet. *Reg. ep. Const.* 6047. Ausführlich Roth v. Schreckenstein in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, XXV, S. 1 ff.

¹⁴⁵⁾ *Reg. ep. Const.* 5212.

¹⁴⁶⁾ Wenigstens so weit sich der Nachlaß im Bereich des Konstanzer Domkapitels befand. *Reg. ep. Const.* 5276.

an das Domkapitel zu Konstanz wegen des Nachlasses erheben könnten.¹⁴⁷⁾

Am folgenden Tage trat das Kapitel zur Bischofswahl zusammen. Von den anwesenden sechszehn Kapitularen stimmten neun für den Domherrn Ulrich von Friedingen und drei, von denen zwei doctores decretorum und einer rechtskundig war, für den Grafen Albrecht von Hohenberg, Bischof von Freising. Vier Domherren enthielten sich der Stimme; drei waren abwesend.¹⁴⁸⁾ Zu den zwei Doktoren, die für Albrecht von Hohenberg votierten, gehörte offenbar auch der Truchseß Heinrich, der sich nun, da eine Wahl nicht zustande gekommen war und die Angelegenheit dem Papste zur Entscheidung vorgelegt wurde, zum dritten Mal als Gesandter an die Kurie begab.¹⁴⁹⁾ Nach längerem Zögern und wiederholt versuchter Beeinflussung des Papstes von Seite des Kaisers zu Gunsten der Bischöfe von Minden und Bamberg providierte Innocenz VI. den Einsiedler Abt Heinrich von Brandis mit dem Bistum Konstanz.¹⁵⁰⁾

Bischof Heinrich fand in seinem neuen Wirkungskreise keine erfreuliche Aufgabe vor und scheint auch, trotz päpstlicher Ermahnung, in Konstanz nicht die freundlichste Aufnahme gefunden zu haben.¹⁵¹⁾ Während der Sedisvacanz

¹⁴⁷⁾ Reg. ep. Const. 5217.

¹⁴⁸⁾ Heinrich von Dießenhofen, S. 102 und 103.

¹⁴⁹⁾ Ein urkundlicher Beweis für diese Mission fehlt vollständig; wir schließen aus der Erzählungsweise Heinrichs zum Jahre 1356.

¹⁵⁰⁾ Reg. ep. Const. 5219, 5259, 5269. Der Bischof von Bamberg, Luitpold von Bebenburg, war zwar vorher providiert worden, hatte aber abgelehnt. Reg. ep. Const. 5269.

¹⁵¹⁾ Bei dem feierlichen Einzuge in die Stadt Konstanz ließ er sich von allen von der Stadt Geächteten, auch von den Mördern des Bischofs Windloch, begleiten. Diese unkluge Handlungsweise leitete die äußerst erbitterte Feindschaft mit der Konstanzer Bürgerschaft ein und mußte dem Gerüchte neue Nahrung geben, das den

war hier eine geradezu heillose Verwirrung eingetreten¹⁵²⁾; vor allem aber fehlte es dem Bischof an Geld. Ein Versuch, den Nachlaß seines Vorgängers an sich zu bringen, scheiterte zunächst an dem entschiedenen Widerstand des Domkapitels.¹⁵³⁾ Bald geriet er auch mit dem Dompropst Felix Studi, dem Nachfolger des Diethelm von Steinegg, in offenen Konflikt, der mit der Absetzung des Dompropstes und der Ernennung des Heinrich von Dießenhofen zu seinem Nachfolger endigte. Allein Propst Felix unterzog sich dieser Maßregelung nicht ohne weiteres; er rief die Intervention des Papstes an, nicht gegenüber dem Urteil, sondern gegen seinen Rivalen, den Truchessen. Während der Prozeß noch schwebte, wurde Felix in Zürich erschlagen¹⁵⁴⁾; die Dompropstei erhielt jedoch nicht Heinrich, sondern der Domherr Burkhard von Hewen.¹⁵⁵⁾ Damit war jedoch innerhalb des Kapitels die Ruhe keineswegs eingelehrt: Burkhard von Hewen fand eine starke Opposition vor, an deren Spitze Truchseß Heinrich gestanden zu haben scheint. Im April 1365 entscheidet der Bischof zweimal als Schiedsrichter in einem Streite zwischen Heinrich und Burkhard über die dem Dompropste zukommende Auszahlung gewisser Einkünfte an den Domherrn.¹⁵⁶⁾ Noch im

Bruder des Bischofs, den Abt Eberhard von Reichenau, als einen der Anstifter des Mordes bezeichnete. Das Gerücht verdichtete sich später zur direkten Behauptung. Reg. ep. Const. 6047.

¹⁵²⁾ Heinrich von Dießenhofen, S. 109.

¹⁵³⁾ Reg. ep. Const. 5278, 5554.

¹⁵⁴⁾ Am 6. oder 7. August 1363. Die Urfehde der Totschläger im Staatsarchiv Zürich. Reg. ep. Const. 5813.

¹⁵⁵⁾ Reg. ep. Const. 5842. Die Urkunde ist abgedruckt von Werninghoff in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, N. F. XI, m. 115.

Als Dompropst erscheint Heinrich in einer Urkunde vom 11. März 1363. Reg. ep. Const. 5789.

¹⁵⁶⁾ Reg. ep. Const. 5901.

gleichen Jahre mußte der Propst dem Dean und Kapitel versprechen, daß er betreffs der für die Pfrundauszahlung festgesetzten Termine nicht gegen die Satzungen der Bischöfe Rudolf III. und Heinrich III. handeln wolle.¹⁵⁷⁾ Aber schon 1366 war wieder ein Konflikt ausgebrochen, der zunächst vor die Kurie gezogen, dann aber durch gütliche Übereinkunft geschlichtet wurde.¹⁵⁸⁾ Jede Partei übernahm die Hälfte der Kosten. Zu dieser Zeit scheint Heinrich auf den Besitz des halben Kirchensazes von Meßkirch Anspruch erhoben zu haben. Derselbe war mit einem Hofe in der Stadt Meßkirch, genannt des Ruglershof, verbunden und im Jahre 1339 von Truchseß Walthar von Rordorf seinen Söhnen Otto und Friedrich für 150 Mark Silber, die er ihnen wegen der Heimsteuer und Morgengabe ihrer Mutter Anna, der Tochter des Truchsesses Johannes von Dießenhofen, schuldete, abgetreten worden. Heinrich war bei jener Verhandlung als Zeuge zugegen.¹⁵⁹⁾ Am gleichen Tage schwuren die beiden jungen Truchsesses Ott und Frid bei der ersten Erledigung der Kirche in Meßkirch nach ihres Vaters Tode deren Verleihung ihrem Vetter, dem Truchsesses Berchtold von Rordorf, und ihrem Oheim, Herrn Heinrich dem Kirchherrn von Andelfingen heimzustellen, oder falls einer dieser beiden bis dahin gestorben sei, einem andern Vatter- oder Mutter-Magen.¹⁶⁰⁾ 1367 verkaufte Frid seinen Anteil an den Freiherrn Bernher von Zimmern, der auch im Mai des folgenden Jahres von Truchseß Otto zum Gemeinder angenommen wurde.¹⁶¹⁾ Offenbar war in diese Verhandlungen auch Truchseß Heinrich von Dießenhofen in einer Art und Weise hineingezogen worden, die wir heute nicht mehr überblicken können; auch scheint

¹⁵⁷⁾ Reg. ep. Const. 5926.

¹⁵⁸⁾ Ibidem 5965, 6108, 6118, 6123, 6146.

¹⁵⁹⁾ Fürstenberg. Urkundenbuch V, 411. ¹⁶⁰⁾ Ibidem.

¹⁶¹⁾ Fürstenberg. Urkundenbuch VI, 4.

die Überlieferung nicht ganz sicher zu sein.¹⁶²⁾ Am 26. Juni 1368 versichert Heinrich, er werde, wenn der halbe Meßkircher Kirchensatz, an den ihn sein Oheim Otto, der Truchseß von Rordorf, zum Gemeinder genommen habe, in seine Hand komme, Wernher von Zimmern an dessen Hälfte des Kirchensatzes nicht irren.¹⁶³⁾ Der Rordorfer Truchseß bestritt freilich schon im Oktober 1367, daß er Heinrich zum Gemeinder angenommen habe.¹⁶⁴⁾

In den Konstanzer Urkunden steht Heinrich seit dem Jahre 1366, wohl als das älteste Mitglied des Kapitels, an der Spitze der Domherren. Im Spätjahr 1371 erhielt er von Bischof Johann von Augsburg, als dem vom Papste bestellten Administrator des Bistums Konstanz, den Auftrag, die Gründe zu untersuchen, welche die Verhängung des Interdikts über die Stadt Überlingen veranlaßt hatten.¹⁶⁵⁾ Zu diesem Zwecke lud er die Geistlichen von Auffirch und Überlingen in seine Wohnung zur Verantwortung¹⁶⁶⁾ und entschied am 17. März 1372, daß die Sakramente wieder zu reichen seien.¹⁶⁷⁾ Ein weiterer Auftrag desselben Bischofs

¹⁶²⁾ Die Urkunde nennt Otto Oheim des Truchessen Heinrich, während doch das Verwandtschaftsverhältnis gerade das umgekehrte ist. Auch sind die Namen der Rordorfer Truchessen Ott und Frid miteinander verwechselt.

¹⁶³⁾ Fürstenberg. Urkundenbuch VI, 5.

¹⁶⁴⁾ Ibidem.

¹⁶⁵⁾ Reg. ep. Const. 6165. Heinrich wird Truchseß von Andelfingen genannt.

¹⁶⁶⁾ In curia canonicali quam inhabitamus, Constantie sita. Ibidem 6166.

¹⁶⁷⁾ Ibidem 6174. An diesen beiden Urkunden hängt das Siegel Heinrichs. „Im Siegelfelde der hl. Michael der Drachentöter, in der Linken einen Schild mit dem Konstanzer Kreuz haltend, darunter das Familienwappen der Truchesse; ein Kochtopf mit aufrecht stehendem Henkel. Die Umschrift lautet aufgelöst: S. Heinrichi de Dissenhoven, doctoris decretorum.“

brachte Heinrich als Succollector cameræ apostolicæ in Beziehungen zu der Kirche St. Peter und dem Räte von Zürich.¹⁶⁸⁾ Im gleichen Jahre beschloß das Kapitel, mit dem Truchessen an der Spitze der Domherren, den Verkauf des Hofes in Oberhofen, um eine Schuld von 382 Pfd. 10 ß Heller am besten bezahlen zu können.¹⁶⁹⁾

Noch erscheint Heinrich in zwei Urkunden vom 28. April 1374 und 8. Mai 1375.¹⁷⁰⁾ Am 22. oder 24. Dezember 1376 starb er.¹⁷¹⁾

Die Kusterei in Münster behielt Heinrich bis kurz vor seinem Tode bei; doch scheint er dauernd in seinem Domherrenhof in Konstanz gewohnt zu haben.^{171a)} Nur vereinzelte Zeug-

¹⁶⁸⁾ Mebi, l. c., S. 169, 210. Urkunde vom 29. März 1373 im Staatsarchiv Zürich.

¹⁶⁹⁾ 1373, Juli 14. Urkunde im Kantonsarchiv Frauenfeld. Pupitofen I, 104.

¹⁷⁰⁾ Reg. ep. Const. 6270. Rüeger, Chronik, II, 1145.

¹⁷¹⁾ Hac die (22. Dez.) obiit Dns Henricus Dapifer de Dyessenhoven Thesaurarius huius Ecclesie Anno dni 1376. Jahrbuch Münster. Geschichtsfreund V, 155. Mebi, l. c., S. 145. Das Konstanzer Jahrbuch nennt den 24. Dezember: 9 kal. Januarii. Anno domini 1376 obiit dominus, Hainr. Dapifer de Diesenhoven canonicus ecclesie Constantiensis et dantur fratribus 10 ß ℥. et subcustodi 2 ß ℥. pro duabus candelis, edituis 1 ß ℥. ut cum magna pulsent campana.

Späterer Zusatz: sepultus in ambitu ecclesie.

Fast gleichlautend ist der Eintrag im jüngern Anniversarienbuch, nur heißt es dort et dantur fratribus 10 ß ℥. et una libra den. que distribuitur prout infra in quinto folio abhinc numerando continetur signo tali. Das betreffende Blatt ist aber nicht erhalten. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, N. F. I, S. 59.

^{171a)} Nach Riedweg l. c. S. 446 besorgte in der Abwesenheit des Truchessen ein Stellvertreter das Schatzmeisteramt. 1371, Mai 23. erscheint Eberhard von Straß als Custer zu Münster. Kantonsarchiv Thurgau, Transsumptorium I, 348.

nisse verraten fortdauernde Beziehungen zu Beromünster. Das alte Evangeliar berichtet von der Bereicherung des Reliquien-schatzes, die das Stift Kaiser Karl IV. zu verdanken hatte.¹⁷²⁾ Truchseß Heinrich war, so geht aus diesen Aufzeichnungen hervor, der Begleiter und kundige Führer des Kaisers bei seinen Kirchenbesuchen in Konstanz, Reichenau und St. Gallen gewesen.¹⁷³⁾ Aus der gleichen Quelle erfahren wir, daß Heinrich zusammen mit dem Propste Jakob von Rinach die größere

¹⁷²⁾ Reliquiæ S. Othmari Abbatis ac S. Galli Confessoris.

Sumptæ a. Domini MCCCLIII VI Kal. Octob. de sacrofagis predictorum Confessorum per abbatem Sancti Galli ad petitionem incliti regis Caroli Romanorum III^{ti} et hec particula tradita sunt predicta die in presentia prædicti regis et Heinrici Dapiferi de Diessenhofen decretorum doctoris.

Reliquiæ S. Laurentii.

Sumptæ in castro Kyburg per dominum Rudolphum de Trosperg ibidem advocatum videlicet de costa S. Laurentii Martyris.

Reliquiæ S. Pelagi Martyris scilicet caro cum cute.

Sumptæ de sacrophago eiusdem martyris in presentia Caroli Quarti Romanorum regis a. Domini MCCCLIII, XV Kal. Octobris indic. sexta.

Reliquie S. Gebhardi.

Quas abbas Joannes de Petridomo accepit de sacrofago predicti S. Gebhardi episcopi ad petitionem illustris principis domini Rudolphi ducis Austrie Karinthie et Styrie etc. a. Domini MCCCLIII^o pridie Kal. Octobr. et hunc particulum traditit predictus abbas ecclesiæ Beronensi Constantiensis dioces. ad petitionem Heinrici Dapiferi de Diessenhofen eiusdem ecclesiæ Beronensis custodis atque canonici et reformatoris scilicet maioris capituli S. Pancratii una cum additione auxilii d. Jakobi de Rynach huius ecclesiæ Beronensis prepositi.

Silbernes Evangeliar in Beromünster, S. 116. Gefl. Mittheilung des Herrn Propstes M. Estermann.

¹⁷³⁾ Über die Reliquienverehrung Karls IV. und den Besuch der genannten Kirchen berichtet Heinrich auf Seite 89 ausführlich, verschweigt aber, daß er in der Begleitung des Kaisers gewesen sei.

Büste¹⁷⁴⁾ des heiligen Pankratius hatte neu fassen lassen. Diese Einträge dürften gleichzeitig oder nur wenig später gemacht worden sein.¹⁷⁵⁾

Eine zweite Nachricht nennt uns Heinrich als einen der Testamentvollstrecker des Propstes Jakob.¹⁷⁶⁾

Nur in den seltensten Fällen wird die trockene Sprache der Urkunden es ermöglichen, das Bild eines Mannes zu zeichnen, so wertvoll diese offiziellen Dokumente namentlich für das Verständnis der politischen und sozialen Zustände sind. Wir müssen uns glücklich schätzen, wenn uns wenigstens die äußern Umrisse mehr oder weniger lückenlos überliefert werden, und es besonders dankbar anerkennen, wenn uns ein einziges Schriftstück eine solche Fülle von Nachrichten über eine Persönlichkeit verschafft wie beispielsweise die Bittschrift Heinrichs oder die päpstlichen Bullen vom Jahre 1345. Gerade bei Heinrich von Dießenhofen reichen die urkundlichen Daten, so viele wir deren besitzen, bei weitem nicht zu einer ausreichenden Schilderung seiner Persönlichkeit; ja sie genügen nicht einmal völlig zur Skizzierung des äußern Lebensganges.¹⁷⁷⁾ Und wie groß vollends ist die Gefahr, aus einer Urkunde mehr herauslesen zu wollen, als darin steht. Es läge sicher nahe, dem Streite Heinrichs mit dem Dompropst Burkhard von Sewen, der sich ja um eine Bagatelle drehte, ein persönliches Motiv unterzuschieben und seine Entstehung auf das Gefühl erlittener Kränkung oder gar per-

¹⁷⁴⁾ Das Stift besaß eine größere und eine kleinere Büste (caput maius et caput minus). Vgl. Estermann, die Stiftskirche von Beromünster, S. 37.

¹⁷⁵⁾ Nach Estermann, l. c., S. 41, stammt das silberne Evangeliar aus der Zeit des Propstes Jakob v. Rinach.

¹⁷⁶⁾ 1359. Nov. 2. Nebi, l. c. S. 168.

¹⁷⁷⁾ Seine dritte Gesandtschaftsreise an die Kurie (1356) ist urkundlich nicht bezeugt.

sönlicher Ranküne von seiten des Truchessen zurückzuführen, wenn wir nicht zufälligerweise aus andern Urkunden wüßten, daß der Propst sich nicht nur mit Heinrich, sondern mit dem ganzen Kapitel aus den gleichen Gründen finanzieller Art überworfen hatte.¹⁷⁸⁾ Aus diesen Gründen wird eine auf urkundlicher Basis aufgebaute Geschichte immer lückenhaft bleiben; sie wird uns wohl Verhältnisse und Zustände schildern können, ist aber nicht imstande, uns mit den handelnden Persönlichkeiten vertraut zu machen. Diese Lücke kann nur durch die Nachrichten zeitgenössischer Schriftsteller ausgefüllt werden, und je zahlreicher diese auf uns gekommen sind, um so farbenreicher wird vor unsern Augen das entstehende Bild werden. Umgekehrt kann die ausführlichste Darstellung einer Chronik der urkundlichen Unterstützung nicht entraten, wenn ihre Glaubwürdigkeit festgegründet erscheinen soll.

Es liegt nun freilich nicht in unsrer Aufgabe, die Chronik Heinrichs von Dießenhofen einer textkritischen Untersuchung zu unterwerfen, ihre Glaubwürdigkeit bis ins Einzelne festzustellen und die Handschriften auf etwaige textliche Abweichungen hin zu prüfen; wir beschränken uns auf eine kurze Skizzierung von Charakter und Inhalt des Werkes und versuchen, daraus zu entnehmen, was uns für die Kenntnis der Persönlichkeit des Verfassers dienen kann, nachdem wir dessen äußern Lebensgang an Hand der urkundlichen Belege verfolgt haben¹⁷⁹⁾, soweit dies bei der Lückenhaftigkeit des Materials möglich war.

¹⁷⁸⁾ Siehe oben, S. 143.

¹⁷⁹⁾ Die Chronik Heinrichs ist herausgegeben von Höfler in den Beiträgen zur Geschichte Böhmens, I. Abt. Quellensammlung. Anhang zum II. Bande. Prag und Leipzig 1865, und genauer von Huber in Boehmers Fontes rerum Germanicarum, Bd. IV, Stuttgart 1868. Dieser letztern, von uns immer zitierten Ausgabe ist eine vorzügliche Einleitung vorausgeschickt. Über Heinrich als Schriftsteller vergl.

Den Ursprung der schriftstellerischen Tätigkeit Heinrichs haben wir, wie bereits an anderer Stelle¹⁸⁰⁾ angedeutet, in seiner ersten diplomatischen Mission in Avignon zu suchen. Was wir in den ersten neun Kapiteln der Chronik vor uns haben, können wir als das Résumé der diplomatischen Berichte des Truchsessens über die Begebenheiten am päpstlichen Hofe ansehen, über das Kommen und Gehen der Gesandten, über die Stellungnahme des Papsttums zu gewissen dogmatischen Fragen, die sich wieder in der Politik verwenden ließ. Aus diesem Zusammenhange heraus ist auch die genaue Chronologie, die uns Heinrichs Werk so überaus wertvoll macht, leicht erklärlich. Mit dem Moment, da der Chronist Avignon verläßt, ändert sich auch der Charakter der Aufzeichnungen. Nicht nur, daß der Standpunkt des Beobachters ein anderer wird und daß die Konstanzer Diözesanverhältnisse nunmehr in den Vordergrund geschoben werden, wir finden nun, da der Annalistik Heinrichs der eigentliche Boden, die diplomatisch-referierende Tätigkeit, entzogen ist, allerlei Kuriosa als aufzeichnungswert, zum Beispiel das Auftreten der Heuschrecken in der Umgebung von Winterthur¹⁸¹⁾, Mondfinsternisse und, was namentlich bezeichnend ist, Witterungsnachrichten.

D. Lorenz, Deutschlands Geschichtsquellen, 3. Aufl., I, S. 84 ff.
 G. v. Wnjß, Geschichte der Historiographie in der Schweiz, S. 86,
 G. v. Wnjß in der Allgemeinen Deutschen Biographie Bd. V, Jansen,
 Historiographie und Quellen der deutschen Geschichte bis 1500 in
 Meisters Grundriß der Geschichtswissenschaft, I. Bd., Abt. 2, S. 516.

Von großem Werte sind die Untersuchungen von Simonsfeld, Zur Chronik Heinrichs von Dießenhofen in den Forschungen zur deutschen Geschichte, XVIII, S. 300 ff und König, Matthias von Neuenburg und Heinrich von Dießenhofen in Bd. XIX, S. 235 ff. derselben Zeitschrift.

¹⁸⁰⁾ S. 130.

¹⁸¹⁾ Chronik, S. 28. Dieses Kapitel bildet die scharfe Grenze.

Noch ein zweiter Faktor hat die Schreibweise des Verfassers wenigstens in dem ersten Teile seines Werkes beeinflusst und erklärt die etwas weitläufige Behandlung der dogmatischen Fragen: Heinrichs Chronik stellt sich uns als die Fortsetzung der Kirchengeschichte des Ptolemäus von Lucca dar.

Der Dominikaner Bartholomäus de Triadonibus aus Lucca, ein Schüler des Thomas von Aquino, war einer der bedeutendsten Gelehrten seines Ordens gewesen und hatte sich auch schriftstellerisch in reichem Maße betätigt. Da er erst zirka 1327 starb, ist es nicht ausgeschlossen, daß der Truchseß von Dießenhofen ihn noch persönlich gekannt hat; jedenfalls aber hat er sich ein Exemplar der berühmten Kirchengeschichte des Bartholomäus (die Schreibart Ptolemäus von Lucca ist entstellt) zu verschaffen gewußt und dasselbe mit Anmerkungen versehen.¹⁸²⁾ Schon in Avignon entschloß er sich, den 24 Büchern dieser Kirchengeschichte ein 25. beizufügen. Dasselbe beginnt mit dem Jahre 1333 und wurde von Heinrich lückenlos, nahezu ein Menschenalter hindurch, bis zum Ende 1361 weitergeführt. Seine Autorschaft steht unbestreitbar fest; er nennt sich selbst zweimal als Verfasser: am Anfang des 25. Buches¹⁸³⁾ und später noch einmal zum Jahre 1353¹⁸⁴⁾, und konstatiert ausdrücklich, daß er schon zur Zeit des Papstes Johannes XXII. zu schreiben begonnen

¹⁸²⁾ Vgl. die angeführte Literatur.

¹⁸³⁾ Hic incipit liber XXV. conscriptus a domino H. Dapifero de Diessenhoven doctore decretorum, canonico Constantiensi ac capellano pape Johannis XXII. de quo nunc agetur et CCIII Pontifice, excepto primo capitulo huius libri. S. 16.

¹⁸⁴⁾ Initium scribendi tribuet anno LIII., quod ab eius actibus merito incipiet, et utinam bonum finem dabit scribendis per me, que incepi tempore pape Johannis XXII. ut supra in libro XXV. patet intuenti, qui est additus cronice precedenti per me H. de Diessenhoven doctorem decretorum canonicum Constantiensem. Seite 87.

habe. Das erste Kapitel, das die Regierungszeit dieses Papstes von 1316—1323 behandelt, stammt nicht von Heinrich.

Die Erzählungen zu den Jahren 1333—1343 sind in 15 Kapiteln nicht gerade sorgfältig gegliedert, und in diesem ersten Teile der Chronik ist auch eine Berücksichtigung des pragmatischen Zusammenhangs der Dinge zu spüren. Die spätern Eintragungen nehmen nach und nach einen ephemeren und notizenhaften Charakter an¹⁸⁵⁾ und dies immer mehr, je weiter sie zeitlich von dem Aufenthalt Heinrichs in Avignon entfernt sind. Man sieht, der Chronist schöpft nicht mehr aus der ersten Quelle; so wertvoll auch die Verbindungen gewesen sein mögen, die sich dem Truchessen dank seiner Stellung am bischöflichen Hofe in Konstanz darboten, er war eben doch in vielem auf die Überlieferung durch dritte angewiesen; daher auch die mehrfachen Verstöße und Personenverwechslungen im zweiten Teil.¹⁸⁶⁾ Gelegentlich nennt er seine Gewährsmänner, die uns allerdings nicht in jedem Falle den Eindruck absoluter Zuverlässigkeit machen.¹⁸⁷⁾

Auch die einzige uns erhaltene vollständige Handschrift zeigt keinen einheitlichen Charakter. Sicher besitzen wir in ihr nicht das Originalmanuskript Heinrichs — das schließt schon der deutlich markierte Wechsel der Hände in den Jahren 1345, 1350, 1355 aus. Es ist ein Pergamentfolioband von 296 Blättern, der sich jetzt in der Münchner Hofbibliothek befindet (früher auf der Stadtbibliothek in Ulm) und enthält das Itinerarium Odorici ordinis Minorum, das Pantheon des Gottfried von Viterbo, sowie, wenn auch unvollständig,

¹⁸⁵⁾ Lorenz, l. c., S. 89.

¹⁸⁶⁾ Ibidem.

¹⁸⁷⁾ So bei der Motivierung der Judenverfolgung von 1338: Et quamvis in nece domini nostri plura hiis promeruerint, tamen causam istius persecutionis aliam nisi suprascriptam non inveni nec audivi nisi quod in Austria corpus Christi male tractaverant Judei, prout a quodam qui inde venit percepi. S. 29.

die Kirchengeschichte des Ptolemäus von Lucca, und, im Anschluß daran, die Chronik des Heinrich von Dießenhofen. Sie ist in Kapitel eingeteilt, die anfangs nummeriert sind. Die ersten, die Jahre 1333—1337 (8) umfassenden Teile des Werkes, mögen noch vor der Niederschrift der folgenden Partien in Italien abgeschrieben worden sein; sie sind mit den Zusätzen Heinrichs zu der Kirchengeschichte des Ptolemäus in einer vatikanischen und einer mailändischen Handschrift des Ptolemäus als Fortsetzung enthalten.¹⁸⁸⁾

Die Geschichtschreibung Heinrichs nähert sich der Annalenform, und der Charakter der Gleichzeitigkeit ist im allgemeinen scharf ausgeprägt. Nur selten verfolgt er innerhalb eines Kapitels den Verlauf einer Sache bis zu ihrem Ende; doch findet sich in den ersten Kapiteln gelegentlich ein Borgreifen der Erzählung, das auf spätere Zusätze oder auf eine spätere Redaktion des bereits fertiggestellten Textes hindeutet.¹⁸⁹⁾ Heinrich reiht seine Notizen aneinander, trennt sie innerhalb der gesteckten zeitlichen Grenzen durch Kapitelüberschriften, gibt sich aber keine Mühe, den Text einheitlich zu gestalten. Wenn er uns beispielsweise die Begebenheiten am päpstlichen Hofe, die Ankunft und Abreise der Gesandten schildert, so können wir durch die Fassung des Textes leicht die Anwesenheit des Schreibers an der Kurie feststellen: nur der in Avignon selbst sich aufhaltende Schreiber kann von der Ankunft und Abreise der Gesandtschaften ohne Angabe des Ortes sprechen. Dieser Fall tritt dreimal ein: für den mehrjährigen Aufenthalt in den Dreißigerjahren, der durch das Bittschreiben Heinrichs von 1345, wenn auch ohne zeitliche Fixierung, bezeugt ist, für die Gesandtschaft von 1345, in welche Zeit diese Urkunde fällt, und endlich für die weiter nicht beglaubigte Reise von 1356.

¹⁸⁸⁾ Huber, in der Vorrede zu Heinrich von Dießenhofen, S. XIX.

¹⁸⁹⁾ Über diese Fragen vgl. die angeführte Literatur.

Deutlich schimmert schon in den ersten in Avignon geschriebenen Kapiteln der politische Standpunkt des Truchsessens durch: seine Feindschaft gegenüber Ludwig dem Baiern, die sich wie ein roter Faden durch die ganze Chronik hindurchzieht.¹⁹⁰⁾ Er verfolgt die kaiserliche Politik, auch nachdem er längst wieder in seine Heimat zurückgekehrt ist, war sie doch, freilich oft in negativem Sinne, auch österreichische Politik, und namentlich interessieren ihn die Beziehungen zur Kurie. Felsenfest überzeugt von der göttlichen Machtvollkommenheit des Papsttums kann er die glücklichen Erfolge des Kaisers, der ja durch Johann XXII. abgesetzt war, nicht begreifen.¹⁹¹⁾ Den Gegenkönig Karl begrüßt er geradezu enthusiastisch, sieht in ihm einen zweiten Alexander und läßt ihn ein, die Reichsgüter nach Vermögen unter seine Söhne zu verteilen!¹⁹²⁾ Aber auch dem Papst gegenüber läßt er es nicht an Kritik fehlen, so wenn er den allzustarren Standpunkt Benedikt XII. in der Frage des Interdikts, das Vorgehen Allems VI.

¹⁹⁰⁾ Qui se imperatorem intitulabat oder qui se pro imperatore gerebat ist die ständige Apposition, wenn von Ludwig die Rede ist. Genau werden die Namen der Gesandten des Kaisers notiert, von denen übrigens mehrere zu den persönlichen Bekannten Heinrichs gerechnet werden müssen. So konnte er im Jahre 1335 in zwei Gesandten, dem Magister Eberhard de Thumenove und dem Magister Marquard von Randegg ehemalige Bologneser Studiengenossen erkennen, und der Kanzler Albert von Hohenberg war, wie Heinrich, Konstanzter Domherr.

¹⁹¹⁾ Quamvis autem predictus Ludewicus ab ecclesia esset depositus per papam Johannem XXII. ut supra patet, ipse tamen semper in suis factis prosperabatur. Nam omnes sui adversarii aut moriebantur vel inutiles reperiabantur ac reddebantur ad ipsum impediendum. S. 31.

¹⁹²⁾ O rex Karole, tu ingressus canonice, operare ut iura imperii reformatur, spero enim te secundum Alexandrum immo futurum! Divide pueris tuis dum vales bona imperii que per tyrannos ubique usurpantur! S. 51.

in der Besetzung der Ämter, die Geldgier Innozenz VI. tadelt.¹⁹³⁾ Eine unzufriedene, pessimistische Stimmung, die namentlich in den spätern Jahren deutlich hervortritt,¹⁹⁴⁾ spricht aus manchen Stellen des Werkes.

Die Vorgänge in Konstanz erzählt er mit großer Zurückhaltung. Trocken erwähnt er an zahlreichen Stellen die eingerissene Verwirrung in den kirchlichen Fragen, schildert auch die Verwahrlosung innerhalb des Kapitels, meidet aber sorgsam jeden scharfen Accent in der Beurteilung der handelnden Personen. Nicht einmal das unerhört schroffe Vorgehen des Bischofs Windloch reizt ihn zu energischer Kritik, kaum daß er bei der Schilderung der Gefangennahme des Abtes von Rheinau oder bei der verstoßenen Rückkehr des Bischofs¹⁹⁵⁾ in die Stadt Konstanz einen leisen Tadel ausspricht. Inwieweit ihn Gründe persönlicher Natur zu dieser Zurückhaltung bewogen haben, können wir nicht mehr entscheiden; naheliegend wäre diese Erklärung bei der Erwähnung der endlich eingetretenen Katastrophe, die, wenn auch nur indirekt und nach einer mit der äußerster Vorsicht zu benützenden Quelle, Heinrichs Bruder, den Domherrn Conrad von Dießenhofen, mit der Ermordung des Bischofs in Zusammenhang bringt.¹⁹⁶⁾

Seine eigene Persönlichkeit schiebt Heinrich nie in den Vordergrund, obwohl er doch gewiß Ursache gehabt hätte,

¹⁹³⁾ S. 30, 86, 114, 116, 125.

¹⁹⁴⁾ Ein Ausdruck derselben ist das hübsche Wort: *Imperator baptizat, sed papa pugnat.* S. 112.

¹⁹⁵⁾ Die Stelle motiviert die Feindschaft des Bischofs mit Kapitel und Bürgerschaft. *Intravit autem Constantiam die predicta (13. Oktober 1355) cum paucis et cum silentio, licet per sex menses et amplius in ea non fuisset quia cum civibus et insuper cum capitulo non bene concordabat unde multa passus est que eum preterissent si a principio sue creationis cum ipsis bene concordasset.* Seite 101. ¹⁹⁶⁾ S. Seite 140.

von der ehrenvollen Abordnung zu dauernder Mission an den päpstlichen Hof oder von seinen spätern wiederholten Gesandtschaften zu sprechen und uns über seine Kandidatur bei der Bischofswahl von 1344 näher zu unterrichten; auch über seine Familie und ihre Beziehungen zum Hause Österreich schweigt er sich völlig aus. Der hervorragenden Stellung seines Vaters gerade in den dreißiger Jahren, als Heinrich zu schreiben begann, gedenkt er mit keinem Worte, und auch bei der Erzählung von dem Besuche Herzog Rudolfs in Dießenhofen und dessen Huldbezeugung gegenüber dem Truchsess Johannes dem ältern verschweigt er das verwandtschaftliche Verhältnis — es war sein Bruder — zu dem Geehrten!¹⁹⁷⁾ Den Domherrn Konrad von Dießenhofen nennt er ein einziges Mal im Zusammenhange mit der Bischofswahl.¹⁹⁸⁾

Heinrichs großes Verdienst um die Historiographie beruht nicht auf der Fortsetzung der Kirchengeschichte des Ptolemäus von Lucca; der Zusammenhang seiner Chronik mit diesem Werke ist vielmehr ein durchaus loser. Der Horizont des Schriftstellers ist bei aller schätzenswerten Ausdehnung seines Interesses für die großen Weltbegebenheiten durch Konstanz und seine thurgauische Heimat deutlich gekennzeichnet.¹⁹⁹⁾ Hier verdienen seine Angaben die größte Beachtung und sind uns besonders durch die genaue Chronologie von ungewöhnlichem Werte. Namentlich über die Kämpfe Zürichs und seiner Verbündeten mit Österreich in der Mitte des 14. Jahrhunderts liefert er uns eine Reihe sehr wichtiger Details, wobei sich natürlich sein österreichischer Standpunkt nicht verkennen läßt.²⁰⁰⁾

¹⁹⁷⁾ Siehe unten, S. 168. ¹⁹⁸⁾ Siehe Seite 135, Anm. 136.

¹⁹⁹⁾ Lorenz, l. c., S. 85.

²⁰⁰⁾ Vgl. hiezu den Excurs bei Ritter, l. c. über das Treffen bei Tätwil.

Aus dem Leben des Domherrn Konrad sind bereits die wichtigsten Daten angeführt worden: seine Bewerbung um ein Kanonikat in Zürich, das erste Auftreten als Domherr in Konstanz, den Studienaufenthalt in Bologna, die Stiftung einer Jahrzeit für seinen Vater, den Hofmeister Johannes, die Kandidatur für die Bischofswahl von 1344, und endlich seine, wenn auch sehr indirekte Beteiligung an der Ermordung des Bischofs Windloch. Die nicht sehr zahlreichen Konstanzer Urkunden, die uns seinen Namen überliefern,²⁰¹⁾ lassen ihn keineswegs in den Vordergrund treten, und jedenfalls steht seine Bedeutung weit hinter der seines Bruders Heinrich zurück. Welcher von beiden der ältere ist, läßt sich nicht entscheiden; in der Liste der Domherren wird Konrad

²⁰¹⁾ 1343. März 7. Beschluß des Domkapitels über den Pfründen-
genuß nach einer allfälligen Vertreibung aus Konstanz. Unter den
Domherren wird Konrad, Truchseß von Dießenhofen, vor seinem
Bruder Heinrich angeführt. Reg. ep. Const. 4652.

1344, August 29. wird der Domherrenhof Konrads erwähnt.
Reg. ep. Const. 4701 a.

1347. Nov. 21. Dompropst Diethelm von Steinegg schenkt
dem Domkapitel das Patronat von Langriedenbach und Altnau.
Hier erscheinen die Brüder Heinrich und Konrad in vertauschter
Reihenfolge. Reg. ep. Const. 4842.

1359. Juni 22. Die wegen der Auszahlung der Pfründen-
bezüge streitenden Parteien, der Dompropst Felix einerseits, der
Defan und das Kapitel andererseits, einigen sich auf ein Schieds-
gericht, geloben, sich an den Schiedsspruch zu halten und stellen
dafür eine Anzahl Bürgen, worunter auch den Truchessen Konrad.
Reg. ep. Const. 5487 und 5488.

1359. Dez. 13. Vergleich zwischen Bischof Heinrich von Brandis
und dem Domkapitel wegen des Nachlasses von Bischof Windloch.
Das Domkapitel stellt aus seiner Mitte zehn Bürgen, die verpflichtet
sind, im Falle säumiger Zahlung in Konstanz Geiselschaft zu leisten,
darunter den Truchessen Konrad. Reg. ep. Const. 5554.

1360. April 27. Domherr Otto von Rheinegg schlichtet mit
den Domherren Theoderich Last und Konrad Truchseß von Dießen-

einmal vor und mehrmals nach Heinrich aufgeführt. Sein Auftreten stellt sich uns fast ausnahmslos im Zusammenhang mit den Interessen des Domkapitels dar; ein einziges Dokument zeigt ihn, von diesem Zusammenhang losgelöst, in Verbindung mit politischen Ereignissen außerhalb der Stadt Konstanz. Der Edle Ulrich von Bonstetten, ein Oheim Konrads, war in der Zürcher Mordnacht gefangen genommen²⁰²⁾ und erst nach längerer Haft wieder frei gelassen worden. Es scheint, daß auch die Truchessen Konrad

hofen einen Streit zwischen Priorin und Nonnen von Zofingen einerseits, dem Domherrn Heinrich von Homburg als Vertreter des Spitals an der Rheinbrücke in Konstanz anderseits. Reg. ep. Const. 5578.

1363. März 11. Truchseß Konrad verbürgt mit drei andern Domherren die regelmäßige Zahlung eines Leibgedinges an Ulrich Schwarz und seine Frau Margaretha. Reg. ep. Const. 5789. Vergl. oben S. 142 Anm. 155.

1366. Aug. 29. Der Domdekan Ulrich Güttinger, der Domthesaurar Johann von Landenberg, die Domherren Heinrich Truchseß, doctor decretorum, magister Johann Ebernant, Nikolaus Saetelli, Eberhard Mer, Berthold Frank, magister Theoderich Last, Heinrich Hünenberg und Konrad Truchseß, die in Abwesenheit der übrigen Domherren das Domkapitel bilden, ernennen in ihrem Rechtsstreit mit Dompropst Burkhard von Hewen zu ihren Sachwaltern bei der römischen Kurie die abwesenden Johann Wolhardi und den Aleriker Konstanzer Bistums Heinrich gen. Hasenleger und geben ihm alle Vollmacht. Reg. ep. Const. 5965.

1367. Aug. 25. Konrad Truchseß von Dießenhofen, Domherr und Sachwalter des Kapitels, nimmt die Resignation des Kirchherrn Walther gen. Manger von Altstetten auf die Pfarrkirche Hailtingen entgegen. Reg. ep. Const. 6028.

²⁰²⁾ Vergl. Bluntschli, Geschichte der Republik Zürich, I, 191; ferner Gottinger, Rudolf Brun und die durch denselben in Zürich bewirkte Staatsveränderung, in Schweizerisches Museum für historische Wissenschaft, I, 249, und Ritter, die Politik Zürichs in der zweiten Hälfte des XIV. Jahrhunderts, S. 32. Anm.

und sein Bruder Gottfried an jenen, die österreichischen Interessen so nahe berührenden Ereignissen beteiligt waren, welche die Brunische Staatsumwälzung zur Folge hatte. Am 9. Juni 1353 versicherten Gottfried und Pfaff Cuonrat, daß sie auf Bitte ihres Oheims Ulrich von Bonstetten des Bürgermeisters, der Räte und der Bürger gemeinlich der Stadt Zürich gute Freunde seien, umb alle die stoesse so sü und unser lieber ohein Wolrich von Bonstetten mit einander gehet hant unß uf disen hütigen tag.²⁰³⁾ Einen gleichlautenden Brief stellten am 7. Juni die Ritter Hans der alt und Hans der jung von Blumenberg und ihre Brüder Gerhard, Gippolt, Rudolf und Albrecht aus; auch Walter von Bichelsee gelobte am gleichen Tage wie die Truchfessen der Stadt Zürich Freundschaft; ebenso am 10. Juni die Brüder Ulrich, Ulrich Brantho, Ulrich Eberhard und Ulrich Johann von Sax.²⁰⁴⁾

Konrad starb am 28. oder 29. Oktober 1368. Sein Todestag steht im Konstanzer und Zürcher Anniversarienbuch verzeichnet.²⁰⁵⁾

Heinrich und Konrad scheinen, als im Spätherbst 1342 das Erbe des Hofmeisters Johannes aufgeteilt wurde, leer

²⁰³⁾ Urkunde im Staatsarchiv Zürich. Woher die nahe Verwandtschaft rührt, kann leider nicht festgestellt werden. War etwa die Mutter der Truchfessen eine Bonstetten? In diesem Falle wäre Konrad der zweiten Ehe des Hofmeisters entsprossen, mithin ein jüngerer Stiefbruder Heinrichs.

²⁰⁴⁾ Urkunden im Staatsarchiv Zürich. Auch die Herren von Blumenberg, Bichelsee und Sax nennen Ulrich von Bonstetten ihren Oheim.

²⁰⁵⁾ V. Kal. Nov. Anno 1368 ob. Cuonradus dapifer de Dyessenhoven, can. Constantiensis. Monumenta Germ. hist. Necrologia I, 294. Lib. anniv. eccles. maior. Const.

IV. Kal. Nov. Cuonr. dapifer de Dyessenhoven, can. ecclesie Constantiensis ob. Monumenta, l. c. I, 582. Notæ necrologiæ et liber anniversar. Præposituræ Turicensis.

ausgegangen zu sein.²⁰⁶⁾ Indem sie der Vater schon in ihrer Jugend mit einträglichen Pfründen ausgestattet hatte, war für ihren Lebensunterhalt gesorgt. Von Johannes, dem Pfarrherrn in Empfingen,²⁰⁷⁾ wissen wir nicht, ob er 1342 noch lebte. So fiel die reiche Hinterlassenschaft ihren Brüdern zu, die wohl bedeutend jünger waren, da sie erst in den vierziger Jahren urkundlich genannt werden.²⁰⁸⁾ Am 3. Okt.

²⁰⁶⁾ Eine einzige Notiz meldet, daß Konrad in Dießenhofen begütert war.

1342. Sept. 7. Konrad der Truchsesse, Chorherre ze Costenz, Gottfried und Johannes die Truchsesen zu Dießenhofen geben dem Kloster St. Katharinenthal 30 B jährl. Geldes ab iro batstuben gelegen ze Dießenhofen vor dem nidern tor bi der zubun und ab dem huse, hofraiti und garten gelegen bi derselben batstuben dü ir aigen sint, für eine Jahrzeit für ihren verstorbenen Vater Truchses Johannes.

Urkunde im thurg. Kantonsarchiv, St. Katharinenthal.

²⁰⁷⁾ Vergl. Anm. 137 a.

²⁰⁸⁾ 1340. März 28. Johannes v. Randegg Ritter verkauft dem Kloster St. Katharinenthal für 50 M. S. eine Hube und ein Gut zu Gottmadingen und verspricht, die Fertigung innerhalb Monatsfrist vor dem Gericht zu Dießenhofen vornehmen zu wollen „wann ich ußer der vendhnuß kom da ich jez und immer bin als der brief geben ist gegen den v. Stofflen“ und stellt dafür als Bürgen Gottfried den Truchsesen zu Dießenhofen, Heinr. den Eltesten v. Randegg, Heinr. v. Randegg, der uf Hailsperg seßhaft ist, Ritter, und Ulr. v. Hettlingen, Schulth. zu Dießenhofen, die Giselshaft zu Dießenhofen ev. Schaffhausen oder Stein zu leisten haben. Thurg. Kantonsarchiv, Transsumptorium II, 97.

1342. Feria terciã ante festum St. Urbani dominus Joh. et dominus B. et Nicol. de Swandegge recepti sunt in cives et debent emere predium in civitate nostra pro 15 marcis argenti infra spacium unius anni, quorum fideiussores fuerunt dominus Johannes dominus Ulricus dapiferi, R. dispensator et Joh. dictus Viltschi et iuraverunt iuxta statuta civium ne procurent aliquo modo ut maneant sine stüra et aliis serviciis.

Stadtarchiv Dießenhofen. Stadtbuch.

tober des genannten Jahres stellten die Truchessen Gottfried und Johannes zwei Verzichtsbriefe auf die ihren Brüdern Johannes und Ulrich zugefallenen Güter und Einkünfte aus.²⁰⁹⁾

Es waren dies:

in Dießenhofen: die Burg mit den dazugehörenden Gebäulichkeiten und Liegenschaften, sowie die Fischenz im Bache vom Steg bis in den Rhein²¹⁰⁾;

die Fischenz im Rhein von der Brücke abwärts;

die zwei Mühlen, die ihre Mutter inne hat, und des Vaters Haus und der Einfang vor der Mühle;

die obere Mühle an dem Bache mit aller Zubehörde;

die Äcker und Wiesen, die zu dem Bauhof²¹¹⁾ gehören, sie seien verliehen oder nicht; die von der Kirche in Dießenhofen verliehenen Äcker;

der Zehnte von dem obern Tor, genannt der Schelmszehnte;

der Weingarten „an der halden vor der brugge enhalb dem Rin“;

der Weingarten „in der lage“;

der Weingarten an dem Hühnerbüel;

das Weingärtchen im Tüfenthal;

der Weinzehnte jenseits des Rheins;

zwei Eigen in Gailingen und die Hälfte des Waldlandes auf dem Gailinger Berg, das ihr Vater gemeinsam mit seinem Bruder, dem Truchessen Heinrich selig, besessen hatte.

²⁰⁹⁾ Beilagen 2 und 3.

²¹⁰⁾ Die Fischenz „im Gries“ ist heute noch mit dem Unterhof verbunden.

²¹¹⁾ Der Bauhof wird noch 1459 genannt, als Truchseß Hans Ulrich die beiden Mühlen der Stadt Dießenhofen verkaufte samt dem „buhhof wie der dan in den hindern und vordern hof zu Dießenhoven gehört hat“. Urkunde im Stadtarchiv Dießenhofen.

7 Zuchart Reben in Steußlingen;
 3 Zuchart Reben in Neuhausen;
 4 Zuchart Reben in Ach;
 5 Zuchart Reben in Dffingen;
 das Dorf Steußlingen;
 die Güter zu Wiler;
 das Gut zu Wiechs mit dem Turm;
 das Gut zu Neuhausen;
 das Gut zu Volkartshausen;
 der Hof zu Saldenstetten;
 der Zehnte zu Überlingen im Ried;
 die Vogtei zu Truttikon und Gottsmannshausen, das Vogt-
 recht und das Gericht, die zu dem Dorf Truttikon
 gehören;
 der Maiger von Pfaffwiesen und die Leute an dem Randen;
 die Vogtleute, die zu Hof und Kirche zu Steußlingen gehören
 und die Leute zu Neuhausen, sowie die Mannlehen der
 ihnen zugefallenen Eigen- oder Vogtleute.

Damit ist indessen nicht die ganze Erbschaft dieser beiden
 Brüder aufgezählt; außer der Stadt Ach²¹²⁾ fiel ihnen auch
 die Burg Herblingen nebst einem Teil der dortigen Mühle
 und vielen andern Gütern zu.²¹³⁾ Am 26. Juni 1348 ver-
 ständigten sie sich über den Besitz der Burg und bestimmten,
 welche Räumlichkeiten ihnen einzeln, und welche ihnen gemein-
 schaftlich zustehen sollten. Johannes stellte hierüber eine Ur-
 kunde aus, die durch einen glücklichen Zufall erhalten geblieben
 ist, und, da sie die Räumlichkeiten einzeln und mit Namen

²¹²⁾ 1368. Dez. 13. Urkunde von Herzog Leopold zu Gunsten
 der Söhne der beiden Truchessen. Richnowsky VI, 885 b. Thom-
 men I, 521.

²¹³⁾ Die Urkunde liegt im Staatsarchiv Schaffhausen und wurde
 als Umschlag des Waterdinger Zinsrodels verwendet. Siehe Beilage 5.

aufführt, einen interessanten Blick in die Wohnverhältnisse einer kleinen mittelalterlichen Burg gewährt. Daß beide Brüder dort gehaust haben, ist indessen nicht anzunehmen, da ihnen der Unterhof in Dießenhofen größere Annehmlichkeiten bot.

Den Erbanteil des jüngern Johannes und Gottfrieds können wir im einzelnen nicht mehr feststellen; vielleicht sind sie von ihren Brüdern teilweise mit Geld ausgelöst worden.

Gemeinsam besaßen die beiden Johannes und Gottfried die Vogtei von Ober-Marthalen, die ein Lehen des Grafen von Habsburg war. Der ältere Johannes verkaufte seinen Teil im Jahre 1347 um 65 Mark Silber an die Brüder Conrad, Hermann und Wilhelm Amstad in Schaffhausen. Auch der Anteil Gottfrieds ging 10 Jahre später durch Kauf in die gleichen Hände über.²¹⁴⁾ In dem nahegelegenen Andelfingen hatten die Truchessen ebenfalls bedeutende Einkünfte. Schon der Hofmeister hatte hier gewisse Abgaben als Lehen von Österreich bejessen.²¹⁵⁾ 1357 verpfändete Truchseß Johannes „der alt“ den Niedern Kelnhof an Walther von Gachnang um 68 Mark Silber.²¹⁶⁾ Nicht minder wichtig waren

²¹⁴⁾ Die Urkunden sind in einem Kopialbuch von Marthalen aus dem Anfang des 18. Jahrhundert enthalten. Der in Schweinsleder gebundene Quartband ist im Besitze des Herrn Carl E. Stoll in Schaffhausen.

²¹⁵⁾ „Swer ouch da win veile hat, der git der herschaft 4 d. von dem soum; das wirt wol uf 1 Pfd. d. Des hat Johans der vogt den halben teil ze lehen von der herschaft. Swer ouch veil brot da bachet, der git der herschaft jerlich 2 s; das werdent 4 s, als jekent stat; der wirt aber der halbteil dem vorgnanden Joh. in demselben rehte. Maag, Habsburger Urbar S. 351.

²¹⁶⁾ 1357. 1. Juni. Truchseß Johannes von Dießenhofen der alt gibt den Niedern Kelnhof zu Andelfingen, der ein österreichisches Lehen ist, Walter von Gachnang, Herrn Hartmanns seligen sun für 68 Mark Silber Schaffhauser Gewicht zum Pfande und stellt ihm als Bürgen für die Innehaltung der stipulierten Bedingungen Fridr.

die Beziehungen Gottfrieds zu Andelfingen, über das er die Gerichtsbarkeit besaß.²¹⁷⁾ Am 10. Dezember 1371 verpfändeten die Herzoge Albrecht und Leopold seiner Witwe Elsbeth von Landenberg für 350 Gulden, die sie ihr an der Lösung des Amtes Andelfingen schuldig geblieben waren, 32 Gulden jährlichen Geldes von den Steuern desselben Amtes²¹⁸⁾ und erlaubten ihr, diese Pfandschaft weiter zu verpfänden.²¹⁹⁾ Für eine weitere, aus der gleichen Ursache entstandene Schuld von 210 Gulden wurden ihr am 4. Juni 1372

von Bußnang, Ulrich und Walter von der Hohenklingen, Gebrüder, Freie, seinen Bruder Ulrich, Truchseß von Dießenhofen, Johannes von Blumberg den ältern, Johannes von Blumberg den jüngern, und Heinrich von Blumberg, Ritter. Urkunde im Staatsarchiv Schaffhausen. Urkundenregister 817.

Die Einkünfte des Niedern Reinhofes im Habsburger Urbar S. 349:

Der nyder kelnhof und der zehende geltent ze zinse 20 müt kernen, 14 müt roggen, 6 malter habern, 12 müt vasmus, 6 swin, der jeglichs 4 £ wert sin sol, ein rint, 2 pfd. wachs, 20 floben werks, 8 huent und 200 eiger und 1 vierteil kernen von der owe.

In den hof hoeret ouch ein müli; dü gillet ze zinse 10 vierteil kernen, 2 swin, der jedweders 4 £ gelten sol, ein vasahtuon und 10 eiger. Si git ouch von der owe 1 vierteil kernen. Da lit ein huobe. Dü gillet ze zinse 6 müt und 3 vierteil kernen, 2 müt roggen, 2 vrisching, der jetweder 18 d wert sin sol, 2 huent und 50 eiger und von der owe 2 vierteil kernen.

²¹⁷⁾ 1363. Dienstag vor St. Mathnestag. Walther Luederli von Andelfingen mines herren hern Goetfrit des truchseagen von Dießenhofen ampteman hält daselbst Gericht, ebenso 1364, März 26. Urkunden im Staatsarchiv Zürich, Töb.

Einen interessanten Brauch bei den Gerichtssitzungen in Andelfingen überliefert Grimm, Weistümer I, 99 ff.

²¹⁸⁾ Urkunde im Staatsarchiv Zürich, Stadt und Land. Lichnowsky IV, 1066. Thommen II, 15. Vgl. Diener, das Haus Landenberg im Mittelalter, S. 65.

²¹⁹⁾ Thommen, l. c.

19 Gulden jährlichen Geldes versetzt.²²⁰⁾ Einen Teil der Schuld „160 phunt phennig, den man sprichet angster“ löste Truchseß Johannes der jüngere für die Herzoge ab, die ihm diese Summe auf den Pfandsatz von Tengen schlugen;²²¹⁾ der Rest war sechs Jahre später noch nicht getilgt. Am 13. März 1377 verpfändeten die Herzoge Hugo von Hohenlandenberg für geliehene 1500 Gulden die Dörfer Andelfingen, Dffingen, Gunzlingen, Waltalingen und Dörflingen und bewilligten ihm, die der Elsbeth von Landenberg versetzten Steuern zu lösen.²²²⁾

Es drängt sich die Beobachtung auf, daß die Brüder Johannes der ältere und Ulrich, von Dießenhofen und seiner nächsten Umgebung abgesehen²²³⁾, im wesentlichen die rechtsrheinischen Besitzungen des Hofmeisters erbten, während Gottfried und Johannes der jüngere hauptsächlich im Gebiete der heutigen Kantone Thurgau und Zürich begütert waren. 1347 verkaufte Johannes der jüngere dem Kloster St. Katharinenthal eine Hoffstatt zu Schlatt mit einem Garten und

²²⁰⁾ Urkunde im Staatsarchiv Zürich, Stadt und Land. Lichnowsky IV, 1098. Diener, l. c.

Der Inhalt dieser beiden Urkunden wird bestätigt durch das habsburgische Pfandregister (Habsburger Urbar II, 692 ff): Item Albrecht und Rupolt, bede herzogen, sülent gelten der erbern Elsbethen von Landenberg, Goetfrides des Drugsegen witwen von Dießenhofen 560 guldin von der losung wegen ze Andolfingen, und habent ir dafür versetzt 51 guldin geltes uff dem ampt ze Andolfingen an abslag, und darumb hat si zwen brief von beden herren. Datum des ersten briefs ze Wiene an mitwuchen vor Sant Lucientag anno domini MCCCLXX primo; datum des andern briefs ze Wienn an Sant Erasmentag anno MCCCLXXII.

²²¹⁾ Thommen, l. c.

²²²⁾ Lichnowsky IV, 1342. Diener, l. c.

²²³⁾ 1356. Dez. 24. Johannes der Truchseß von Dießenhofen, Ritter, der alte, verkauft dem Kloster St. Katharinenthal ein haus und hoffstatt zu Willisdorf, das sein eigen ist, um 10 Pfd. neuer Pfennige. Zeugen: Franz von Winterthur, ze den ziten Schultheiß

dem dazugehörigen Zehnten für 15 Pfund Pfennige.²²⁴⁾ Ein Jahr später ging der Zehnte zu Mettschlatt, den Truchseß Johannes der ältere (?) von Österreich zu Lehen hatte, an den Schaffhauser Heggenzi für 50 Mark Silber über.²²⁵⁾ 1356 erwarb Heggenzi von Truchseß Gottfried auch den großen Zehnten zu Schlatt für die Summe von 60 Mark Silber.²²⁶⁾ Stärker als Johannes tritt Gottfried hervor, von dessen geschäftlichen Transaktionen eine Reihe von Urkunden Zeugnis ablegen. 1353 erwarb er den von ihm verpfändeten Hof Gisenhart zurück²²⁷⁾, den er am 8. Oktober 1359 nebst zwei

ze Dießenhofen, Hug Fryman, Burger zu Dießenhofen, Meister Johans von Buchorn, ze den ziten schulmeister ze Dießenhofen und der alt Bliedegger von Basendingen.

1357. Mai 24. Heinrich der junge Spiser, Burger ze Dießenhofen, wilunt Heinrichs selgen des Spisers elicher sun verkauft dem Kloster St. Katharinenthal einen Acker, gelegen zwischen des Klosters und des Truchsessens Ulrichen Acker. Thurg. Kantonsarchiv, St. Katharinenthal.

²²⁴⁾ Thurg. Kantonsarchiv, Transsumptorium I, 185.

²²⁵⁾ 1348. Juni 17. Schaffhausen. Johans der Truchsaeze von Dießenhofen, wilent herr Johans seligen des Truchsaezen sun, verkauft dem Heggenzin, wilent Cuonrates seligen Heggenzins sun, den Zehnten zu Mettschlatt, der ein österreichisches Lehen ist, für 50 Mark Silber. Thurg. Kantonsarchiv, Paradies.

²²⁶⁾ 1356. Feb. 1. Schaffhausen. Truchseß Gotfried verkauft dem Heggenzin, Conrads seligen Heggenzins sun, den Großen Zehnten zu Schlatt, den er von Österreich zu Lehen hatte, für 60 Mark Silber und sendet ihn dem Herzog auf durch seinen Bruder Johannes, Truchseß, Ritter, den Jüngern, Wilhelm in dem Turn an dem Salzmarkt, Johannes Brümfi und den Löwen, Peters seligen des Löwen sun, burgern ze Schaffhusen. Thurg. Kantonsarchiv, Paradies.

²²⁷⁾ 1353. März 1. Truchsäß Gottfried kauft von Frau Adelheit der Ritterin und ihrem Sohn Conrad den Hof zu Gisenhart nebst allem Zubehör, der des vorgenannten Cuonrath des Ritters lehen von im waer, und der vorgenannten pro Adelheit der Ritterinen pfant waere, und zwei Saum Weingeld. Frau Adelheit ist bevogtet mit Niclaus von Schwandegg. Urkunde im Stadtarchiv Dießenhofen.

Saum jährlichen Geldes aus Dörflingen und seinen Besitzungen in Welschingen zu seinem Seelenheil dem Berchtold, genannt Basolt, zu Handen des Predigerinnenklosters in Konstanz vermachte.²²⁸⁾ Sein Bruder Johannes hatte offenbar an diesen Gütern Anteil; denn er verzichtete gemeinsam mit Gottfried auf alle Rechte an der Schenkung. 1354 verkaufte Gottfried an Konrad von Waiblingen eine Schuppos in Waiblingen.²²⁹⁾ Auch in Glach war er begütert²³⁰⁾ und es scheint, daß sich der größte Teil des Erbes des in diesen Gegenden reich begüterten Hofmeisters in seiner Hand konzentriert habe, ohne daß wir freilich in der Lage wären, den Nachweis bis ins einzelne zu führen.²³¹⁾

Die Gruppierung unter den Söhnen des Hofmeisters, der wir in den beiden Urkunden von 1342 begegnet sind, kehrt noch mehrmals wieder²³²⁾; sie bietet uns ein willkommenes Mittel zur Auseinanderhaltung der beiden Johannes. Wo diese einzeln auftreten, sind sie gelegentlich durch

²²⁸⁾ Urkunde im katholischen Pfarrarchiv Dießenhofen.

²²⁹⁾ Thurg. Beiträge zur vaterl. Geschichte XXI, S. 73.

²³⁰⁾ Er besaß daselbst eine Mühle, die er an Mechtild Steiner verkaufte. Urkunde vom 21. Januar 1389 im Staatsarchiv Zürich. Urkundensammlung der Antiquarischen Gesellschaft.

²³¹⁾ Von den Beziehungen des Hofmeisters zu Neftenbach war schon früher die Rede. Er hatte sein Augenmerk auch auf Pfungen gerichtet, wie aus einer Urkunde von 1322 hervorgeht: Jakob von Wart verspricht bei einem Verkaufe von Rechten und Gütern an Johannes den Truchessen von Dießenhofen, um 110 Mark auch den Kirchensatz zu Pfungingen, die Burg und was er an Leuten und Gut dort habe, ebenfalls zu verkaufen, wenn es wieder in seine Gewalt käme. Urkunde im Staatsarchiv Zürich. Ropp, Bd. X, 280 und 281. Anzeiger für Schweiz. Altertumskunde 1875, S. 627. Ob dieser Kauf je perfekt wurde, entzieht sich unserer Kenntnis. In Neftenbach war später Johannes Brad begütert.

²³²⁾ 1344. Okt. 12. Die Truchessen Johannes und Ulrich verkünden in einem Streit zwischen dem Kloster St. Katharinenthal

die Beinamen „der alt“ oder „der jung“ charakterisiert. Auch im Dießenhofer Stadtbuch treffen wir die Bezeichnung „der alt“²³³).

Johannes der ältere starb vor dem Januar 1358²³⁴). Er hinterließ zwei Söhne und sieben Töchter, von denen

und dem Kirchherrn zu Dießenhofen, Burkart Dinemen, betreffend eines Zehnten, den Parteien das Urteil des Landvogtes Hermann von Landenberg, das zu Gunsten des Klosters ausgefallen ist. Urkunde im Thurg. Kantonsarchiv, St. Katharinenthal.

1347. Juni 22. Die Truchessen Johannes und Ulrich tauschen mit dem Kloster St. Georg zu Stein Eigenleute. Urkunde im Stadtarchiv Schaffhausen. Urkundenregister 696.

1352. März 8. Die Truchessen Johannes und Ulrich einigen sich mit dem Kloster Paradies über Leibeigene. Staatsarchiv Schaffhausen. Eingerückt in einen undatierten Urteilsbrief des 15. Jahrhunderts.

1356. Sept. 20. Johannes der ältere und sein Bruder Ulrich, die Truchessen, erhalten vom Rat zu Dießenhofen die Bewilligung, das Abwasser vom Morbrunnen in ihren Weiher zu leiten. Urkunde im Stadtarchiv Dießenhofen.

1342. Dez. 19. Die Brüder Gottfried und Johannes, die Truchessen, schenken um ihres und ihrer Vordern Seelenheils willen und auch auf Bitte des Ritters Egbrecht Schultheiß von Schaffhausen, dem Spital daselbst die Eigenleute Adelhait Birchlin, wilent Heinrichs sal. Birchlins wirten von Lokstetten, Hansun, Ulrichun und Elisabethen derselben Adelhait kint. Urkunde im Stadtarchiv Schaffhausen. Urkundenregister 648.

1346. Juli 31. Gottfried, der Truchseß von Dießenhofen und sein Bruder Johann verkaufen an Johann von Fulach, Bürger zu Schaffhausen, als eigen den Hof zu Gräselikon (Gräslikon) um 40³/₄ Mark Silber Schaffhauser Gewicht. Urkunde im Staatsarchiv Zürich, Töb.

²³³) Her Johans der Truchsaeg von Dießenhoven der alt, der schulthaiß und der Rat zu Dießenhoven hand geseget . . .

²³⁴) 1358. Rudolf, der Ammann von Steußlingen verkauft an das Kloster St. Katharinenthal Güter zu Willistorf (anstoßend an Joh. sel. des Truchsäßen Aker), Kundelfingen, Schlatt, im Wellen-

Herzog Rudolf von Österreich bei einem Besuche in Dießenhofen zwei in den Hofstaat seiner Gemahlin aufgenommen hatte²³⁵) und eine mit Berchtold von Blumenberg verheiratet war²³⁶). Wahrscheinlich ist auch Ursula, die Gemahlin des Ritters Hug von der Hohenlandenberch, eine Tochter Johans²³⁷). Sie starb vor dem 7. September 1390. Sein Anteil an Herblingen hatte den Truchessen in Berührung mit dem benachbarten Schaffhausen gebracht; er war in das

rieth bei Dörflingen (an Joh. des Truchessen Wiese stoßend), mit Erlaubnis des Truchessen Ulrich, dessen Leibeigener er ist. Thurg. Kantonsarchiv, Transsumptorium II 177.

²³⁵) Item mense octobris anni LVII, II. non. eiusdem (Okt. 6.) Rudolfus filius Alberti ducis Austrie, Stirie et Karinthie venit de Austria una cum coniuge sua, filia imperatoris Karoli quarti in oppidum suum Diessenhoven dyoc. Const. Ubi ipse dominus dux Rudolfus, adolescens spectabilis et sapiens largitatem suam ostendens erga unum ex suis militibus Johannem Dapiferum seniore, qui septem habuit filios quarum duas ad suam curiam in servitium domine sue ducisse deputavit. Heinrich von Dießenhofen, pag. 111. Filios ist verschrieben für filias.

²³⁶) 1362. Dez. 19. Abt Eberhart von Reichenau leiht Herrn Johansen v. Blumenberg, dem jüngern, und Rudolf und Albrecht seinen Brüdern, der Hüffingen ist, zu einem, und Herrn Cuonraten v. Blumberg, ihrem Vetter, zum andern Teil, den anval von Tunoweschingen dem Dorf mit Leut und Gut, das ihr Vetter Berchtold sel. v. Blumberg von ihm zu Lehen hatte, also daß, wenn Berchtolds Witwe, die Tochter Herrn Johans sel. des Truchessen von Dießenhofen, die „fränklich“ von demselben verlassen ist, einen Sohn zu dieser Welt bringt, dieser Sohn das Lehen bekommt, daß aber, wenn dieser Sohn stirbt, die obgenannten von Blumberg dasselbe erhalten. Fürstenb. Urkundenbuch, VI 32.

²³⁷) Vgl. Diener, Geschichte des Hauses Landenberg, S. 96.

1390. Sept. 7. Johannes, Herman, Hug und Beringer von der hohen Landenberg, gebueder, urkunden, daß unser lieber vatter saelig, herr Hug von der hohen Landenberg und frau Ursul saelig, sin ehliche frow, unsre liebe Mutter die allerheiligen pfrund zu Turbental gestiftet hatten. Stadtbibliothek Zürich, Mscr. G 33.

Burgrecht der Stadt getreten, das seine Söhne Johannes und Göz im Jahre 1367 auf die Dauer von 10 Jahren erneuerten²³⁸⁾.

Ritter Ulrich einigte sich im Jahre 1360 mit seinem Neffen Johannes über die Wasserzuleitung in den zum Unterhofe gehörenden Weiher in Dießenhofen²³⁹⁾. Mehr als sein Bruder mag er in der Umgebung der Herzoge gewirkt haben. Am 29. Oktober 1344 erhöhte ihm Herzog Friedrich die Pfandsumme von Herblingen um 49 Mark Silber, woran er ihm 25 Mark für ein Pferd, „da er uns mit warten sol“, schuldete²⁴⁰⁾. 1349 quittierte er dem Herzog Albrecht 600 Gulden an der Losung von Dießenhofen.²⁴¹⁾ 1362 und 1367 begegnet er uns unter den österreichischen Räten, welche die Herzoge ihrem Verweser in den obern Landen zur Seite gestellt hatten²⁴²⁾. Seine Beziehungen zu

²³⁸⁾ 1367. Nov. 22. Johans der Truchseze von Dießenhofen, herr Johans seligen des Truchsessens sun erneuert für sich und sein Bruder Göz das Burgrecht mit Schaffhausen, in dem schon sein Vater gestanden hatte. Urkunde im Staatsarchiv Schaffhausen. Urk.=Reg. 938.

²³⁹⁾ 1360. Jan. 6. Truchseß Ulrich, Ritter, schließt mit seinem Better, dem Truchsessens Johannes, dem Sohn seines verstorbenen Bruders Johannes, mit dem er den Weiher hinter der Burg gemeinsam hat, ein Abkommen, demzufolge Ulrich „dz wasser von der nidren miner müli, gelegen ze nidrost an dem bach“ durch „Renner“ in den Weiher soll laufen lassen Tag und Nacht. Reparaturen werden von Johannes zur Hälfte bezahlt. Urkunde im Stadtarchiv Dießenhofen.

²⁴⁰⁾ 1344. Okt. 29. Stodach. Vichnowsky III, 1379. Thommen I, 255. Schaffh. Urk.=Reg. 669.

²⁴¹⁾ 1349. Juli 30. Purkersdorf. Vichnowsky III, 1507. Thommen I, 291. Anzeiger für Schweiz. Geschichte und Altertumskunde 1864, S. 10.

²⁴²⁾ 1362. Febr. 7. Herzog Rudolf von Österreich für sich und seine Brüder setzt den Bischof Johann von Gurk zu einem „vollmächtigen Anwalt in die obern land.“ Unter den Räten, die ihm

den Klöstern St. Katharinenthal und Paradies beschränkten sich in der Hauptsache auf Handänderungen²⁴³). Vermählt

zur Seite gestellt werden, befinden sich die Brüder Ulrich und Gottfried die Truchessen von Dießenhofen. Uchudi I, 455.

1367. Febr. 12. Schaffhausen. Bischof Johannes von Brixen, Kanzler Herzog Albrechts von Österreich, Graf Cunrat von Fürstenberg, Graf Rudolf und Graf Gottfried von Habsburg, Gebrüder, Hugo von Gutenberg, Freiherr, Peter von Thorberg, Landvogt der Herzoge von Österreich in Schwaben, Aargau und Thurgau, Herman von der Breiten-Landenberg, Ulrich, der Truchseß von Dießenhofen, Egbrecht von Goldenberg, Johans von Frauenfeld, Nicolaus der Dressideler von Österreich, Nicolaus von Schwandegg und Rudolf von Schönau gen. der Hürus, Ritter, geschworne Räte der Herrschaft Österreich, geben Schultheißen, Räten und Burgern gemeinlich, edeln und gemeinen Leuten, Reichen und Armen der Stadt Schaffhausen, die der Herzoge von Österreich Pfand ist, zu Beilegung aller Irrungen eine Verfassung, die 47 Artikel zählt und von den Räten der Herzoge der Stadt Schaffhausen besiegelt übergeben wird. Fürstenberger Urkundenbuch II 267. Die Urkunde ist abgedruckt bei Rüeger, Chronik der Stadt und Landschaft Schaffhausen, herausgegeben vom historisch-antiquarischen Verein Schaffhausen, II 1125. Der Herausgeber (Pfr. Bächtold) hat ein geradezu erstaunliches Material zu seinem Kommentar herbeigezogen. Die Anmerkungen zu Rüeger bilden eine außerordentlich ergiebige Fundgrube.

²⁴³) 1347. August 14. Ruedeger von Girsberg, Bürger von Schaffhausen, verkauft seinen Zehnten zu Wilistorf, den er mit St. Katharinenthal gemeinsam hatte und der ein Lehen von Österreich ist, für 20 und fünftehalb M. S. an das Kloster und gibt ihn Ritter Ulrich, Truchseß von Dießenhofen, zu Handen der Herrschaft auf. Urkunde im Kantonsarchiv Frauenfeld, St. Katharinenthal. Transsumptorium I 149. — Truchseß Ulrich, Johannes von Schwandegg und Egbrecht von Goldenberg erklären am gleichen Tage, Träger dieses Lehens gegenüber dem Herzog zu sein. Transsumptorium I, 150.

1355. Juni 26. Königsfelden. Königin Agnes bestätigt einen Wechsel von Leibeigenen zwischen dem Truchessen Ulrich und dem Kloster Paradies. Staatsarchiv Schaffhausen. Kopie in einem undatierten Urteilsbriefe des 15. Jahrhunderts.

1355. Juni 27. Baden. Albrecht v. Buochheim, Landvogt im

mit Elsbeth von Homburg, hinterließ Ulrich mehrere Kinder; darunter einen Sohn Johannes²⁴⁴).

Urgau und Thurgau, bestätigt den Wechsel von Leibeigenen zwischen dem Truchessen Ulrich und dem Kloster Paradies. Staatsarchiv Schaffhausen, l. c.

1358. April 7. Truchseß Ulrich verkauft dem Kloster St. Katharinenthal verschiedene Güter für 17 Pfd. Pfennig. Urkunde im Thurg. Kantonsarchiv, St. Katharinenthal.

²⁴⁴) Über diese Verwandtschaftsverhältnisse gibt das in einer Abschrift von 1651 (in der sog. Spleiß'schen Chronik) erhaltene Jahrbuch von Dießenhofen Aufschluß.

28 c. Romani abbatis.

Herr Hans Truchsäß von Dießenhofen, herr Hainrich Truchß. Chorherr zu Costenz, herr Ulrich Truchß. des vorgeannten herrn Hansens sohn, frow Elizabeth von Homburg, herrn Ulrichs Truchß. husfrow, herr Hans Truchß. genant Brad, herrn Ulrichs Truchß. son und seine geschwistergit, frow Anna von Schellenberg, des vorgeannten herrn Hansens Braten husfrow, jungfrow Annlin, herr Hainrich Truchß. frow Ursulen, sin gemahel und ire kinder, die hand gesezt durch ir und ir vordern seelen hailes willen ainem lütpriester drü viertel kernen, das er diß jarzit verkünden soll:

Item 2 fiertel kernen an der Truchß. altar dem caplan, item dem frümesser 7 fiertel kernen, davon sol er bachen ainen mit kernen zu ainer spend und für 1 fiertel kernen erbis schmalz und kernen darunder und das siedem und armen lüten zu der spend geben; und richte aber der frümesser die spend nit also, so sol der lütpriester die 7 fiertel kernen innemmen und die spend richten. Dise 3 mit kernen sollen gon ab des Truchßsäßen nidern müli, die vor ziten Schibli ingehebt hatt, mit hus, mit garten und aller zugehörd. Duch soll man geben ainem lütpriester, helffer, frümesser, Truchß. caplan Trabers capplan, Boegelis capplan, Maestlis capplan, dem schuolmaister jeglichem 2 B hlr. und sol der schuolmaister mit 4 siner besten schülern by der vigili und der seelmeß sin, und welche zween Terminierer under den 3 orden Prediger, Barfuoßer und Augustinern mit den gemelten priestern by der vigili und seelmeß sind, und ouch singent und meß lesent, ouch jedem 2 B hlr., dem mesmer 1 B hlr. umbe das si diß jarzit begangint, als man da solcher würdiger lüten jarzit begon sol.

Auch Truchseß Gottfried gehörte zu den österreichischen Räten²⁴⁵). Als 1349 der Abt von Rheinau in das Bürgerrecht von Dießenhofen aufgenommen wurde, verbürgte sich Gottfried für ihn²⁴⁶). Das Protokoll nennt den Namen des Truchessen nach seinen nichtadeligen Mitbürgen, woraus man schließen darf, daß Gottfried seinen Wohnsitz nicht in Dießenhofen hatte. Wohl damals schon wohnte er in dem Rheinau gegenüber liegenden Balm, wo er 1356 seßhaft erscheint²⁴⁷). 1354 ist er Schiedsrichter zwischen der Äbtissin von

Duch ist ze wissent, das der genant her Hanns Truchß. gen. Braß geordnet und gesetzt hatt durch des Friesen seel willen, der in der Truchß. wner erschlagen ward, 3 fiertel kernen jerlichen von der obgedachten nidern müli von des gelts wegen, als er von dem fuchslin ingenommen hat, das er ze beßren gab, umb dasselb gelt man wachs koufft haben solt. Von den vorgeschribnen 3 fiertel kernen soll 1 fiertel dem lütpriester, 1 fiertel dem frümesser und das drit dem caplan zuo der Truchß. altar werden und der jeglicher sol geben von sinem fiertel kernen dem helfer 4 hlr. und sond auch dieselben priester des Friesen jarzit halten und über das grab gon.

Item: diß vorgeschriben gelt und den kernen sol alles der spendmaister richten und geben us der wannen.

Manuskript in der Fürstlich Fürstenbergischen Bibliothek in Donaueschingen. Die Stiftung des hier genannten Truchessen-Altars in der Pfarrkirche Dießenhofen läßt sich zeitlich nicht genau feststellen.

²⁴⁵) Vgl. oben S. 170.

²⁴⁶) Item anno domini MCCCXLIII^o feria tertia ante Martini factus est civis Abbas Rinaugensis et debet emere predium 12 marcis et eius fideiussores sunt R. dispensator, H. Sekler et Cuonr. Alschuser, dominus Goetfridus dapifer de Diessenhoven miles et debet esse cives 10 annis et debet emere predium infra spacium unius anni. Stadtarchiv Dießenhofen, Stadtbuch.

²⁴⁷) 1356. Febr. 18., Balm. Truchseß Gottfried von Dießenhofen, Ritter, seßhaft zu Balm, erwirbt um 100 fl. von Abt und Convent zu Rheinau „der Fischenz ze Rüdivar ze lipdinge die wil ich leben“. Nach seinem Tod fällt die Fischenz wieder an das Kloster zurück und keiner seiner Erben soll Ansprüche erheben können. Doch

Frauenthal und Heinrich von Herblingen u. a.²⁴⁸⁾ Auch 1358 erscheint er in ähnlicher Eigenschaft in einem Urteilsbriefe des Landgerichts Thurgau. Die Grafen Friedrich von Toggenburg und Konrad Fürstenberg waren über die Morgengabe der Adelhaid von Fürstenberg uneinig und der Streit wurde vor das genannte Gericht gezogen. Jede Partei hatte 15 Schiedleute zu ernennen. Unter diesen werden, und zwar auf der Fürstenberger Seite, auch die Truchessen Gottfried und Johannes genannt²⁴⁹⁾. 1365 tritt Gottfried zum letztenmale auf²⁵⁰⁾; seine Gemahlin Elsbeth von Landenberg ist 1371 Witwe²⁵¹⁾. Sie war die Tochter des jüngern Marschalls Hermann von Landenberg-Greifensee, der in erster Ehe mit Elisabeth von Schellenberg † 1340, in zweiter mit Diemut von Roteneck, Hofmeisterin der Herzogin Katharina verheiratet war²⁵²⁾. Der Taufname verlangt, die Gemahlin

behält sich der Käufer die Züge, die von Alters her zu der Burg von Balb gehören, vor. Urkunde im Staatsarchiv Zürich, Rheinau.

²⁴⁸⁾ 1354, Juni 23. Heinrich von Herblingen, Berena, seine eliche Hausfrau, Elsi und Katherin ihre Schwestern, Peter von Hertenstein und sein Bruder Ulrich wählen gemeinsam mit der Äbtissin von Frauenthal umb alle die stoeße so wir hatten umb den zehenden ze Isselikon und umb den zehenden ze Wikerstal die da hoerent an die kilchen ze Rische, als gemeinen Mann den erberen ritter heren Goetfrid den Druchsezen von Dießenhoven. Neugart, Codex diplomaticus Alemaniae II, 453.

²⁴⁹⁾ Fürstenberg. Urkundenbuch II, 222.

²⁵⁰⁾ 1365, März 6. Peter von Hewen, ein friger herre, Goetfrit der Truchseß von Dießenhoven, Johans der schulth. von Schafhusen, ritter, und Johans der Truchseß von Dießenhoven, herrn Johans des Truchessen sel. Sohn, geben dem edlen herrn Grafen Hug von Fürstenberg, ihrem Bürgen bei herrn Hessen Snewelin im Hoff von Friburg um 10 Mark Silber, die sie demselben um 140 Mark Silber „ze eime widerloffte“ verkauft haben, einen Schadensbrief. Fürstenberg. Urkundenbuch II, 260.

²⁵¹⁾ Siehe oben S. 163.

²⁵²⁾ Diener, Geschichte des Hauses Landenberg, S. 60.

Gottfrieds der ersten Ehe des Marschalls zuzuweisen. Am 7. März 1365 übergab sie ihrem Manne die Güter, die sie selbst früher von ihm erhalten hatte: den Hof uf dem vorderen Dietenberg mit aller zugehörd und den Zol ze Lotstetten bi den Linden und zwo mülinen under der Burg ze Balböch (Balm) mit aller zugehörde²⁵³). Von ihren Ansprüchen auf Andelfingen war bereits ausführlich die Rede. 1377 wird ihre Tochter Anna erwähnt²⁵⁴); außerdem ist Gottfried eine Tochter Margaretha, die mit dem Schultheißen Johann von Randenburg verheiratet war²⁵⁵), zuzuschreiben.

²⁵³) Diener, l. c., S. 64.

²⁵⁴) 1377. Aug. 8. Hermann von Landenberg von Griffensee, den man nennet Pfaff Hermann, Margaretha von Landenberg geb. von Blumegg und Rudolf von Landenberg ir elicher sun verlaufen für 35 fl. Florentiner an Frau Anna, Frau Elisabethen von Landenberg, des Truchessen Gottfried sel. elich Husfrau, Jungfrau, 4 Mutt Kernen, 6 Mutt Haber und 9 Viertel Roggen jährl. Gelts uff den Loubishof gelegen zu Kilchuster. Urkunde im Stadtarchiv Winterthur.

²⁵⁵) 1379. Aug. 14. Johann von Bonstetten, Johan der Truchsäz genant der Braß und Hartmann von Sehen schlichten einen Streit zwischen dem Kloster Töß und dem Ritter Hans dem Schultheißen von Schaffhausen und Margaretha, des Gelfrats Tochter, seiner ehel. Hausfrau wegen des Wasserrechts unter der Mühle zu Entenschieß bei Neunforn. Rüeger II, 1161.

1381. Febr. 4. Ritter Hans Truchseß genant Braß, Hans von Bonstetten, Bogt zu Riburg, Heinrich von Randegg, Bogt zu Schaffhausen, und Rudolf Spiser, Bogt zu Dießenhofen, schlichten einen Streit zwischen Hans dem Schultheißen von Schaffhausen und vro Margarethen, Gelfritz tochter, seiner elichen wirtinen einerseits und den Bürgern von Schaffhausen anderseits. Stadtbuch von Schaffhausen, herausgegeben von Meyer, S. 223/4.

Diesen Gelfritz, Gelfrid oder Gelfrat identifiziert Bächtold (Rüeger II, 694) mit Gottfried. Für die nahe Verwandtschaft mit den Truchessen von Dießenhofen sprechen die wiederholten Beziehungen zu Hans Braß.

1391. Dez. 18. Die Truchessen Johannes-Braß und Johannes-Blümliglanz entziehen sich aller Rechte an einen Weingarten in der

Johannes, der jüngste der sieben Söhne des Hofmeisters, hauste in Tengen. 1358 finden wir seinen Namen unter den Schiedleuten des Grafen von Fürstenberg in dessen Streit mit dem Grafen von Toggenburg²⁵⁶⁾. 1372 ist mit vielen andern Johannes der Truchseß, sesshaft ze Tengen²⁵⁷⁾ Bürge der Stadt Schaffhausen, die von Ritter Dietrich von Falkenstein als Pfleger der Erben Johann des Walterers die Summe von 1800 Gulden entlehnt hatte²⁵⁸⁾. 1380, in welchem Jahre seine Söhne Italhans und Heinrich das Bürgerrecht von Dießenhofen erlangten, lebte er nicht mehr.²⁵⁹⁾

Lage bei Dießenhofen, den ihre Muhme Margareth Schultheißin von Schaffhausen und deren Sohn Gottfried der geistlichen Frau Schwester Anna Huoter, Klosterfrau zu St. Katharinenthal, verkauft hatten. Urkunde im Stadtarchiv Dießenhofen.

Der Name Gottfried, der sich im ganzen Stammbaum der Randenburg (vgl. Rüeger) nur für den Sohn der Margaretha nachweisen läßt, spricht ebenfalls für die Abkunft von Truchseß Gottfried.

1400. Juni 27. Conrad Zehender von Rüftron hält Gericht zu Rüftron in dem Dorf anstatt und im Namen der Frau Margaretha Schultheißin von Schaffhausen. Urkunde im Stadtarchiv Dießenhofen. Das Siegel zeigt das Allianzwappen Schultheiß von Randenburg-Truchseß.

Vgl. die Einträge in den Jahrbüchern von St. Johann „14. März. Dominus Johannes Scultetus miles et domina Margar. Truchsæssin uxor eius“ und der Barfüßerkirche in Schaffhausen „4. Okt. Margaretha filia domini Gelfrati et uxor Johannis Schulteti.“

Vgl. dazu die Urkunde von 1333: Truchseß Johannes schenkt dem Spital des heiligen Geistes in Schaffhausen durch bette herr Fridriches, herr Egbrechtes der Schulthaißen von Schaffhusen ritter und Gelfrattes eine Leibeigene. Stadtarchiv Schaffhausen.

²⁵⁶⁾ S. oben S. 173.

²⁵⁷⁾ Vgl. oben S. 164.

²⁵⁸⁾ Urkunde im Besitze des historisch-antiquarischen Vereins Schaffhausen. Rüeger II, 827.

²⁵⁹⁾ Item anno lxxx⁰ feria sexta proxima ante assumptionem beate virginis facti sunt cives Italhans et Heinrich filii quondam Joh. dapiferi ex parte matris de Tengen et debent in-

Auch seine Gemahlin Claranna von Tengen wurde 1383 in das Bürgerrecht von Dießenhofen aufgenommen²⁶⁰). Sie wird allein und zusammen mit ihrem Sohne Heinrich, der wie sein Vater in Tengen seßhaft war, mehrfach erwähnt²⁶¹). 1398, 1399 und 1404²⁶²) erscheint sie als Gemahlin des Rudolf von Fridingen. Von ihren Söhnen Italhans und Heinrich sind Deszendenten nicht bekannt.

Als Töchter des Hofmeisters lassen sich nachweisen Anna, Gemahlin des Heinrich von Randegg²⁶³) und Anna, Ge-

ponere 50 pfd. sch. fideiussores domini Joh. Brak et Joh. Bluemli-
glanz dapiferi milites. Stadtarchiv Dießenhofen. Stadtbuch.

²⁶⁰) Min frow Claranna von Tengen ist burgerin worden und soll anlegen 4 Pfd. ibidem.

²⁶¹) So 1387, 1391, 1393. S. Rüeger l. c., S. 693, Anm.

1389. 25. Aug. Der Freie Albrecht von Bußnang, Landrichter im Thurgau, hält zu Winterthur Gericht. Claranna geb. von Tengen, Witwe des Truchfessen Johannes von Dießenhofen, beklagt sich, sie werde entgegen dem Dießenhofer Freiheitsbrief von Conr. dem Irmense und Utr. dem Branber genannt Himeli, Burger von Schaffhausen, vor fremde Gerichte gezogen. Beide Parteien lasen ihre Freiheitsbriefe vor. Urteil: Jeder soll bei seiner Freiheit bleiben; hat eine Partei auf einem fremden Gericht bereits etwas erklagt oder erlangt, so soll das ungültig sein. Beide Parteien sollen da Recht suchen, wo die andere gefessen ist. Urkunde im Staatsarchiv Zürich. Rheinau.

²⁶²) 1398, Mai 2. Harder, Auszüge XIII, 57. 1399, Mai 12. ibidem, XIII, 103. 1404, Sept. 25. Urkunde im Staatsarchiv Zürich. Rheinau.

²⁶³) 1336, Mai 25. Heinrich von Randegg, Uolis selligen Jun verseht seiner Gemahlin Anna, Johann des Truchfessen von Dießenhofen ehelicher Tochter seinen Bauhof in Gottmadingen, „der giltet 11 stuch und 2 fiertel“ für 16 $\frac{1}{2}$ Mark Silber an ihre Heimsteuer. Die Freiherren Conrad, Oswald und Eglof von Wildenstein geben dazu als Lehensherren des Hofes ihre Zustimmung. Thurg. Kantonsarchiv, Transsumptorium II, 117.

1372, Sept. 4. Die Klosterfrauen Katherine von Randegg und Anna die Schilterin kaufen verschiedene jährl. Einkünfte ab dem

mahlin des Truchsessen Walthar von Rordorf²⁶⁴). Auch Clara, „die Truchsezin, Heinrichs vrowen von Schinnen“ dürfen wir wohl als Tochter des Johannes von Dießenhofen ansprechen.²⁶⁵)

Die beiden folgenden Generationen zählten so viele Träger des Namens Johannes, daß sie ohne Beinamen nicht mehr auseinander zu halten waren. Der Sohn des älteren Johannes nennt sich nach dem Tode seines Vaters Johannes, Herrn Johansen sel. Sohn, seit 1377 legt er sich den poetischen Namen Blümliglanz bei. Am 13. Dezember 1356 erhielt Hans der Truchseß, des besten ritters Hansens des Truchsessens von Dießenhofen son gemeinsam mit Abrecht von Steußlingen und Heinrich von Blumenberg als reichenaussche Lehen die Vogtei und das Meieramt samt Leuten

Gut zu Waltalingen, das des v. Swandegg was, die sie nießen sollen bis zu ihrem Tode. Nachher wird ein Teil verwendet für eine Jahrzeit allen den selen den die vorgehen. swester Katherin v. R. und swester Anna du Sch. schuldig sint. Der andere für eine Jahrzeit für Frau Katherinen, hern Johans des Truchsezen selgen vrowen und vro Annen, hern Heinrich v. Randegg vrowen, ir tochter. Thurg. Kantonsarchiv, St. Katharinenthal.

²⁶⁴) 1339, Dez. 11. Herr Walthar Truchseß von Rordorf, Ritter, gibt seinen Söhnen Otten und Friderichen seinen rechtheigenen Hof zu Meskirch in der Stadt, gen. des Ruglers Hof, in den der Kirchsatz der Kirche zu Meskirch gehört, mit allen Rechten und Zugehörden für 150 M. S., die er ihnen wegen der Heimsteuer und Morgengabe ihrer Mutter, Frau Annen seiner ehelichen Wirtin sel. Herrn Johans des Truchsessens Tochter von Dießenhofen, schuldete. Zeugen: herr Abrecht v. Casteln, Propst der Kirche zu St. Stephan zu Costenz, herr Hainrich von Staineg, herr Hainrich der Truchseß v. Dießenh., Chorherren zu Costenz, herr Ber. der Truchseß v. Meskirch, herr Egbrecht v. Goldenberg, herr Hainrich v. Sattenberg, herr Alber von Staineg, alle Ritter, Hug Smerlin, Her. Bilger von Zürich, H. Hanen, Johannes der Wülfinger, Bürger zu Costenz. Fürstenb. Urkundenbuch V 411. Siehe oben S. 143.

²⁶⁵) 1341, Aug. 15. Stiftung einer Jahrzeit in St. Katharinenthal. Urkunde im Thurg. Kantonsarchiv, St. Katharinenthal.

und Gütern in Tuttlingen, die Leute und Güter in Effingen, Baldingen, Sunthusen, Mendingen²⁶⁶). Am 23. Februar 1359 erscheint er unter den Bürgen des Herzogs Rainolt von Urselingen im Ehekontrakt seiner Tochter Anna mit Johannes von Bodman.²⁶⁷) Oft wird er mit seinem Vetter Hans Brad, dem Sohne Ulrichs, zusammen genannt.²⁶⁸) Beide besaßen einen noch von dem Hofmeister Johannes herrührenden österreichischen Pfandbrief über 400 Pfund Silber auf die Feste zu Ach. Herzog Leopold erneuerte 1368 den bei einem Brand auf der Feste verloren gegangenen Brief und schlug die Summe auf das Pfand des Amtes zu Weissenburg (Krentingen) und den Kehlhof zu Nieder-Gailingen.²⁶⁹) Auch die 15 Pfund jährlichen Einkünfte vom Hof zu Wil, welche den beiden Vettern noch 1383 zufamen²⁷⁰), hatte schon der Hofmeister bezogen, und andere gemeinsame Besitzungen weisen auf die gleiche Herkunft hin. So die Hälfte eines Zehnten in Schlattingen, der zur andern Hälfte dem Grafen von Toggenburg gehörte²⁷¹), ein Weingarten in der Lag

²⁶⁶) Freiburger Diözesanarchiv XI, 187.

²⁶⁷) Fürstenberger Urkundenbuch II, 338. Geschichte der Freiherren von Bodman, S. 75.

²⁶⁸) So schon 1359, Sept. 28., wo sich Johans der Truchseß von Dießenhoven, herr Joh. selgen sun und Johans der Truchseß, herr Wolrichs des Truchessen sun für Berchtold und Walter von Stoffeln verbürgen. Staatsarchiv Schaffhausen. Umschlag der Stadtrechnung von 1439.

²⁶⁹) Lichnowsky VI, 885 b. Thommen I, 521. Die Stadt Ach war 1330 an den Hofmeister Johannes verpfändet worden. 1410, Febr. 6, verlehete sie Herzog Friedrich für 1600 Gulden dem Ritter Bilgeri von Heudorf auf Rüssenberg. Rüeger II, 782. Der Gailinger Kehlhof war seit 1321 als Pfandschaft im Besitze des Hofmeisters.

²⁷⁰) Urkunde vom 17. Dezember 1383. Bartmann IV, 299.

²⁷¹) Thurg. Beiträge XXI. Reg. Münsterlingen 149, 173, 219, 265. 1403, März 6, erscheinen Hans Brad und Hermann, gen. Tuggenlung, gemeinsam als Lehenherren des halben Zehnten. ibidem 220.

bei Dießenhofen²⁷²⁾ und der Zehnte von Überlingen im Ried²⁷³⁾ Beide besaßen Grundstücke in der Umgebung von Dießenhofen²⁷⁴⁾. In Dörflingen übte Blümliglanz 1385 die Gerichtsbarkeit im Namen der unmündigen Kinder Hugs von Landenberg aus²⁷⁵⁾. 1380 oder 1381 ist er Lehenträger einer Tochter Friedrichs von Wartenberg²⁷⁶⁾, und in einem ähnlichen Zusammenhange wird er 1378 erwähnt.²⁷⁷⁾ 1372 erscheint er mit seinem Oheim Johannes, der in Tengen wohnte, als Bürge der Stadt Schaffhausen²⁷⁸⁾. Da er Herb-

²⁷²⁾ Urkunde vom 18. Dezember 1391 im Stadtarchiv Dießenhofen. S. oben S 160.

²⁷³⁾ Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins 37, S. 17. Der Zehnte war ein Lehen des Hochstifts Konstanz und wurde 1361 durch die Brüder Werner und Johann von Schinen an Merquard den Brotbeck, Bürger von Radolfszell, verkauft. 1387 veräußert Blümliglanz unter Zustimmung von Brad den halben Zehnten an Claus Dietrich. Vgl. S. 187.

²⁷⁴⁾ So im Ratihard, wo übrigens schon ihr Urgroßvater eine Wiese besessen hatte (Urkunde vom 6. Okt. 1258. Vgl. oben Anm. 36) und in Willisdorf. Urkunden vom 14. März 1387 im katholischen Pfarrarchiv und vom 22. Okt. 1390 im Stadtarchiv Dießenhofen.

²⁷⁵⁾ 1385. Okt. 28. Hardersche Auszüge XIII, 139, im Besitze des historisch-antiquarischen Vereins Schaffhausen. 1446 belehnte Herzog Albrecht Sigmund von Landenberg als Lehenträger für Jakob und Sigmund weiland Großen Peringers von Landenberg Söhne mit Dörflingen und dem obern Hof zu Andelfingen. Richnowsky VII, 1111 b.

²⁷⁶⁾ Unklare Notiz im Freiburger Diözesanarchiv, Bd. 11, S. 194.

²⁷⁷⁾ 1378. Mai 8. Schultheiß und Rat zu Dießenhofen bekunden, daß vor ihnen und vor offenem Gerichte Otte Truchseß von Rordorf zu Meßkirch, Annen von Magenbuch, Albrechts von Magenbuch Tochter, seiner ehelichen Wirtin, in die Hand ihres Trägers, Johans Truchessen von Dießenhofen, gen. Bluemliglanz, Ritters, das Haus und den Hof zu Meßkirch, gen. „der Isenharter Hof“ als recht eigen aufgegeben haben. Fürstenberg. Urkundenbuch VI, 6.

²⁷⁸⁾ Siehe oben S 175.

lingen besaß²⁷⁹⁾ und 1367 in das Bürgerrecht von Schaffhausen aufgenommen worden war²⁸⁰⁾ erklärt sich seine Verpflichtung gegenüber der Stadt ohne Weiteres. In Dießenhofen erwarb er sich 1363 das Bürgerrecht²⁸¹⁾ und leistete Bürgschaft, als 1385 der Konstanzer Domherr Johannes von Steinegg das Bürgerrecht erlangte.²⁸²⁾

Mit dem Kloster St. Katharinenthal hatte Blümliglanz 1372 einen Span wegen des Zehntens aus verschiedenen Grundstücken und Weingärten, der durch ein Schiedsgericht gütlich beigelegt wurde.²⁸³⁾ Der Besitz von Leibeigenen vermittelte einen steten Kontakt der Ritterschaft mit den Klöstern und bildete die Quelle zahlloser Reibereien und Streitigkeiten, wenn man es nicht vorzog, sich gegebenen Falles durch einen schriftlichen Vertrag zu verständigen. Dieser Fall trat hauptsächlich dann ein, wenn Eigenleute verschiedener Besitzer miteinander die Ehe eingingen, wobei die Zuständigkeit der Nachkommenschaft festgestellt werden mußte. Auch

²⁷⁹⁾ Urkunde von 1394. Harber, Auszüge XII, 144.

²⁸⁰⁾ Siehe oben S. 169.

²⁸¹⁾ Item anno domini MCCC^oLXIII^o die dominica proxima post diem sancti Nicomedi seu post Kalendas Junii factus est civis dominus Johannes dapifer miles et iuravit decem annis esse civis et singulis annis dabit 1 pfd. in stüra. Stadtarchiv Dießenhofen. Altes Stadtbuch.

²⁸²⁾ Factus est civis dominus Joh. de Stainegg canon. eccl. Const. fideiussores Johannes dapifer alias dictus Bluemliglantz et Guldinfuß. Ibidem.

²⁸³⁾ 1372. Febr. 24. Johans der Grueoninger, Nycolaus der Bischer, Johans Eglin und Heinr. von Meringen, alle vier Bürger von Dießenhofen, entscheiden als Schildleute in einem Streit zwischen dem Kloster St. Katharinenthal und dem Ritter Johannes Truchseß von Dießenhofen dem jüngern betr. den Zehnten aus verschiedenen Grundstücken und Weingärten so, daß das Kloster den Zehnten in Zukunft innehaben, doch den Truchessen mit 60 Pfd. Sch. entschädigen soll. Urkunde im Thurg. Kantonsarchiv, St. Katharinenthal.

zu Tauschgeschäften bot sich oft Veranlassung. Es ist an anderer Stelle mehrfach auf Beziehungen dieser Art mit den Klöstern St. Katharinenthal und Paradies hingewiesen worden; auch von Blümliglanz sind uns verschiedene derartige Rechtsgeschäfte überliefert worden.²⁸⁴⁾

Zahlreiche Urkunden beweisen, daß auch diese Generation der Truchessen sich im Dienste Österreichs auszeichnete und daß ihr Ansehen weitreichend und festgegründet war. 1394 gehörten die beiden so oft zusammengenannten Vettern zu den österreichischen Räten.²⁸⁵⁾ 1388 wirkte Blümliglanz mit bei der friedlichen Schlichtung eines Streites zwischen dem Abt von St. Gallen und dem Grafen Heinrich von Montfort wegen der Kirche zu Wasserburg am Bodensee.²⁸⁶⁾ Eine Urkunde von 1391 weist auf eine Fehde hin, die zwischen Johannes dem Egen und den beiden Herren Walther von Hohenlingen und Blümliglanz bestand, deren Motive und Verlauf wir aber leider nicht mehr kennen.²⁸⁷⁾ Im gleichen

²⁸⁴⁾ 1369. Jan. 3. und 1395. März 16. verständigt er sich mit dem Kloster Paradies über Leibeigene. Undatierte Urkunde aus dem 15. Jahrhundert im Staatsarchiv Schaffhausen.

1371 vertauscht er mit dem Abt von Petershausen Eigenleute. Urkunde im Generallandesarchiv Karlsruhe. Gef. Mitteilung von Herrn Dr. Rob. Hoppeler in Zürich.

1393. Juli 17. und 1394 einigt er sich mit den Klöstern Stein und Ittingen über Leibeigene. Harder, Auszüge V, 13 und XII, 144.

Von der Gräfin von Montfort tauschte er 1374, März 22, eine Leibeigene ein. Fürstenberg. Urkundenbuch II, 301.

²⁸⁵⁾ 1394. April 10. u. 12. Rochholz, die Aargauer Gefrier, S. 58.

²⁸⁶⁾ Schriften des Bodenseevereins III, S. 44.

²⁸⁷⁾ 1391. Nov. 19. Johans herr ze Hewen, Burthart Egen und Cunrat Schlupf verheißen, daß Johans der Egen, den Graf Hans von Habsburg, Landvogt der Herrschaft von Österreich, von dieser Herrschaft wegen im Gefängnis gehabt und jetzt gegen Urfehde ledig gelassen hat, seine Ankläger, welche er mit den ihrigen angegriffen hat, nämlich den edlen Walther von Hohenlingen und

Jahre, am 22. Februar, erscheint Blümliglanz als Obmann eines Schiedsgerichtes in einem Streite zwischen den Herzogen von Österreich und Swenger von Richtenstein dem Älten.²⁸⁸⁾

Nicht weniger als sechs Truchessen schlossen sich 1392 der imposanten Kundgebung der deutschen Ritter des St. Georgenschildes zu Gunsten des Ritters Hans von Bodman an, als beim Feldzug gegen die Türken das Recht, das St. Jörgenpanner zu führen, den deutschen Rittern von einigen vornehmen Böhmen bestritten wurde: herr Hanns der Truchsaek von Dießenhofen, herr hanns truchsäz den man nembt Bragk, herr hörman und hörman truchses, Bittern und hamman truchses.²⁸⁹⁾ Die vier letztgenannten gehören der folgenden Generation an. Satten in den dreißiger Jahren die politischen Verhältnisse einer Reihe von Allianzen gerufen, so sehen wir im letzten Viertel des Jahrhunderts die aus sozialpolitischer Grundlage herausgewachsenen Bündnisse entstehen: den Städtebündnissen traten die Herrenbündnisse entgegen. In weitem Umkreise schloß sich der süddeutsche Adel dem St. Georgenschild, der stärksten Organisation dieser Art, an. Jener, 1392 aus nationaler Rivalität entstandene Konflikt zwischen den Deutschen und Böhmen veranlaßte 27 Grafen und 430 Freiherrn und Ritter, für den in seiner Ehre hart angegriffenen Ritter Hans von Bodman einzustehen.

herrn Hans den Truchessen von Dießenhofen, gen. Bluemliglanz, von ihrer Klage unklaghaft machen wird. Vergeht er sich gegen diese Abmachung, so haben ihn die drei Aussteller in einem Monat nach der Mahnung gen Baden in die Stadt an den Landvogt auszuhandigen oder sie sind der Herrschaft von Österreich 300 fl. zu Pön verfallen. Fürstenb. Urkundenbuch VI, 186.

²⁸⁸⁾ Thommen II, 253.

²⁸⁹⁾ Zimmer'sche Chronik I, 221. Bürgermeister, Codex diplomaticus equestris I, 1—5 (statt Hamman: Herman). Geschichte der Freiherrn von Bodman, S. 115 ff. (unvollständiges Verzeichnis). Vgl. im übrigen Stälin, Württembergische Geschichte III, 334.

Wie sich Blümliglanz mit seinem Vetter Hans Brack in den Besitz des Unterhofes und des Schlosses Herblingen geteilt hatte, wissen wir nicht. Sein Name erscheint zwar in Verbindung mit Herblingen; doch kann er auch in Dießenhofen gewohnt haben²⁹⁰⁾, vielleicht im Oberhof, der 1399 zum ersten Male erwähnt wird, als sich Hans Brack, wohl nach dem Tode von Blümliglanz, mit dessen Sohn Hermann über gewisse gemeinsame Besitzungen einigte. Hermann erhielt den Oberhof, den Weiher unter dem Hof und die Fischenz im Bach bis gegen Willisdorf, Brack die Fischenz im Rhein von der Brücke an abwärts, mußte aber seinem Neffen noch 3 Pfd. Seller bezahlen.²⁹¹⁾ Jedenfalls dürfen wir der Generation von Blümliglanz und Brack die Entstehungszeit zweier Minnelieder zuweisen, die im Jahre 1904 bei einer baulichen Veränderung im Unterhofe zum Vorschein gekommen waren.²⁹²⁾

²⁹⁰⁾ Dafür spricht auch die Stelle im alten Stadtbuch (Schauberg, Rechtsquellen II, S. 32), wonach die Truchessen Brack und Blümliglanz einst vom Rat in einer schwierigen Rechtsfrage zugezogen wurden „da nu diß also kuntbar ward da beschickten wir zuo uns in unsern raut die erbar herren her Hansen genant Praß und her Hans genant Blümliglanz Truchsazzen von Dießenhoven und unsern vogt Wolrich von Hasenstein und von der gemaind och so wir maist haben mochtent“ u. s. w.

²⁹¹⁾ 1399. April 22. Urkunde im Stadtarchiv Dießenhofen.

²⁹²⁾ Der Besitzer des Unterhofs, Herr Dr. med. Hans Brunner, teilt darüber folgende Beobachtung mit: „Im südlichen Flügel des Hauses 3. Unterhof, in der obern Etage bei einer baulichen Veränderung der sog. Plunderkammer mit altem Ofen und alter Holzdecke, wurden beim Aufreißen des alten Zimmerbodens interessante Beobachtungen gemacht. Erstens war ein alter Doppelboden aus Tannenholz zu entfernen; unterhalb zeigte sich ein mächtiges doppeltes Balkenlager und dazwischen, aus Kieselsteinen und Kalk angefertigt, ein mächtiger alter Kalkgußboden. Beim Begräumen des dabei zum Vorschein kommenden Schuttes fand man zuerst einige Papier

Wie schon erwähnt, lebte Blümli glanz am 22. April 1399 wahrscheinlich nicht mehr. Recht trozig sind die Beinamen seiner Söhne Hermann-Tuggenkung, Hans-Molli und Hans-Bitterli.²⁹³⁾

Kraftvoller als Blümli glanz tritt uns die Gestalt von Hans Brad entgegen. Wir sehen ihn inmitten der kriegerischen Ereignisse, an denen jene Zeitläufe so reich waren. 1367 trat er in den Dienst der Stadt Freiburg im Breisgau²⁹⁴⁾, die mit ihren Verbündeten (Basel, Breisach, Neuenburg) einen erbitterten Kampf mit dem Grafen Egeno von Freiburg zu führen hatte. Am Peter- und Paulstag 1386 sandte Rudolf Spiser, Vogt zu Dießenhofen, den Eidgenossen seinen Absagebrief, und vom gleichen Tage datiert der Fehdebrief von Hans Brad.²⁹⁵⁾ Beide entrannen bei Sempach dem

fragmente mit Schrift, die dem Arbeiter leider verloren gingen, obwohl ich ihn auf die Möglichkeit hingewiesen, daß vielleicht etwas altes zum Vorschein kommen werde. Nachher fanden sich dann die (mit der alten Schrift bedeckten) Fragmente des in Frage kommenden Minnegedichtes, welche natürlich sorgfältig aufbewahrt und später bei der Versammlung der thurgauischen historischen Gesellschaft in Dießenhofen vorgezeigt wurden. Der Fund fand im Januar 1904 statt. Vgl. Beilage 7.

²⁹³⁾ Der Teilungsbrief von 1399 nennt Hans-Brad und Hermann Bettern; dieser erscheint 1402 als Bruder von Hans Molli und Hans Bitterli. (Zeitschr. für Gesch. des Oberrheins 37, S. 17).

²⁹⁴⁾ Schreiber, Urkundenbuch der Stadt Freiburg im Breisgau, S. 497. Der vereinbarte Sold für den Truchessen und sein Gefolge betrug 50 fl. Vgl. Schreiber, Geschichte der Stadt Freiburg, S. 185.

²⁹⁵⁾ Dierauer, Chronik der Stadt Zürich, S. 121.

Rudolf Spiser ist 1356 Pfleger des Amtes Dießenhofen. Thurg. Kantonsarchiv, Transsumptorium I, 31, 41.

1375. Aug. 8. siegelt Rudolf der Spiser von Dießenhofen unser spißmeister in einer Urkunde Herzog Leopolds. Albrecht, Rappoltssteiner Urkundenbuch.

1387. März 14. und April 15. ist er Vogt in Dießenhofen. Urkunden im kathol. Pfarrarchiv und im Stadtarchiv Dießenhofen.

Tode; dagegen wird uns unter der Zahl der Gefallenen ein Verwandter der Truchsessien genannt: der Konstanzer Domherr Johannes von Randegg.²⁹⁶⁾ Später, als die siegreichen Appenzeller von ihren Bergen herniederstiegen und weithin Furcht und Schrecken verbreiteten, war Hans Brad um die Sicherung der Stadt Dießenhofen besorgt: er setzte mit Hans Bitterli bei dem österreichischen Landvogt durch, daß ein tiefer Graben rings um die Stadt gezogen wurde²⁹⁷⁾, und bei Bregenz (13. Januar 1408) mag er selbst noch mitgekämpft haben; wenigstens gehörte er zu den zahlreichen Adelligen, die sich kurz vorher am 28. Oktober mit der Stadt Konstanz verbündet und sich am 21. November 1407 „gegen den Geburen von Appenzelle“ zusammengeschlossen hatten.²⁹⁸⁾ Der Bund wurde im folgenden Jahre erneuert, und wieder finden wir den Namen von Hans Brad in der Urkunde, die außerdem noch die Truchsessien Hans Molli, Hermann und Bitterli verzeichnet.²⁹⁹⁾

Fast ein Menschenalter hindurch zählte er zu den österreichischen Räten³⁰⁰⁾ und begegnet uns auch sonst in ange-

1388 ist er Vogt in Rapperswil. Er fiel bei Näfels. Vgl. Dierauer l. c. Anm. Siehe auch S. 189.

²⁹⁶⁾ 1386. Juli 9. ob. Johannes de Randegg can. Constantiensis sepultus in Dyessenhoven. Monum. Germ. hist. Necr. Tom. I, 290. Liber anniv. eccles. maior. Const. Vgl. auch Liebenau, Die Schlacht bei Sempach, S. 201.

²⁹⁷⁾ Stadtarchiv Dießenhofen, Stadtbuch. Vgl. Beilage 6.

²⁹⁸⁾ Bürgermeister, Codex diplomaticus equestris, S. 6. Zellweger, Geschichte des Appenzellischen Volkes. Urkunden I², S. 129 und 134.

²⁹⁹⁾ Urkunde vom 28. Februar 1408 bei Bürgermeister, l. c., S. 21 ff.

³⁰⁰⁾ 1383, Juni 15. Dießenhofen. Fürstenberg. Urkundenbuch II, 327.

1389, Aug. 9. Baden. Rothholz, l. c., S. 53.

sehener Stellung im Dienste Österreichs oder als erbetener Schiedsrichter bei Streitigkeiten des benachbarten Adels.³⁰¹⁾

-
- 1390, Juli 26. Boos, Urkundenbuch der Landschaft Basel 21, S. 504.
- 1393, Aug. 9. Baden. Thommen II, 282.
 - Okt. 3. Baden. Rochholz, l. c., 56. Geschichte der Freiherrn von Bodman, S. 118.
 - Dez. 4. Winterthur. Thommen II, 291.
- 1394, April 10. Baden. Rochholz, l. c., 58.
 - April 12. Bremgarten. ibidem.
 - April 29. Baden. Rochholz, l. c., 59.
- 1395, Mai 27. Baden. Rochholz, l. c., 60.
 - Juni 11. Baden. Thommen II, 307.
- 1396, Okt. 20. Brugg. Boos, Urkundenbuch der Stadt Aarau 195.
- 1397, Mai 16. Baden. Thommen II, 336.
- 1398, April 11. Schaffhausen. Pupikofer, Geschichte des Thurgaus, I. Aufl. II, 36.
- 1407, Juli 17. Staatsarchiv Schaffhausen. Urkunden-Register Nr. 1476.

³⁰¹⁾ 1396. Sept. 29. Ensisheim. Hug von Montfort und ein Schiedsgericht urteilen, daß Burkart von Neunegg seine Lehen, den Arnoldshof mit dem Kirchensatz in der Altstadt gegen Herzog Leopold verwirkt habe. Unter den Schiedsrichtern hr. Brach, druchhsatz von Dießenhofen. Württ. Geschichtsquellen III, 233.

1399. Juli 29. Tann. Herzog Leopold verspricht Hansen von Lupfen, seinem Landvogt, Heinrich von Rosenegg, Hansen dem Druchsezzen von Dyessenhofen gen. Brach und Hansen von Klingenberg, die von der von Hewen wegen schuldigen 448 Gulden bis Lichtmeß zu bezahlen. Lichnowsky V, 331. Thommen II, 362.

1400. März 6. Konstanz. Hans von Lupfen, Landgraf zu Stühlingen und Landvogt Heinrich von Rosenegg, Hans Truchsezz von Tiessenhofen den man nent Brach und Hanns von Klingenberg quittieren dem Herzog Leopold über 57 fl., die er ihnen an eine Schuld von 445 (sic) fl. bezahlt hat. Mit urkunt dicz briefs besigelten mit mins vorgeanten Hannsen Truchessen von Tiessenhoven uffgedrukten insigel under desselben insigel wir vorgeschriben Hans von Lupfen, Heinrich von Rosenegg und Hanns von Klingenberg

Urkunden geschäftlichen Charakters sind uns auch von Hans Brad viele erhalten geblieben. Soweit sie gemeinsames Eigentum mit Hans Blümliglanz betreffen, haben wir davon bereits Notiz genommen. Ihren Anteil an dem Zehnten zu Überlingen an Ried verkauften Hermann, Hans Bitterli und Hans Molli, die Söhne von Blümliglanz, 1402 an den Untervogt Klaus Dietrich von Radolfzell, der 1407 auch den Anteil von Hans Brad erwarb³⁰²⁾ und damit in den Besitz des ganzen Zehntens gelangte.³⁰³⁾ Am 24. Mai 1374 stiftete Brad für sich eine Jahrzeit im Kloster Paradies und verschrieb dafür zwei Mutt Kernen ab der obern Mühle zu Dießenhofen.³⁰⁴⁾ Eine Urkunde vom 26. April 1397 weist wieder auf Beziehungen zu Bitterli und Molli hin. Diese verkauften dem Vogt Burkhart Swainer von Steußlingen ihre zu Wiechs gelegenen Güter, darunter auch den Halbtteil des Turmes und traten dem Käufer ihr Lösungsrecht auf den Turm und andre dieser Güter ab, die Hans

uns auch verpinden. Thommen II, 370. Vgl. ferner Thommen II, 250, 374.

1388. März 12. Burgfrieden zu Homburg im Hegau, geschlossen von den vier Brüdern Rudolf, Conrad, Albrecht und Heinrich von Homburg.

Es siegeln die vier Brüder, Johans von Bodmen der elst, Johans von Bodmen, sin vetter, Johans der truhlaeß von Dießenhofen genant der Praff nnd darzuo och ich Lütolt von Rungsegg, alle ritter. Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins XVI, 432.

³⁰²⁾ Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins 37, 17.

³⁰³⁾ Siehe oben S. 179 Anm. 273

³⁰⁴⁾ Bürgen sind Heinrich Spicher und Heinrich Wiseman genant Guldinfuß. Urkunde im Staatsarchiv Schaffhausen. Urkundenregister 1024.

Hr. Hans Prafen müli wird auch 1415 genannt. Spendebuch im Stadtarchiv Dießenhofen. Vgl. auch S. 172 Anm. 244, wo von der Niedern Mühle (der Vordermühle) die Rede ist. In dem

Brad um 60 Pfd. Heller versezt waren.³⁰⁵⁾ In Neftenbach besaß Brad das Patronatsrecht und verschiedene Eigengüter.³⁰⁶⁾ Im Jahre 1400 sah er sich mit seinem Sohne Hermann gezwungen, bei der Gräfin Anna von Nellenburg ein Darlehen von 900 Gulden aufzunehmen und der Stadt Dießenhofen, welche Bürgschaft leistete, denjenigen Teil der Steuer in Dießenhofen zu verschreiben, den er und sein Sohn von Österreich zu Pfand hatten. Herzog Leopold gab dazu seine Zustimmung unter Wahrung des Lösungsrechtes der Herrschaft.³⁰⁷⁾

Die Einkünfte der Truchfessen aus Vogtei und Steuer von Dießenhofen werden auch in zwei Urkunden der Herzoge Albrecht und Leopold aus dem Jahre 1371 erwähnt. In Anbetracht der „grozzen schêden, die unser burger von Dießenhofen von der nächsten brunst habent genomen und darumbbe ze ergezung derselben ir schêden und durch daz si ouch dester

Flurnamen Brader Wiesen hat sich die Erinnerung an den Truchfessen bis heute erhalten. —

Gegenüber dem Kloster St. Katharinenthal — bi dem stainernen Crüz gegen dem Kloster ze Dießenhofen — besaß Brad eine Zucht Aebland, die er am 18. Dezember 1408 an Burkart Rieter, Bürger von Dießenhofen, verkaufte. Urkunde im Stadtarchiv Dießenhofen.

³⁰⁵⁾ Urkunde im Stadtarchiv Dießenhofen.

³⁰⁶⁾ 1405. Okt. 31. Johannes Brad, Patron und Lehensherr Sant Othmars Altar und Pfruond zu Neftenbach und Pfaff Jacob Faechtigern von Andelfingen Pfrunder dieser Pfründe verkaufen dem Kloster Töb 1½ Zuch. Acker für 4 Pfd. weniger 5 B Zürich. Pfennige. Staatsarchiv Zürich, Töb.

1405. Okt. 31. Johann, Truchsäz gen. Brad belehnt das Kloster Töb mit Einwilligung seines Oheims Hermann von Hohenlandenberg mit einem Gut an dem Burgstal gelegen, gen. das Ammannsgut, ausgenommen 2 Acker zu Neftenbach „dasselb guot min eigen und des obgen. Hermans von der Hohenlandenberg Pfand von mir ist.“ Staatsarchiv Zürich, Töb.

³⁰⁷⁾ Urkunde im Stadtarchiv Dießenhofen.

bazz wider gepawn und die statt gepezzern mügen“, überlassen die Herzoge der Stadt den Zoll auf die Dauer von acht Jahren unter der Bedingung, „daz si in denselben acht iarn nglichs iares von den nützen des egenanten zolles richten und wêren sollen unsern getrewen liben den Drugsezen von Dnezzenh. und ettlichen unsern edeln lüten und burgern ze Schafh[usen] die ain und vierczif mark silbers, die inen unser vordern uf der burgerstüre der egenanten unsrer stat ze Dnezzenh[ofen] verseczet habent. Und was daruber von demselben zolle nglichs iars gevallet, das sollen si legen und bewenden genczlich mit guoter kuntschaft und wizzentlich an buw und vestenunge der rinkmüren, türnen, erfel und graben, bruggen und brunnen der egenanten unsrer stat ze Dnezzenh[ofen] und sollen ouch darumbe neglichs iares rechenunge geben und tuon unserm lantvogte in Ergoew und in Turgoew.³⁰⁸⁾

Die Vogtei in Dießenhofen war damals für eine bestimmte Zeit dem Dießenhofer Bürger Hans Hechler verschrieben „ze ergeczung der scheden, die er von unsern (der Herzoge) wegen in siner vanfnütze genomen hett.“ Mit Einwilligung Hechlers, „dem sie darumb geben und tuon sollen, als unser getrewn lieben die Drugsezen von Diezzenhofen wolten getan haben“ erhalten die Bürger von Dießenhofen die Einkünfte der Vogtei „die vorgeschriben iarzal us, als des Hêchlers brief wiset und darnach vier ganzze iar und nach denselben vier iaren uncz an unser paider oder unser ains widerrueffen.“ Auch dieses Geld soll im vollen Betrage zur Wiederherstellung der Stadtbefestigungen verwendet werden. Zum Verweser der Vogtei wird Rudolf Spiser ernannt.³⁰⁹⁾

³⁰⁸⁾ Thommen II, 14.

³⁰⁹⁾ Thommen II, 17.

Die Erinnerung an das große Brandunglück vom Jahre 1371 lebte noch lange fort. Stumpf erzählt, Dießenhofen sei damals von Grund aus abgebrannt bis an ein Haus, und später wußte man dieses eine, der Zerstörung entgangene Gebäude zu lokalisieren: das Haus „zur Hölle“ beim Rathause.³¹⁰⁾ So groß das Unglück gewesen sein mag; die auf uns gekommene Tradition ist jedenfalls übertrieben; denn wir kennen mindestens zwei Häuser, von denen wir wissen, daß sie, wenn auch vielleicht nicht ganz unbeschädigt, so doch in ihren wesentlichsten Teilen unverletzt, den Brand überdauert haben: den Unterhof und die Zinne.

Wenige Jahre nach dem Brande, 1375, verbürgte sich Hans Brad für den ins Bürgerrecht aufgenommenen Hans von Andelfingen.³¹¹⁾

1409 wird Hans Brad zum letzten Male genannt; am 24. Oktober 1411 war er tot.³¹²⁾ Seine Gemahlin war Anna von Schellenberg.³¹³⁾ Als seine Söhne erscheinen 1398 Hanmann, Johann Heinrich und Johann Konrad.³¹⁴⁾

³¹⁰⁾ Pupitofers, Neujahrsblatt, 1827, S. 13.

³¹¹⁾ Item Hans von Andolfingen factus est civis anno MCCCCLXXV, debet imponere lx lib h. Bürg her Hans Brad und Ernst. Stadtarchiv Dießenhofen. Stadtbuch.

Dieser Ernst wird von Pupitofers, Geschichte I, 2. Aufl., S. 726, unter die Truchessen eingereiht. Er hatte im gleichen Jahre das Bürgerrecht erlangt: Item dominus Ernst factus est civis anno domini MCCCLXXV proxima dominica post festum Thorothee virginis et debet imponere 16 pfd. angster fideiussores Hainrich de Meringen et Rudolf Koffman. Ibidem.

Sonst läßt er sich nirgends nachweisen. Da er nicht dapifer genannt wird, und da der Name Ernst sich im ganzen Stammbaum der Truchessen nicht findet, kann ich mich zu dem Vorgehen Pupitofers nicht entschließen.

³¹²⁾ Urkunde im Staatsarchiv Zürich, Rheinau.

³¹³⁾ S. oben S. 171.

³¹⁴⁾ Anno domini MCCCLXXXVIII facti sunt cives Johannes

Einen Sohn Hermann nannte uns die Urkunde vom 4. Oktober 1400.³¹⁵⁾

Eine Tochter Margaretha war mit Conrad von Stoffeln vermählt. Sie erwarb, wie ihre Brüder Johann Heinrich und Johann Konrad 1398 das Bürgerrecht von Dießenhofen³¹⁶⁾ und wird noch 1402 und 1404 mit ihrem Manne genannt.³¹⁷⁾ Auch die im Dießenhofer Jahrbuch genannte Jungfrow Annlin ist als Tochter Bracks anzusprechen.³¹⁸⁾ Ferner ist Ursula, die Gemahlin des Rudolf Mötteli, eine Tochter Bracks, da Truchseß Heinrich 1440 als Schwager Möttelis bezeichnet wird.³¹⁹⁾ Diese Verbindung mag der finanziellen Stellung der Söhne Bracks, die durch die Schuldverschreibung von 1400 nicht im rosigsten Lichte erscheint, zu gute gekommen sein, während der reiche Mötteli aus dem Ansehen der Familie seiner Gemahlin Nutzen ziehen konnte.

In diesem Zusammenhange ist eine schwierige Descendenzfrage zur Erörterung zu bringen. Ist Johannes Urici,

Heinricus, Johannes Cuonradus dapiferi filii dicti Brakk dappiferi et dant 1 pfd. pro stūra et iuravis pro eis Hanmannus frater ipsorum feria secunda in den phingstwochen. Stadtarchiv Dießenhofen. Stadtbuch.

³¹⁵⁾ S. oben S. 188.

³¹⁶⁾ 1398. Item anno domini MCCCLXXXVIII feria secunda post Phylippi et Jacobi facta est civis Margaretha uxor Cuonradi de Stoffeln filia dappiferi Joh. Brakk militis, cum consensu Cuonr. de Stoffeln viri eius et dat pro stūra omni anno 2 pfd. hl. et debet imponere pro iure civili 30 pfd. minus 1 pfd. fideiussor Joh. dappifer pater eius et Hanmannus filius suus. Stadtarchiv Dießenhofen. Stadtbuch.

³¹⁷⁾ 1402, Nov. 14. Urkunde im Staatsarchiv Zürich (Antiquarische Gesellschaft). 1404, Dez. 24. Harber, Auszüge VII, 118.

³¹⁸⁾ S. oben S. 171.

³¹⁹⁾ Vgl. Durrer, die Familie von Rappenstein genannt Mötteli und ihre Beziehungen zur Schweiz, Seite 18 und 21, sowie die Stammtafel.

der 1399 in Heidelberg immatrikuliert wurde,³²⁰⁾ ein Sohn Brads, oder ist er als Sohn eines uns weiter nicht bekannten Ulrich zu betrachten? 1408 war er Domherr in Konstanz. In diesem Jahre übertrug ihm Papst Gregor XII. in einer Bulle die Pfarrei Erzingen, wenn er, ex utroque parente ritterlicher Abstammung, sich über die nötigen Kenntnisse ausweisen könne. Der Bischof von Konstanz wurde beauftragt, den Truchessen einer Prüfung zu unterziehen und ihn in die Pfründe einzuführen.³²¹⁾ Der Truchseß bestand das Examen kurz nachher, mußte aber schwören, sich innert Jahresfrist im Gesang besser auszubilden.³²²⁾ Um nötigen Eifer scheint es ihm nicht gefehlt zu haben, denn am 30. Juli 1421 erscheint er als Domherr und Sänger zu Konstanz³²³⁾ zusammen mit Ritter Heinrich, seinem Bruder und seinen Vettern Bitterli und Mollli, 1414 mit seinem Bruder Heinrich.

³²⁰⁾ 1399. Anno domini MCCCXCIX in vigilia beati Thome apostuli magister Wasmudus de Homberg sacre theologie et decretorum baccalarius per omnes doctores et magistros fuit concorditer electus in rectorem universitatis. Nomina intyulatorum sub eodem: Item Johannes Ulrici Dapiferi Constanc. dioc. de Dyessenhofen dt. Item Conradus Buke de Dissehofe Const. dioc. dt. Zoepfe, Matr. d. Un. Heidelberg I, pag. 72.

³²¹⁾ Bulle vom Oktober 1408 im Staatsarchiv Zürich. Rheinau.

³²²⁾ Urkunde vom 9. November 1408 im Staatsarchiv Zürich. Rheinau.

³²³⁾ Thurg. Beiträge XXI, Reg. Münsterl. 274. Ulrich von Richental, herausgegeben von Buch in der Bibliothek des Literarischen Vereins Stuttgart CLVIII, S. 179, kennt den Domherrn und Sänger Wolricus Truchsäß de Dießenhofen. 1414 verkauften Hs. Ulrich Truchseß, Thumherr zu Konstanz, und Heinrich Truchseß von Dießenhofen, Gebrüder, an Wilhelm, Albrecht und Burkhard von Homburg die Dörfer Steißlingen und Weiler und einen Teil des Dorfes Wiechs. Archiv Bodman. Rüeger II, 1145. Wolrich der Truchseß, Chorherr zu Costenz, wird 1411 genannt. Fürstenberg. Urkundenbuch VI, 246. Hans Ulrich Truchsäß von Dießenhofen erscheint 1417 als Bürge des Bischofs Otto von Konstanz. Thurg. Beiträge XXI, 261.

Am 27. März 1447 starb Uolricus Truchsæs de Diesenhofen, cantor et can. maioris ecclesie Constanciensis.³²⁴⁾ Ist nun, wie die Urkunden von 1414 und 1421 deutlich zu beweisen scheinen, Johannes Ulrici ein Sohn Brads, so ist der Heidelberger Matrizeleintrag in hohem Grade merkwürdig; auch ließe sich erwarten, daß in der päpstlichen Bulle, der ein Gesuch des Truchsessens zu Grunde lag, des hoch angesehenen Vaters Erwähnung getan würde; statt dessen finden wir auch hier die eigentümliche Kombination Johannes Ulrici, deren Genitiv doch auf den ersten Blick das Verhältnis des Sohnes zum Vater anzunehmen zwingt. Auch die Stelle in der päpstlichen Bulle qui ut asserit ex utroque parente de militari genere procreatus existit berührt seltsam, und man könnte dahinter einen schon damals aufgetauchten Zweifel an der legitimen Abstammung des Petenten wittern; denn um Pfarrer von Erzingen zu werden, brauchte der Truchseß doch keine Ahnenprobe vorzuweisen. Andererseits erscheint der Genitiv Ulrici immerhin etwas problematischer Natur zu sein; nennt sich doch gelegentlich auch der Chronist Heinrich Dapiferi³²⁵⁾ in einem Zusammenhange, der die Erwähnung des Vaters sicherlich ausschließt; ist aber dieser streng grammatische Grund als nicht mehr zwingend erwiesen, so steht der Abstammung von Hans Brad nichts mehr im Wege, welche Annahme ja auch die Urkunden von 1414 und 1421 verlangen. Damit würde auch die Notiz Ulrichs von Richenthal und der Eintrag im Konstanzer Jahrbuch stimmen.

(Schluß folgt im nächsten Hefte.)

³²⁴⁾ Monum. Germ. hist. Necr. Tom. I, 286.

³²⁵⁾ So in der Urkunde vom 6. Dezember 1371. Vgl. oben S. 144. Ein Analogon findet sich im Dießenhofer Stadtbuch: Item Hermannus Arnoldi de Rotwil hunc temporis doctor puerorum in Dyessenhoven factus est civis proxima die beati Pancratii martiris anno domini M^oCCC^olXXVI^o. Stadtarchiv Dießenhofen.

Beilage 4.

1345, Juni 30.

Significat Sanctitate Vestre devotus et humilis Vester Henricus natus quondam Johannis dapiferi de Diessenhofen militis, Vestre Sanctitatis capellanus, canonicus Constanciensis, doctor decretorum et olim studentium universitatis Bononiensis rector, quod ipse olim in etate minori constitutus ecclesias parrochiales, videlicet in Phaffenhoven Augustensis diocesis, in Andolvingen, in Diengen et in Emphingen Constanciensis necnon canonicatus et prebendas Constanciensis et Ymbriacensis et custodiam Beronensis Constanciensis diocesis ecclesiarum olim ab illustribus dominis suis ducibus Austrie et aliis dictarum ecclesiarum et prebendarum collatoribus alias tamen canonice assecutus, demum ecclesiam parrochiam in Emphingen pro prebenda ecclesie Beronensis Constanciensis diocesis alias tamen canonice permutavit et predicta beneficia curata contra sanctam constitutionem: Execrabilis detinuit et adhuc detinet, ad sacerdotium non promotus nec aliquam in ipsis curatis beneficiis residentiam faciendo personalem, sed pro maiori parte sui temporis in studio iuris canonici deguit et in Romana curia moram traxit. Cum autem, Pater Sanctissime, iura nostra pronuncient, cum litteratis et nobiles in pluralitate huiusmodi fore per sedem apostolicam de facili dispensandum, et predictus Henricus predictam parrochiam in Phaffenhoven Augustensis diocesis paratus sit dimittere cum effectu, supplicat Vestre Sanctitati, quatinus omnem infamie et inhabilitatis notam per ipsum H. ex premissis

contractam dignemini totaliter abolere, restituentes ipsum in integrum, ut nulla in iudicio sive extra exceptio sibi obici valeat, remittentes etiam sibi fructus exinde perceptos, quorum maiorem partem in studio et in Romana curia noscitur expendisse, et canonicatus et prebendas Constanciensis et Beronensis et Umbriacensis et custodiam Beronensis Constanciensis ecclesiarum et parrochiam in Andolvingen in titulum, ecclesiam vero in Diengen usque ad apostolice sedis beneplacitum in commendam, quorum omnium fructus redditus et proventus quingentorum florenorum valorem annum non excedunt, eidem auctoritate apostolica confirmare et committere vel saltem de novo conferre dignemini, dispensantes nichilominus cum eodem, ut predicta omnia simul licite retinere valeat, quavis constitutione non contraria obstante, cum omnibus non obstantibus et clausulis oportunis et executoribus, ut in forma, scribentes Vestra benedicta manu: habilitamus, fructus perceptos remittimus, commendamus et de novo conferimus et dispensamus.

Habilitamus et sibi de novo conferimus et dispensamus, quod duo beneficia curata insimul tenere possit, etiam si alterum dignitas fuerit, etiam si cum cura, et fructus perceptos remittimus, sic tamen quod det contra Turcos ducentos florenos. R.

Dat. apud Villamnovam Avinionensis diocesis II kl. iulii anno quarto.

Jahrbuch der Gesellschaft für lothringische Geschichts- und Altertumskunde, 13. Jahrg., 1901, S. 340, I.

In: Vatikanische biographische Notizen zur Geschichte des XIV. Jahrhunderts.

Mitgeteilt von H. B. Sauerland.

Beilage 5.

1348. Juni 26.

Allen den die disen brief ansehent oder hoerent lesen, künde ich Johans der Truhsetze von Dyessenhoven, ritter und vergihe offentlichen an disem brief, das minem lieben bruoder || herrn Uolr. dem Truchsetzen von Dyessenhoven zu tail gevallen ist von mir diser nachgeschribener tail der burg ze Herblingen und die gueter die hienachgeschriben stant | die ouch zuo der burg gehoerrent: des ersten dü gros stub und die kamer da vor und was da entzwüschent der stuben und der kamer ist; er sol ouch sinen gang | han zuo der privet, die da stat in dem hus, die privet sol ouch gemain sin und sol steg und weg han uf die mur und uf den turn. Es hoert ouch vor im dem stalle, als es usgezaichet ist untz an die hinder mur zuo ainer kuchi und sol man kain pherit wüschent noch stellen vor der selben kuchi. Es gehoert ouch dar zuo das hoew hus mit allem gemacht als es underslagen ist mit der laiminen want. Es gehoert ouch zuo disem tail das kornhus. Es hoert ouch zuo disem tail des stalles der ander kuchi, wirt stan an der hinder mur. Es ist ouch gerette, das wir den kelr in der burg ze Herblingen son gemain haben mit der tür und mit dem kelrsas untz an den ersten swibogen und was da vor ist, und sol der hinder tail des kelrs, der an den graben stoßet, gehoerren zuo dem nidern tail und der vorder tail des kelrs sol gehoerren zuo dem obern tail. Die tacher an der burg sont wir baide machen und wen da der schad rüeret, der hat den andern ze manen.

Die phistri und das phister hus sol ouch gemain sin also das es ietweder sol bruchen drig tag in der wuchen; der nider tail sol die phistri bruchen den guotemtag, den zinstag und die mitken, und der ober tail den dunstag, den fritag und den samstag. Wir sont ouch die brug und den brunnen gemain han und ouch gemainlich besseran. Der turn sol ouch gemain sin, und sont in gemainlich behueten und besseran und sol der weg zuo dem turn gemain sin. Wir sont ouch alle weg und steg gemain han in der burg und da vor drûs und drin zuo den gemachen als da vor getailt und berett ist. Wir soelent ouch die müli ze Herblingen gemainlich haben und nießen, won das mir gan sol aht schilling prisger ab der müli zuo minem tail. Es ist ouch ze tail gevallen herrn Uolr. minem bruoder die lehen, das Hainr. Burc. Hans der Müller, Walther Keller buwent und ain akker lit in vaïßen akker, den Bertold Laggnow buwet und Witten akker von Lon, die gent ze zins aht mut roggen, siben mut habern, ain phunt siben schilling alter prisger. Im sint ouch ze tail gevallen [die rütinan zuo dem alten weg*], der akker uf Holzlingen alz der stain schaid und das bletzli, das vor des Maiers akker lit und die hald, die ob dem bongarten lit, der akker uf dem sennebühel, der nider tail in dem bongarten, als es ist under schaiden mit boumen, und die sennegasse hoert ouch dar zuo, die ober wis und die nider wis in stanphen tail und der ober tail in dem krutgarten, als die füri underschaidet. Im sint ouch ze tail gevallen die akker da man die lantgarb von git, Kosen akker in dem brant, des Frigen rüti und drig iuchart akkers ze Felbrunnen, die Hoept

[*] Rafur.

buwet, zwo iuchart akkers im obern gerüt, die Hainr. Burcart buwet und Claus der Senne und ain bletzli buwet der Frag, git ain garb, so korn da lit. Wir sont ouch gemainlichen haben und nießen den wingarten an Honberg und das wingartli uf dem berg, das ouch zuo der burg gehoerret. Ich der vorgeante Johans der Truhsetze vergihe ouch für mich und min erben, das ich den vorgeanten herrn Uolr. minen bruoder oder sin erben niemer bekümberren noch bekrenchen sol an disen vorgeschriben guetern mit gaistlichem oder weltlichem gericht noch ân geriht. Ich hab ouch gelopt bi dem ayd so ich gesworn hab von tails wegen, disen vorgeschriben tail und ouch die geding stêt ze haltenne und niemer da wider ze tuenne; und des ze waren urkünde und stêtékait aller der vorgeschriben ding, so hab ich, der egenante Johans der Truhsetze disen brief besigelt mit minem insigel. Dirre brief wart geben ze Dyessenhoven vo man zalt von Gotz geburt 1348 an dem nehsten dunstag nach sant Johans tag ze sungihten.

Staatsarchiv Schaffhausen. Orig. Perg., das dem Waterdinger Zinsrodel vom Jahre 1503 als Umschlag diente.

Beilage 6.

**Dis ist von Jungher Molle Truchsaessen wegen, wie er uns
in menigen wegen getrang ant tuot.**

In dem jar, als man zalt von gepurt Cristy Jhesu etc. tusend vierhundert || jar und dar nach in dem ainlifften jar an dem nechsten tag nach sant | Michelstag do hat der Truchsaeß ettwz zwayung und spenn wider unns von her Hansen, der Truchsaeßen Capplans wegen von ains gaertlis und wisbletzen wegen, und do im die raet nit wolten verhängen, was er wolt und do er usser dem raut gieng die stegen ab, do sprach er: so helf mir gotz grind, weler der ist, der zuo der statt gehoert, er sige rich oder arm, wa ich dero dehainen uff dem minen begriff, den wil ich hend und fueß alle vierü abhowen. Das horten Cueny Isenly genant Spiser, Pantli Seglinger, Jos Gaißli und Uoly Maiger.

Item die selben red und ander unbeschaiden swuer und red tett er ouch vor Hansen Pfluogs hus desselben tags, dz horten Hans Pfluog und der halbritter, do zemaal unser waibel.

Item uf den selben tag zougten die Truchsaeßen ainen brief vor raut von unserm gnedigen hertzog Fridrich von Oesterrich, do sprach unser schulthaiß Herman Lory, man haut schier brief erworben, wenn aber min her uns verhoert, so getrüwen wir sinen gnaden wol, er halt uns ouch gnedenklich.

Item anno etc. XIII^o do hat Molle Truchsaeß der statt graben ingezogen, der vor mit großen arbeiten und großen costen gemachot was worden und vormals im Appenzeller krieg her Hans Truchsaess gen. Prak

und Jungher Hans Truchs. gen. Bitherly an ainem lantvogt erworben hatten, das man den graben machen soelt, und ouch do gemachet ward und groß guot costet, den selben graben zoch er mit gewalt und wider unsern willen in, das uns nit wol kunt und bekümbert uns in menigen wegen.

Item als er zuo Rynegg was, do batt er uns im ettwiewenig armprost zuo lichen, die lichen wir im, der soll er uns noch vier armprost widergeben, und kunnen uns nit von im werden.

Item anno domini millesimo cccc^{mo} decimo octavo an dem nechsten mentag vor sant Hylarientag, do hat Jungher Molle ettwas wider ettlich die unsern, insunder wider Hainrichen Spar und Hansen von Zovingen, genannt Hurnuss, der do gemainer knecht was der gesellen uff der trinkstuben.

Do was raut und gemaind dar umb by ainander und kamen in ain, das si ir botschaft zu Jungher Mollen taetin und also schickten raet und gemaind zuo im her Hainrich Truchs. ritter, Friken Wisman genant Guldinfuoss unsern Schulthaißen und zween des rautes und zween von der gemaind. Die redtent mit im, das er von sinem zorn ließe und die sach in guotem ließe an staun untz an ain recht und die vorgenanten unsern untz an das recht sicher saite; moecht oder woelte er si denn dar umb rechtz nit erlaußen, so woelte man im sy für ain recht stellen und ain früntlich recht von im verlangen laußen und was si im denn mit recht verfielent, das si im pflichtig wrdent ze tuon, des woelte man im wol gunnen.

Dar uff antw'rt er in, er woelte sich dar umb bedenken. Do redten si mit im, dz er denn die unsern sicher saite uff das bedenken. Dar uff antw'rt er in

aber, er woelte sich darumb ouch bedenken. Das braucht die botschaft wider für raut und gemaind, die kunden hier inne nit vinden, das die unsern uff das bedenken sicher waerin und wrden hin wider zuo im geschickt und redten mit im und baten als vor die unsern sicher zu sagen uff das bedenken. Dz wolt er nit tuon. Do redten unser schulthaiß mit im von bevelhens und haißens wegen raut und gemaind, waere das er der unsern dehainen üt taete, wir woelten in soelicher mauß dar zuo tuon, das er gewar wurde, das uns das laid waere. Do sprach er, so sige üch laid.

Also wissen wir nit, ob die unsern sicher sind oder nit.

Item darnach ains mals zerhuw er Engelharten Spiser sin schnuer uff dem gericht frävenlich mit gewalt.

Item ains mals im XX. jar etc. gefuogt sich uff ain zit, das her Hainrich Truchsäß und Jungher Molle an ainem abent über Ryn hinuß giengent spacieren. Do man nun zuo bett gelüt hatt, do gieng Jos Gaissly do zemaal unser statt gesworner knecht und beschloß das groß tor und ließ das türly offen, das sy und wer by in was, wol hin in komen und gaun moechten. Also do si nun her in giengen, do stuond der vorgenknecht da und wartet des tors. Do gieng Jungher Molle zuo dem knecht und sprach: warumb beschlüssest du das tor, so du siehest, dz wir da ussan sigen? Do sprach der knecht, es waere große zit zu beschließen, darzuo so hette er das türly offen gelaßen und hette man wit gnuog zu dem türly her in ze gaund. Do schluog er fraevenlich an den knecht zwen straih und schluog im die kappen von dem hoëpt. Do zoch in her Hainrich Truchsaeß von im, anders er hett in übel gehandlot und drouwt und fluochet im

vast dz er lang zit in vorchten stuond und nit sicher vor im was.

Item anno etc. XXVI^o do empfiengen wir ainen juden zuo burger, wan wir laider in großen schulden stand und wol bedoerften, das wir juden und ander lüt innemen umb das wier den großen stür, so wir jaerlichen geben muoßen, dester bas ertragen moechten und ußgerichten.

Also wolt nun Jungher Molle, das im der jud ouch etwas taete und jaerlich ain genant gelt gebe und drouwt dem juden vast und hat in in vechschaft und in vorchten. Als uns dz nun für kam, do giengen wir zuo im und baten in früntlich von den zusprüchen ze laußen, won wir von alter her komen waerin, dz wir soelichs wol moechten tuon, und nie kain jud kainem vogt nie nüt geben hette, zuo den ziten als unser herschaft von Oesterrich hie gewaltig was und baten in ernstlich, den juden sicher ze sagen. Das wolt er nit tuon und staut die sach noch hüt by tag also dz er uns nit antw'rt darumb wil geben und ouch den juden nit sicher noch unsicher sagen wil.

Altes Stadtbuch von Dießenhofen pag. 128—130.

Beilage 7.

Bruchstücke von zwei Minnegedichten aus dem Ende des
14. Jahrhunderts. *)

I.

Zart liebster hort vorgis nüt min
durch als dz ich vol bringun mag
lib hertz muot ist alles din
gen die ich trüw in hertzen trag
hab steten muot min einig ein
vnd las mich trüw genießen
wen ich vff erd nit lieburs mein
las mir di trost erschießen etc. etc. etc.

Us alder welt bessunderbar
kein menschs mich mag giffroewen bas
wen du mir
wen du mir lieb bist liebes zwar
bist du mir on argen has etc. etc. etc.

Noch fürbas ich mich halten wil
gen der ich mich ze dienst erbot
vnd wil ir dienen on endes zil
vnd (ie)mur sin bis an min tot
sid mir nüt lieburs werden sol
in h(ertzen) vnd in s(innen)
. gebieten heißen wol
des sol du werden inen.

— — — — —

*) Siehe Seite 183.

Se hin min hertz mit gantzer trüw
 trut fröwly zart des (bit) ich dich
 dz solt du haben alzit nüw
 wie du wilt als hast du mich
 du tuo so wol zartliebes wib
 die ich ze trost han userwelt
 die gnad ouch stet an mir belib
 wen mir kan ander bas giffelt etc. etc.
 usalder welt bessunderbar
 kein menschs mich mag. etc.

II.

. . . lich zwar on allen lon
 und wil ouch iemur dienen dir
 dorumb sol ergon
 din wiplich zucht ist wol gestalt
 dz du min hertz hast mit gewalt
 in gantzer trüw sol es biston etc.

Ich wil sin alzit mit flis
 als du gebüst rot swartz vnd wis
 des solt du frouw kan züffel han etc. etc.

Gib mir din raut trut fröwli guot
 dz ich in dinem willen far
 (und) sul ouch sin in steter huot

— — — — —
 — — — — —

. niden
 was ich mag (d)orumb geliden,
 wil ich sin uf guotden won.

für al dis welt han ich erwelt
dich ze trost dem hertzen min
zuo dir so han ich mich gisselt
hilf mir dis fasnacht froelich sin
so wirt min hercz von froeden gantz
wen du mich froest wol an dem tantz
sus wil ich bliben menlis on etc. etc.
ich wil sin alzit mit flis

Thurgauer Chronik

des Jahres 1906.

Anmerkung: Die Ziffern bezeichnen den Monatstag.



Januar.

1. Im Sonnenglanz und im Schimmer eines frischen, klaren Wintertages hat das alte Jahr seinen Lauf geschlossen und sonnig brach der erste Morgen des neuen Jahres an. — Laut publiziertem Generalbericht über das Eidgenössische Sängerefest in Zürich vom 14.—18. Juli v. J. wurde der Männerchor Romanshorn und der Männerchor Bischofszell je mit einem Lorbeerkranz und der Gesangsverein Frauenfeld und der Männerchor Arbon je mit einem Eichenkranz prämiert. — 5. Der Kantonalvorstand der kantonalen freisinnig-demokratischen Partei hat sich neu konstituiert. — Nach Maßgabe des Ausgabenbudgets pro 1906 (Vereinsbudget) werden an 17 teils kantonale, teils außerkantonale Vereine, Anstalten und Unternehmungen vom Regierungsrat total Fr. 11,550 zur Auszahlung angewiesen, wobei Fr. 200 an den kantonalen historischen Verein. — Die Seebucht bei Luxburg im Egnach ist seit Anfang des Jahres zugefroren; Hunderte von Erwachsenen und Kindern belustigen sich auf dem glatten Eise. — 6. Ein heftiger Gewittersturm zieht über das ganze Land, begleitet mit gewaltigem Blitzen und Donnern; an vielen Orten werden die größten Bäume entwurzelt oder zerrissen. — 12. Kantonschulvortrag von Dr. D. Isler in Frauenfeld über „Wesen, Verhütung und Heilung von Krankheiten“. — 14. Franz Jos. Kling von Grüntraut (Württemberg) wird zum Pfarrer der katholischen Kirchgemeinde Adorf gewählt. — 15. Der Automobilbetrieb auf den Routen Münchwilen-Eschlikon-Turbenthal und Münchwilen-Sirnach-Fischingen ist eingestellt, und dafür sind die Postkurse wieder eingeführt. — Die Bürgergemeinde Frauenfeld genehmigte den ihr zugedachten Subventionsbetrag von Fr. 200,000 an den Neubau der Kantonschule. — 16. In

Bischofszell hat sich eine Obstverwertungsgenossenschaft konstituiert, welche die Hebung des Obstbaues, den Bau und Betrieb einer Obstweinkelterei, eventuell den Ankauf von Obst und Obstprodukten zum Export, zum Zwecke hat. — 20. In Kurzdorf-Frauenfeld starb 84 Jahre alt Jakob Mater, alt Friedensrichter und Mitglied des Großen Rates. — 21. Das Gesetz betreffend die staatliche Unterstützung von Eisenbahnunternehmungen wird in der Volksabstimmung mit 11,663 gegen 9368 Stimmen angenommen, und das Gesetz betreffend die Errichtung einer landwirtschaftlichen Winterschule mit 12141 gegen 8883 Stimmen. — 23. Seit bald acht Tagen herrscht, besonders in der Seegegend, eine wilde Sturmperiode; die Temperatur, die sich seit einigen Tagen auf sommerlicher Höhe bewegte, fiel alsbald unter den Gefrierpunkt. — Die thurgauischen National- und Ständeräte erlassen als Initiativkomité einen Aufruf zur Gründung einer thurgauischen Sektion des „Schweizerischen Roten Kreuzes“. — 26. Kantonschulvortrag von Professor J. Büchi in Frauenfeld: „Ein kurzes Lebensbild des Komponisten Mozart“, zum 150. Geburtstag desselben. — 28. Der Thurgauische Milchwirtschaftliche Verein hält die Jahresversammlung in Weinfeld. Nationalrat Häberlin referiert über die Entschädigungsfrage bei Milchfälschungen und Lieferung käsereiuntauglicher Milch. — 29. u. 30. Der Große Rat hält eine Extrasitzung in Frauenfeld zur Beratung des Wirtschaftsgesetzes. — Während des Monats Januar finden zu Stadt und Land von Vereinen veranstaltete Konzerte und Theatralische Aufführungen statt. — Im Monat Januar sind von den Physikaten folgende Fälle von ansteckenden Krankheiten angemeldet worden: Pocken 6, Diphtheritis 30, Croup 2, Scharlach 24, Masern 22, Varizellen 11, Reuchhusten 8.

Februar.

2. Die Sektion Thurgau des Schweizerischen Alpenclubs hält in Frauenfeld die Jahresversammlung zur Feststellung des Tourenprogramms pro 1906. — 4. Das ehemalige Bataillon 14 begeht in Weinfeld die Erinnerungsfeier an die Grenzbesetzung vom 16. Januar bis 16. Februar 1871. — 5. In Berlingen sind wegen starken Auftretens der Diphtheritis die Schulen geschlossen. — 6. In Frauenfeld starb 81 Jahre alt Joh. Jakob Widmer von Altnau, gewesener Lehrer in Dießenhofen und

Gachnang. Derselbe gab im Jahre 1864 eine Fibel heraus und testierte vor seinem Ableben der thurg. Gemeinnützigen Gesellschaft als Fonds zur Errichtung einer besonderen Heilanstalt zur Bekämpfung der Tuberkulose im Kindesalter Fr. 30,000 und derselben Gesellschaft für arme Genesende zu einem Aufenthalt solcher im Erholungshaus Fluntern Fr. 2000. — 7. In Kreuzlingen starb Frau Witwe Melanie Schürker geb. Tschudy; schon bei Lebzeiten eine unermüdlche Wohltäterin, hat sie vor ihrem Ableben Legate für gemeinnützige und wohltätige Zwecke im Gesamtbetrage von Fr. 74,200 ausgesetzt. — 10. In Pfyn starb 73 Jahre alt Konrad Pupkofer von Rothenhausen, gewesener Lehrer in Hagenwil bei Schönholzerweilen, in Istighofen, Kurzdorf und Pfyn. — 11. Versammlung der Abgeordneten des Kantonalturnvereins in Weinfelden; der Verein zählt 36 Sektionen mit 2284 Mitgliedern. — Der Schuhmachermeisterverein Frauenfeld und Umgebung hält die Jahresversammlung; der Schuhfabrikantenverband hat beschlossen, einen Preisausschlag auf Schuhwaren von 10 bis 12% durchzuführen. — 12. Die Zigeunerplage belästigt die Bodenseeufergemeinden. — 14. In Frauenfeld hat sich eine Sektion des „Schweizerischen Alkoholgegnerbundes“ konstituiert. — 16. Zum Lehrer für Latein und Griechisch, eventuell auch für Deutsch und Geschichte, am Gymnasium der Kantonschule wird provisorisch gewählt Ernst Leisi, cand. phil., von Attiswil, Kt. Bern. — 18. Der Sterbeverein Romanshorn, der 292 Mitglieder zählt und ein Vermögen von Fr. 11,000 besitzt, hat in der heutigen Generalversammlung Anschluß an die Rentenanstalt Zürich beschlossen, zwecks Versicherung der Mitglieder auf Ableben. — 21. Die Direktionkommission der thurgauischen Gemeinnützigen Gesellschaft hat als Thema für die diesjährige Versammlung der Gesellschaft gewählt: „Das Plazierungswesen und die soziale Stellung unserer Dienstboten.“ — 23. Den Steuerpflichtigen des Kantons werden gedruckte Formulare ins Haus zugestellt, damit sie selbst nach Pflicht und Gewissen in dasselbe verzeichnen, was sie an Vermögen, Passiven und Einkommen besitzen. — Der Verband nordostschweizerischer Milch- und Käseereigesellschaften wurde endgültig konstituiert; derselbe zählt mit der Sektion Thurgau 251 Genossenschaften. — 25. Der ostschweizerische Kavallerieverein hält in Frauenfeld die Generalversammlung. — 26. Laut publiziertem zweitem Jahresbericht der Automobilgesellschaft Frauenfeld-Steckborn beträgt die Zahl der im Betriebsjahr

1905 beförderten Personen 29,380; das Passivsaldo beträgt Fr. 6966. — 27. In Neutirch-Egnach wird ein großer historischer Faschingsumzug gehalten; die Hauptgruppe stellt den Siegsseinzug der Japaner in Port Arthur dar. — 28. Von Dr. juris Felix Stoffel ist erschienen: „Die Fischereiverhältnisse des Bodensees, unter besonderer Berücksichtigung der an ihm bestehenden Hoheitsrechte.“ Bern, Verlag von Stämpfli & Co., 1906. — Von den Physikern sind folgende Fälle von ansteckenden Krankheiten angemeldet worden: Typhus 10, Diphtheritis 19, Croup 6, Scharlach 22, Masern 14, Varizellen 3, Keuchhusten 9.

März.

3. Die Aktionärversammlung der Thurgauischen Hypothekbank beschloß die Erhöhung des Aktienkapitals von 8 auf 12 Millionen. — 4. Das Initiativkomitee Eglewilen-Frauenfeld-Wil stellt Erhebungen an über den Güterverkehr des Verkehrsgebietes der projektierten Linie. — Die Schulgemeinde Frauenfeld hat einen Beitrag von Fr. 50,000 an den Neubau der Kantonschule bewilligt. — Frau Welte-Herzog, fgl. preußische Kammerfängerin in Berlin, gab im Rathausaal in Frauenfeld ein Vieder-Konzert. — 5. Dr. Fr. W. Förster, Privatdozent der Philosophie am Polytechnikum und an der Universität in Zürich, hielt in der Kantonschulturnhalle in Frauenfeld einen Vortrag: „Einige Gesichtspunkte zur Charakterbildung in Haus und Schule.“ — 9. Der Regierungsrat bewilligte dem Dr. Fritz Rutishauser in Ermatingen in der Villa Breitenstein ein Sanatorium für nervöse Kinder, im Maximalbestand von 20 Kindern, zu betreiben. — 11. In der Versammlung des thurgauischen Milchwirtschaftlichen Vereins in Weinfelden referieren Wapf in Schaffhausen über das Eidgenössische Lebensmittelgesetz und C. Siegenthaler von Gökau über die Geschäftslage. Im Thurgau bestehen z. Zt. 150 Käseereien. — Die katholische Kirchengemeinde Mammern hat die Schloßkirche daselbst an Dr. Ullmann um 35,000 Fr. verkauft. — 12. Der Große Rat ist zur Fortsetzung der Wintersitzung in Frauenfeld versammelt; er hat das Wirtschaftsgesetz in zweiter Lesung durchberaten und angenommen. — Die in Frauenfeld versammelten Aktionäre der Automobilgesellschaft Frauenfeld-Stedborn beschließen mit dem 18. März den Automobilbetrieb einzustellen. — Das kantonale Straßen- und Baudepartement verordnet die Unter-

suchung der Blitzableiter im Laufe des Jahres in den Bezirken Diebenhofen und Weinfelden. — 13. In Frauenfeld wurde ein Zweigverein des Schweizerischen Zentralvereins vom „Roten Kreuz“ konstituiert. — In der Anstalt für schwach sinnige Kinder in Mauren wurde die Jahresprüfung abgehalten. Die Anstalt beherbergt 20 Knaben und 23 Mädchen. — 15. In Würzburg starb, 81 Jahre alt, Hofrat Friedrich Mann, früher Lehrer und Rektor der Thurgauischen Kantonschule. — 16. Die Abstinenzvereine des Kantons mit zusammen 319 männlichen Mitgliedern erhalten einen Staatsbeitrag von Fr. 2998.60. — 16. Der Große Rat des Kantons St. Gallen hat beschlossen, die Staatsstraße Fischingen-Mühlrütli gemeinsam mit dem Kanton Thurgau auszuführen und 58% resp. Fr. 87,000 der Kosten zu übernehmen. — 18. Der thurgauische Kantonalshützenverein hält in Arbon seine Jahresversammlung ab. Der Verein zählt 145 Sektionen mit 4455 Mitgliedern. — 317 Mann des ehemaligen Bataillon 49 begehen in Frauenfeld die Erinnerungsfeier an die Grenzbesetzung vom Jahre 1871. — 21. Gemeindeammann R. Günther und Notar E. Etter erlassen namens der Kommission einen Aufruf zur Gründung eines Bornhauser-Denkmals in Arbon. — 25. In Ermatingen wird die Groppensfasnacht mit einem kostümierten Umzug gefeiert. — In Uefflingen findet die Weihe der neuen Kirchenorgel statt. — 26. Laut Jahresbericht der Thurgauischen Kantonsbibliothek hat dieselbe seit Ende 1904 einen Zuwachs von 214 Nummern mit 717 Bänden; der Bestand derselben beträgt nun 15,764 Nummern mit 46,823 Bänden. — 27. Schlußprüfung der landwirtschaftlichen Winterschule; dieselbe hatte in diesem Winterkurs 66 Schüler. — 28. und 29. Im Lehrerseminar in Kreuzlingen werden die Jahresprüfungen gehalten. — 31. Der März war windig und kalt und brachte 5 ausgesprochene Sturmperioden mit intensiven Föhnströmungen und Schneewirbeln. — Im Monat März sind von den Physikaten folgende Fälle von ansteckenden Krankheiten angemeldet worden: Diphtheritis 10, Croup 2, Scharlach 15, Masern 8, Varizellen 1, Keuchhusten 2.

April.

1. Der Oratorien gesangverein Frauenfeld bringt in der protestantischen Kirche dajelbst die große Messe in C-moll von W. A. Mozart zur Aufführung. — 2. und 3. An der Kantons-

Schule finden die Jahresprüfungen statt. Laut Schulbericht betrug die Schülerzahl während des ganzen Schuljahres 285. Dem Schulprogramm ist eine wissenschaftliche Arbeit von Prof. L. Dannacher beigegeben: „Zur Theorie der Funktionen des elliptischen Zylinders.“ — 4. In Au hat sich eine landwirtschaftliche Genossenschaft gebildet zur Förderung des landwirtschaftlichen Betriebes. — In Münsterlingen und Umgebung hat sich eine Braunviehzuchtgenossenschaft konstituiert, welche die Förderung der Zucht einer möglichst reinen Braunviehrasse bezweckt. — 7. Der Regierungsrat publiziert im Amtsblatt das vom Großen Rat erlassene Wirtschaftsgesetz und empfiehlt dem Volk die Annahme desselben. — 11. Laut Zusammenstellungen der Gemeinderäte beläuft sich die Zahl der zu Ende 1905 in Kraft bestehenden Mobiliarversicherungsverträge auf 30,661 mit einem Asseturanzkapital von Fr. 254,920,820. — 14. Zum Rektor der Kantonschule wird vom Regierungsrat gewählt Dr. J. Leumann und zum Konrektor F. Kradofer. — An die Ende Mai stattfindenden Feierlichkeiten zur Eröffnung des Simplontunnels wird auf Einladung des Bundesrates der Präsident Dr. Kreis abgeordnet. — 19. und 20. In Romanshorn findet ein Freischießen statt. — 20. Bei einem Brandausbruch in der Rathause Ittingen wurde das Ökonomiegebäude zerstört und der Holz- und Wagenschopf stark beschädigt. — Die heute vorgenommene eidgenössische Viehzählung ergibt für den Kanton Thurgau 11,240 Besitzer mit 5619 Pferden, 63,439 Rindvieh, 23,453 Schweinen, 709 Schafen, 6788 Ziegen. — 21. Die Saison 1905/06 der Suppenanstalt Frauenfeld gehört zu den stärksten frequentierten; es wurden 27,611 Portionen abgegeben, wovon 3800 gratis. — 22. Die Geschwornen für die kantonale Strafrechtspflege werden für eine dreijährige Amtsdauer gewählt. — 22. und 23. In Diebenhofen findet die kantonale Lehrlingsprüfung statt; es erschienen zu derselben 71 Lehrlinge und es konnte allen der Lehrbrief zuerkannt werden. — 25. In der Glockengießerei Ruetschi in Warau hat in Gegenwart der beiden Kirchenvorsteherschaften von Frauenfeld die Expertise der neuen Glocken für die reformierte und katholische Kirche in Frauenfeld stattgefunden. — 27. Wegen der immer mehr überhandnehmenden Zigeunerplage beschließt der Regierungsrat, beim schweizerischen Bundesrat vorstellig zu werden. — 28. Der elfte Jahresbericht der Arbeiterkolonie Herdern ist erschienen. Der Kolonistenbestand zu Anfang des Berichtsjahres 1905 war

67 Mann, am Schlusse 64; die Betriebsrechnung erzeigt an Einnahmen Fr. 51,275, an Ausgaben Fr. 59,582. — 29. In den evangelischen Kirchgemeinden findet die Erneuerungswahl der evangelischen Synode statt; in 42 Wahlkreisen mit einer Seelenzahl von 77,417 werden 96 Abgeordnete gewählt. — In Frauenfeld fand die feierliche Weihe der sechs neuen Glocken für die neue katholische Kirche statt. — 30. Der Monat April war außergewöhnlich trocken; er hatte nur 6 Tage mit Niederschlägen. — Von den Phjsikaten sind folgende Fälle von ansteckenden Krankheiten angemeldet worden: Diphtheritis 14, Croup 3, Scharlach 15, Masern 39, Varizellen 1.

Maï.

1. Die sozialdemokratische Arbeiterpartei beging die Maifeier in Frauenfeld mit einem Festzug durch die Stadt und Versammlung auf dem Schützenplatz. — 3. Der Aufzug der neuen Glocken in den Turm der neuen katholischen Kirche in Frauenfeld fand durch die katholische Schuljugend statt. — 6. Die Munizipalgemeinde Frauenfeld hat an die Neubaute der Kantonschule einen Beitrag von Fr. 25,000 bewilligt. — An die durch den Wegzug von Pfarrer Schulze vacant gewordene evangelische Pfarrstelle Süttwilen-Ueßlingen wurde von der Kirchgemeinde Ulrich Guterjohn gewählt. — 8. Der thurgauische Handels- und Industrieverein hält in Frauenfeld die Jahresversammlung. — 9. Von den Bevollmächtigten der Kaiserin Eugenie und dem Regierungsrat des Kantons Thurgau, von letzterm unter Vorbehalt der Ratifikation durch den Großen Rat, ist der Schenkungsvertrag betreffend das Schloßgut Arenenberg unterzeichnet worden. — 13. In Romanshorn fand eine Versammlung statt zur Unterstützung der eigenössischen Initiative gegen den Absinth. — Die Gemeinde Mazingen hat die Einführung von elektrischer Kraft und Licht beschlossen. — 15. Die neuen Glocken für die reformierte Kirche in Frauenfeld halten ihren Einzug in die Stadt und werden durch die gesamte kinderlehrpflichtige Jugend der ganzen reformierten Kirchgemeinde zur Glockenstube aufgezogen. — Gegen das Auftreten des falschen Mehltauens wird durch regierungsrätliche Verordnung die Rebenbespritzung mit den bewährten Kupferpräparaten bis spätestens 15. Juli obligatorisch erklärt. — 17. An die Beerdigungsfeier des Bischofes Leonhard Haas

in Solothurn sind von der Regierung die Herren Präsident Dr. Kreis und Vizepräsident Wild abgeordnet. — 19. In Frauenfeld starb, 47 Jahre alt, Notar Karl Engeler. — 19.—21. Heftige Regengüsse verursachten besonders in der Murggegend durch Überschwemmung und Erdrutschung erheblichen Schaden. — 20. Vormittags fand die Weihe der neuen Glocken der reformierten Kirche statt und nachmittags Glockenkonzert der neuen Glocken der reformierten und katholischen Kirche. — Die Volksabstimmung über das Wirtschaftsgesetz ergab 10,507 Ja und 9799 Nein. — Für die katholische Synode fand die Erneuerungswahl statt. — Die Feldschützen-gesellschaft Dufnang beging die Fahnenweihe mit Wettschießen. — 21. und 22. Der in Weinfelden zur Sommer Sitzung versammelte Große Rat wählte zum Präsidenten Nationalrat Eigenmann in Müllheim; zum Präsidenten des Regierungsrates A. Wild; bewilligte einen Kredit von Fr. 14,000 für Bekämpfung der Reblaus; genehmigte die Rechnung und den Geschäftsbericht der Kantonalbank; beschloß die Neubaute der Kantonschule; genehmigte den Schenkungsvertrag des Schloßgutes Arenenberg und beschloß, die landwirtschaftliche Winterschule daselbst unterzubringen. — 24. In Romanshorn gaben die oberthurgauischen evangelischen Kirchenchöre eine Aufführung kirchlicher Lieder. — In Kreuzlingen starb, 62½ Jahre alt, Fürspreh Dr. Aug. Hug von Bettwiesen, gewesener Präsident des Bezirksgerichtes Kreuzlingen, Mitglied des Verwaltungsrates der Schweizerischen Nordostbahn und Mitglied des katholischen Kirchenrates. — 27. Die katholische Kirchengemeinde Sulgen wählte zum Pfarrer Bernhard Erni, Pfarrer in Basadingen. — Von Weinfelden bis Basel und nach Weinfelden zurück fand ein Zuverlässigkeitsfahren für Motorräder statt. — 28. In Frauenfeld hielt der thurgauische Armen Erziehungsverein die Generalversammlung. — 31. Von den Physikaten sind folgende Fälle von ansteckenden Krankheiten angemeldet worden: Diphtheritis 4, Croup 1, Scharlach 34, Masern 71, Varizellen 3, Keuchhusten 7.

Juni.

2. In Ermatingen wurde eine Leih- und Sparkasse gegründet. — 4. In Weinfelden fand das Nordostschweizerische Schwingfest statt; in Frauenfeld die Fahnenweihe der Grütli-Schützen-Gesellschaft. — 5. Die bereits erstellte

Strecke der Straße Hörhausen-Homburg-Raperswilen wird in die Klasse der Staatsstraßen eingereiht. — 9. Der thurgauische Frauenverein zur Hebung der Sittlichkeit und die damit vereinigte thurgauische Sektion der Freundinnen junger Mädchen haben den vierten Jahresbericht pro 1905 herausgegeben; erstgenannter Verein zählt 900 Mitglieder; die „Freundinnen“ 50; eine zweckmäßige Schöpfung des Vereins ist das „Bahnhofwerk“ in Romanshorn, das den per Schiff oder Bahn ankommenden weiblichen Personen Rat und Unterkunft erteilt. — 10. Die Volksabstimmung über das Referendumsbegehren zum Bundesgesetz betreffend den Verkehr mit Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen ergibt im herwärtigen Kanton 13,783 Ja und 7192 Nein. — Die evangelische Kirchgemeinde Steeborn wählte zu ihrem Pfarrer Ulrich Gsell von Egnach. z. Z. in Neuenburg. — In Frauenfeld fand die Delegiertenversammlung des deutsch-schweizerischen Tierchutzvereins statt. — In Müllheim hielt der katholische Bezirkszäzilienverein Frauenfeld eine kirchenmusikalische Aufführung. — 11. Nach einer Zuschrift des Bundesrates vergütet der Bund dem Kanton Thurgau die Hälfte der pro 1905 zur Bekämpfung der Reblaus gemachten Ausgaben von Fr. 15,846. — 16. Von B. Böhi erschien im Verlag von Huber & Co. in Frauenfeld: „Der Finanzhaushalt des Kantons Thurgau in den Jahren 1803—1903. — 17. In Sirnach fand der Kreisturntag mit Fahnenweihe des Turnvereins Sirnach statt. — 18. In Ermatingen hielt die schweizerische Dampfbootgesellschaft für Untersee und Rhein die Generalversammlung ab. — 20. Laut Geschäftsbericht hat die Straßenbahn Frauenfeld-Wil im Jahre 1905 befördert 196,214 Personen und 36,406 Tonnen Güter und vereinnahmt Fr. 143,566. — 22. Werner Ruckstuhl von Adorf hat von der mathematisch-naturwissenschaftlichen Sektion der Universität Zürich das Doktordiplom erhalten. — 24. Die Blau-Kreuz-Vereine des Kantons Thurgau hielten in Frauenfeld die Jahresfeier. — In Arbon wurde die Festhütte für das Kantonalshützenfest eröffnet mit Konzert der dortigen Stadtmusik und Probeschießen. — Die katholische Kirchgemeinde Basadingen wählte zu ihrem Pfarrer Peter Billiger, Kaplan in Romanshorn. — 26. Der thurgauische Blindenfürsorgeverein erläßt in den kantonalen Tagesblättern einen Aufruf um milde Gaben für Erstellung eines

Blindenheims. — 27. Die in Frauenfeld versammelte Evangelische Synode wählte zu ihrem Präsidenten Regierungsrat Dr. Kreis und bestätigte den Kirchenrat im bisherigen Bestand und behandelte die Anträge des Kirchenrates über die Erweiterung des Präparanden-Unterrichts und die Erweiterung der Liturgie. — 28. Die in Weinfelden versammelte katholische Synode wählte zu ihrem Präsidenten Pfarrer Wigert in Homburg und als neues Mitglied in den Kirchenrat Statthalter Wiesli in Rickenbach; für die Pfleger wurde die Realkaution oder die Kaution durch eine Amtsbürgerschaftsgenossenschaft fakultativ erklärt. — Die Schützengesellschaft Dießenhofen hat den Bau eines neuen Schützenhauses nebst Scheibensstand beschlossen. — Das Schloß Reßikon ist an Schulinspektor Bach in Müllheim übergegangen. — 30. An die 134 obligatorischen Fortbildungsschulen wird vom Regierungsrat pro 1905/06 ein Staatsbeitrag von Fr. 22,796 bewilliget. — Von den Phnysikaten sind folgende Fälle von ansteckenden Krankheiten angemeldet worden: Diphtheritis 6, Scharlach 16, Masern 131, Varizellen 11, Keuchhusten 12.

Juli.

1. Die Baupläne der Bodensee = Toggenburgbahn, soweit sie das Thurgauergebiet betreffen, sind während 30 Tagen zur öffentlichen Auflage gebracht. — 2. Der Regierungsrat publiziert die Vollziehungsverordnung zum Wirtschaftsgesetz. — Der Schweizerische Velozipedistenbund hält ein Straßen-Meisterschaftsrennen von Oberwinterthur nach Romanshorn und zurück. — 3. Bei Anlaß der Bischofswahl in Solothurn sind von herwärtiger Regierung an die Diözesankonferenz abgeordnet Dr. Kreis und A. Wild. — 4. Otto Bögeli in Frauenfeld hat von der medizinischen Fakultät in Zürich das Doktordiplom erhalten. — 5. In Tägerweilen hat eine thurgauische Ziegenausstellung stattgefunden. — 1.—8. In Arbon war das Kantonal-schützenfest. — 8. In Zuben wurde das neue Schulhaus eingeweiht. — Eugen Guhl von Steckborn erhielt von der medizinischen Fakultät Zürich das Doktordiplom. — 12. Das Schloß Salenstein ist von den Herren von Herder an Herrn von Tippleskirch aus Berlin übergegangen. — 13. Den 88 freiwilligen Fortbildungsschulen, wobei 53 Töchterfort-

bildungsschulen, wurde pro 1905/06 ein Staatsbeitrag von Fr. 26,881 bewilligt. — 15. Der thurgauische kantonale Musikverein feiert auf dem Nollen den Musiktag. — 17. Beim eidgenössischen Turnfest in Bern erhielten von den thurgauischen Turnvereinen Lorbeerkränze: Arbon, Berg, Berlingen, Eschikon, Frauenfeld Stadt, Frauenfeld Grütli, Kreuzlingen, Roggweil, Stebborn, Tägerweilen; Eichenkränze: Heimenhofen, Horn, Romanshorn, Sirnach. — 21. Der Regierungsrat hat die Vereinigung der Schulgemeinden Egelshofen und Kreuzlingen beschlossen. — 22. In Frauenfeld fand der XI. Bundestag des ostschweizerischen Radfahrerbundes statt. — In Schönholzerweilen war die Weihe des Schützenhauses und des Scheibenstandes. — 29. Beim eidgenössischen Musikfest in Freiburg errang die Stadtmusik Arbon den goldenen Lorbeerkranz. — In Berg hat ein sog. Taubstummentag stattgefunden, d. i. ein Gottesdienst für Taubstumme. — In Balzersweil hielt die Feldschützengesellschaft das Jubiläumsschießen. — 31. In Eschenz wurde das Stationsgebäude ca. 6 Meter rückwärts verschoben. — Von den Physikaten sind folgende Fälle von ansteckenden Krankheiten angemeldet worden: Diphtheritis 2, Scharlach 8, Masern 29, Varizellen 6, Keuchhusten 6.

August.

1. Zur Erinnerung an den Tag der Gründung des Schweizerbundes werden gemäß regierungsrätlicher Verordnung in allen Gemeinden abends von 8¹/₂ bis 8³/₄ Uhr die Kirchenglocken geläutet. — 3. Die napoleonischen Wagen von Arenenberg sind in das Zeughaus in Frauenfeld gebracht worden, wo sie neben den zwei Kanonen, welche Prinz Louis Napoleon im Jahre 1838 dem Kanton Thurgau geschenkt hat, aufbewahrt bleiben. Unter den vier Equipagen befindet sich auch der Feldwagen, in welchem Kaiser Napoleon III. nach der Schlacht bei Sedan den deutschen Siegern entgegengefahren ist, um sich zu ergeben. — 5. Die Ortsgemeinde Amrisweil hat die Loslösung ihrer Licht- und Kraftversorgung vom Elektrizitätswerk Romanshorn und den Anschluß an die Kraftversorgung Bodensee-Thurthal beschlossen. — In Frauenfeld tagte die Abgeordnetenversammlung des thurgauischen Landwirtschaftlichen Vereins zur Beratung der Statuten-

revision. — Die Munizipalgemeinde Arbon beschloß die Erbauung einer Friedhofkapelle und bewilligte hiefür einen Kredit von Fr. 50,000. — 7. In Wigoltingen hat sich die thurgauische Sektion des Schweizerischen Hebammenvereins versammelt. — Für Arbon wird die Wasserversorgung aus dem Bodensee hergestellt. — 9. Von Friedrichshafen nach Romanshorn ist das internationale Telephonkabel gelegt worden. — In Mettlen hat der Blitz in das Telephonbureau eingeschlagen. — 10. Den 186 Schulgemeinden des Kantons wird vom Regierungsrat für das Schuljahr 1905/06 der Beitrag für die Primarschulen auf Fr. 72,100 festgesetzt. — 12. Der Wettkämpfer Silvio Galazini hat die Strecke Romanshorn-Arbon-Romanshorn bei warmer Witterung und staubiger Straße in 67 Minuten zurückgelegt. — 13. Die Ortsgemeinde Ermatingen hat die Einführung der elektrischen Straßenbeleuchtung und die Erstellung des Sekundärnetzes für Licht- und Kraftabgabe beschlossen. — In Fischingen starb Johann Schneider, Katechet der Waisenanstalt Bbdazell. — 15. Die Stadtschützengesellschaft Arbon steht am internationalen Sektionswettkampf in Mailand im 11. Rang und erhielt als Auszeichnung die goldene Medaille. — 17. Der Regierungsrat setzte die spezielle Flugjagd auf den 17.—29. September an, die allgemeine Jagd auf den 15. Oktober bis 30. November. — 18. Die eben erschienene thurgauische Staatsrechnung erzeigt an Einnahmen Fr. 2,407,423; an Ausgaben Fr. 2,406,442. — 19. Die Volksabstimmung über die Kantonschulbaute ergab 8555 Ja und 11,241 Nein. — 20. In der Extrasitzung in Weinfelden bewilligte der Große Rat einen Kredit von Fr. 7743 als Staatsbeitrag für die durch die Regengüsse vom 19. bis 21. Mai und den Sturm vom 31. Mai geschädigten Gemeinden: Fischingen, Adorf, Münchwilen, Toos, Gunterhausen bei Birwinken, Bottighofen und Tägerwilen. — 22. Für die Mädchenarbeitschulen wird der Staatsbeitrag pro 1905/06 vom Regierungsrat auf Fr. 17,890 festgesetzt. — 23. Im eidgenössischen Alkoholdepot in Romanshorn sind innert 14 Tagen annähernd 100 Wagenladungen Spirit = 1,400,000 Liter, eingegangen, und in den riesigen eisernen Reservoirs eingelagert worden. Das 3,140,000 Liter fassende Reservoir wird zum erstenmal ganz angefüllt werden. — 24. In der Kantonschule in Frauenfeld hielt R. A. Janotta in Zürich einen öffentlichen Vortrag über „Esperanto“, die Weltsprache. — 26. Die Ortsgemeinde Frauenfeld hat den Bau eines Elektrizitätswerkes

beschlossen. — Der katholische Gesellenverein Arbon feierte die Fahnenweihe und das Stiftungsfest. — 27. Die in Bischofszell versammelte thurgauische Schulsynode behandelte die Revision des Lehrplanes und beschloß, es sei derselbe an den Regierungsrat zu übermitteln, damit dieser denselben nach Gutfinden in der Schule einführe. — In Weinfelden tagte die Delegiertenversammlung des thurgauischen Verbandes für Naturalverpflegung. — 30. In Steckborn hat ein Preiswettswimmen der Schuljugend stattgefunden. — In Märstetten wurde eine ganz moderne mechanische Obstweinkelterei eingerichtet. — 31. Die Hundesteuer pro 1906/07 beträgt Fr. 25,030; die Zahl der versteuerten Hunde 4697. — Die Finanzverwaltung gibt die Zahl der bestehenden Wirtschaften im Kanton an auf 1727; der Nettobetrag der Wirtschaftstaxen vom 1. August 1905 bis 20. Mai 1906 ist Fr. 151,113. — Von den Phjsikaten wurden folgende Fälle von ansteckenden Krankheiten angemeldet: Typhus 2; Diphtheritis 12; Scharlach 5; Masern 15; Keuchhusten 9.

September.

1. In Sirnach wurde eine Aktiengesellschaft, unter der Firma Aktienstickeri Sirnach, gegründet, welche die Errichtung und den Betrieb einer Schiffstickeri zum Zwecke hat. — 2. In Romanshorn fand die Jahresversammlung des thurgauischen Stenographenvereins statt. — 8. Walter Heß in Frauenfeld hat an der medizinischen Fakultät in Zürich das Doktor-Diplom erhalten. — 9. Der Schulgemeinde Amriswil sind von einigen Schul- und Kinderfreunden geschenkt worden Fr. 21,000 zum Ankauf der vormals U. Rutishauser'schen, nunmehr C. Studischen Wiese, 60,59 a, behufs Errichtung einer öffentlichen Anlage mit Spielplätzen, Baum-, Gebüsch- und Pflanzengruppen und einer kleinen Baumschule; Fr. 1300 an die Errichtung dieser Anlage und Fr. 10,000 als Jugendfonds zur Unterstützung ärmerer Kinder bei Schulreisen, Jugendfesten u. dgl. — In Romanshorn hat sich ein Thurgauischer Gärtnerverein konstituiert. — 12. In Frauenfeld hielt der Protestantisch-kirchliche Missionsverein die Jahresversammlung. — 16. Das Bettagsmandat des evangelischen Kirchenrates behandelt die Worte des Ps. 50 „Opfere Gott Dank und bezahle dem Höchsten deine Gelübde“. — 17. J. Forster, Lehrer, in Frillschen, feierte das 50jährige Dienstjubiläum. — 18.

Emil Anderwert von Emmishofen hat an der medizinischen Fakultät in Zürich das Doktor-Diplom erhalten. — Das Schweizerische Landwirtschaftsdepartement gewährte dem thurgauischen Pferdezuchtverein für 26 prämierte Fohlen in der Fohlenweide Weinfelden eine Prämie von Fr. 1222. — 23. In Thundorf fand die Einweihung des neuen Schulhauses statt. — In Frauenfeld gaben Fräulein Elsa Ruediger aus Brüssel, Hans Vaterhaus aus Frankfurt a. M. und Fritz Niggli in Zürich ein Konzert. — 24. Die Gemeinnützige Gesellschaft behandelte bei der Jahresversammlung in Sulgen „die Dienstbotenfrage“ und „das Plazierungswesen“. — Das Kadettenkorps der Kantonschule machte einen Ausmarsch über Müllheim, Hörstetten, Stebborn, Mammern. — 30. Universitätsprofessor Dr. Büchi aus Freiburg hielt in der Versammlung des katholischen Männervereins in Frauenfeld einen Vortrag über Thomas Bornhauser und die thurgauische Verfassungsbewegung im Jahre 1830. — In Romanshorn gab der katholische Bezirkszäzilienverein Bodensee eine kirchenmusikalische Aufführung. — In Lustdorf fand die Einweihung der neuen Orgel statt. — Der Ornithologische Verein Romanshorn veranstaltete daselbst eine Geflügelausstellung. — Zur Konsekrationsfeier des neugewählten Bischofes Jak. Stammer in Solothurn sind von der thurgauischen Regierung abgeordnet Dr. Kreis und A. Wild. — Von den Physikaten sind folgende Fälle von ansteckenden Krankheiten angemeldet worden: Typhus 3; Diphtheritis 28; Croup 1; Scharlach 12; Masern 9; Varizellen 2; Keuchhusten 3.

Oktober.

1. Der Herbsttertrag fällt durchschnittlich recht gut aus: viel Obst, ebenso Kartoffeln und sonstige Feldfrüchte; nur in den Reben sieht es trostlos aus; trotz des Besprißens der Reben liefern die meisten Rebgeleände nur sehr geringen oder fast gar keinen Ertrag. — 2. In der Haushaltungsschule Neukirch a. Th. findet die Schlußprüfung statt. — 3. Der brausende Föhnsturm hat eine große Menge Tafel- und Mostobst von den Bäumen geschüttelt. — 6. Das thurgauische Initiativkomitee gegen den Absinth erläßt einen Aufruf gegen den Absinth und ladet zur Unterzeichnung der zirkulierenden Unterschriftenbogen ein. — Der Regierungsrat publiziert die Verordnung betreffend Arz-

nei- und Giftverkauf. — 7. Auf der Straße Roggweil-Neukirch-Semmersweil und zurück findet ein Belorennen des des Beloklub Roggwil statt. — 7. bis 14. Der landwirtschaftliche gemeinnützige Verein EschENZ hat daselbst eine Obstausstellung veranstaltet. — 10. In Bischofszell ist von der Obstverwertungsgenossenschaft die neu erstellte Mosterei dem Betrieb übergeben worden. — 13. Auf dem Waffenplatz Frauenfeld fand ein Augenschein durch den Chef des schweizerischen Militärdepartements statt wegen Erweiterung des Waffenplatzes. — 14. Bei der Delegiertenversammlung des thurgauischen Gewerbevereins referiert Direktor Strauß über die Reorganisation der thurgauischen Lehrlingsprüfungen. — 15. Der thurgauische historische Verein hält die Jahresversammlung in Ermatingen und besichtigt die neugeordnete Sammlung auf Arenenberg. — 16. Die Weinlese beginnt; der Ertrag ist sehr gering, die Qualität gut. — 17. In Romanshorn herrscht auf dem Bahnhof ein riesiger Verkehr mit Obst, Wein, Getreide u. — 20. Bei der Jahresversammlung der Sektion Thurgau des Schweizerischen Lehrervereins in Weinfelden referiert Professor Wegelin über „Exkursionen“. — 25. Der Bodensee hat einen außergewöhnlichen niedern Wasserstand. — Der Regierungsrat erläßt das Regulativ für die Thurgauische milchwirtschaftliche Station, welche die Aufgabe hat, die Milchwirtschaft zu fördern und zu unterstützen. — 27. Bei der Jahresversammlung der Thurgauischen naturforschenden Gesellschaft in Frauenfeld referierte Dr. Früh, Professor in Zürich, über „die Erhaltung der erraticen Blöcke im Thurgau“ und Emil Bächler in St. Gallen über „die Funde in der Wildkirchlöhle“. — 28. Die evangelische Kirchgemeinde Romanshorn hat den Bau einer neuen evangelischen Kirche beschlossen im Kostenvoranschlag von Fr. 400,000. — In Arbon fand die Einweihung des Bergli-Schulhauses statt. — 30. In Konstanz starb im Alter von 65 Jahren Dr. Eberhard Graf von Zeppelin, gewesenes Mitglied des thurgauischen historischen Vereins. — Das eben erschienene 35. Heft der „Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und Umgebung“ enthält: „Königin Hortense und Prinz Ludwig Napoleon“ nach den Quellen bearbeitet von Dr. Johs. Meyer in Frauenfeld. 31. Konrad Schlatter von Hüttwilen erhielt von der medizinischen Fakultät in Zürich das Doktordiplom. — Das kantonale Laboratorium in Frauenfeld hat vom diesjährigen

Weinmost 53 Wägungen von roten Traubensäften vorgenommen; das Minimum beträgt 61° nach Dechsele, das Maximum 89°, und 31 Wägungen von weißen Traubensäften; das Minimum beträgt 41°, das Maximum 65°. — Von den Physikaten sind folgende Fälle von ansteckenden Krankheiten angemeldet worden: Typhus 1, Diphtheritis 10, Croup 2, Scharlach 15, Masern 13, Keuchhusten 3.

November.

2. Der Regierungsrat publiziert das Programm der Thurgauischen landwirtschaftlichen Winterschule Arenenberg und das Regulativ für die Thurgauische milchwirtschaftliche Station zum Zwecke der Unterstützung und Förderung der Milchwirtschaft. — Für das im Jahre 1907 in Zürich stattfindende eidgenössische Schützenfest nimmt der Regierungsrat Fr. 500 ins Budget auf. — 3. Der Männerverein Berlingen veranstaltet im Anschluß an den zu Ende gehenden Obstbaukurs eine Obstausstellung. — 4. In Amriswil findet die erste Hauptversammlung des neugegründeten Schmiede- und Wagnermeistervereins Neufirch-Egnach und Umgebung statt. — 9. In St. Gallen starb, 66 Jahre alt, Regierungsrat Ruckstuhl von Sirmach, von 1865 bis 1869 Regierungsrat des Kantons Thurgau. — 11. In Frauenfeld gab die St. Galler Kammermusik-Vereinigung unter Mitwirkung von Professor David Popper aus Budapest ein Konzert. — 15. Für die Felchenfischerei im Bodensee ist die Schonzeit vom 15. November bis 15. Dezember angelegt. — 18. In Frauenfeld wird von Bischof Dr. Jakob Stammeler die neu erbaute katholische Pfarrkirche konsekriert und die Firmung erteilt. — 19. Auf Arenenberg wird die landwirtschaftliche Winterschule mit 62 Schülern eröffnet. — 20. In Radolf starb im 87. Lebensjahre Joh. Georg Kreis, alt Defan, gew. Pfarrer in Sulgen. — 21. und 22. Der Große Rat hält die Wintersitzung in Frauenfeld; der Finanzplan pro 1907 wird durchberaten; an die Korrektion des Dorfbaches in Hüttlingen und an die Korrektion des Kemmenbaches ein Staatsbeitrag von je $33\frac{1}{3}\%$ bewilliget; für Bekämpfung der Reblausinvasion werden Fr. 12,000 ins Budget aufgenommen. — 24. In Kurzdorf starb im 72. Altersjahr Joh. Georg Graf, Lehrer. — 25. Bei der Jahresversammlung des thurgauischen Ber-

eins für kirchlichen Fortschritt in der evangelischen Kirche in Frauenfeld hielt Pfarrer Ragaz in Basel einen Vortrag über „Jesus Christus und den Wechsel der Zeiten“ und Professor Fenner in Frauenfeld über „die soziale Kraft der Familie“. — 26. Die interessierten Gemeinden der projektierten Bahn Wil-Weinfelden-Konstanz waren bei der Versammlung in Weinfelden durch 96 Abgeordnete vertreten zur Festlegung der Subventionsbeiträge. — Laut amtlicher Publikation wurden bei der kantonalen Viehschau pro 1906 im Ganzen 2357 Stück Groß- und Kleinvieh aufgeführt und Fr. 19,851 Bundesprämien und Fr. 16,437 kantonale Prämien verrechnet. — 30. Dr. J. Maurer hielt in Frauenfeld einen Kantonschulvortrag über: „Unsere Registrierballonfahrten, ihre Erfolge und ihre Bedeutung für die Erforschung der Atmosphäre.“ — Der Regierungsrat verordnet die Einführung des neuen Steuergesetzes auf 1. Januar 1907. — Von den Physikaten sind folgende Fälle von ansteckenden Krankheiten angemeldet worden: Typhus 1, Diphtheritis 13, Scharlach 6, Masern 32, Keuchhusten 7.

Dezember.

2. Der Männerchor Sulgen feierte das 75jährige Jubiläum. — 4. Ein Lustmord, verübt an einem 6jährigen Mädchen zwischen Wängi und Unter-Tuttwil durch Joh. Schieß, Dienstknecht, von Herisau, versetzte die Bevölkerung in große Aufregung. — 8. Die vom Regierungsrat genehmigte Schul- und Hausordnung für die thurgauische landwirtschaftliche Winterschule auf Arenenberg wird publiziert. — 9. In den katholischen Kirchgemeinden findet die Erneuerungswahl der Kirchenvorsteherschaften, Pfleger und Mehmer statt. — In Sulgen tagt eine Initiativversammlung von Interessenten und Freunden des Obstbaues behufs Gründung eines thurgauischen Obstbauvereines. — In Adorf fand ein vom dortigen Samariterverein veranstalteter, von Dr. Belliger geleiteter Samariterkurs statt. — 10. Im Tal fällt der erste Schnee. — Wegen Ausbruch der Maul- und Klauenseuche in den Bezirken Frauenfeld, Münchwilen und Steckborn werden die Viehmärkte in Frauenfeld und Weinfelden bis auf weiteres eingestellt. — Im Untersee ist der Gangfischfang nicht besonders günstig; günstiger war der Silberfischfang, welcher zirka 100 Zentner angab. Ganz

günstig scheint der Blaufelchenfang im Bodensee zu werden, indem letzter Tage massenhaft gefangen wurde. — 14. In Muralto bei Locarno starb, 70 Jahre alt, Zahnarzt Friedrich Wellauer von Frauenfeld. — 16. Die Gemeinde Weinfelden hat die Uebernahme von Fr. 300,000 Aktien der Linie Wil-Weinfelden-Konstanz beschlossen. — 25. bis 27. Der Winter ist mit Macht eingezogen — weiße Weihnachten — ausgiebigen Schneefall — frische Schlittbahn. Die gewaltigen Schneefälle haben zahlreiche Verkehrsstörungen zur Folge. — 28. Das eidgenössische Departement des Innern hat den thurgauischen Fischbrutanstalten: Arbon, Romanshorn, Langgreut-Ermatingen, Bischofszell und Münchwilen total Fr. 930 Bundesbeiträge zuerkannt. Die Zahl der eingelieferten Eier genannter Anstalten beträgt 9,665,426; die Zahl der eingesetzten Fische 7,772,132. — Zu Ende 1906 beläuft sich die Zahl der im Kanton in Kraft bestehenden Mobiliarversicherungs-Verträge auf 31,408 mit einem Asseturanzkapital von Fr. 274,225,555. — Die thurgauischen Viehversicherungskorporationen hatten im Jahre 1906 durchschnittlich 12,140 Tiere unter 1½ Jahren und 49,209 über 1½ Jahren versichert und erhielten Staatsbeitrag Fr. 55,279. — Die Bestattungskosten der thurgauischen Munizipalgemeinden betragen pro 1906 total Fr. 60,539.75, wovon der Staat entrichtet Fr. 28,494.85, die Gemeinden Fr. 32,044.90. — Im Jahre 1906 sind im Amtsblatt folgende Vergabungen publiziert worden:

1. für kirchliche Zwecke	Fr. 33,460. —
2. für Unterrichts- und Erziehungszwecke	„ 80,970. 40
3. für Armen- und Unterstützungszwecke .	„ 56,635. —
4. für anderweitige gemeinnützige Zwecke	„ 89,120. —

Gesamtbetrag der Vergabungen Fr. 260,185. 40

Somburg, 8. August 1907.

R. Wigert, Pfr.

Thurgauische Literatur aus dem Jahre 1906.

A m m a n n, Alfred: Vom grünen Rhein zum blauen Meer. In: Feuilleton der „Schaffhauser Zeitung“, Nr. 127—157.

— —: Homiletische Beiträge. In: Chrysologus, Heft I, 5—12. 8°. Paderborn, Verlag von Ferd. Schöningh.

Armenenerziehungsverein im Kanton Thurgau. XVII. Jahresbericht desselben über das Jahr 1905. 8°. 20 S. Bischofszell, Buchdruckerei S. Aus=der=Au.

Aus=der=Au, Jakob: Über die Beziehungen der Syphilis zur perniziösen Anämie. Züricher Inaugural-Dissertation. Hämatologische Arbeiten unter Leitung von Dr. D. Nägeli in Zürich. 8°. II und 41 S. Frauenfeld, Huber & Co.

B ä c h l e r, Emil: Die prähistorische Kulturstätte in der Wildkirchli-Ebenalp-Höhle. Mit 4 Tafeln. 4°. 11 S. St. Gallen, Buchdruckerei Zollikofer & Cie.

— —: Bericht über das naturhistorische Museum, die botanischen Anlagen, die Volière und den Parkweiher (in St. Gallen). In: Jahrbuch der St. Gallischen Naturwissenschaftlichen Gesellschaft für das Vereinsjahr 1905. S. 118—160. 8°.

Beiträge, thurgauische, zur vaterländischen Geschichte. 46. Heft. Mit 6 Autotypien und 1 Zinkätzung. Protokoll der Versammlung in Frauenfeld. Zur Geschichte der Stadt Frauenfeld, insbesondere ihrer baulichen Entwicklung, von Pfarrer F. Schaltegger. Eine dem Untergang entgegengehende Kultur, von J. S. Thalmann. Die Ausgrabung der Altenburg bei Märstetten, von Pfr. A. Michel. Thurgauer Chronik des Jahres 1905, von Pfr. R. Wigert. Thurgauische Literatur aus dem Jahre 1905, von J. Büchi. Verzeichnis der an die historische Sammlung und an die Bibliothek gemachten Geschenke. Übersicht über die Jahresrechnung von 1905. Schriftenaustausch mit andern Vereinen. Mitgliederverzeichnis von 1906. Jahresversammlungen des Vereins. 8°. 130 S. Frauenfeld, Gedruckt von F. Müller.

Beuttner, D.: Gynæcologia Helvetica, contenant les Comptes-Rendus officiels de la Société d'Obstétrique et de Gynécologie de la Suisse Romande. Herausgegeben von Dr. D. B., Jahrgang 6. Mit 58 Abbildungen im Text, nebst Porträt von Prof. Gufferon und Prof. A. Breisky. 8°. IV und VIII und 351 und 18 S. Genf, Henry Kündig.

— —: Histologische Studien über einen Fall von künstlich durch Atmofaunis herbeigeführter obliterationo cavi uteri. In: Beiträge zur Geburtshilfe und Gynäkologie. XI. Band. 6 S. Lex. 8°. Leipzig, G. Thieme.

— —: De l'examen en Obstétrique et en Gynécologie. Traduit en français sur la publication allemande du prof. Sellheim. 60 S.

Bodensee-Verkehrs-Verein. Erster Rechenschaftsbericht desselben, umfassend die Vereinsjahre 1902—1905. 8°. 30 S. Zentralbureau des Bodensee-Verkehrsvereins. Konstanz.

Brodbeck, Ad.: s. Mitteilungen.

Brunner, Konrad: Tuberkulose, Aktinomykose, Syphilis des Magen-Darmkanals. In: Deutsche Chirurgie. Herausgegeben von E. v. Bergmann und P. v. Bruns. Lieferung 46 e. 359 S. Lex. 8°. Stuttgart, F. Enke.

Brunner, F.: Grundriß der Krankenpflege. Leitfaden für den Unterricht in Diakonissenanstalten, Schwesternhäusern, Krankenpflegetkursen. 3. Auflage. 8°. 222 S. Zürich, Schulthess & Co.

Brunner, Hans: Über das Palolophänomen und periodische Schwankungen der Disposition im tropischen Monat. Mit 2 Tafeln. 8°. 10 S. Dieffenhosen, Druck von C. Forrer.

Büchi, Albert: Freiburger Missiven zur Geschichte des Burgunderkrieges. Herausgegeben von A. B. In: Freiburger Geschichtsblätter, Jahrgang XIII, S. 1—102. 8°. Freiburg i. Ue., Verlag der Universitätsbuchhandlung.

— —: Die Verschwörung gegen die Stadt Freiburg im Winter 1451/52. Ebenda, S. 130—150.

— —: Professor Heinrich Reinhardt. (Nekrolog). Ebenda, S. 159—167.

— —: Ein politisches Gedicht des Luzerners Diebold Schilling. Separatabdruck aus dem „Anzeiger für Schweizerische Geschichte“ 1906. Nr. 2. 8°. 2 S.

Dannacher, S.: Zur Theorie der Funktionen des elliptischen Zylinders. Beilage zum Programm der thurg. Kantonschule über das Jahr 1905/06. 4°. 38 S. Frauenfeld, Druck von Huber & Cie.

Erni, Joh.: Ueber Erziehung zur Sittlichkeit und Charakterbildung. Beilage zum Jahresbericht 1905/06 der Kantonschule in Schaffhausen. 8°. IV und 42 S. Schaffhausen, H. Meier & Cie.

— —: Psychologische Pädagogik. Ein Lehr- und Lesebuch für Studierende und Interessenten der Erziehungswissenschaft. 8°. VIII und XIV und 210 S. Schaffhausen, Kommission C. Schoch.

Etter, P.: s. Mitteilungen.

Frauenfeld, Krankenanstalt. Neunter Jahresbericht über dieselbe 1905. 8°. 25 S. Frauenfeld, Druck von Huber & Co.

Frey, J. J.: Predigten von J. J. F., seiner Zeit Seminar- direktor in Kreuzlingen. Aus dem Nachlaß herausgegeben von J. Baumgartner, Pfarrer, und Walter Gimmi, Pfarrer. Mit Porträt und Faksimile. 8°. VI u. 368 S. Aarau, H. R. Sauerländer & Co.

Früh, J.: Über Naturbrücken und verwandte Formen, mit spezieller Berücksichtigung der Schweiz. Ein Beitrag zur Landes- kunde. Mit 6 Fig. und 4 Tafeln. In: Jahrbuch der st. gallischen Naturwissenschaftlichen Gesellschaft für das Vereinsjahr 1905. S. 354 bis 382. 8°. St. Gallen, Buchdruckerei Zolliker & Cie.

— —: Exkursionsberichte. 1. Ins Hochtal Morgarten-Ägeri. Mit 1 Textfigur. 2. Hohenklingen bei Stein a. Rh.—Hohentwiel. In: Jahresbericht der geographisch-ethnographischen Gesellschaft Zürich pro 1905/06. 6 und 5 S. 8°. Zürich.

— —: s. Mitteilungen.

Guhl, Eugen: Ein durch osteoarthritis deformans juvenilis trichterförmig verengtes Becken. Züricher Inaugural-Dissertation. Mit 2 Abbildungen und 1 Doppel-Tafel mit Erklärung. Sonder- abdruck aus: Beiträge zur Geburtshilfe und Gynäkologie. Bd. 11, 20 S. 8°. Leipzig, Otto Thieme.

Haag, F.: Exercices de langue latine. Lehrmittel zur Ein- führung in die lateinische Sprache auf Grund des Französischen. 4. vermehrte Auflage. Mit 24 Tafeln. 8°. X und 130 S. Bern, Gustav Grunau.

Häberlin, Hermann: Privatklinik von Dr. med. H. in Zürich. Jahresbericht pro 1905. 8°. 12 S. Zürich, Buchdruckerei Müller, Werder & Cie.

— —: Staatsarzt- oder Privatarztssystem? Wirkt das Privat- arzt-System wirklich antisozial und ist der Übergang zum Staatsarzt- System wünschbar oder gar notwendig? 8°. 36 S. Zürich, Albert Müllers Verlag.

Häberlin, Hermann: Die Einführung von Tarifklassen in die Krankenpflegeversicherung. Sonderabdruck aus „Soziale Medizin und Hygiene“. Band I. 8 S. 8°. Hamburg und Leipzig. Verlag von Leopold Voß.

— —: Rechte und Pflichten des Ärztestandes gegenüber den Krankenkassen. In: Correspondenzblatt für Schweizer Ärzte. XXXVI. Jahrgang. S. 56—61.

— —: Die Pauschalbezahlung im Krankenkassenwesen. Ebenda. S. 181—185.

— —: Beruf und Stellung der Frau. 8°. 32 S. Bern, Bümchler & Cie.

— —: Über Indikationen und Technik der operativen Sterilisation mittelst Tubenunterbindung. In: Medizinische Klinik. Nr. 50. 8 S. 8°. Berlin, Urban und Schwarzenberg.

— —: Die neue Standesordnung der „Gesellschaft der Ärzte in Zürich.“ Ebenda, Nr. 22.

— —: Epidemiologisches aus der Schweiz. Ebenda, Nr. 32.

— —: Lehrstuhl für physikalische Heilmethoden. Ebenda Nr. 44.

— —: Vierter Jahresbericht der Genossenschaft „Krankenpflege Zürich“ pro 1900.

— —: Notwendige Vorarbeiten für die eidgenössische Krankenversicherung. In: Schweiz. Centralblatt für Staats- und Gemeindeverwaltung, Nr. 7.

— —: Beitrag zur konservativen Operationsmethode bei Gebärmuttermyomen. Sonderabdruck aus: Medizinische Klinik, redig. von Prof. Dr. Kurt Brandenburg. 17 S. 8°. Berlin, Urban & Schwarzenberg.

Haffter, Elias: Schweizerischer Medizinal-Kalender 1907. Jahrgang 29. Zwei Teile. 136 und 208 S. 8°. Basel, Benno Schwabe.

— —: f. Korrespondenz-Blatt.

Hagen, J. E.: Mariengröße aus Einsiedeln. Illustrierte Monatschrift. XI. Jahrgang. 4°. 384 S. Einsiedeln, Eberle & Ridenbach.

— —: Einsiedler Marienkalender für 1907. 4°. Einsiedeln, Eberle & Ridenbach.

Haushaltungsschule, thurg., Neufirch a. Th. VI. Bericht über dieselbe an die thurgauische Gemeinnützige Gesellschaft. Mai 1903 bis Mai 1906. 8°. 24 S. Bischofszell, Buchdruckerei von S. Aus-der-Au.

Heer, J. C.: Thusis (745 m). Beste Übergangstation für Reisende nach dem Oberengadin und den italienischen Seen. Illustrierter Führer, herausgegeben vom Verkehrsverein Thusis. 8°. IV und 32 S. Samaden, Engadin Preß Co.

Heß, Clemens: s. Mitteilungen.

Heß, Walter: Zum Thema: Viskosität des Blutes und Herzarbeit. Züricher Inaugural-Dissertation. Mit Figuren. Sonderabdruck aus: Vierteljahrschrift der Naturforschenden Gesellschaft in Zürich. 51. Jahrgang. 12 S. 8°. Zürich, Zürcher & Furrer.

Idiotikon, schweizerisches. Wörterbuch der schweizer-deutschen Sprache. Gesammelt auf Veranstaltung der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich unter Beihülfe aus allen Kreisen des Schweizervolkes. Herausgegeben mit Unterstützung des Bundes und der Kantone. Begonnen von Friedrich Staub und Ludwig Tobler. 55. Heft. Band VI, Bogen 29—38, enthaltend die Stämme r—cht bis r—d. Bearbeitet von A. Bachmann und H. Bruppacher, E. Schwyzer, H. Blattner, J. Betsch. Lexikon — 8°. Spalte 449—608. Frauenfeld, Huber & Co.

Isler, D.: s. Mitteilungen.

Kappeler, D.: Resultate der Epityphilitisbehandlung. Sonderabdruck aus der deutschen Zeitschrift für Chirurgie. 81. Band. II S. und S. 479—495. Leipzig, F. C. W. Vogel.

Keller, C.: Eine Frühlingssfahrt nach den Balearen. Sonderabdruck aus dem Feuilleton der „Neuen Zürcher Zeitung“. 8°. 47 Seiten.

— —: Die Haustiere als menschlicher Kulturerwerb. In: Der Mensch und die Erde, Band I. Herausgegeben von Hans Krämer. Berlin, Verlag von Bong & Co.

Kirchenrat, katholischer des Kantons Thurgau. Rechenschaftsbericht über das Jahr 1905. 8°. 14 S. Frauenfeld, F. Müller, Buchdruckerei.

Kollbrunner, D. und Hottinger, R.: Zur Frage der Kathetersterilisation. In: Korrespondenzblatt für Schweizer Ärzte. XXXVI. Jahrgang. S. 513—521.

Kollbrunner, U.: S. Wanderer.

Korrespondenzblatt für Schweizer Ärzte. Herausgegeben von Dr. E. Haffter in Frauenfeld und Professor A. Jaquet in Basel. XXXVI. Jahrgang. Gr. 8°. X und 800 und 700 S. Basel, Verlagsbuchhandlung Benno Schwabe.

Mauren, Anstalt für schwachsinnige Kinder. Sechster Bericht über dieselbe pro 1903—1905. Zu Händen der thurg. Gemeinnützigen Gesellschaft. 8°. 17 S. Frauenfeld, Druck von Huber & Co.

Meyer, Johannes: Die früheren Besitzer von Arenenberg, Königin Hortense und Prinz Ludwig Napoleon. Nach den Quellen bearbeitet. Sonderabdruck aus dem 35. Heft der „Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung“. Mit 10 Abbildungen. Lexikon — 8°. 185 S. Frauenfeld, Huber & Co.

Mitteilungen der thurg. Naturforschenden Gesellschaft. 17. Heft. Die Tertiärflora des Kantons Thurgau mit Berücksichtigung der Tertiärpflanzen der Schweiz nach D. Heer im allgemeinen, sowie der Lokalflora von Dehningen, Schrozburg, Hohenträhen und Staad. Aus den naturwissenschaftlichen Schriften des Th. Würtenberger in Emmishofen; nach dessen Tode zusammengestellt und veröffentlicht von Oskar Würtenberger, mit Bildnis und Tafeln I—IV. Zur Morphologie des untern Thurgau (Beiträge zur Kenntnis des Rheingletschers) von J. Früh in Zürich. Mit zwei Tafeln V und VI und einer Karte im Text. Der Kanton Thurgau, als Gewittergebiet. Von Alemens Heß mit einer Karte im Text. Die Ursachen der Zahnaries, ihre Folgen und deren Bekämpfung. Von Ad. Brodtbeck. Kleine Mitteilungen: 1. Bastkäferschaden im Wald. Von P. Etter. 2. Doppelblitzschlag in Birwinken. Von E. Osterwalder. Blitzschlag in Mettlen. Von H. Rietmann. Nekrologe: Dr. med. Konrad Reiffer. Von D. Isler. Hofrat Dr. Friedrich Mann. Von H. Wegelin. Vereinsnachrichten. 8°. 187 S. Frauenfeld, Druck von Huber & Co.

Nagel, Ernst: Lebensweisheit und Lebensfortschritt. Neujahrspredigt. 8°. 11 S. Horgen, Studer-Schläpfer.

— —: Unsere Bettagsgelübde. Predigt. 8°. 15 S. Ebenda.

— —: III. Jahresbericht des Evangel. Töchterinstitutes Horgen, Illustriert. Gr. 8°. 29 S. Richterswil, R. Ehrsam & Cie.

— —: Monatsblatt des Christlichen Vereins junger Männer. Religiöse Artikel. XIV. Jahrgang. S. 21/22, 29/30, 41/42. XV. Jahrgang. S. 1/2. Gr. 4°. Zürich, Evangelische Gesellschaft.

— —: Die Taube. Monatsblatt für Evangelische Vereins- und Liebestätigkeit. 4°. Zürich, Evangel. Gesellschaft.

— —: Sonntagschullektionen.

Nägeli, Otto: Nervenleiden und Nervenschmerzen, ihre Behandlung und Heilung durch Handgriffe. Für Ärzte und Laien gemeinverständlich dargestellt. Mit 22 Abbildungen im Text. 3. Auflage. 8°. XII. und 160 S. Jena, Gustav Fischer.

Nägeli, D. (Zürich): Beiträge zur Embryologie der blutbildenden Organe. In: Verhandlungen des 23. Kongresses für innere Medizin, München. S. 580—584. Wiesbaden, Verlag Bergmann.

Nater, Joh.: s. Rahn.

Osterwalder, E.: s. Mitteilungen.

Rahn, J. R. und Nater, Joh.: Das ehemalige Frauenkloster Länikon im Thurgau. Mit 3 Tafeln und zahlreichen Illustrationen. 4^o. VIII und 439 S. Zürich, Buchdruckerei Berichthaus (vorm. Ulrich & Co.).

Rechenschaftsbericht des Obergerichts, der Rekurskommission und der Kriminalkammer des Kantons Thurgau über das Jahr 1905. 8^o. 34 S. Dießenhofen, C. Furrers Buchdruckerei.

Rechenschaftsbericht des Regierungsrates des Kantons Thurgau an den Großen Rat desselben über das Jahr 1905. 8^o. 310 S. Frauenfeld, Druck von Huber & Co.

Rietmann, H.: S. Mitteilungen.

Schlatter, Konrad: Über Ovariectomie wegen Cysten und Tumoren. Nach im Spital Münsterlingen von 1896—1905 gemachten Erfahrungen. Züricher Inaugural-Dissertation. 8^o. 77 S. Berlin, C. Siebert.

Schulsynode, thurgauische. Verhandlungen derselben in Bischofszell, am 27. August 1906. 8^o. 70 S. Frauenfeld, Druck von Huber & Co.

Stoffel, Felix: Die Fischereiverhältnisse des Bodensees, unter besonderer Berücksichtigung der an ihm bestehenden Hoheitsrechte. Historisch-dogmatische Studie. Mit 1 Tabelle. 8^o. XVI und 362 S. Bern, Stämpfli & Cie.

Sträuli, A.: Die Europäische Bienenzucht auf amerikanischer Grundlage. Herausgegeben von A. St., Pfarrer in Scherzingen. Erscheint monatlich. I. Jahrgang. 8^o. Lahr (Baden), Verlag von Groß & Schauenburg.

Uhler, Konrad: Lebensbilder aus der deutschen Literaturgeschichte. Für die reifere Jugend. Mit 12 Vollbildern. 2. Auflage. 8^o. 204 S. Frauenfeld, Huber & Co.

Bögeli, Otto: Statistische Vergleiche über männliche und weibliche Trinker. Züricher Inaugural-Dissertation. Sonderabdruck aus: Internationale Monatschrift zur Erforschung des Alkoholismus und Bekämpfung der Trinksitten. 16. Jahrgang. 13 S. 8^o. Basel, Friedr. Reinhardt.

Bogler, Paul: Zooecidien von St. Gallen und Umgebung I. (Ein Beitrag zur Schweizerischen Gallenfunde.) In: Jahrbuch der st. gallischen Naturwissenschaftlichen Gesellschaft für das Vereinsjahr 1905. Redaktion: Dr. G. Ambühl. S. 311—342. 8°. St. Gallen, Druck der Buchdruckerei Zollikofer & Cie. In Kommission bei der Fehrschen Buchhandlung.

— —: Der Verlauf des Blühens von *Acer platanoides* L. im Stadtpark St. Gallen. Ebenda. S. 343—353.

— —: Reinkes Dominantentheorie. Eine Studie über die das Leben regierenden Kräfte. In: Schweizerische Pädagogische Zeitschrift. Herausgegeben vom Schweiz. Lehrerverein. XVI. Jahrgang. S. 212—227. 8°. Zürich, Art. Institut Orell Füssli.

Walder, Hermann: Die Cerebrospinalmeningitis-Epidemie in Lommis im Sommer 1901. In: Korrespondenzblatt für Schweizer Ärzte. XXXVI. Jahrgang. S. 33—46, 72—80, 112—117.

Wälli, J. J.: Peter Kappeler. Eine Konvertitengeschichte aus der Zeit der Landvogtei 1663 und 1664. Sonderabdruck aus dem Sonntagsblatt der „Thurgauer Zeitung“ 1906. 8°. 121 S. Frauenfeld, Huber & Co.

Wanderer, Der. Neuer Schweizer Kalender auf das Jahr 1907. Redaktion: Ulrich Kollbrunner, Sekundarlehrer, in Zürich, 8. Jahrgang. Mit Illustrationen und 1 Tafel. 4°. IV und 152 S. Zürich, Fäsi und Beer.

Wegelin, S.: s. Mitteilungen.

Wehrli, Eugen: Weitere klinische und histologische Untersuchungen über den unter dem Bilde der Knötchenförmigen Hornhauttrübung (Groenouw) verlaufenden chronischen Lupus der Hornhaut. Mit 6 Abbildungen auf Tafeln XIII/XIV. Sonderabdruck aus: Archiv für Augenheilkunde in deutscher und englischer Sprache. LV. Band. S. 125—184. 8°. Wiesbaden, Verlag von J. F. Bergmann.

Wiesmann, P.: Über einen Fall doppelseitiger Bicepsruptur. Mit 2 Abbildungen. Sonderabdruck aus: Beiträge zur klinischen Chirurgie. Band 49. II S. und S. 161—168. 8°. Tübingen, S. Laupp.

Württemberg, Th.: S. Mitteilungen.

Historische Sammlung.

Eingegangene Geschenke.

1906.

Von Herrn Rüttimann, Frauenfeld:

Eine Silbermünze, Res. publ. Friburg 1787. — Eine Silbermünze, Agr. Württemberg, 1809. — Eine Kupfermünze, Burgsack, Zollpfennig, 1766. — Eine Kupfermünze, Res. publ. Bern., 1794. — Eine Silbermünze, Agr. Italien, 20 Cts., 1863. — Eine Silbermünze, Deutsches Reich, 20 Pfg., 1874.

Von Herrn Isler, Professor, Frauenfeld:

Eine photographische Ansicht von Stecborn nach Original, 1667.

1907.

Von Herrn Ulrich Müller, Lehrer, Langdorf:

Eine Karte von Palästina, gefunden in der Kirche von Aawangen, 17. Jahrhundert.

Von Herrn Tuschmid, Schlosser, Frauenfeld:

Eine Hippenzange, stammend von Sophia v. Grütt, Äbtissin von Dänikon, 1548—1579.

Von Herrn Büeler, Professor, Frauenfeld:

Ein Kalenderhalter, 17. Jahrhundert.

Von Fräulein Babette Brunswiler, Frauenfeld:

Ein Milchfläschchen für kleine Kinder, von Ton, 19. Jahrhundert.

Von Fräulein Dominika Bürgi, Frauenfeld:

Ein gesticktes Laufkleidchen, Anfang 19. Jahrhundert.

Von Herrn Eugen Schuppli, Langdorf:

Eine Kupfermünze, 40 Reis, vom letzten Kaiser von Brasilien.

Von Herrn Ullmann, Pfleger, Warth:

Eine kleine Schmiedeiserne Kasse mit 4 Schlüsseln, 18. Jahrhundert. — Eine Kartoffelpresse, 19. Jahrhundert. — Ein Unschlittkerzenapparat, 19. Jahrhundert.

Von Herrn J. Bannwart, Fürspreh, Wil:

Eine Ölpressionslampe, Anfang 19. Jahrhundert.

Von Herrn Fridolin Wüest, Schriftseher, Frauenfeld:

Eine silberne Denkmünze an die Wiederherstellung der Mariensäule in München, 1855. — Ein Buch biblische Erzählungen mit vielen Kupferstichen, 1714.

Von Herrn Raoul Löwenthal, stud. ind. III, Frauenfeld:

Ein Schnigelapparat mit geschnitztem Holzetui, 1797.

Von Herrn Oberholzer, Sek.-Lehrer, Arbon:

Eine Anzahl Bruchstücke altrömischer Gefäße. — Ein Bronzering, altrömisch (?). — Ein Bronzetreuzchen, 18. Jahrhundert. sämtliche Gegenstände in Arbon ausgegraben.

Der Konservator der historischen Sammlung:

Ul. Bischoff, Pfr.

Verzeichnis

der im Jahre 1906 vom Schweizerischen Landesmuseum in Zürich erworbenen Altertümer thurgauischer Provenienz.

Sandsteinstatue des hl. Pelagius, 14. Jahrhundert, ursprünglich an der Nordostecke des Kirchturmes in Bischofszell.

Zwei Steingutkrüge, sog. „Medenheimer Krüge“, gefunden beim Abbruche eines Hauses in Pfyn, 15. Jahrhundert.

Zwei Scherben von grün glasierten Ofenfacheln mit den Relieffiguren des Bauhus und eines Ritters, 16. Jahrhundert, ausgegraben in Eschenz.

Messgewand (Dalmatica) von rotem, reich gemustertem Seidendamast mit gesticktem Wappen des Rheinauer Abtes Johann Theobald von Greifenberg aus Frauenfeld, 1565—1598.

Zwei geschnitzte Faßriegel von Eichenholz, der eine datiert 1705, aus Kreuzlingen.

Bassethorn (sog. „Serzent“) von Holz mit Lederüberzug und messinginem Schalltrichter, bezeichnet „Dürschmid in Neukirchen“ aus Romanshorn, 18. Jahrhundert.

Sattel, Satteldede und Zaum mit Goldstickerei, bezeichnet: „German Scherer, Rt. Thurgau“, 19. Jahrhundert.

Dr. R. Wegeli.

Überficht über die Jahresrechnung von 1906.

Einnahmen.

1. An Saldo letzter Rechnung	Fr.	624. 67
2. Jahresbeitrag der Thurg. Regierung	"	200. —
3. Jahresbeitrag der Thurg. Gemeinnützigen Gesellschaft	"	150. —
4. Jahresbeiträge von 161 Mitgliedern inkl. Porti	"	825. 40
5. Restanzen	"	16. 15
6. Verkauf von Jahreshften	"	102. 70
7. Zinsen und Verschiedenes	"	29. 95
Total der Einnahmen		<u>Fr. 1948. 87</u>

Ausgaben.

1. Jahreshft	Fr.	727. 05
2. Lesezirkel	"	180. 95
3. Museum	"	129. 95
4. Ausgrabungen auf der Altenburg bei Märstetten	"	100. —
5. Verschiedenes	"	34. 82
Total der Ausgaben		<u>Fr. 1172. 77</u>

Sämtliche Einnahmen betragen	Fr.	1948. 87
Sämtliche Ausgaben betragen	"	1172. 77
Aktivosaldo pro 31. Dezember 1906	Fr.	<u>776. 10</u>

Frauenfeld, 11. Februar 1907.

Der Quästor: G. Büeler, Prof.

Mit unterm Vereine stehen im Schriftenaustausch.

a) In der Schweiz.

- Aargau.** Historische Gesellschaft des Kantons („Argovia“).
Appenzell A.-Rh. Gemeinnützige Gesellschaft des Kantons.
(Kantonsbibliothek in Trogen.)
- Basel.** 1. Historische und antiquarische Gesellschaft.
2. Schweiz. Gesellschaft für Volkstunde.
Prof. Dr. E. Hoffmann-Krayer, Basel.
- Bern.** 1. Historischer Verein des Kantons („Archiv“).
Stadtbibliothek Bern.
2. Eidgenössische Bibliothek.
3. Schweizerische Landesbibliothek.
- Freiburg.** 1. Société d'histoire (Archives et Recueil diplom.)
Président de la société.
2. Geschichtsforschender Verein des Kantons
(„Geschichtsblätter“).
Prof. Dr. A. Büchi in Freiburg.
- St. Gallen.** Historischer Verein des Kantons.
Dr. Hermann Wartmann in St. Gallen.
- Genf.** Société d'histoire et archéologie Genève.
- Glarus.** Historischer Verein des Kantons („Jahrbuch“)
in Glarus.
- Graubünden.** Historisch-antiquarische Gesellschaft des Kantons.
(„Jahresbericht“).
- Luzern.** Historischer Verein der fünf Orte („Geschichts-
freund“) Prof. J. L. Brandstetter in Luzern.
- Schaffhausen.** Historisch-antiquarischer Verein des Kantons.
(„Beiträge“.) Prof. Dr. Lang in Schaffhausen.
- Tessin.** Dr. Motta, Redakteur des „Bolletino storico
della Svizzera italiana“, Bellinzona.
- Thurgau.** 1. Gemeinnützige Gesellschaft.
2. Naturforschende Gesellschaft.

- Waadt.**
1. Société d'histoire de la suisse romande à Lausanne („Mémoires et Documents“).
 2. Société Vaudoise d'Histoire et d'Archéologie à Lausanne.
- Wallis.**
- Geschichtsforschender Verein von Oberwallis. Dion. Imesch, Pfarrer, in Naters.
- Zürich.**
1. Winterthur. Stadtbibliothek (alle Neujahrsblätter).
 2. Allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz („Jahrbuch“). E. Blösch, Bibliothekar, in Bern.
 3. Antiquarische Gesellschaft („Mitteilungen“). Stadtbibliothek Zürich.
 4. Stadtbibliothek („Neujahrsblätter der Stadtbibliothek, des Waisenhauses und der Hülfsgesellschaft“).
 5. Landesmuseum.
- b) Im Ausland.
- Baden.**
1. Kirchlich-historischer Verein für Geschichte, Altertumskunde u. christl. Kunst der Erzdiözese Freiburg („Freiburger Diözesan-Archiv“).
 2. Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde („Zeitschrift“). Prof. Dr. F. Pfaff in Freiburg i. B.
 3. Verein für Geschichte und Naturgeschichte der Baar in Donaueschingen („Schriften“).
 4. Breisgauverein Schau-ins-Land („Schau-ins-Land“). R. Lembke, Vereinsbibliothekar, in Freiburg i. B.
 5. Historisch-philosophischer Verein zu Heidelberg („Neue Heidelberger Jahrbücher“). An die Universitätsbibliothek daselbst.
- Bayern.**
1. Verein für Geschichte des Bodensees und Umgebung („Schriften“). E. Schobinger, Bibliothekar des Vereins in Friedrichshafen.
 2. Germanisches Museum („Anzeiger“). An das Germanische National-Museum in Nürnberg.
 3. Historischer Verein der Stadt Nürnberg („Mitteilungen“).

- Bayern.** 4. Historischer Verein für Schwaben und Neuburg („Zeitschrift“). Bibliothekar: Uncealprofessor Dr. Beda Grund in Augsburg.
- Hessen.** 1. Historischer Verein des Großherzogtums Hessen (Archiv).
Direktion der Großherzoglichen Hofbibliothek in Darmstadt.
2. Oberhessischer Geschichtsverein in Gießen.
- Hohenzollern.** Verein für Geschichte und Altertumskunde („Mitteilungen“) in Sigmaringen.
- Liechtenstein.** Historischer Verein Vaduz.
- Mecklenburg.** Verein für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde zu Schwerin („Jahrbuch“).
- Oesterreich.** 1. Borarlberger Museumsverein (Jahresbericht) in Bregenz.
2. Ferdinandeum für Tyrol und Borarlberg („Zeitschrift“).
Prof. Dr. Egger, Bibliothekar, in Innsbruck.
3. Historischer Verein für Steyermark („Mitteilungen und Beiträge“) in Graz.
- Preußen.** 1. Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde („Baltische Studien“).
2. Aachener Geschichtsverein („Zeitschrift“).
Cremersche Buchhandlung in Aachen.
3. Frankfurt a. M., Verein für Geschichte und Altertumskunde (Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst“) in Frankfurt a. M.
- Reichslande.** Historisch-literarischer Zweigverein des Vogesenklubs („Jahrbuch“). Kaiserliche Universitätsbibliothek in Strassburg.
- Rußland.** Aurländische Gesellschaft für Literatur und Kunst. Sektion für Genealogie, Heraldik Sphragistik, in Mitau, Aurland.
- Schweden.** 1. Kongl. Vitterhets Historie och Antiquitets Akademien („Akademiens Monadsblad“) in Stockholm.
2. Nordiska Museet, Stockholm.
3. Kgl. Universitätsbibliothek in Upsala.

Thüringen.

1. Verein für thüringische Geschichte und Altertumskunde („Zeitschrift“) in Jena.
2. Thüringisch-sächsischer Verein für Erforschung des vaterländischen Altertums („Neue Mitteilungen“) in Halle a. d. Saale.

Württemberg.

1. Historischer Verein f. württembergisch Franken („Zeitschrift“) in Hall a. A.
 2. Herrn Amtsrichter Beck, Ravensburg („Diözesanarchiv“).
 3. Königl. statistisch-topographisches Bureau („Vierteljahresheft für Landesgeschichte“) in Stuttgart.
 4. Königl. Haus- und Staatsarchiv.
 5. Kgl. Landesbibliothek in Stuttgart („Württembergisches Urkundenbuch“).
-

Mitglieder-Verzeichnis

des
Thurgauischen Historischen Vereins.

1907.

(Das Datum hinter den Namen bezeichnet die Zeit der Aufnahme in den Verein.)

Komitee:

1. Präsident: Dr. Johannes Meyer in Frauenfeld, 13. Juni 1870.
2. Vizepräsident: Pfarrer J. J. Wälli in Kurzdorf. April 1899.
3. Aktuar: Prof. Jos. Büchi in Frauenfeld. 7. Sept. 1876.
4. Quästor: Prof. Gust. Büeler in Frauenfeld. 22. Aug. 1882.
5. Konservator: Pfarrer Utr. Bischoff in Warth. 9. Okt. 1905.
6. Dr. E. Hofmann, Nationalrat, in Frauenfeld. 2. Juni 1890.
7. Pfarrer Fr. Schaltegger in Frauenfeld. 2. Juni 1900.

Ehrenmitglieder:

8. Dr. Kesselring, S., Professor, in Zürich V. 16. März 1868.
9. Dr. Höpli, Ulrich, Buchhändler, in Mailand. 1885.

Mitglieder:

10. v. Althaus, C., Freiherr, I. und I. Oberstlieutnant a. D., Dreisamstr. 41 in Freiburg i. B. 1883.
11. Ammann, Adolf, zum Algisser, Frauenfeld. 13. Sept. 1907.
12. Ammann, Alfr., Pfarrer in Dießenhofen. 27. Juli 1896.
13. Ammann, Aug. F., Leinpfad 74, Hamburg. 1888.
14. Äpli, A. D., Reg.-Rat, Frauenfeld. 6. Aug. 1907.
15. Aus-der-Au, P., Bankverwalter, Weinfelden. 14. Okt. 1907.
16. Bächler, Alb., in Kreuzlingen. 22. August 1882.

1. Sollten Unrichtigkeiten in Namen oder Daten vorkommen, so bitten wir, die Korrekturen derselben dem Vereinspräsidenten mitzuteilen.

2. Mitglieder, welche den Lesezirkel zu benutzen wünschen, mögen sich deswegen an den Kurator, Hrn. Straßer, Kanzleigehülfen auf dem Regierungsgebäude, wenden.

17. Dr. Bachmann, H. J., a. Bundesrichter, in Stettfurt. 22. Aug. 1882.
18. Dr. Baumgartner, Gust., Pfr., in Dießenhofen. 26. Okt. 1864.
19. Beerli, Adolf, Gerichtspräsident, in Kreuzlingen. 2. Juni 1890.
20. Beerli, A., Commis. 22. August 1907.
21. Berger, J. J., Pfarrer, in Frauenfeld. 22. August 1882.
22. Dr. Beyerle, Karl, Rechtsanwalt, in Konstanz. 2. Juni 1900.
23. Dr. Binswanger, Rob., Arzt, in Kreuzlingen. 4. Juni 1879.
24. Dr. Bissegger, W., Redakteur, in Zürich. 22. August 1882.
25. Böhi, Albert, Regierungsrat, in Frauenfeld. 1891.
26. Dr. Böhi, B., Fürsprech, Kreuzlingen. 27. August 1907.
27. Bohnenblust, Karl, Pfarrer, Bischofszell. 9. September 1907.
28. Bornhauser, J., Gemdeamm., Weinfelden. 14. Okt. 1907.
29. Brauchlin, Hermann, Fabrikbesitzer, in Frauenfeld. 6. September 1886.
30. Britt, Hs., Pfarrer, in Berlingen. 15. Oktober 1906.
31. Brodtbeck, Ad., Zahnarzt, in Frauenfeld. 9. Oktober 1905.
32. Brugger, Emil, in Berlingen. 1891.
33. Brugger-Schoop, J., in Kreuzlingen. 22. August 1882.
34. Brunner, A., Apotheker, in Dießenhofen. August 1904.
35. Dr. Brunner, Hans, Arzt, in Dießenhofen. 17. Oktober 1883.
36. Brüscheweiler, Joh., Notar, in Schochersweil. Oktober 1899.
37. Büchi, Sigmund, Pfarrhelfer, in Weinfelden. 1901.
38. Bühler, Jos., Pfarrer, in Müllheim. 27. April 1900.
39. Bürgi, Karl, Schloß Wolfsberg. 15. Juli 1901.
40. Bürgis, J. J., Notar, in Sulgen. 1893.
41. Christinger, Jak., Dekan, in Hüttlingen. 21. Oktober 1861.
42. Dr. Deucher, Adolf, Staatsanwalt, in Kreuzlingen. 1888.
43. Dikenmann, A., Pfarrer, in Wigoltingen. 1895.
44. Dünnenberger, Konr., Kaufm., in Weinfelden. 22. Aug. 1882.
45. Dürst, Georg, Pfarrer, Leutmerlen. 10. September 1907.
46. Dr. Elliker, H., Fürsprech, in Weinfelden. Oktober 1889.
47. Erni, Emil, Seminarlehrer, in Kreuzlingen. 4. Juni 1879.
48. Feer, Max, Fabrikant, in Frauenfeld. 27. April 1900.
49. Frau Dr. Fehr, Aline, in Frauenfeld. Juni 1906.
50. Fehr, Viktor, Oberst, in Ittingen. 4. Juni 1879.
51. Fehr-Häberlin, Abr., Kantonsrat, in Mannenbach. 1891.
52. Fenner, Joh., Professor, in Frauenfeld. 14. Oktober 1878.
53. Fink, Alfr., Dekan, in Emmishofen. 27. Juni 1896.
54. Fopp, J. P., Dekan, in Schönholzerweilen. 1863.

55. Forrer, C., Buchdruckereibesitzer, in Dießenhofen. 6. Okt. 1904.
56. Frä. Forster, Lina, Dießenhofen. 14. Oktober 1907.
57. Freyenmuth, W. C., Steuerekommisär, Wellhausen. 14. Aug. 1907.
58. Fuchs, Dan., Sekundarlehrer, in Romanshorn. 1898.
59. Dr. Germann, Ad., Nat.=Kat, in Frauenfeld. 12. Aug. 1882.
60. Geß, Karl, Hofbuchhändler, Konstanz. 13. Dezember 1906.
61. Gimpert, Heinrich, Märstetten. 24. August 1907.
62. Gnehm, Robert, Pfarrer, Neufirch a. Th. 25. September 1907.
63. Göpper=Rüttimann, W., Nußbaumen. 8. Nov. 1907.
64. Graf, Ernst, Pfarrer, Sitterdorf. 29. August 1907.
65. Graf, Konr., Pfarrer, in Mammern. 15. Oktober 1906.
66. Gsell, Ulrich, Pfarrer, Stedborn. 27. September 1907.
67. Guhl, Ed., Bezirksarzt, in Stedborn. 5. Oktober 1903.
68. Guhl, Ulr., Redakteur, in Frauenfeld. 26. Oktober 1864.
69. Guhl, Ulr., Kaufmann, in Stedborn. 5. Oktober 1903.
70. Gull, Ferd., Kaufmann, oberer Graben 33, in St. Gallen. 3. Oktober 1887.
71. Güttinger, Johann, Kaufmann, Weiningen. Mai 1907.
72. Habisreutinger, A. G., Schloß Weinfelden. 17. Aug. 1907.
73. Häberlin, F. E., Fabrikant, in Müllheim. 27. April 1900.
74. v. Häberlin, Karl, Professor, Maler, Stuttgart. 15. Juli 1901.
75. Dr. Haffter, Elias, Arzt, in Frauenfeld. 22. August 1882.
76. Haffter, Herm., Apotheker, in Weinfelden. 22. August 1882.
77. Haffter, Paul, Schloß Berg. 1899.
78. Hafner, Gust., Kaufmann, in Stedborn. 5. Oktober 1903.
79. Hagen, J., Redakteur, in Frauenfeld. 1891.
80. Halter, A., Grüned. 13. August 1907.
81. Hanhart, Ed., Tierarzt, in Stedborn. 1906.
82. Hanslin, A., Kaufmann, in Dießenhofen. 1883.
83. Hasenfranz, J., Bankdirektor, in Frauenfeld. 6. Sept. 1886.
84. Hausmann, Gustav, Lehrer, in Stedborn. 7. Oktober 1895.
85. Hebling, Alb., Statthalter, in Weinfelden. 22. August 1882.
86. Heim, Herm., Pfarrer, in Wängi. 17. Juni 1880.
87. Heiß, Philipp, Oberst, in Münchwilen. 1885.
88. Heman, Richard, Pfarrer, Braunau. 10. Oktober 1907.
89. Herzog, Emil, Pfarrer, in Wängi. 17. Juni 1880.
90. Herzog, Joh. Baptist, Pfarrer, in Ermatingen. 1869.
91. Heß, Karl, in Berlingen. 9. Oktober 1899.
92. Hindermann, S., Architekt, in Berlingen. 15. Okt. 1906.

93. Sohermuth, August, Gemeindeammann, in Riedt. 1893.
94. Huber, Arn., Verlagsbuchhändler, Frauenfeld. 16. Sept. 1907.
95. Huber, Rud., Fürsprech, in Frauenfeld. 8. Oktober 1894.
96. Hurter, Gottfr., Lithograph, in Frauenfeld. 22. Aug. 1882.
97. Se. Excellenz Herr Ilg, A., Minister des Kaisers in Abyssinien, Addis-Ababa. 1. Oktober 1903.
98. Kappeler, Alfr., Pfarrer, in Kappel a. Albis. 1886.
99. Kappeler, E. A., Negotiant, Bahnhofstr., St. Gallen. 1893.
100. Kappeler, Ernst, Pfarrer, in Oberneunforn. 1893.
101. Keller, August, Pfarrer, in Egelshofen. 1898.
102. Dr. Keller, E., Professor, in Frauenfeld. 1904.
103. Keller, Konrad, Pfarrer, in Arbon. 22. August 1892.
104. Kesselring, Friedrich, Oberstleutenant, Bachtobel. 1886.
105. Kesselring, J., Notar, in Steeborn. 5. Oktober 1903.
106. Kessler, A., Schulinspektor, in Müllheim. 27. April 1900.
107. Kienle, J., Friedensrichter, Sirmach. 5. August 1907.
108. Kornmeier, J., Dekan, in Fischeningen. 3. Oktober 1887.
109. Krähenmann, Karl, z. Linde, Wängi. 22. August 1907.
110. Dr. Kreis, Alfr., Reg.-Rat, in Frauenfeld. 22. Aug. 1882.
111. Kreis, J. A., Partikular, in München, Thierschstraße 27 I. 17. Oktober 1888.
112. Kreis, Seb., Posthalter, in Ermatingen. 15. Oktober 1906.
113. Kruder, Th., Pfarrer, in Tänikon. 6. September 1886.
114. Kübler, Gottlieb, Sekundarlehrer, in Winterthur. 1883.
115. Kuhn, Joh., Kaplan, in Frauenfeld. 2. Juni 1890.
116. Kundert, Direktor der Nationalbank, in Zürich. 22. Aug. 1882.
117. Kurz, Johann, Pfarrer, in Güttingen. 13. Oktober 1902.
118. Labhart, Frh., Pfarrer, in Romanshorn. 6. Sept. 1886.
119. P. Lautenschlager, Andreas, St. Gerold im Vorarlberg. 8. Oktober 1894.
120. Leiner, Otto, Stadtrat, z. Malhaus, Konstanz. Jan. 1902.
121. Dr. Leumann, E., Univers.-Prof., in Straßburg. 11. Juni 1900.
122. Leumann, Konr., a. Pfarrer, in Kreuzlingen. 22. Aug. 1882.
123. Löttscher, Alois, Stadtpfarrer, in Frauenfeld. Dez. 1901.
124. Mauch, Hafner, in Mazingen. 22. August 1882.
125. Meier, Jakob, Pfarrer, in Frauenfeld. 1893.
126. Meier, Karl, Friedensrichter, Hasli-Wigoltingen. 16. Aug. 1907.
127. Meyer, Otto, Architekt, in Frauenfeld. 9. Oktober 1905.
128. Meyerhans, August, Fürsprech, in Zürich. 1891.
129. Michel, Alfred, Pfarrer, Märstetten. 27. Juli 1896.

130. Milz, A., Lehrer, Frauenfeld. 13. September 1907.
131. Müller, Frid., Buchdruckereibesitzer, in Frauenfeld. 1902.
132. Nagel, Fr. Kav., Kaplan, in Frauenfeld. 9. Okt. 1905.
133. Nägeli, A., Kaufmann, in Berlingen. 15. Oktober 1906.
134. Dr. Nägeli, D., Bezirksarzt, in Ermatingen. 19. Juni 1872.
135. Nater, Alfr., Major, in Kurzdorf. 15. Oktober 1906.
136. Nater, Johann, Oberlehrer, in Adorf. März 1895.
137. Nüßli, Josef, Pfarrer, Klingenzell. Mai 1907.
138. Bischi, C., Apotheker, in Steckborn. 15. Juli 1901.
139. v. Planta, Gutsbesitzer, in Tänikon. 20. Dezember 1895.
140. v. Raded, Fr., Freiherr, Degeln, Amt Waldshut. 15. Juli 1901.
141. Ramsperger, Edw., Obergerichtspräsident, in Frauenfeld. 22. August 1882.
142. Reiner, W., Pfarrer, in Ermatingen. 15. Oktober 1906.
143. Ringold, C., z. Mühle, Mazingen. 5. August 1907.
144. Dr. Roder, Chr., Realschulvorstand, in Überlingen. 15. Okt. 1906.
145. Rösch, Karl, Kunstmaler, in Dießenhofen. 6. Oktober 1904.
146. Rupper, Ferdinand, Pfarrer, Üßlingen. Mai 1907.
147. Dr. Aug. Freiherr v. Rüpplin, Stadtpfarrer, in Überlingen. 27. April 1900.
148. Dr. Karl Freiherr v. Rüpplin, Gr. Kammerherr und Landgerichtsrat, in Karlsruhe. 8. Oktober 1884.
149. Rutishauser, J., Musiklehrer, in Basel. 22. Aug. 1882.
150. Sallmann, Joh., Kaufmann, in Konstanz. 4. Juni 1879.
151. Saurer, Ad., Maschinenfabrikant, in Arbon. 20. Aug. 1900.
152. Schaltegger, J. Konr., Pfarrer, in Pfyng. 7. Sept. 1876.
153. Frau Schellenberg-Debrunner, S., Ermatingen. 12. September 1907.
154. Scherb, Albert, Ständerat, in Bischofszell. 1862.
155. Scherer-Füllemann, J., Nationalrat, in St. Gallen. 22. August 1882.
156. Scherrer-Züllig, Romanshorn. 24. August 1907.
157. Schilling, A., Pfarrer, Dußnang. Mai 1907.
158. Schilt, Viktor, Apotheker, in Frauenfeld. 15. Juli 1901.
159. Schiltknecht, J., Lehrer, in Romanshorn. 9. Okt. 1889.
160. Schlatter, Jos., Pfarrer, in Kreuzlingen. 1893.
161. Schmid, Eugen, Verhörerichter, in Frauenfeld. 1885.
162. Mjgn. Dr. Schmid, Direktor, in Fischingen. 22. Aug. 1882.
163. Schmid, Gottfr., Verwalter, in St. Katharimenthal. 6. Okt. 1904.
164. Schmid, Jos., Friedensrichter, in Dießenhofen. 6. Okt. 1904.

165. Schneller, Peter, Professor, in Frauenfeld. 22. Aug. 1882.
 166. Schönenberger, Alb., Pfarrer, in Stedborn. 5. Okt. 1903.
 167. Dr. Schönenberger-Kaufmann, Arzt, Tobel. 8. Aug. 1907.
 168. Schultheß, Otto, Universitätsprofessor, Bern. 1888.
 169. Schuster, Ed., Pfarrer, in Stettfurt. 1885.
 170. Dr. Spiller, Reinh., Professor, in Frauenfeld. 9. Okt. 1899.
 171. Stähelin, Johann, Lehrer, Ermatingen. 6. August 1907.
 172. Steger, Walter, Pfarrer, Affeltrangen. 30. Sept. 1907.
 173. Steiger, Alb., Oberstleut., in St. Gallen. 22. August 1882.
 174. Dr. Stoffel, S., Direktor der Gotthardbahn, in Luzern.
4. Juni 1879.
 175. Straub-Kappeler, Amriswil. 17. August 1907.
 176. Stredtzen, Konrad, Arzt, in Romanshorn. 22. Aug. 1883.
 177. Dr. v. Streng, Alf., Nat.-Rat, in Sirmach. 22. Aug. 1882.
 178. Suter, Fridolin, Pfarrer, in Bischofszell. 1895.
 179. Thalman, J. H., in Frauenfeld. 9. Oktober 1905.
 180. Thurnheer, P., Notar, Weinfelden. 14. Oktober 1907.
 181. v. Toppelkirch, Schloß Salenstein. 15. Oktober 1906.
 182. Traber, J., Pfarrer, Bichelsee. 8. August 1907.
 183. Dr. Ullmann, Otto, in Mammern. November 1905.
 184. Ulmer, Ad., Statthalter, in Stedborn. 5. Oktober 1903.
 185. Dr. Vetter, Ferd., Universitätsprofessor, in Bern. 8. Okt. 1904.
 186. Williger, J. P., Pfarrer, Basadingen. 6. August 1907.
 187. Vogler, Robert, Kassier. Frauenfeld. 4. August 1907.
 188. Vogt, Alb., Oberlehrer, in Riga (Livland). 22. August 1882.
 189. Dr. Walder, Herm., Bezirksarzt, Wängi. 28. August 1907.
 190. Dr. Wegeli, R., Assistent am Landesmuseum in Zürich.
3. November 1899.
 191. Wegelin, U., Obertor, in Dießenhofen. 6. Oktober 1904.
 192. Wehrli, Ed., Friedensrichter, in Bischofszell. 27. Juli 1896.
 193. Wellauer, Ed., Zahnarzt, in Stein a. Rh. 1885.
 194. Widmer, Alfred, Musikdirektor, in Frauenfeld. Dez. 1901.
 195. Wigert, Rudolf, Pfarrer, in Homburg. 2. Juni 1890.
 196. Wild, Aug., Reg.-Rat, in Frauenfeld. 17. Juni 1880.
 197. Wiprächtiger, Leonz, Pfarrer, Arbon. 10. Sept. 1907.
 198. Wüger, Em., Kant.-Rat, z. „Sonne“, Hüttweilen. 5. Aug. 1907
 199. Zweifel, Nikolaus, Sirmach. 5. August 1907.
-

Jahresversammlungen des Vereins.

		Monat	Tag			Monat	Tag	
1.	1859	XI	3	Frauenfeld	33.	1879	VI	4 Frauenfeld
2.	1860	II	27	„	34.	1879	X	22 Weinfelden
3.	1860	X	22	„	35.	1880	VI	17 Tobel
4.	1861	III	11	„	36.	1881	VII	21 Süttweilen
5.	1861	X	21	„	37.	1882	VIII	22 Kreuzlingen
6.	1862	III	3	„	38.	1883	X	17 Bischofszell
7.	1862	XI	3	Märstetten	39.	1884	VI	9 Romanshorn
8.	1863	III	2	Frauenfeld	40.	1885	X	22 Ermatingen
9.	1863	IX	10	Kreuzlingen	41.	1886	IX	6 Frauenfeld
10.	1864	III	14	Frauenfeld	42.	1887	X	3 Fischingen
11.	1864	X	26	Weinfelden	43.	1888	VII	23 Weinfelden
12.	1865	III	20	Frauenfeld	44.	1889	VII	16 Dießenhofen
13.	1865	X	18	Hagenweil	45.	1890	VI	2 Kreuzlingen
14.	1866	IV	4	Frauenfeld	46.	1891	VI	20 Mannenbach
15.	1866	IX	24	Sonnenberg	47.	1892	VIII	22 Märstetten
16.	1867	II	28	Frauenfeld	48.	1893	VIII	21 Sulgen
17.	1867	X	10	Altentlingen	49.	1894	X	8 Tägerweilen
18.	1868	III	16	Frauenfeld	50.	1895	X	7 Sonnenberg
19.	1868	X	5	Weinfelden	51.	1896	VII	27 Bischofszell
20.	1869	V	18	Gottlieben	52.	1897	VII	12 Neufirch i. G.
21.	1869	X	28	Arbon	53.	1898	X	13 Kreuzlingen
22.	1870	VI	13	Ittingen	54.	1899	IV	24 Romanshorn
23.	1871	VI	28	Stedborn	55.	1899	X	9 Amrisweil
24.	1872	VI	19	Pfyn	56.	1900	IV	26 Müllheim
25.	1872	X	30	Kreuzlingen	57.	1901	VII	15 Ermatingen
26.	1873	VI	10	Frauenfeld	58.	1902	X	13 Sulgen
27.	1874	X	9	Weinfelden	59.	1903	X	5 Stedborn
28.	1874	X	22	Bischofszell	60.	1904	X	6 Dießenhofen
29.	1875	X	21	Frauenfeld	61.	1905	X	9 Frauenfeld
30.	1876	XI	7	Burg b. Stein	62.	1906	X	15 Ermatingen
31.	1877	IX	10	Dießenhofen	63.	1907	X	14 Weinfelden
32.	1878	X	14	Ermatingen				

